

## PDF-Datei der Heimat am Inn

Information zur Bereitstellung von PDF-Dateien der Heimat am Inn-Bände

Einführung:

*Der Heimatverein Wasserburg stellt sämtliche Heimat am Inn-Bände der alten und neuen Folge auf seiner Webseite als PDF-Datei zur Verfügung.*

Die Publikationen können als PDF-Dokumente geöffnet werden und zwar jeweils die Gesamtausgabe und separiert auch die einzelnen Aufsätze (der neuen Folge).

Zudem ist in den PDF-Dokumenten eine Volltextsuche möglich.

Die PDF-Dokumente entsprechen den Druckausgaben.

Rechtlicher Hinweis zur Nutzung dieses Angebots der Bereitstellung von PDF-Dateien der Heimat am Inn-Ausgaben:

Die veröffentlichten Inhalte, Werke und bereitgestellten Informationen sind über diese Webseite frei zugänglich. Sie unterliegen jedoch dem deutschen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht. Jede Art der Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung, Einspeicherung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers. Das unerlaubte Kopieren/Speichern der bereitgestellten Informationen ist nicht gestattet und strafbar. Die Rechte an den Texten und Bildern der *Heimat am Inn-Bände* bzw. der einzelnen Aufsätze liegen bei den genannten Autorinnen und Autoren, Institutionen oder Personen. Ausführliche Abbildungsnachweise entnehmen Sie bitte den Abbildungsnachweisen der jeweiligen Ausgaben.

Dieses Angebot dient ausschließlich wissenschaftlichen, heimatkundlichen, schulischen, privaten oder informatorischen Zwecken und darf nicht kommerziell genutzt werden. Eine Vervielfältigung oder Verwendung dieser Seiten oder von Teilen davon in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ausschließlich nach vorheriger Genehmigung durch die jeweiligen Rechteinhaber gestattet.

Eine unautorisierte Übernahme ist unzulässig.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Verwendung an:

Redaktion der Heimat a. Inn, E-Mail: [matthias.haupt\(@\)wasserburg.de](mailto:matthias.haupt(@)wasserburg.de).

Anfragen werden von hier aus an die jeweiligen Autorinnen und Autoren weitergeleitet. Bei Abbildungen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweils in den Abbildungsnachweisen genannte Einrichtung oder Person, deren Rechte ebenso vorbehalten sind.

# HEIMAT AM INN 22/23

Ludwig Scheidacher

## Ohne Wasser und Strom geht gar nichts

*Die Geschichte der städtischen Versorgungsbetriebe in  
Wasserburg a. Inn*



# JAHRBUCH 2002/2003

des Heimatvereins (Historischer Verein) e.V.  
Wasserburg am Inn und Umgebung

# HEIMAT AM INN 22/23

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur des  
Wasserburger Landes

Ludwig Scheidacher

**Ohne Wasser und Strom geht gar nichts**  
*Die Geschichte der städtischen Versorgungsbetriebe  
in Wasserburg a. Inn*

**Jahrbuch 2002/2003**

Herausgeber  
Heimatverein (Historischer Verein) e.V.  
für Wasserburg am Inn und Umgebung

ISBN 3-9808031-0-4

Wasserburg 2004

Verlag WASSERBURGER BÜCHERSTUBE 83512 Wasserburg a. Inn

Gesamtherstellung:  
Druckerei Weigand Wambach und Peiker GmbH, Wasserburg a. Inn

Titelfoto: „Die Wahrheit“ von Jules Lefevre, Postkarte  
(etwa zu Beginn des 20. Jh. von Stengel, Dresden)

*Dem Autor, Herrn Dr. Ludwig Scheidacher, sei für  
die unentgeltliche Überlassung des Manuskripts  
herzlich gedankt.*

*Diese Ausgabe der Heimat am Inn wurde von folgenden  
Institutionen gefördert:*

*Stadt Wasserburg a. Inn u. Stadtwerke Wasserburg a. Inn  
Landkreis Rosenheim  
Kreis- und Stadtparkasse Wasserburg a. Inn  
Molkerei Meggle  
Bauer Milchverarbeitung  
Alpenhain Camembert*

Dieser Band der „Heimat am Inn“ darf, auch in Auszügen, nur mit  
Genehmigung des Autors  
nachgedruckt werden.

Für den Inhalt ist ausschließlich der Autor verantwortlich.

Redaktion:

Hanns Airainer, Rektor a.D.,  
Pilartzstraße 3, 83549 Eiselfing  
Matthias Haupt, Dipl. Archivar (FH),  
Friedr.-Ebert-Str. 4, 83512 Wasserburg a. Inn  
Siegfried Rieger, Betr.-Wirt,  
Brunhuberstraße 103, 83512 Wasserburg a. Inn  
Ferdinand Steffan M.A., Studiendirektor,  
Thalham 10, 83549 Eiselfing

Anschrift des Autors dieses Bandes:

Dr. Ludwig Scheidacher, Dipl.-Kaufmann,  
Schmidzeile 9, 83512 Wasserburg a. Inn

Anschrift des Herausgebers (auch Vertrieb):

Heimatverein (Historischer Verein) e.V. für Wasserburg und  
Umgebung im Stadtarchiv Wasserburg a. Inn, Kellerstraße 10,  
83512 Wasserburg a. Inn, Telefon 08071/920369.

Der Heimatverein im Internet: [www.wasserburg.de/heimatverein](http://www.wasserburg.de/heimatverein)

# Inhaltsübersicht

Vorworte des 1. Bürgermeisters und des 1. Vorsitzenden des Heimatvereins	5, 6
<b>Ein Unternehmen mit Tradition</b>	7
<b>Statistik - nur ein ganz kurzes Kapitel</b>	11
<b>Mehr als fünf Jahrhunderte öffentliche Wasserversorgung</b>	16
Von den Anfängen	16
Das „alte System“ und seine Betriebsanlagen	21
Das „alte System“ und seine technischen Probleme	51
Das alte Betriebssystem des städtischen Wasserwerks in einer zeitgenössischen Beschreibung	64
Guter Rat war schon immer teuer!	77
Zwei Episoden aus der Zeit des alten Betriebssystems („Bad Wasserburg“? – Die ärarialische Wasserleitung auf die Burg)	83
Die Einführung des „neuen“ Betriebssystems – ein Beleg unternehmerischen Mutes	90
Auch die beste kommunalpolitische Idee findet ihre Gegner	120
Neue Aufgabenstellungen, neue Lösungsideen – und kein Ende!	124
Rechtsgrundlagen und Wirtschaftsergebnisse	131
Die Entwicklung der Wasserversorgung im westlichen Stadtgebiet	142
<b>Mehr als 100 Jahre öffentliche Stromversorgung</b>	145
Ein neues Energieangebot wird zur Grundlage des Fortschritts	145
Das Betriebssystem in den Anfangsjahren der öffentlichen Stromversorgung in der Stadt Wasserburg	153
Der Konzessionär	160
Verträge zwischen Stadt und Konzessionär	164

Fertigstellung, Betriebsbeginn – und Rentabilitätsprobleme	174
Erste Anlage zur Kraft-Wärme-Kopplung in Wasserburg	178
Von der Arbeitswelt um das Jahr 1902	180
Schlimme Zeiten und ein Wandel im Betriebssystem	182
Der Erwerb des Elektrizitätswerks durch die Stadt	186
Ein bemerkenswertes Kraftwerksprojekt, das niemals ausgeführt worden ist	188
Die Ausnutzung der Wuhr-Wasserkräfte	198
Stufen der technischen Entwicklung des Elektrizitätswerks nach der Übernahme durch die Stadt	204
Die Entwicklung des Verteilungsnetzes des Wasserburger Elektrizitätswerkes	210
Die Entwicklungsstufen der Stromversorgung außerhalb des Stammnetzes der Stadtwerke	212
<b>Die Stadt Wasserburg a. Inn als Unternehmerin</b>	217
Wozu braucht man Unternehmer?	217
Die richtige Unternehmungsform ist wichtig	221
Das „Gemeinwirtschaftliche Prinzip“	223
Perspektiven der Marktentwicklung	230
Gemeindliche Unternehmerschaft und Staat	231
<b>Nachwort</b>	236
<b>Literatur</b>	239
<b>Verzeichnis der Abbildungen</b>	240
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	243
<b>Register</b>	245

# HEIMAT AM INN

## Band 22/23

### Vorworte

„Ohne Wasser und Strom geht gar nichts“, schon mit diesem kurzen Titel macht Dr. Scheidacher, langjähriger ehrenamtlicher Referent der Stadtwerke Wasserburg a. Inn, deutlich, wie wichtig Wasser und Strom für unser Wohlergehen ist und war.

In mühevoller Kleinarbeit recherchiert und mit vielen Dokumenten belegt, zeigt Dr. Scheidacher auf, dass Wasser, als Quell allen Lebens, auch für die geordnete Entwicklung der Stadt Wasserburg a. Inn einen wesentlichen, wenn nicht den wesentlichen Beitrag geleistet hat und noch immer leistet. Erforderlich ist natürlich - und dies kommt auch immer wieder zum Ausdruck - dass von Seiten der kommunalen Selbstverwaltung siedlungspolitische und wirtschaftliche Entwicklungen erkannt und die notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen ergriffen werden.

Dies trifft auch auf das zweite Standbein der Stadtwerke Wasserburg a. Inn, die Versorgung der Bevölkerung mit Strom, zu. Die Darstellung der historischen Entwicklung der öffentlichen Stromversorgung macht deutlich, dass die Versorgung der Bevölkerung und der heimischen Wirtschaft mit bezahlbarer Energie ein wesentlicher Grundstein unserer Industriegesellschaft und damit unseres materiellen Wohlstands ist.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei Herrn Dr. Scheidacher und beim Heimatverein Wasserburg a. Inn für diese Ausgabe der Heimat am Inn bedanken, weil dadurch der Zusammenhang zwischen kommunaler Selbstverwaltung und dem Wohlergehen der Bevölkerung in einem regionalen Wirtschaftsraum deutlich gemacht wird.

Wasserburg a. Inn, 08.04.2004

*Michael Kölbl*

1. Bürgermeister

# HEIMAT AM INN

## Band 22/23

### Vorworte

Es klingt paradox: Obwohl oder gerade weil das Wasser auf Grund seiner Leben spendenden und lebenserhaltenden Kraft unser wichtigstes Lebensmittel ist, gehen wir oft verantwortungslos damit um und übersehen, dass es zusammen mit einer ausreichenden Stromversorgung mittlerweile zur Achillesferse unserer gesamten Zivilisation geworden ist. So wie die ältesten, bekannten Ansiedlungen des Menschen immer in der Nähe von Quellen oder Wasserläufen zu finden sind, so konnten Städte nur und erst dann entstehen, wenn technische Mittel gefunden worden waren, die eine ausreichende Wasserversorgung sicherstellen konnten. Nicht ohne Grund weisen Zukunftsforscher darauf hin, dass die Kriege der Zukunft um das Wasser geführt werden.

Gerade weil uns diese Zusammenhänge in einem Zeitalter, in dem alles für verfügbar und für machbar gehalten wird, nur noch selten bewusst werden - Wasser kommt aus der Leitung, Strom aus der Steckdose - ist es an der Zeit, am Beispiel der Stadt Wasserburg die Entstehung lebensnotwendiger Versorgungseinrichtungen zusammenhängend darzustellen, zumal die verfügbaren Archivalien einen fast lückenlosen Einblick erlauben.

Das Geflecht aus Bedürfnissen, naturräumlichen Gegebenheiten, technischen Möglichkeiten, individuellen Verantwortlichkeiten, administrativen Hemmnissen und Vorgaben, aber auch aus lokalpolitisch motivierten Einflussnahmen wird in dem hier vorgelegten Band der „Heimat am Inn“ durch den langjährigen Referenten der Stadtwerke Wasserburg zusammenfassend und exemplarisch dargestellt. Diese erstmalig zusammenfassende, auch bisher unveröffentlichte Quellen berücksichtigende Darstellung, kann aber darüber hinaus auch den Inhalt und die Grenzen echter Selbstverwaltung deutlich machen und darstellen, wie sich die Handlungen ihrer Organe auf das Wohlergehen, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung einer Kommune unmittelbar auswirken.

Damit kann gerade dieser Band unserer Reihe einen wichtigen Beitrag auf dem heimatgeschichtlich leider oft zu Unrecht vernachlässigten Feld der in lokaler Selbstverantwortung gestalteten Regionalentwicklung leisten.

*Dr. Martin Geiger*

1. Vorsitzender

# Ein Unternehmen mit Tradition

Von allen Wirtschaftsunternehmen, die heute in unserer Stadt Wasserburg a. Inn tätig sind, ist das städtische Wasserwerk mit weitem Abstand das allerälteste. Es ist sicher so alt wie die Stadt selber.

Eine exakte Zeitangabe für die Errichtung der ersten öffentlichen Wasserversorgungsanlage in der Innstadt ist nicht möglich. Dazu gibt es keine Belege.

Der älteste Beleg für eine schon vorhandene städtische Wasserversorgungsanlage, der dem Stadtarchiv vorliegt, bezieht sich auf das Jahr 1519. Auch das ist schon ein Existenznachweis, mit dem keine andere hiesige Unternehmensgeschichte konkurrieren kann.

Am 6. Juni 1837 hat der Stadtschreiber Heiserer<sup>1</sup> die ursprüngliche Organisation der städtischen Wasserversorgung so beschrieben: „Wohl kaum gestaltete sich das Röhrenwasser mit der Entstehung der Stadt in der jetzigen Form, sondern dasselbe wurde wahrscheinlich erst später in die Stadt geleithet, und zuerst bloß zum öffentlichen Gebrauch verwendet. Diese Behauptung dürfte sich aus der Stadtkammerrechnung von 1524 erweisen, wo sich bloß eine Einnahme von einigen Pfd. Pfennig für 2 Fischbehälter vorfindet; Im Jahre 1565 zeigt sich eine Einnahme aus 5 Fischbehältern bey der Frauenkirche, und bei der Röhren vor der Brücke.“

So ganz nebenbei bestätigt dieses Zitat, dass es um das Jahr 1565 wenigstens eine Wasserleitung bis zur Innbrücke gegeben haben muss! Private Hausanschlüsse sind nach Heiserers Angaben erst etliche Jahrzehnte später eingerichtet worden<sup>1</sup>:

„Geregelter und beynahe durchgehends auf 2 Pfd. für jeden Nutznießer taxiert, erscheinen die Fischwasser-Einnahmen in der Stadtkammerrechnung vom Jahre 1581 an, jedoch ohne spezielle Aufschlüsse bis zum Jahre 1592, aus welcher Zeit nämlich sich die ersten eigenen Urkunden finden. Aus diesem Jahre sind 13 Reverse der hiesigen Bürger im Archive vorhanden, woraus sich ergibt, daß das Wasser auf Gemeindegeldern über die Brücke hereingeleithet wurde, daß die Bürger das Wasser auf ihre eigenen Kosten von den Theilstöcken in ihre Häuser leithen mußten, daß das Wasser durch die Steften<sup>2</sup> gewissermaßen gemessen, und deßhalb jeder Wechsel

---

<sup>1</sup> Heiserer, J.: „Vor- und Antrag das Brunnwesen der Stadt Wasserburg betr.“ v. 6.6.1837, in: Stadtarchiv Wasserburg, Alte Registrature (Bestand II), Akten, XL im Folgenden zitiert als: (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

<sup>2</sup> Steften = 2 Maß pro Minute = 0,036 l/sec; 1 Maß (Maßkanne) = 1,06903 l

unter magistratischem Verschluß war, daß das Wasser zu jeder Zeit selbst ohne Rückersatz der Kosten widerrufen werden konnte ...“

Aus diesen Sätzen lässt sich die Annahme herauslesen, dass die städtische Wasserversorgung sich anfangs auf öffentliche Brunnen gestützt hatte, deren Wasser auf der Altstadtinsel selber gewonnen worden ist, und dass diese Brunnen dem Gemeingebrauch gedient hatten. Jedermann konnte ihnen für seinen Haushalt gebührenfrei Wasser entnehmen und dieses Wasser nach Hause tragen. Nur eine Verwendung des Brunnenwassers für gewerbliche Zwecke, zum Beispiel für das Befüllen von Fischbehältern auf dem Markt, kostete Gebühren. Wir würden das heute als eine „Sondernutzung“ bezeichnen.

Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurde der Stadt Leitungswasser über die Brücke zugeführt. Und dann entstanden auch die ersten Hausanschlüsse. Die 13 Reverse belegen das! Der Wasserbezug über einen Hausanschluss kostete dann einen Anschlussbeitrag und laufende Gebühren.

Eine längere und durchaus unterhaltsame Diskussion ließe sich darüber führen, von welcher Entwicklungsstufe an dieses städtische Wasserwerk denn die Hauptmerkmale erfüllt hat, die sich heute mit den betriebswirtschaftlichen Begriffen „Unternehmung“ und „Betrieb“ verbinden.

In den Kammerrechnungen der Stadt sind alljährlich die „Einnemen des Zinss vom Fleisch-Haus und anderer gewonlichen gemainer stat Zinsen und gulten“<sup>3</sup> aufgeführt. Darunter finden sich auch die Sondernutzungsgebühren aus der Benutzung der „wasserstuben auf der Hofstat“ zur Befüllung von Fischbehältern. Diese Sondernutzungsentgelte waren die ersten Einnahmen, welche die Stadt aus dem Betrieb ihres Wasserwerks erzielt hat. Die älteste Buchung, welche die Fischbehälter-Einnahmen von den übrigen Gebühreneinnahmen getrennt ausweist, enthält die Stadtkammerrechnung<sup>4</sup> aus dem Jahr 1520:

---

<sup>3</sup> vgl. z. B. Stadtkammerrechnung aus dem Jahr 1526; (StdA Wbg./Inn, Bestand I, Stadtkammerrechnung 1526)

<sup>4</sup> Auszug aus der Stadtkammerrechnung aus dem Jahr 1520; (StdA Wbg./Inn, Bestand I, Stadtkammerrechnung 1520)

Vischbehälter mitfasten  
 Jörg Anher  
 L. Kienperger 1 lb LX Pfg  
 G. Winckler 1 lb LX Pfg  
 A. Furtner 1 lb 30 (?) Pfg  
 C. Aman 1 lb Pfg  
 Statschreiber  
 verteilt sich vest zu d. Fristen

Abb. 1: Schriftbild (Auszug Stadtkammerrechnung),  
 StDA Wbg./Inn, Bestand I, Stadtkammerrechnung, 1520

„Vischbehälter mitfasten  
 Jörg Anher  
 L. Kienperger 1 lb LX Pfg  
 G. Winckler 1 lb LX Pfg  
 A. Furtner 1 lb 30 (?) Pfg  
 C. Aman 1 lb Pfg  
 Statschreiber  
 verteilt sich vest zu d. Fristen“

Die Einträge in die Stadtkammerrechnungen beziehen sich immer auf die kassenwirksamen Vorgänge des Vorjahres.

Diese Verwaltungspraxis lässt sich der Stadtkammerrechnung aus dem Jahr 1524 entnehmen:

Das Mittwoch nach Letare,  
 anno 1524 haben Jörg  
 Anher und Caspar Härtl, Ir  
 Cammeramt von gmainer  
 Stat wegen vor Ynnern und  
 außern Rat, auch den XII  
 Verordneten aus der gmain,  
 von allem Irren Einnemen  
 und ausgeben, des vergangen  
 23 Jars, sohenlich und vol  
 kommenlich verraitt, darab  
 Rat und gmain ain wolge-  
 valln gehabt und Im des  
 Dannckh gesagt haben, Ist  
 Einnemen und ausgeben, ains  
 gegen dem anderen gelegt und  
 aufgehebt, darüber bestand  
 das ... die Cammer über zway Pfund  
 Pfennig Irren Sold abgezogen,  
 schuldig worden syen, und Im  
 selbs, als widerumb den New  
 gesetzten Cammerarii, Zunver-  
 antwortt schuldig syen,  
 tut, sambt der angezaigten  
 schuld.

III<sup>c</sup> XXX VIII lb IIII s  
 III Pfg. I halben“

(338 Pfund 4 Schilling  
 3 Pfennig I halben)

„Des Mittwoch nach Letare  
 anno domini 1524 haben Jörg  
 Anher und Caspar Härtl Ir  
 Cameramt von gmainer  
 Stat wegen vor Ynnern und  
 außern Rat, auch den XII  
 verordneten aus der gmain  
 von allem Irren Einnemen  
 und ausgeben des vergangen (-enen)  
 23 Jars Erbenlich vol-  
 kommenlich verraitt, darab  
 Rat und gmain ain wolge-  
 valln gehabt und Im des  
 Dannckh gesagt haben, Ist  
 Einnemen und ausgeben, ains  
 gegen dem anderen gelegt und  
 aufgehebt, darüber bestand  
 das ... die Cammer über zway Pfund  
 Pfennig Irren Sold abgezogen,  
 schuldig worden syen, und Im  
 selbs, als widerumb den New  
 gesetzten Cammerarii, Zunver-  
 antwortt schuldig syen,  
 tut, sambt der angezaigten  
 schuld.

III<sup>c</sup> XXX VIII lb IIII s  
 III Pfg. I halben“

(338 Pfund 4 Schilling  
 3 Pfennig I halben)

Abb. 2: Schriftbild (Auszug Stadtkammerrechnung 1524)  
 StdA Wbg./Inn, Bestand I, Stadtkammerrechnung 1524

Hier wird bestätigt, dass die im Jahr 1524 erstellte Stadtkammerrechnung die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1523 gegeneinander aufrechnet.

So bezieht sich die älteste einschlägige Eintragung in der Stadtkammerrechnung aus dem Jahr 1520 auf das Jahr 1519!

## **Statistik – nur ein ganz kurzes Kapitel**

Die Geschichte der städtischen Versorgungsbetriebe ist ein komplexes Thema. Vordergründig liefert der Fortschritt der Technik den Leitfaden der Betrachtung. Dabei dürfen aber auch wesentliche Entwicklungsstufen des Kommunalrechts nicht übersehen werden. Und ein beträchtlicher Teil der Materialien, in Jahrhunderten angesammelt, besteht aus Wirtschaftsdaten: aus Preisen, Einkommen, Investitionssummen, Betriebsaufwendungen, Leistungsentgelten. Aus diesen Daten erschließt sich zuletzt die wirtschaftsgeschichtliche und die sozialgeschichtliche Komponente des Themas.

In Geld bewertete Angaben über einen größeren Zeitraum hinweg zu vergleichen, ist eine problematische Angelegenheit. Das erläutert ein Beispiel:

Kennzeichnend für die Preisentwicklung des Jahres 2000 war eine außerordentliche Steigerung der Preise für Kraftfahrzeug-Treibstoffe gewesen. Diese Preissteigerung könnte im Durchschnitt aller Verkaufsstellen bei annähernd zehn Prozent gelegen haben. Im gleichen Zeitabschnitt hatte es natürlich auch noch andere Preiserhöhungen gegeben, aber selbstverständlich auch manche Preissenkungen. Beide Preisentwicklungen haben sich zum Teil gegenseitig ausgeglichen.

Aber nehmen wir einmal an, in jenem Jahr 2000 seien die Preise für Kugelschreiber um etwa denselben Prozentsatz gefallen, um den die Treibstoffpreise gestiegen sind, so lässt sich gleichwohl nicht behaupten, dass sich beide Preisbewegungen gegenseitig ausgeglichen haben müssten. Weil eben der Durchschnittsverbraucher heutzutage einen viel größeren Teil seines Einkommens für Treibstoff als für Kugelschreiber ausgibt.

Der Statistiker, der für die gesamte Preisentwicklung eines Jahres einen durchschnittlichen Prozentsatz ermittelt, darf seiner Rech-

nung nicht einfach die Prozentsätze der einzelnen Preisänderungen zugrundelegen. Er muss jede einzelne Preisveränderung – nach oben oder nach unten – mit einem Faktor multiplizieren, der dem Anteil dieses Produkts an den Konsumausgaben eines Durchschnittshaushalts entspricht.

Die Zusammenstellung dieser Faktoren, mit denen die einzelnen Preisveränderungen zu „gewichten“ sind, nennt der Statistiker seinen statistischen „Warenkorb“.

Am 1. Januar 1876 ist die Mark-Währung als Einheitswährung in dem damals neuen deutschen Gesamtstaat eingeführt worden. Der statistische Warenkorb eines Durchschnittshaushalts unserer Gegenwart dürfte allerdings mit dem statistischen Warenkorb von 1876 kaum mehr viele Gemeinsamkeiten aufweisen! Die Berechnung der jährlichen Preissteigerungsquoten vom Beginn der Mark-Währung bis heute ist also ein kompliziertes statistisches Unternehmen.

Nach einzelnen Zeitabschnitten muss der bis dahin benutzte statistische Warenkorb durch einen veränderten, aktualisierten Warenkorb ersetzt werden.

Es ist klar, dass auf diesem komplizierten und langen Rechenweg sich Ungenauigkeiten in die Rechnung einschleichen.

Der Statistiker weiß, dass die Weiterverwendung ungenauer Zahlen im nächsten Rechenschritt zu einer noch größeren Unschärfe des Ergebnisses führen muss!

Eine Darstellung der Preisentwicklung – oder der Entwicklung der „Kaufkraft des Geldes“ – über einen derart langen Zeitraum kann uns daher allenfalls Näherungswerte vermitteln.

Trotzdem gibt es solche Darstellungen – so zum Beispiel die folgende Graphik der Kaufkraftentwicklung, die im Jahr 1976 zum 100. Geburtstag der Mark-Währung herausgegeben worden ist.

Die Kaufkraftentwicklung der Mark nach 1976 lässt sich weiter verfolgen, weil alljährlich die statistischen Ämter aktuelle Preisindizes veröffentlichen. Danach liegt im Vergleich zu 100 Mark des Jahres 1876 die Kaufkraft von 100 Mark des Jahres 2001 rechnerisch etwa bei dem Wert „10“, Das heißt, dass sich seit der Einführung der Mark-Währung die Preise ungefähr verzehnfacht haben<sup>5</sup>.

<sup>5</sup> Stat. Bundesamt; Wiesbaden; Preisindex für die Lebenshaltung der 4-Personen-Haushalten von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen (frühere Bundesländer): Stat. Basis des Preisindex: 1995 = 100

1976	57,2
1995	100,5
1999	104,7

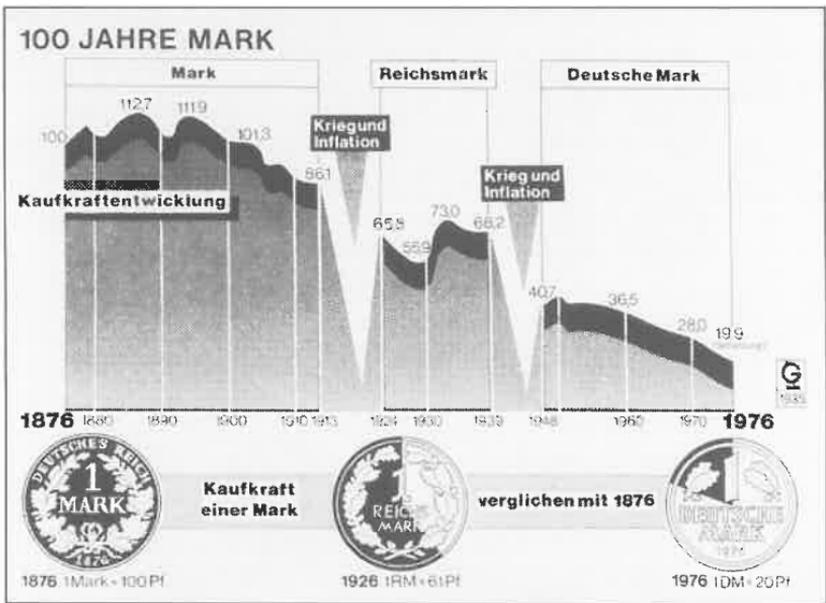


Abb. 3: Graphik „100 Jahre Mark“

Alle Geldbeträge aus der Zeit vor dem Ende des 19. Jahrhunderts ließen sich danach in die Kaufkraftverhältnisse zum Ende des 20. Jahrhunderts übersetzen, indem man sie mit dem Faktor „10“ multipliziert. Für andere Jahre sind andere Umrechnungsfaktoren zu ermitteln.

Die Umrechnung kann selbstverständlich nichts anderes als Näherungswerte liefern!

Die Statistik der Entwicklung von Preisen und Kaufkraft enthält noch keine Aussage über die Höhe der Nominaleinkommen, aus denen diese Preise zu bezahlen gewesen sind.

Nach einer Mitteilung des Statistischen Bundesamtes verdiente im Jahr 2000 ein Industriearbeiter nominal mehr als siebzigmal so viel wie sein Berufskollege im Jahr 1905 verdient hatte. Da sich die Lebenshaltungskosten im gleichen Zeitraum nur verzehnfacht haben, bleibt unter dem Strich dennoch ein beträchtlicher Zugewinn an Kaufkraft<sup>6</sup>.

Anwendungsbeispiele für die Umrechnung von Geldwerten:

<sup>6</sup> Stat. Bundesamt, Wiesbaden; Mitteilung v. 12.10.2000

In der zweiten Hälfte des Monats August 1887 war eine Kommission aus Wasserburg nach Deggendorf, Landshut, Moosburg, Erding und Holzkirchen gereist, um dort Wasserversorgungsanlagen zu besichtigen. Diese Kommission hatte aus dem Magistratrat Eisenrieth, dem Stadtpalier Sammer und dem Stadtschreiber Wolf bestanden. Der Apotheker Palmano, Vorstand des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten, und der Brauereibesitzer Christof Stechl hatten sich ihr dann noch angeschlossen.

Man informierte sich auf dieser Reise über technische Lösungsmöglichkeiten und auch über Wege zur Bewältigung mancher Verwaltungsprobleme. Besonders wichtig war der Besuch in Landshut, weil dort ein Dampfpumpwerk im Einsatz war und weil ein solcher Maschineneinsatz auch in Wasserburg vielen Leuten als ein geeigneter Lösungsweg erschienen war.

Man interessierte sich für die Kostenseite dieser Angelegenheit und ganz besonders für die Personalkosten.

In Landshut hatte das Personal für den Dampfmaschinenbetrieb – Maschinist und Heizer – freie Werkswohnungen; Heizung und Beleuchtung dieser Wohnungen waren ebenfalls frei.

Danach bezog der Maschinist ein Jahresgehalt von 1.800 Mark und der Heizer ein Jahresgehalt von 960 Mark.

Ein „Tagelöhner“ – offenbar ein Hilfsarbeiter – erhielt 2 Mark pro Tag; sein Jahreslohn wurde mit 730 Mark angegeben<sup>7</sup>.

Während der Bauarbeiten an dem neuen Wasserwerk in Wasserburg wurde ein Zimmermann von der Baustelle weg entlassen, weil man mit seiner Arbeitsleistung nicht zufrieden war. Der Magistrat verwandte sich für den Entlassenen, weil er ein Ortsbürger war, und erreichte seine Wiedereinstellung als Erdarbeiter – mit einem Taglohn von 1,80 Mark<sup>8</sup>.

Es ist interessant, alte Einkommensbeträge mit aktuellen Zahlen zu vergleichen. Wenden wir dieselben Umrechnungsfaktoren auch auf die Preise an, dann zeigt sich, dass die Pfennigpreise von anno dazumal sich höher darstellen als die EURO-Preise von heute. Die Umrechnung hat nicht nur Unterhaltungswert! Sie zeigt, in welchem wirtschaftlichen und sozialen Umfeld frühere kommunale Investitionen zu finanzieren gewesen sind.

---

<sup>7</sup> Protokoll der Kommission; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

<sup>8</sup> Schr. d. Magistrats an den bauleitenden Ing. Schweyer v. 24.11.1888:

Schr. d. bauleitenden Ing. Schweyer v. 26.11.1888; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

Unsere Vorstellungen von einer „Guten Alten Zeit“ sind übrigens niemals reale Wirklichkeit gewesen!

Bis zum Ende des Jahres 1875 galt in Bayern die Gulden-Währung: Ein Gulden zu sechzig Kreuzern, jeder Kreuzer zu vier Pfennig.

Je früher ein Vergleichszeitraum liegt, desto umfassender sind die Veränderungen des statistischen Warenkorbs, die bei einem Kaufkraftvergleich zu berücksichtigen wären.

Wenn auch der Bierpreis im Gefüge der bayrischen Lebenshaltungskosten schon lange nicht mehr die kennzeichnende Bedeutung hat, die ihm damals zugekommen sein mag, so könnte er für eine zugegebenermaßen sehr grobe Abschätzung dennoch herhalten: Um die Mitte des 19. Jahrhunderts hat ein Gulden ungefähr ausgereicht, um zehn Maß Bier im Wirtshaus zu kaufen.

Die Beschränkung der Vergleichsrechnung auf den Bierpreis dürfte allerdings eher zu einer gewissen Überhöhung des Guldenwertes führen. Und dann ist auch noch nicht berücksichtigt, dass die Realeinkommen erheblich niedriger waren als sie heute sind. Und Preisstabilität hat es zu keiner Zeit gegeben!

# Mehr als fünf Jahrhunderte öffentliche Wasserversorgung

## *Von den Anfängen*

Wo viele Menschen in einer Ansiedlung beieinander wohnen, kumuliert der Trinkwasserbedarf der Haushaltungen und der Werkstätten. Der hohe Versorgungsbedarf, konzentriert auf einen eng begrenzten Lebensraum, zwingt zu einer technischen Lösung, die gemeinsam organisiert und finanziert werden muss.

Sieht man von den oben angegebenen archivalischen Belegen ab, kann man sich dem Alter der städt. Wasserversorgung wie folgt nähern:

In seinem 1814 herausgegebenen Büchlein „Kurzgefaßte Geschichte der königl. baierischen Stadt Wasserburg“ erwähnt Franz Dionys Reithofer<sup>9</sup>, dass anno 1247 Herzog Ludwig die Stadt Wasserburg belagert und nach 119 Tagen schließlich eingenommen habe. Grund und Vorwand der damaligen wittelsbachischen Machtpolitik sind hier nicht so wichtig. Wichtig ist dagegen eine andere Frage: Wie hätte denn die Stadt Wasserburg damals so lange standhalten können, wenn die Angreifer die Möglichkeit gehabt hätten, sie von ihrer Wasserversorgung abzuschneiden?

Die Überlegung führt zu dem Schluss, dass die Wasserversorgung der Stadt sich damals auf Brunnen gestützt haben muss, die sich innerhalb ihrer Stadtmauer befunden haben.

Im Jahrbuch 1985 der HEIMAT AM INN, Band 6, findet sich eine eingehende Beschreibung der hydrogeologischen Situation im Bereich der Wasserburger Altstadt<sup>10</sup>. Im Vorfeld der Hochwasserfreilegung waren damals im Rahmen eines „Bohrprogramms 1980“ weitere 23 Bohrungen niedergebracht worden, so dass nunmehr zusammen mit den schon vorher bekannten Aufschlüssen insgesamt 47 Bohrungen zur Erkundung der Bodenschichtung im Bereich der Halbinsel zur Verfügung standen.

Unter einer vom Fluss abgelagerten Sandschicht fand sich eine wasserundurchlässige Kiesschicht – beide Schichten in einer Mächtigkeit

<sup>9</sup> Reithofer, F. D., ehem. Prof. und Pfarrer in Kaisersheim, Leitheim, auch kathol. Missions-Prediger in Eßlingen“; a.a.O. S. 8

<sup>10</sup> Mangelsdorf, J.: „Zur Hydrogeologie eines Mäanders – Vorarbeiten zur Hochwasserfreilegung der Stadt Wasserburg a. Inn“, HEIMAT AM INN Bd. 6, S. 69 ff.

von etlichen Metern. Unter dem Kies folgt tertiärer Flinz von nur geringer Wasserdurchlässigkeit, der in der Lage ist, Oberflächenwasser zurückzustauen. Die Oberfläche dieses Flinz hat – in grober Vereinfachung – die Form einer flachen Schüssel, die von der darüberliegenden wasserdurchlässigen Kiesschicht aufgefüllt ist.

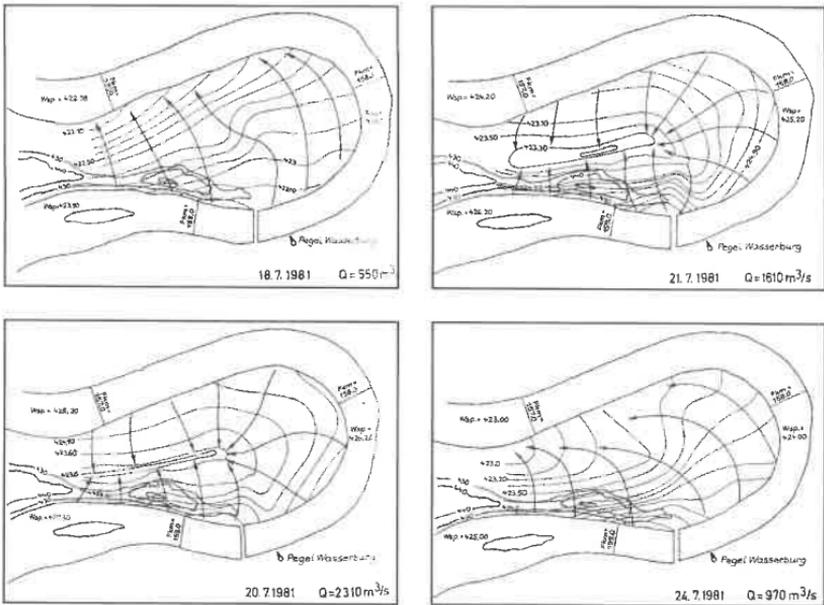


Abb. 4: Strömungsbilder  
Jahrbuch 1985 der HEIMAT AM INN, Band 6

Vom Rand der Halbinsel her – während des größten Teils des Jahres von Süden – dringt Flusswasser nach links in die anstehende Kiesschicht ein und findet einen Weg, der den Umweg des Oberflächengewässers abkürzt. Die Fließrichtung wird zeitweise durch Hochwasserstände des Flusses verändert.

Die Darstellungen in Abb. 4<sup>11</sup> zeigen typische Strömungsbilder.

Eine Brunnenbohrung auf der Altstadtalbinsel fördert damit Flusswasser zutage. Allerdings hat dieses Flusswasser zuvor eine gewisse Fließstrecke im kiesigen Untergrund der Altstadt zurückgelegt. Dabei hat es einen Teil der Verunreinigungen abgelagert, die es vorher im offenen Flusslauf aufgenommen hatte. Die Kiesschicht wirkt als Filter.

<sup>11</sup>Mangelsdorf, J.; a.a.O.

Solches „Uferfiltrat“ weist eine geringere Verunreinigung auf als Wasser, das unmittelbar aus einem offenen Fließgewässer entnommen wird.

Sicher trifft es zu, dass die städtische Wasserversorgung in ihrer Anfangszeit auf solche Filterwasserbrunnen gestützt war. Auch als später Wasser aus Gebieten südlich der Stadt durch Leitungen herangeführt worden ist, sind solche Filterwasserbrunnen noch mehrere hundert Jahre lang weiterbenützt worden. In dem Visitationsbericht des Wasserburger Bezirksamts, den der königliche Assessor Loibl im September des Jahres 1885 verfasst hatte, wird noch der Betrieb von 15 öffentlichen und 110 privaten Filterwasserbrunnen bestätigt. Über die städtische Wasserleitung wurden zur selben Zeit sechs weitere öffentliche Brunnen und 43 private Anwesen versorgt<sup>12</sup>.

Aus der Wasserleitung gespeiste öffentliche Brunnen hat es noch im Jahr 1816 eine ganze Reihe gegeben; zum Beispiel: am Platz, an der Herrengasse, an der Schmidzeile, an der Lederergasse, an der Bruckgasse, an der Bäckergasse und am Schlachthaus<sup>13</sup>.

Heute liefert das städtische Wasserwerk kein Uferfiltrat mehr, sondern Grundwasser. Das Wasser aus dem Quellgebiet Fuchsthal ist nicht Bestandteil eines offenen Fließgewässers gewesen. Daher ist es auch nicht mit Verunreinigungen belastet, denen offene Fließgewässer ausgesetzt sind. Es stammt vom Niederschlagswasser, das auf einer tieferen, wasserundurchlässigen Bodenschicht zurückgestaut worden ist. Während seines jahrelangen Aufenthalts im Boden hat es seinen Weg bis zu der Stelle gefunden, an der es durch Brunnen zu Tage gefördert wird. Dieses Grundwasser ist in seiner Trinkwasserqualität dem Uferfiltrat weit überlegen.

Dr. Ludwig Martin, königlicher Bezirks- und Landgerichtsarzt in Wasserburg, schrieb in seinem Physikatsbericht von 1861 an die Regierungsbehörde: „Die Erdzunge Wasserburg besitzt nur eine einzige Quelle, welche in der Webergasse hinter dem Haus 225 am Bergfuß unterhalb der Frohnfeste entspringt . . .“<sup>14</sup>

---

<sup>12</sup> Loibl; kgl. Assessor: Bericht „Visitation der Stadtgemeinde Wasserburg“; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

<sup>13</sup> Zweckstetter; Communal-Administrator: Protokoll v. 13.8.1816; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

<sup>14</sup> Zitiert nach einer Veröffentlichung im Obb. Archiv , 120. Bd. 1996; S. 165

Nach Protokollen vom 28. Juli und vom 8. August 1843<sup>15</sup> wurde diese Quelle – im heutigen Haus Weberzipfel 25 – von der Stadt zum öffentlichen Gebrauch erworben. Der Zimmermann Bartholomäus Schmid hat dafür einen Kaufpreis von 50 Gulden erhalten. Die Erfüllung der verschiedenen mit dem Kauf verbundenen baulichen Bedingungen hat die Stadt dann noch einmal 154 Gulden und 45 Kreuzer gekostet.<sup>16</sup> Falls die schwache Quellschüttung kurzfristig auf Niederschlagsmengen reagiert haben sollte, handelte es sich vielleicht um Niederschlagswasser, das im Bereich des Burgbergs versickert war. Im andern Fall ist es höchstwahrscheinlich Uferfiltrat gewesen, was dieser Brunnen zu Tage gefördert hat.<sup>17</sup>

Neben den öffentlichen Brunnen hatte es zunächst keine privaten Hausanschlüsse gegeben. Die Bürger deckten den Wasserbedarf ihrer privaten Haushalte durch Wasserentnahme aus den öffentlichen Brunnen. Einen Hinweis darauf, dass diese Wasserentnahme irgendwie reglementiert und mit Gebühren belastet gewesen sei, gibt es nicht.

Die öffentlichen Brunnen dienten dem Gemeingebrauch und aus dem Gemeingebrauch ergaben sich keine Entgelte. Einnahmen aus der Wasserversorgung konnte die Stadtkammer also zunächst nur in den Fällen von Sondernutzung erzielen.

Eine Wasserleitung über die Innbrücke, mit der Wasser von außerhalb beigeleitet werden konnte, ist erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verlegt worden - eine genauere Datierung ist auch hier nicht möglich. Auf diese Zeit verweisen jedenfalls die ältesten Belege für die Herstellung von Hausanschlüssen. Die Anschlussleitungen wurden auf Kosten der Grundstückseigentümer eingerichtet. Für die Herstellung eines Grundstücksanschlusses war ein Anschlussbeitrag zu leisten. Die Wasserlieferung kostete eine jährliche Verbrauchsgebühr<sup>18</sup>

Die technischen Voraussetzungen für eine genaue Messung des tatsächlichen Wasserverbrauchs waren allerdings damals noch nicht gegeben. Brauchbare Wasserzähler waren erst ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verfügbar.

---

<sup>15</sup> „Acten des Stadtmagistrates Wasserburg über das Quellwasser und die Brunnstube im Hause No. 225 in der Webergasse“; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

<sup>16</sup> Vorschlag des Zimmerermeisters Johann Winkler v. 22.8.1843; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

<sup>17</sup> „4 Maß in der Minute“ = 0,07 l/sec.; 1 bayr. Maß (Maßkanne) = 1,06903 l

<sup>18</sup> Vgl. S. 131: „Rechtsgrundlagen und Wirtschaftsergebnisse“

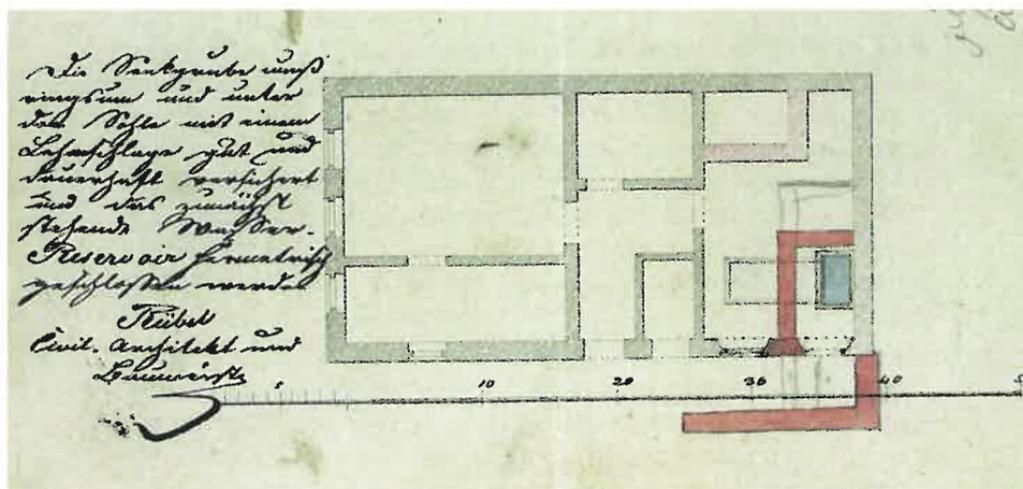


Abb. 5: Plan des Hauses Webergasse 225; 1843  
(StdA Wbg./Inn, Bestand II, (XL))

Daher wurde den Anschlussnehmern ein Laufwasser eingerichtet. Die Zuleitungsmöglichkeit ließ sich über die Dimensionierung der Anschlussleitung etwas regulieren. Von Zeit zu Zeit wurde durch eine „Wassereiche“ geprüft, wie stark der Zulauf tatsächlich war. Natürlich musste die vom Grundstückseigentümer gewünschte Zuleitungsmenge festgelegt werden - schon um den Anschlussbeitrag und die jährliche Verbrauchsgebühr zu bestimmen.

Nach einem von der Landeshauptstadt München übernommenen System bedeutete ein „Steften“ eine Wasserzuleitung von zwei Maß pro Minute<sup>19</sup>.

Hin und wieder hat es Wassermangel gegeben. Dann konnte es sein, dass die tatsächlich zugeleitete Wassermenge vorübergehend die Menge des eingekauften Steftenwassers nicht ganz erreicht hat. In Zeiten reichlichen Wasserdargebots wurde dagegen für jeden Steften erheblich mehr Wasser zugeleitet als zwei Maß pro Minute.

Die Annahme vermehrt zugeleiteten Wassers hielten die Abnehmer alsbald für ihr gutes Wohnheitsrecht, dessen Ausübung eine reine Selbstverständlichkeit war und kein zusätzliches Entgelt erfordern konnte.

<sup>19</sup> 1 Steften = 2 Maß pro Minute = 0,036 l/sec. – 1 Maß (Maßkanne) = 1 ,06903 l

Bemühungen des Magistrats, den jährlichen Brunnzins der tatsächlich zugeleiteten Wassermenge anzupassen, lieferten dann Grund zu manchen Streitereien.

Die Durchsetzung einer neuen Brunnwasser-Ordnung im Jahre 1861 sollte noch für Beschäftigung der Aufsichtsbehörde und der Advokaten sorgen!

### *Das „alte System“ und seine Betriebsanlagen*

Das Jahr 1889, in dem ein völlig neu geplantes und völlig neu errichtetes Wasserwerk dem Betrieb übergeben worden ist, brachte einen absoluten Neuanfang in der Geschichte unserer städtischen Wasserversorgung.

Dem Flickwerk und der Improvisation des alten Betriebssystems, das zwar Jahrhunderte lang bestanden hatte, aber hinter den neueren Erfordernissen ganz hoffnungslos zurückgeblieben war, folgte ein neues Betriebssystem, das man so zukunftsorientiert angelegt hat, dass es selbst heute – nach mehr als hundert weiteren Betriebsjahren – immer noch funktioniert. Es ist auch heute noch der bewährte Kern unseres großzügig ausgebauten, technisch wie wirtschaftlich leistungsfähigen Wasserwerks!

Technische und organisatorische Reformierung der städtischen Wasserversorgung waren damals Hand in Hand gegangen: Die Wasserzuteilung nach dem alten Steftensystem wurde aufgegeben. Wasserzähler wurden eingeführt und die Gebühren wurden fortan nach dem gemessenen Verbrauch berechnet.

Durchgesetzt hatte sich damit die vom Bürgermeister Christoph Schnepf mit Nachdruck vertretene technische und wirtschaftliche Vernunft.

Wir profitieren davon noch heute!

Die Betriebsanlagen des alten Systems hat man 1889 beseitigt. Die historischen öffentlichen Brunnen in unserer Altstadt haben die grundlegende Neuordnung der städtischen Wasserversorgung überlebt.

Im übrigen hat man sich keine Mühe gegeben, wenigstens Teile der alten Anlagen für die Nachwelt zu erhalten. Nur das Gebäude der alten Wasserreserve (vgl. S. 33 f.) hat – freilich ohne seine frühere Funktion – noch ungefähr weitere hundert Jahre existiert.

Kein einziger Bestandteil der alten Anlagen konnte im Rahmen des neuen Betriebssystems weitere Verwendung finden – keine Quelle, kein Hochbehälter, nicht ein einziger Meter Quellleitung oder Verteilungsleitung!

Nur im Stadtarchiv finden wir heute noch Spuren dieses vergessenen Wasserversorgungssystems, das doch immerhin mehrere hundert Jahre in Betrieb gewesen war.

Die alten Akten bergen nicht nur ein bemerkenswertes Kapitel Technikgeschichte. Sie erzählen auch von den früheren Lebensverhältnissen in unserer Stadt. Dr. Ludwig Martin, 1812 in München geboren und 1864 in Wasserburg verstorben, war von 1858 an Bezirks- und Bezirksgerichtsarzt in unserer Stadt gewesen. Amtsärzte hatten der königlichen Regierung von Oberbayern regelmäßig über die für die staatliche Gesundheitsvorsorge bedeutsamen Angelegenheiten ihres Amtsbezirks zu berichten. Und einem solchen Physikatsbericht für die Jahre 1857 bis 1861<sup>20</sup> hat Dr. Martin einen Rohrnetzplan des damaligen städtischen Wasserwerks beigefügt<sup>21</sup>. Ein gütiges Schicksal hat Bericht und Beilagen auf wundersame Weise vor dem Los bewahrt, von dem auch heute sämtliches Altpapier bedroht ist.

Das Original dieses Rohrnetzplans befindet sich heute im Archiv der Landeshauptstadt München.

Diesem Lageplan, den Dr. Martin damals seiner Aufsichtsbehörde vorgelegt hatte, verdanken wir heute einen erheblichen Teil unserer Kenntnisse über die alten städtischen Wasserwerksanlagen.

Am rechten Innufer zeigt der Lageplan zwei Quellen, die damals beide Eigentum der Stadtgemeinde Wasserburg gewesen sind.

Die „Stechl-Quelle“ trat etwa 300 Meter unterhalb der Innbrücke zutage, die „Neudecker Quelle“ noch ein Stück weiter flussabwärts.

Über diese beiden Quellen schrieb der Stadtmagistrat Wasserburg am 6. November 1857 an die königlich bayrische Bauinspektion Rosenheim<sup>22</sup>: „Die Quelle im Stechl Bräuer Grunde ist Eigentum der Stadtgemeinde, und der betreffende Grundbesitzer hat nur beym Verkauf dieses Grundes am 23. May 1817 von Seite der Stadtkammer Servitut der Leitung derselben in keiner Beziehung ein Hinderniß entgegen zu stellen.

---

<sup>20</sup> abgedruckt im Obb. Archiv, 120. Bd. 1996, S. 109 ff.

<sup>21</sup> vgl. Faltblatt

<sup>22</sup> „Verbesserung der ärarialischen Wasserleitung von Gabersee nach Wasserburg betr.“, (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

Die Quellen bei Neudeck entspringen im Stadtförste Lohen, und sind sohin unbestritten Eigenthum der Stadtkammer.

Die Quelle am Stechlgrund ist von jeher in das städtische Brunnhaus vor der Brücke geleitet worden, wurde aber im Jahre 1832/33 wegen vermehrter Leitungskosten gegen eine neue Wasserleitung von Bachmehring herein abgekehrt, jedoch zum Wiedergebrauch reservirt, wenn die neue Leitung von Bachmehring her aus irgend einem Grunde nicht mehr entsprechen sollte.“

In einem weiteren Schreiben vom 9. Dezember 1858 war dann derselben Staatsbehörde mitgeteilt worden, dass die Schüttung der Stechl-Quelle 1.104 Eimer in 24 Stunden betrage. Ein Eimer, als altes bayrisches Hohlmaß, entsprach 64 Maß oder 68,4177 Liter.

Eine einfache Rechnung führt zu dem Ergebnis, dass die Schüttung der Stechl-Quelle nur ungefähr 0,87 Liter pro Sekunde betragen hat. Und zu einem ganz ähnlichen Ergebnis kommt Dr. Martin in seinem Physikatsbericht für die Jahre 1857 bis 1861<sup>23</sup>. Die von ihm angegebenen 46 Maß pro Minute entsprechen etwa 0,82 Liter pro Sekunde.

Die Stechl-Quelle konnte damals also gerade ein Hundertstel der Quellschüttung bieten, die heute den Stadtwerken in ihrem Quellgebiet Fuchsthal zur Verfügung steht.

Die Leistung der Neudecker Quelle hatte Dr. Martin auf 23 Maß pro Minute veranschlagt. Das wiederum war gerade die Hälfte des Wasserdargebots aus der Stechl-Quelle.

Es gibt keine Belege dafür, dass die Neudecker Quelle jemals zur Wasserversorgung der Stadt verwendet worden ist. Dieselben Leitungsprobleme, die zur Auflassung der Stechl-Quelle geführt hatten, dürften der Grund gewesen sein.

Ebenso existieren keine Belege, die für den Beginn einer Beileitung der Stechl-Quelle eine auch nur einigermaßen genaue Zeitangabe zuließen.

Dasselbe gilt für die Entstehung der übrigen Quellleitungen.

Bis zur Aufgabe des alten Betriebssystems hatten durch das Wuhrtal zwei Wasserleitungen geführt:

Die eine kam von Bachmehring und die andere von Dirneck. Auch dem magistratischen Schriftverkehr mit der Rosenheimer Bauinspektion vom November 1857 lässt sich nicht mit Sicherheit entnehmen, welche dieser beiden Wasserleitungen gemeint war.

---

<sup>23</sup> vgl. Obb. Archiv, 120. Bd., S. 164

Außerdem könnte es durchaus sein, dass anno 1832/33 eine Bachmehring Wasserleitung nicht erstmals hergestellt worden ist. Die Stechl-Quelle könnte vielleicht auch dadurch entbehrlich geworden sein, dass man eine ältere Leitung aus Bachmehring durch eine neue und leistungsfähigere Leitung ersetzt hat.

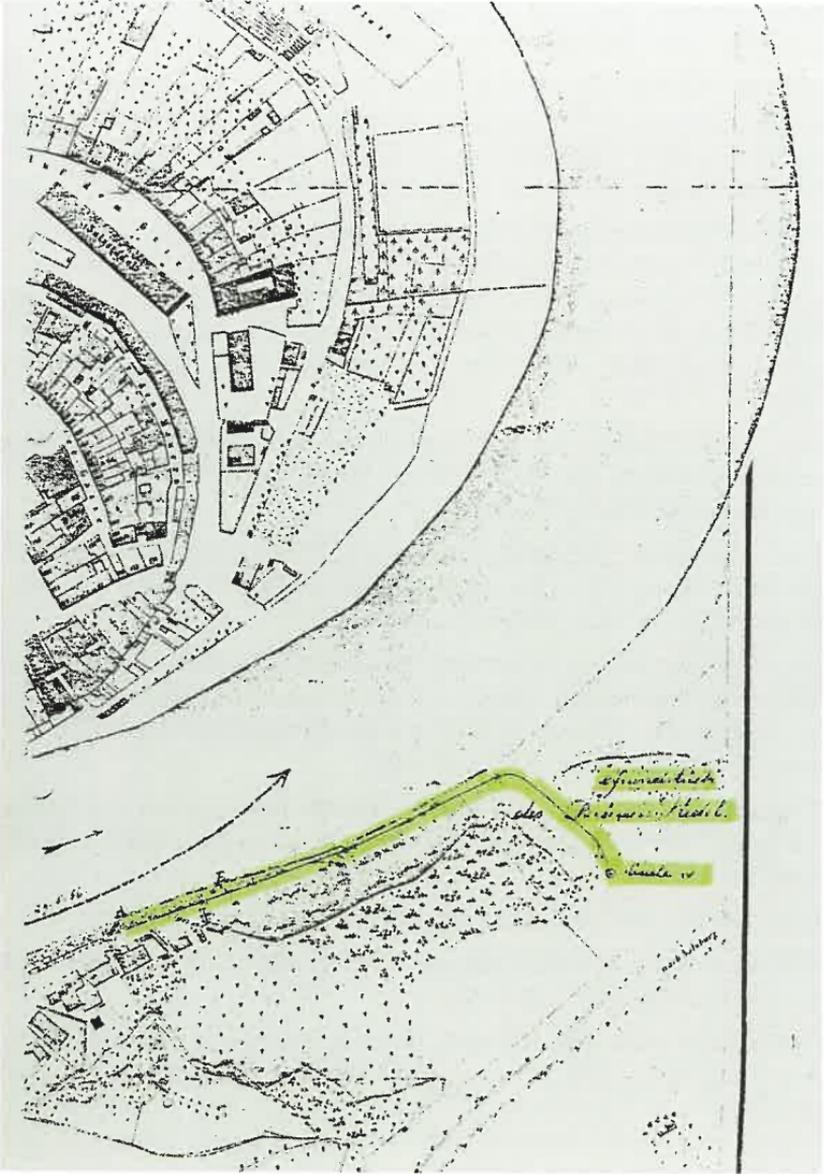


Abb. 6: Alter Stadtplan (Auszug) – (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

Zu dem alten Betriebssystem des Wasserwerks hatten nach der Auflassung der Stechl-Quelle drei Wassereinzugsgebiete gehört<sup>24</sup>: Das Gebiet in der Tegernau im südlichen Bereich der Stadtgemeinde, das Gebiet Dirneck – teilweise im Bereich der Nachbargemeinde Bachmehring gelegen – und das Gebiet Bachmehring – vollständig im Bereich der Nachbargemeinde gelegen.

In seinem „Vor- und Antrag das Brunnwesen der Stadt Wasserburg betr.“ vom 6. Juni 1837 nennt der Stadtschreiber Heiserer Ergebnisse der Wasser-Eiche, der Feststellung des Wasserdargebots an ganz bestimmten Tagen.

Dabei hatten sich am 11. Februar 1835 „bey höchstem Wasserstand“ 227 Maß pro Minute ergeben. Am 8. Juli 1836 „bey der höchsten Trockne“ waren es dagegen nur 155 Maß pro Minute gewesen. Je nach der zeitentsprechenden Niederschlagsmenge schwankte damit das Wasserdargebot – umgerechnet – zwischen 4,04 und 2,76 Liter pro Sekunde.

Diese ganz außerordentliche Schwankungsbreite und ihre Abhängigkeit von der zeitentsprechenden Niederschlagsmenge ist ein Beleg dafür, dass damals das städtische Wasserwerk nicht Grundwasser erschlossen, sondern Oberflächenwasser verwendet hat. Diese Feststellung wird nicht dadurch widerlegt, dass in anderen Jahren für das Wasserdargebot weit abweichende Messwerte ermittelt worden sind.

Oskar Reber, Heiserers unmittelbarer Nachfolger im Stadtschreiberamt, notiert zum Beispiel am 31. Oktober 1861 ein gesamtes Wasserdargebot von 280 Maß pro Minute, noch dazu nach einer lang anhaltenden Trockenheit<sup>25</sup>. Das waren immerhin rund 5 Liter pro Sekunde.

Die Erklärung liegt ganz einfach darin, dass immer einmal wieder in der Nachbarschaft der bestehenden Wasserleitungen weitere Wasseraustritte entdeckt worden sind. Die wurden dann gefasst und der Röhrenleitung zugeführt. Dadurch wurde es immer wieder möglich, das Wasserdargebot etwas aufzustocken.

Die Improvisation war eben zum System erhoben worden!

Von dem früheren Wassereinzugsgebiet Bachmehring liegt uns noch das auf S. 26 wiedergegebene Kartenblatt vor<sup>26</sup>. Dort sind

---

<sup>24</sup> vgl. Sammer, X.: „Beschreibung der dermaligen Wasserversorgung in der Stadt Wasserburg“, 1886; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

<sup>25</sup> Reber, O.: „Vortrag über das städtische Brunnenwesen“, 6.12.1861; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

<sup>26</sup> „Wasserversorgung 1888 - Pläne und Urkunden“ (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

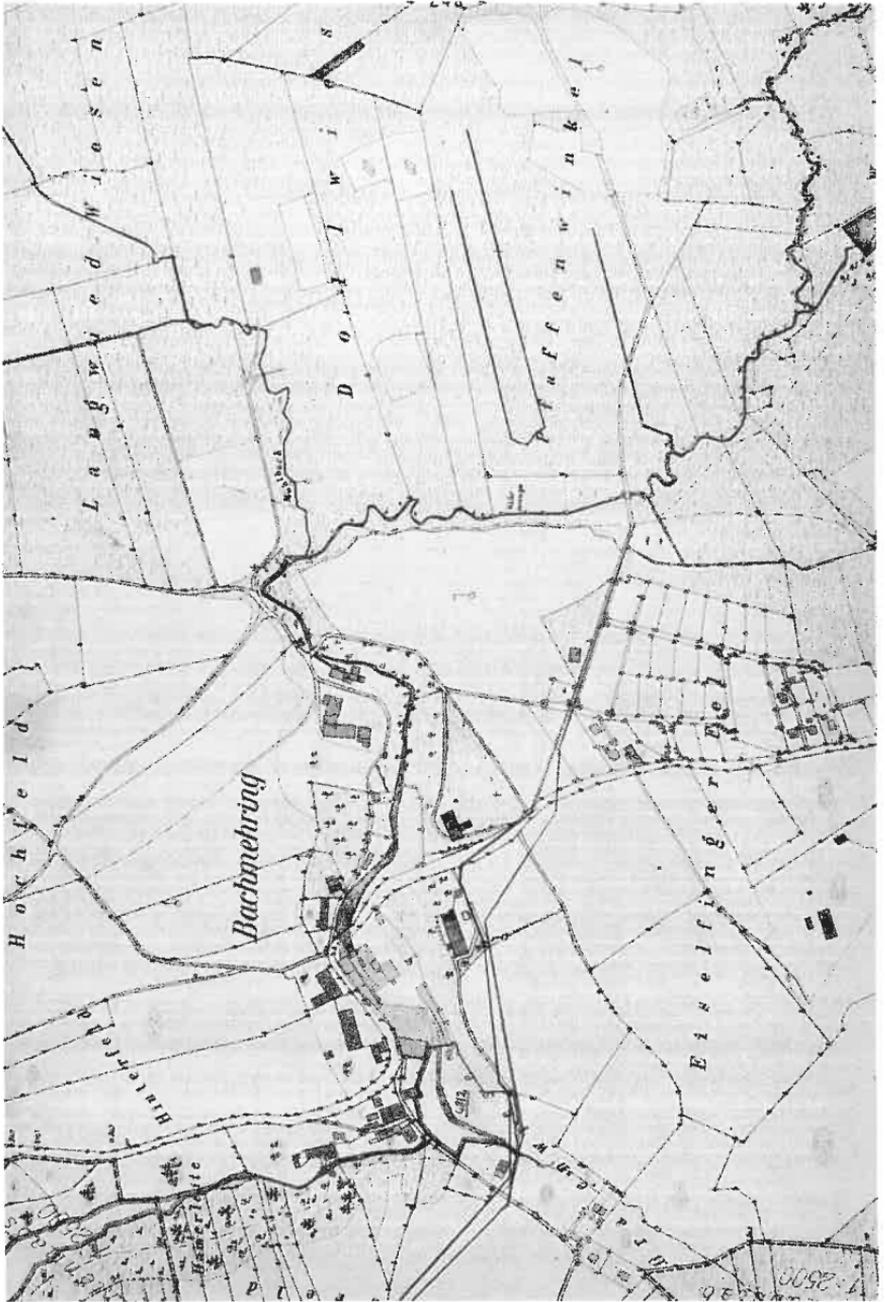


Abb. 7: Plan Wassereinzugsgebiet Bachmehring  
(StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

„Offene Quellen“ und „Drainagen“ eingezeichnet. Es muss sich um offene Rinnsale gehandelt haben, deren Wasser zusammengeführt und in die städtische Wasserleitung eingespeist worden ist.

Es ist belegt, dass in sämtlichen drei Wassereinzugsgebieten dieselben Zustände geherrscht haben.

Sehr detaillierte Ausführungen finden wir im Visitationsbericht, den der königliche Bezirks-Assessor Heinrich Loibl im September des Jahres 1885 im Auftrag des königlichen Bezirksamts Wasserburg gefertigt hat, aber auch in der „Beschreibung der dermaligen Wasserversorgung in der Stadt Wasserburg“ des städtischen Brunnpaliers Sammer vom März 1886.

Diese Wassereinzugsgebiete konnten von jedermann und jederzeit betreten werden. Sie waren auch landwirtschaftlich genutzt. Eingezäunte Fassungsgebiete hat es ebensowenig gegeben wie Schutzzonen.

Zeitgenössische Beschreibungen der damaligen Situation der Wasserversorgung belegen, dass dieses so gewonnene Leitungswasser durch die vielfältigsten Verunreinigungen ganz außerordentlich belastet gewesen ist. Den Grenzwerten, die unser heutiges Trinkwasserrecht für chemische Belastungen aufstellt, dürfte es kaum entsprochen haben – und den bakteriologischen Grenzwerten schon ganz und gar nicht! Unser heutiges Wasserhaushaltsgesetz und die zwingende Notwendigkeit von Maßnahmen zum Schutz des Trinkwasser lassen sich da nicht mehr in Frage stellen.

Wann immer diese „Offenen Quellen“ geräumt oder sonst wieder funktionsfähig gemacht worden sind, wandten sich die Grundstückseigentümer an die Stadt und verlangten Schadensausgleich für die Nachteile, die ihnen bei der landwirtschaftlichen Nutzung durch die Tätigkeit der städtischen Arbeiter entstanden waren.

Zwischen Quellgebiet und Hochbehältern verläuft die Quelleitung. Ihre Leitungskapazität sollte groß genug sein, um möglichst die gesamte Quellschüttung transportieren zu können.

Zwischen den Hochbehältern und den Verbrauchsstellen liegen die Wasserleitungen des Verteilungsnetzes.

Den drei Wassereinzugsgebieten des alten Betriebssystems des städtischen Wasserwerks entsprachen drei Quelleitungen. Die Bachmehringler und die Dirnecker Wasserleitung folgten beide dem Wuhrtal.

Die Tegernauer Wasserleitung verlief entlang der Rosenheimer Straße. Ihr Zweitname „Trenkgassenleitung“ lässt sich heute nicht

mehr schlüssig erklären. Mit dem aus der Altstadt bekannten Straßennamen besteht jedenfalls kein Zusammenhang.

Alle drei Quellleitungen bestanden aus Holzröhren.

Balken wurden zentral der Länge nach durchbohrt. Ihre ursprüngliche Vierkantform erleichterte das Einspannen während des Bohrvorgangs. Das eine Ende des Holzrohrs wurde zugespitzt, das andere aufgeweitet. So ergab sich eine einfache Verbindung, die auch noch durch metallene Buchsen verstärkt werden konnte. Abschnittsweise waren diese Holzrohre in Rohrgräben verlegt, abschnittsweise lagen sie ohne jede Überdeckung oberflächlich auf der Erde. Zur Querung von Bächen, Wegen und Geländeeinschnitten waren im Zuge der Bachmehringer und der Dirnecker Wasserleitung hölzerne Aquädukte erforderlich, auf denen die Wasserleitungsröhren offen verlegt waren.



Abb. 8: Hölzernes Wasserleitungsrohr („Deichel“), Städtisches Museum im Heimathaus Wasserburg a. Inn



Abb. 9: Bohrwerkzeuge zur Herstellung hölzerner Wasserleitungsrohre, Städtisches Museum im Heimathaus Wasserburg a. Inn

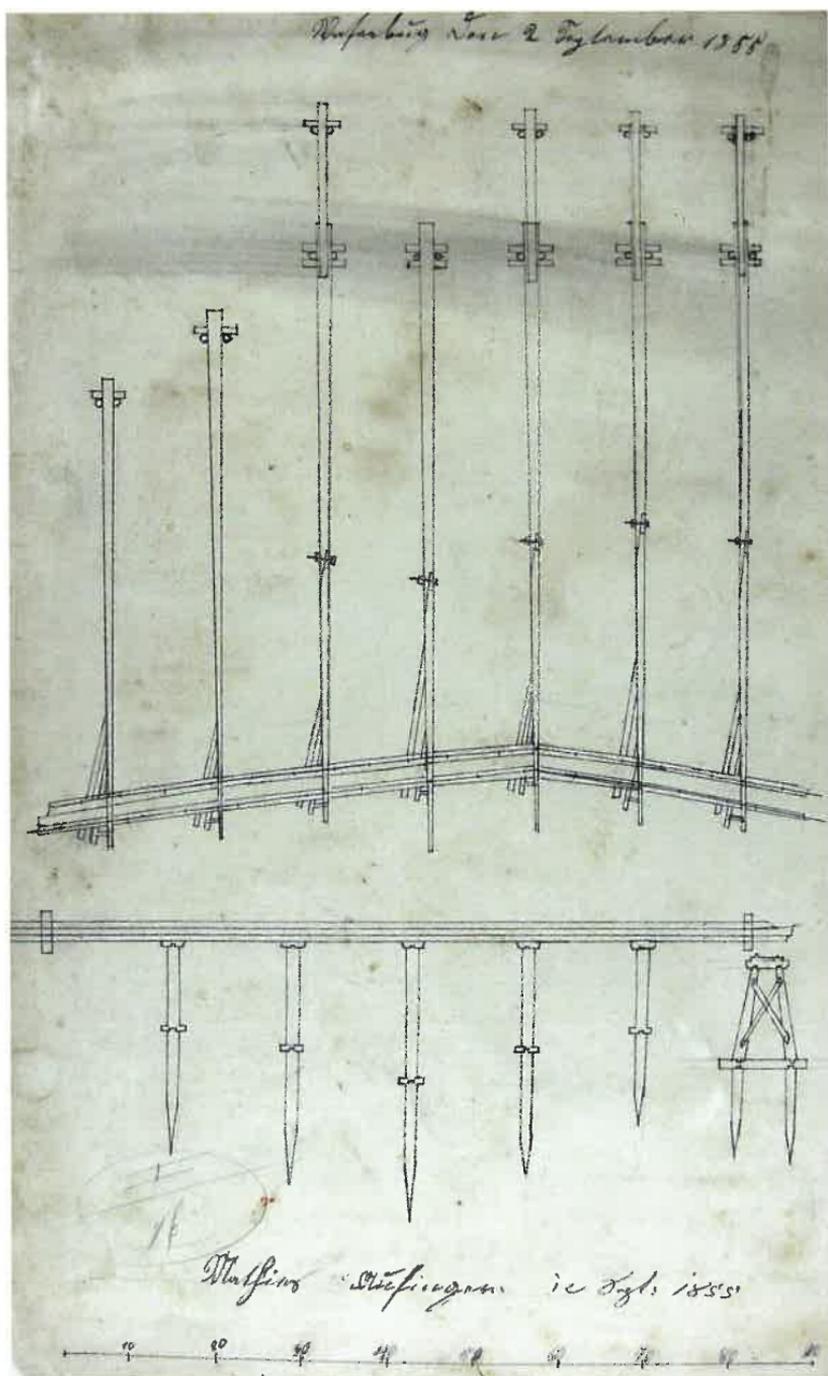


Abb. 10: Hölzerner Aquädukt; Zeichnung des städt. Baupaliers Mathias Aufinger; 2. Sept. 1855 – (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

Für diese hölzernen Wasserleitungsrohre wurde die Bezeichnung „Deichel“ – Plural: „Deicheln“ – verwendet. Auch verschiedene abweichende Schreibweisen kommen in den Akten des Stadtarchivs vor. Das früher übliche Wort ist aus unserem heutigen Sprachgebrauch verschwunden. Die Umgangssprache wird halt doch auch vom technischen Umfeld geprägt.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer dieser Deicheln dürfte gering gewesen sein, ihr Wasserverlust dagegen recht hoch. Über Versuche, diesen Wasserverlust zu bestimmen oder wenigstens grob zu schätzen, geben die alten Wasserwerksakten keine Auskunft. Holz ist für Wasserleitungen ganz allgemein – und nicht etwa nur bei uns in Wasserburg – bis weit in das 19. Jahrhundert hinein ein gängiger Werkstoff gewesen.

In der Konkurrenz mit den aufkommenden gusseisernen Leitungsrohren ist die Materialwahl eben auch durch den Anschaffungspreis bestimmt worden!

Das Kaliber der Wasserburger Quellleitungen betrug drei Zoll<sup>27</sup>.

Das sind ungefähr 7,3 cm. Diese Angabe findet sich in der „Beschreibung der dermaligen Wasserversorgung der Stadt Wasserburg“, die der städtische Brunnpalier Xaver Sammer im März 1886 im Auftrag des Magistrats gefertigt hat. Der Magistratsbeschluss vom 31. Oktober 1861, die Bachmehringener Wasserleitung auf vier Zoll aufzuweiten, scheint demnach doch nicht ausgeführt worden zu sein.

Für die erstmalige Herstellung dieser Wasserleitungen ist eine genaue Zeitangabe nicht möglich.

In seinem Schreiben vom 1. August 1823<sup>28</sup> an das königliche Landgericht Wasserburg hatte der Stadtschreiber Heiserer formuliert, „dass dieses Wasser für die hiesige Bürgerschaft unerläßliches Bedürfnis ist, und die Nothwendigkeit und der Bestand nicht nur seit einem Jahre, sondern seit unfürdenklichen Zeiten“ bekannt gewesen ist. Bei jenem Rechtsstreit war es um die Pflicht des Bäckers Anton Obermair gegangen, auf seinem Privatgrundstück - am Fehlbach zwischen dem Georg-Stecher-Garten und dem Wimmer-Bleicher-Anger gelegen – die Bachmehringener Wasserleitung des städtischen Wasserwerks zu dulden.

---

<sup>27</sup> 1 Zoll = 2,43216 cm

<sup>28</sup> „Acten des Magistrats der Stadt Wasserburg das mit dem b. Bäckern Anton Obermair streitige Wasserleitungsrecht am Fehlbache oder der Unterauer Färberbrücke betr. ... ao. 1822/23“; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

Das städtische Wasserleitungsrecht fand seine gerichtliche Bestätigung. Rechtsgrundlage für die gewohnheitsrechtliche Duldungspflicht des Grundstückseigentümers war wohl der Umstand, dass sich der Nutzungsanspruch der Stadt in so langjähriger Übung herausgebildet hatte, dass keine Zeitangabe für den Beginn dieser Nutzung mehr gemacht werden konnte.

Der genaue Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Bachmehring Wasserleitung war der magistratischen Kenntnis schon damals entglitten!

Einschlägige Erkenntnisse sind auch in den nachfolgenden sechs Jahrzehnten nicht aufgetaucht.

Am 26. April 1884 notiert der Bürgermeister Christoph Schnepf<sup>29</sup>: „Auf diesen verschiedenen Grundstücken, welche von der Wasserleitung betroffen werden, befindet sich letztere mit ihren Zugehörungen seit unvordenklichen Zeiten“.

In diesem Protokoll werden die acht Eigentümer der dienstbaren Grundstücke aufgelistet, denen für unvermeidliche Beeinträchtigungen jährliche Entschädigungen zugestanden waren. Verschiedentlich gab es Anlässe zu Differenzen mit den Eigentümern der Privatgrundstücke, die für die Leitungstrasse benötigt wurden. Das eine Mal wurde das Wasseraufkommen oder auch der Bestand der Leitung durch irgendwelche Maßnahmen der Eigentümer beeinträchtigt. Das andere Mal waren die wirtschaftlichen Belange der Eigentümer in ganz besonderer Weise betroffen, weil auf diesen Grundstücken städtische Arbeiter mit Reparaturarbeiten beschäftigt gewesen waren.

Weil nun das Stadtarchiv einen Akt „Differenzen wegen Wasserleitung – Sebastian Ernst, Besitzer des Kupferhammers zu Bachmaning“ der Jahre 1561 bis 1590 besitzt, weil solche Streitereien sicher nicht älter sind als die Wasserleitung selber und weil gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Wasserburg auch die ersten Grundstücksanschlüsse eingerichtet worden sind, lässt sich vermuten, dass jedenfalls die Bachmehring Wasserleitung wahrscheinlich um die Mitte des 16. Jahrhunderts erstmals eingerichtet worden ist.

Die Aufgabe von Hochbehältern ist in sämtlichen Wasserversorgungssystemen zu allen Zeiten dieselbe geblieben.

Sie haben das Quellwasser aufzunehmen, zu sammeln und zur Weiterlieferung an die Verbraucher bereitzustellen.

---

<sup>29</sup> Protokoll, die Wasserleitung von Dirneck über Bachmehring nach Wasserburg betr.; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

In Schwachlastzeiten – das ist vor allem nachts – nehmen die Verbraucher weniger Wasser ab als gleichzeitig von den Quellen geliefert wird. Hochbehälter müssen in der Lage sein, das nicht abgenommene Wasser zu speichern.

In Spitzenverbrauchszeiten – die sind heute vom Arbeitsrhythmus der Industrie abhängig – beanspruchen die Verbraucher zeitweilig mehr Wasser, als die Quellen gleichzeitig liefern. Die während der Schwachlastzeiten in den Behältern gespeicherten Wasservorräte müssen ausreichen, auch extreme Lieferansprüche zu überbrücken.

Die rechnerischen Grundlagen für die Ermittlung des Behälterraums, der zum täglichen Mengenausgleich erforderlich ist, ergeben sich für jedes Wasserwerk aus der Spannweite zwischen den extremen Betriebssituationen.

Auch die sorgfältigste Betriebsführung kann nicht mit letzter Sicherheit ausschließen, dass durch irgendeine Betriebsstörung die Wasserzufuhr zu den Hochbehältern zeitweilig unterbrochen wird. Für solche Notfälle ist der Behälterinhalt eine Sicherheitsreserve.

Die Stadtwerke Wasserburg verfügen zur Zeit über vier Hochbehälter mit zusammen 5.650 Kubikmeter Fassungsvermögen.

Wie zu jeder öffentlichen Wasserversorgungsanlage hatte auch zu dem alten Betriebssystem des städtischen Wasserwerks ein Hochbehälter gehört. Wenn von dieser Betriebseinrichtung die Rede ist, werden in den Akten Bezeichnungen wie „Brunnenhaus“, „Hauptbrunnreserve“ oder „Hauptwasserreserve“ verwendet.

Das Bauwerk hatte sich am Hang des Kellerbergs – etwas unterhalb des Kellerbergweges – befunden. Mit dem Bau des ersten Teils des städtischen Parkhauses an der Kellerstraße ist dieses seit 1889 funktionslose Gemäuer im Jahr 1993 abgebrochen worden.

Die Addition der Wassersteften – zur Erfüllung der privaten Wasserbezugsrechte wie zur Bedienung der öffentlichen Brunnen – lässt auf eine Wassermenge von ungefähr 500 Kubikmeter schließen, welche die städtische Wasserleitung täglich herbeizuschaffen hatte. Dass sie bei längerer Trockenheit zu dieser Leistung gar nicht im Stande gewesen ist, bleibt eine Anmerkung.

Außerdem ist nicht gesagt, dass damals in 24 Stunden diese 500 Kubikmeter von den Verbrauchern auch tatsächlich genutzt worden sind. Schließlich hat es vor 1889 in Wasserburg noch keine Wasserzähler gegeben. Die Hausanschlüsse der Steftenbesitzer waren Laufwasserleitungen, die ununterbrochen von Wasser durchströmt wurden.

Bei dem von den Verbrauchern immerhin gewünschten täglichen Wasserdargebot von rund 500 Kubikmetern kann das Fassungsvermögen der alten Hauptwasserreserve von lediglich vier Kubikmetern den Erfordernissen natürlich in gar keiner Weise entsprechen haben!

Wir wissen, dass eine öffentliche Wasserversorgungsanlage natürlich auch dem Brandschutz zu dienen hat. Wir denken an die großen Wasserburger Brandkatastrophen der Jahre 1874 und 1885 und gewinnen einen ersten Maßstab zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des alten städtischen Wasserwerks.

Da die städtische Wasserversorgungsanlage ohne einen Hochbehälter kaum funktionieren konnte, war diese Hauptreserve wahrscheinlich ebenso alt wie die Wasserleitungsanlage selber. Das schließt aber nicht aus, dass diese Hauptwasserreserve immer wieder einmal erneuert worden ist.

Der schriftlichen Fassung seiner „Rundschau“, welche der Stadtschreiber Heiserer am 20. Februar 1857 gehalten hat, können wir entnehmen, dass im Jahr 1842 diese Betriebs-einrichtung wegen Baufälligkeit abgebrochen und an gleicher Stelle wieder aufgebaut worden ist.

Nach dem Protokoll vom 30. Mai 1840 war der Bierbrauer Georg Bichler beim Stadtmagistrat vorgestellt geworden<sup>30</sup>. Er zeigte an, dass die Hauptbrunnreserve der Stadt auf dem Gewölbe seines vor



Abb. 11: Ehemalige Hauptbrunnreserve kurz vor ihrem Abbruch 1993 (StdA Wbg./Inn, Bildarchiv)

<sup>30</sup>(StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

der Innbrücke gelegenen Bierkellers stehe. Aus dem städtischen Behälter laufe Wasser aus, welches nun sein Kellergewölbe so aufgeweicht und so ruinös gemacht habe, dass es stündlich einzustürzen drohe. Dem sei am ehesten dadurch abzuhelpfen, dass das städtische Brunnhaus verlegt werde.

Zu der Vorgeschichte des technischen Problems gehört, dass die Stadt dem Bierbrauer Andrä Niggel am 24. April 1823 das betreffende Grundstück mit der Vereinbarung verkauft hatte, dass die „Servitut der unbedingten Wasserleitung auf diesem Grunde für die Commune constituirt“ ist<sup>31</sup>. Damit war zwar das Recht der Stadt festgehalten, auf dem Grundstück ihre Hauptwasserreserve auch weiterhin zu betreiben. Aber das Recht, ihren Hochbehälter so verkommen zu lassen, dass das darunter liegende Bauwerk gefährdet wurde, hatte sie natürlich nicht.

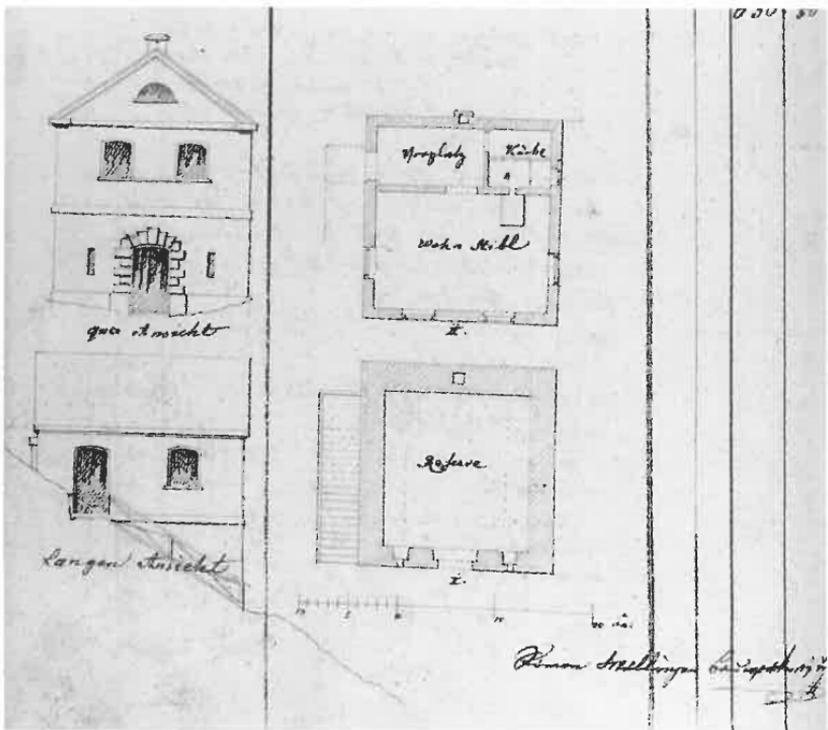


Abb. 12: Planzeichnung des Baumeisters Simon Millinger vom 12.5.1839 zur „Neuerbauung eines Brunnhauses samt Brunnenwärter-Wohnung“; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

<sup>31</sup> vgl. Abschrift der Urkunde des Königl. Landgerichts Wasserburg v. 23.6.1824; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

Die Lokal-Bau- und Verschönerungscommission – heute wäre das der Bauausschuss des Stadtrates – besichtigte daraufhin das Bauwerk und kam nach ihrem „Augenscheinresultat“ vom 22. Juli 1840<sup>32</sup> zu dem folgenden Befund:

„Des Reservegebäude ist ganz ruinös, steht auf schlechtem Grund, und ist auch zur ordentlichen Erhaltung und Reinigung der Reserve zu eng.“ „Die Wasserreserve rinnt an vielen Stellen, ist schlecht, u. kann kaum mehr über den nächsten Winter ausdauern.“

„Dieser Umstand und der Mangel eines sachgemäß angelegten wasserdichten Fußbodens verursachen, dass das Ueber- u. Abwasser nicht gehörig abfließt und sofort durch das Kellergewölb des Bichler Bräuers gerade unter der Reserve in den darunter sich befindlichen Keller durchsitzt.“

„Dadurch und vielleicht auch noch durch eine in der Nähe vorhandene kleine Quelle sind der Bichler-Hauptkellereingang, u. der Nebenkeller (...) naß.“

Außerdem kam man zu dem Ergebnis, dass zwar Einsturzgefahr für den Bichler'schen Bierkeller noch nicht gegeben, trotzdem aber eine Erneuerung und Erweiterung des Brunnhauses geboten sei. Aus Kostengründen sei es aber am besten, auf eine Verlegung der Wasserreserve zu verzichten und die Baumaßnahme am alten Standort auszuführen.

Seine Planzeichnung vom 12. Mai 1839 verband der Baumeister Simon Millinger mit einem Kostenvoranschlag. Der kam auf eine Bausumme von 636 Gulden und 56 Kreuzer. Der Stadtschreiber Heiserer schätzte am 12. April 1840 die zu erwartenden Baukosten auf 687 Gulden und 25 Kreuzer.

Südlich der Innbrücke und noch vor der Querung der Staatsstraße wurden die drei Quelleitungen aus Dirneck, Bachmehring und der Tegernau zusammengeführt. Drei eiserne Leitungsrohre, jedes mit einer lichten Weite von 75 Millimetern, brachten das Wasser zu dem Hochbehälter hinauf.

Die Wasserzuführung aus einer Quelleitung zum Hochbehälter folgt der physikalischen Gesetzmäßigkeit der „kommunizierenden Röhren“. Danach steigt das Leitungswasser nur bis zu einem Behälter empor, der nicht höher liegt als das Quellgebiet.

---

<sup>32</sup> (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

Die geringe Höhenlage der drei Wassereinzugsgebiete hatte so die Wirkung, dass die Hauptwasserreserve am Kellerberg nicht höher hatte angelegt werden dürfen als etwa neun Meter über dem Niveau der Kellerstraße.

Wäre der Behälter weiter oben am Kellerberg errichtet worden, hätte das Wasser auf diese größere Höhe gepumpt werden müssen. Und dafür hatte es vor der Erfindung einer praktisch brauchbaren Dampfmaschine durch James Watt im Jahr 1796 noch kein geeignetes technisches Rezept gegeben.

Zur Belieferung des Verteilungsnetzes in der Altstadt mündeten aus der Hauptwasserreserve drei Rohrleitungen aus, die nach einer kurzen Leitungsstrecke zu einem einzigen Leitungsrohr zusammengefasst waren.

In der Kellerstraße war diese alte Wasserleitung mit ihrer lichten Weite von 110 Millimetern in einer Tiefe von 0,9 Meter verlegt. Heute geltende technische Vorgaben verlangen bei demselben geringen Rohrquerschnitt eine Verlegetiefe von mindestens 1,5 Meter, um die Frostsicherheit zu gewährleisten.

Um den Inn zu kreuzen, musste die städtische Wasserleitung an der Brücke befestigt werden, die auch damals schon Staatseigentum gewesen ist. Im 19. Jahrhundert hatte dieser Umstand zu mancherlei Misshelligkeiten geführt.

Diese Misshelligkeiten nahmen ihren Anfang, als sich der Stadtmagistrat am 3. Juni 1834 an die Königliche Bayerische Bau-Inspection Rosenheim mit dem Anliegen wandte, über die staatliche Innbrücke eine weitere städtische Wasserleitung verlegen zu dürfen<sup>33</sup>. Ohne die Einschaltung der königlichen Regierung des Isarkreises wollte die staatliche Baubehörde in Rosenheim die bedeutende Sache nicht entscheiden. Ihr Antwortschreiben gewann beträchtlich an Überzeugungskraft, weil es auf den beigelegten regierungsamtlichen Bescheid vom 29. Juli 1834 gestützt werden konnte<sup>34</sup>. Darin hatte der staatliche Brückeneigentümer seine Zustimmung zu dem städtischen Leitungsbau an klare Bedingungen geknüpft: Die neue Wasserleitung musste aus gusseisernen Röhren hergestellt werden. Hölzerne Deicheln kamen keinesfalls in Frage. Und außerdem musste die „Unterhaltung ohne Belästigung des Aerars oder des Kreisfonds“ gewährleistet sein.

---

<sup>33</sup> (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

<sup>34</sup> K. Bau-Insp. Rosenheim v. 5.8.1834 u. k. Reg. d. Isarkreises Nr. 15193 v. 29.7.1834; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

Um die zu erwartende Belastung für die stets eingegangenen städtischen Finanzen zu erfahren, bemühte sich der Magistrat um ein Kostenangebot für gußeiserne Leitungsrohre.

Am 29. August 1834 empfahl ihm das Königliche Berg- und Hüttenamt Bergen an der Maximilianshütte die Verwendung von Rohren mit 4 1/2 Zoll Innenmaß, 1/2 Zoll Wandstärke und 5 Fuß Länge<sup>35</sup>. Ein laufender Fuß dieses Materials sollte – ohne Kitt und Schrauben – 3 Gulden und 2 Kreuzer kosten.

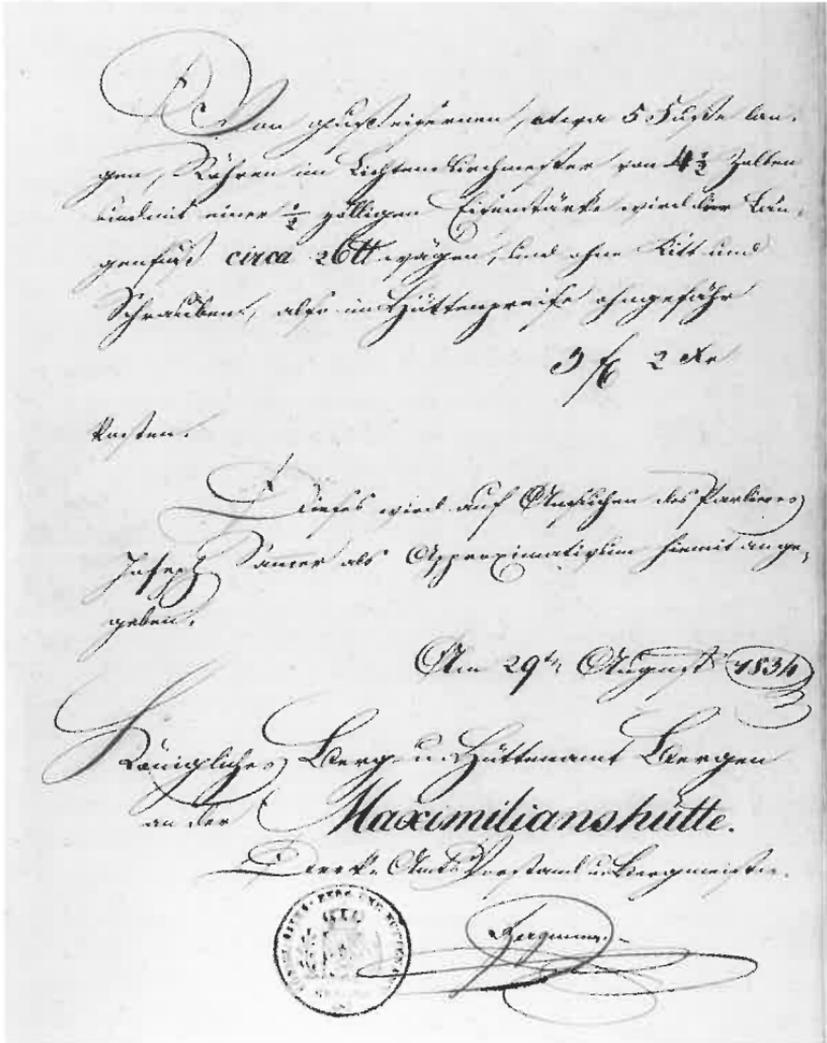


Abb. 13: Auszug aus Kostenangebot 1834 (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

<sup>35</sup> 1 Zoll = 24,3216 mm; 1 Fuß = 12 Zoll = 29,18592 cm

Am 2. September 1834 verwies der Stadtmagistrat mit Nachdruck auf den Mangel an Finanzmitteln, der es ihm unmöglich mache, eine gußeiserne Rohrleitung bauen zu lassen. Er verband damit seine erneute Bitte, die staatliche Baubehörde möge doch erlauben, dass in die Innbrücke eine neue Wasserleitung aus hölzernen Deicheln eingebaut werde.

Der Behördendisput zog sich eine Weile in die Länge.

Die Königliche Bau-Inspektion hielt darin dem Magistrat vor, dass gusseiserne Rohre mit nur 3 1/2 Zoll Lichtmaß und 1/4 Zoll Wandstärke den technischen Anforderungen wohl auch genügen müssten und dass solche Rohre doch für nur 48 Kreuzer je Fuß zu haben seien.

Im übrigen blieb die Staatsbehörde beharrlich bei ihrer Weigerung, hölzerne Wasserleitungsrohre auf ihrer Innbrücke zu dulden. Am 28. Oktober 1834 sah sich dann der Magistrat zu der Feststellung veranlasst, dass diese zweite Wasserleitung über die Innbrücke wenigstens vorderhand nicht gebaut werden könne.

Ein Kaliber von 3 1/2 Zoll bei Wasserleitungsrohren ist heute nicht mehr üblich. Ein Innenmaß von 80 Millimetern kommt dem alten Rohrquerschnitt nahe.

Einem Rohrpreis von 48 Kreuzern je Fuß entsprechen ungefähr 2,7 Gulden je Meter. Die Umrechnung nach dem – sehr unscharfen – Bierpreismaßstab führt zu dem Ergebnis, dass dieser Preis gusseiserner Wasserleitungsrohre ein Mehrfaches von dem ausmacht, was heutzutage zu zahlen ist.

Der Vergleich wirtschaftlicher Fakten mit Prognosen der Wirtschaftstheorie bietet immer einen gewissen Unterhaltungswert: Die Politische Ökonomie des 19. Jahrhunderts hatte von den Auswirkungen der frühen Industrialisierung die Theorie abgeleitet, dass die Entwicklung der Preise und eine – mindestens relative – Minderung der Einkommen weite Teile der Gesellschaft der Verelendung ausliefern müssten. Das Beispiel stützt die Feststellung, dass sich das Verhältnis von Einkommen und Preisen tatsächlich in die genau entgegengesetzte Richtung entwickelt hat.

Im Oktober 1834 hatte die Stadt Wasserburg darauf verzichtet, eine zweite Wasserleitung über die staatliche Innbrücke zu legen. Anderthalb Jahrzehnte lang schien dann das Projekt der Innkreuzung ad acta gelegt. Im Jahr 1848 wurde es wieder aufgewärmt – diesmal durch die staatliche Bauverwaltung.

Am 27. November 1848 informierte der städtische Brunnpalier Josef Sammer den Magistrat, er habe erfahren, dass die staatliche

Bau-Inspection Rosenheim die Verstärkung der Brückenkonstruktion plane. Und es sei damit zu rechnen, dass dann die städtische Wasserleitung von Bauelementen der Innbrücke weitgehend und eng umschlossen sein werde.

Reparaturen an der Leitung wären dadurch sehr erschwert worden. Für eine Wasserleitung, deren hölzerne Deicheln häufig brachen und dann repariert werden mussten, hätte das eine entscheidende Beeinträchtigung der Versorgungssicherheit bedeutet. Schließlich durfte auch nicht übersehen werden, dass der Brandschutz für die Altstadt von dieser einzigen den Inn kreuzenden Wasserleitung abhing! Der Magistrat hielt die Angelegenheit für dringend. Noch an demselben Tag unterzeichnete Bürgermeister Schweighart ein Schreiben an die Königliche Bau-Inspection in Rosenheim mit der Bitte, man möge doch „die angezeigte Arbeit gefälligst besichtigen, und im Falle eines Nachtheiles für die diesseitige einzige Wasserleitung gefällige die Reparatur der Wasserleitung nicht hindernde Anordnungen“ treffen.

Die städtischen Einwendungen bewirkten nichts anderes als die Neuauflage der alten Differenzen. Am 1. Dezember 1848 hielt die staatliche Baubehörde dagegen, „daß die solide Erhaltung der Innbrücke, welche dem k. Ärar ohnehin eine so große Summe in Anspruch nimmt, die Einziehung der Querriegel und die Zusammenhängung derselben mit den Tragbögen erfordert u. daß die diesseitige Behörde von deren Anbringung um so weniger abgehen kann, als diese Hölzer von dem k. Regierungs-Baureferenten bei seiner jüngsten Anwesenheit auf Ort und Stelle als nothwendig anerkannt und angefordert wurden“.

In ihrer Unnachgiebigkeit ließ die staatliche Bauverwaltung städtische Einwendungen nicht gelten – weder technische Bedenken noch wiederholte Hinweise auf eine unzulängliche Finanzkraft der Stadt. Sie bestand auf dem Einbau von Wasserleitungsrohren aus Blei oder Gusseisen.

Der magistratischen Investitionsbereitschaft auf die Sprünge zu helfen war schließlich eine Sache der staatlichen Kommunalaufsicht. Die zuständigen Aufsichtsbehörden waren das k. Landgericht Wasserburg und die k. Regierung von Oberbayern. Mit Bescheid vom 20. September 1856 ließ die königliche Regierungsbehörde dem Stadtmagistrat im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern eröffnen, dass die neue Wasserleitung mit eisernen Röhren über die Innbrücke bis zum 1. Oktober 1858 als äußerstem Termin vollendet sein müsse.

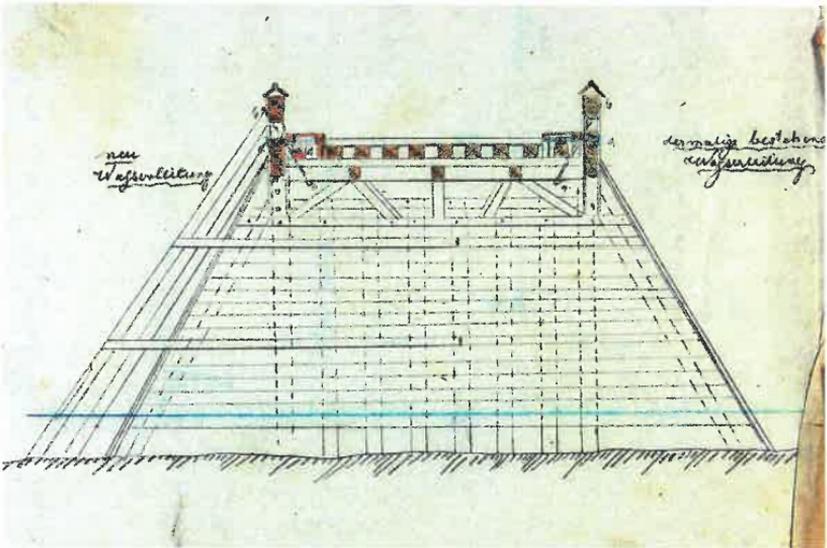
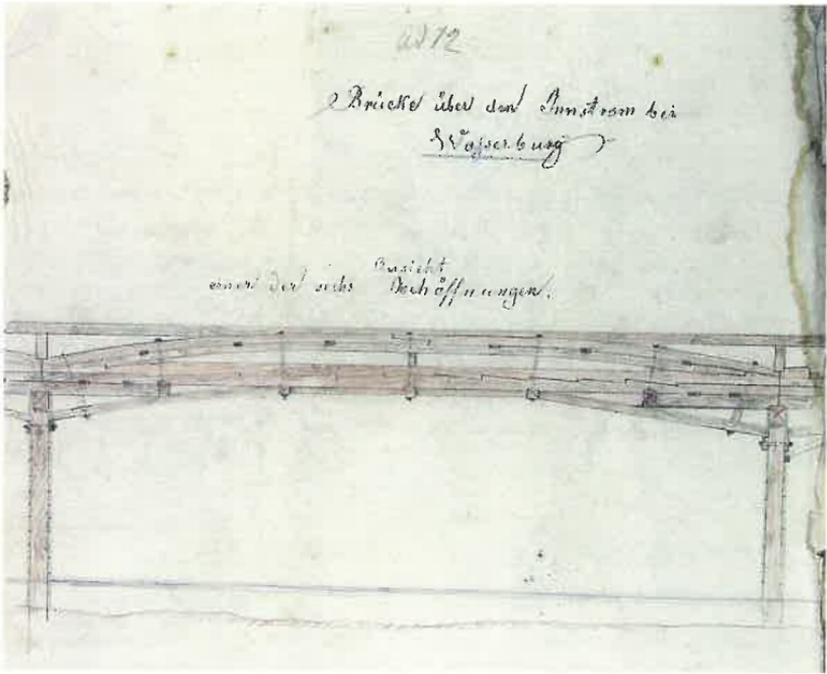


Abb. 14: 2 Zeichnungen Wasserleitung Innbrücke (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

In seiner Beschreibung der städtischen Wasserversorgungsanlagen vom März 1886 hat der städtische Brunnpalier Xaver Sammer festgehalten, dass eine eiserne Röhrenleitung von der Kellerstraße über die Innbrücke bis in die Bruckgasse führte. Gebaut hatte man diese Leitung aber erst im Zusammenhang mit der Aufstellung des Marienbrunnens im Jahre 1861.

Pünktlich zum regierungsamtlichen Termin hatte diese eiserne Brückenleitung also noch nicht bestanden.

Im übrigen geht aus der Sammer'schen Beschreibung hervor, dass die Verteilungsleitungen in der Altstadt meist aus Eisen, in kleinerem Umfang aus Holz und vereinzelt auch aus Blei bestanden hatten. Die Rohrquerschnitte lagen zwischen 30 und 75 Millimetern.

Bleirohre sind im öffentlichen Wasserleitungsnetz der Stadtwerke heute nicht mehr vorhanden. Sie dürften auch für neue Trinkwasserleitungen nicht mehr verwendet werden, weil – bei ungünstigen Randbedingungen – im Leitungswasser gesundheitsbedenkliche Bleikonzentrationen auftreten könnten<sup>36</sup>.

Der Feuerschutz stellt beachtliche Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Rohrleitungsnetzes. Rohre mit Querschnitten unter 80 Millimetern finden sich heute noch in Grundstücksanschlußleitungen. In öffentliche Verteilungsleitungen werden sie nicht mehr eingebaut. Im Leitungsnetz der Stadtwerke sind sie auch nicht mehr vorhanden.

In der Auseinandersetzung der achtzehnhundertfünfziger Jahre um die Wasserleitung auf der Innbrücke hatte der Magistrat die Rücksichtnahme auf die städtischen Finanzen über die Autorität der Staatsverwaltung gestellt. Gar nicht zu Unrecht lebte er auch in dem Vertrauen, dass der staatliche Brückeneigentümer die städtische Wasserleitung letzten Endes doch nicht unterbrechen werde. Außerdem könnte der Stadtmagistrat auch darauf spekuliert haben, dass sich der Staat vielleicht an der Finanzierung des Leitungsbaus beteiligen würde, falls ihm gar so sehr daran gelegen sein sollte.

Der alte Wasserburger Fischbrunnen stammte aus dem Jahr 1711. Er stand nahe der südwestlichen Ecke der Frauenkirche und bestand aus einem achteckigen Brunnenbecken aus rotem Stein und aus einer hölzernen Brunnen säule, die eine vergoldete Madonnenfigur trug. Sein Name war davon abgeleitet, dass in seiner Nachbarschaft der Fischmarkt abgehalten worden ist. Die Brunnenkonstruktion

---

<sup>36</sup> vgl. Mutschmann-Stimmelmayer: „Taschenbuch der Wasserversorgung“, 11. Aufl., Stuttgart 1995; S. 159

von 1711 hatte ganz sicher ihre Vorgänger. Schließlich war die Befüllung von Fischbehältern schon immer der Anlass zur Einhebung einer Sondernutzungsgebühr, die auch zu dem ältesten Beleg für die Existenz einer städtischen Wasserversorgungsanlage geführt hatte. Der Brunnen von 1711 wurde schon nicht mehr mit Uferfiltrat gespeist, wie vermutlich noch seine Vorgänger. Er war bereits an die städtische Wasserleitung angeschlossen.



Abb. 15: Auf dem Platz, Fischbrunnen vor 1861 (StdA Wbg./Inn, Bildarchiv) (vergrößerter Ausschnitt).

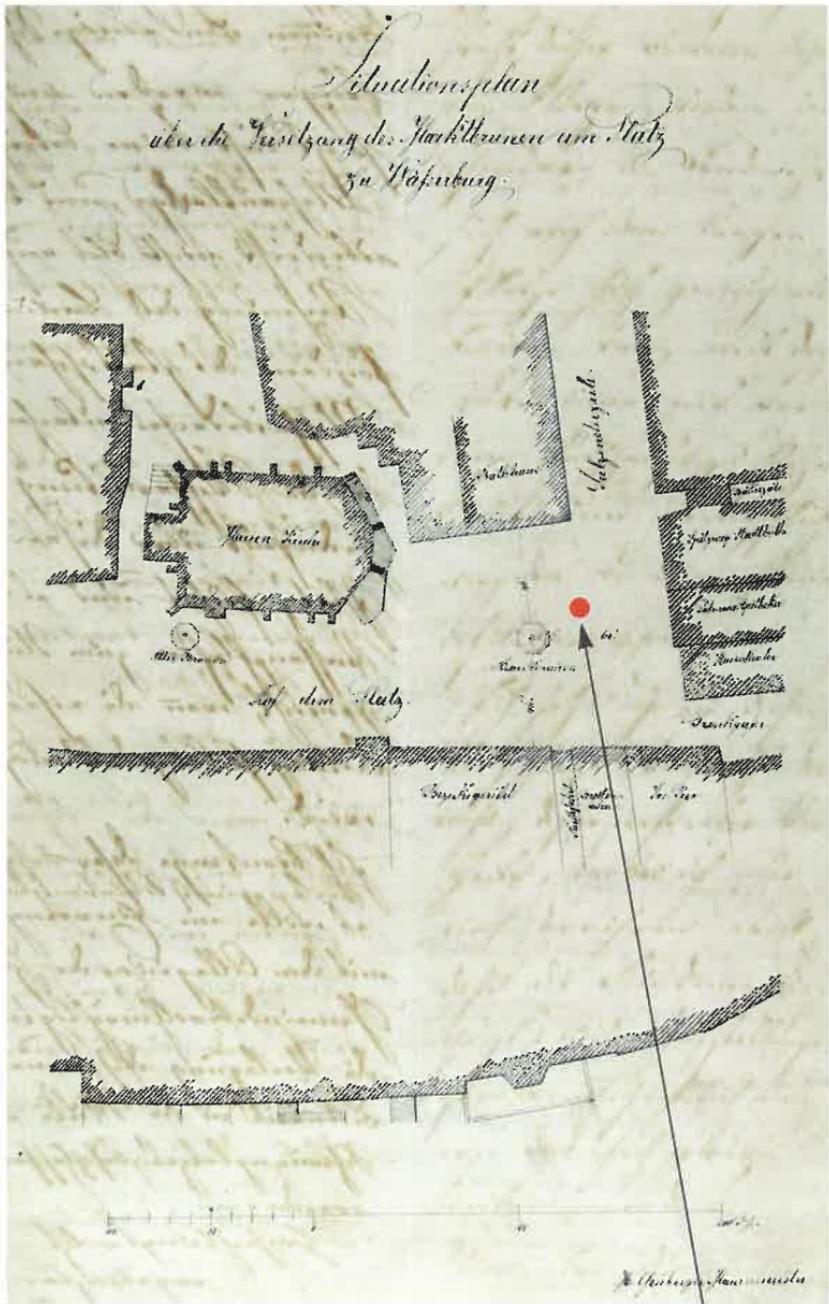


Abb. 16: Plan Brunnenstandorte Marienplatz  
(StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

gegenwärtiger Standort

Im Jahr 1860 erschien dieser Brunnen baufällig, seine Reparatur „unthunlich“<sup>37</sup>.

Der Bürgermeister Schweighart und sein Stadtschreiber Reber protokollierten das Angebot des Eisen- und Eisengeschmeidewarenhändlers Simon Mayer, zum Preis von 1.300 Gulden einen monumentalen gusseisernen Brunnen aus der Fertigung des Berg- und Hüttenamtes Achthal zu liefern. Schon an dem darauffolgenden Tag beschloss der Magistrat „vorbehaltlich der Erinnerungen der Gemeindebevollmächtigten, der Zustimmung der Curatel und Obercuratelbehörde und der Allerhöchsten Genehmigung“ nach der Mayer'schen Offerte einen Brunnen zu beschaffen.

Nach dem Kostenanschlag des Maurermeisters Geisberger sollte die Fundamentierung zusätzlich noch 101 Gulden und 15 Kreuzer kosten.

Die Finanzierung der für das Gesamtprojekt erforderlichen 1.401 Gulden und 15 Kreuzer war schnell geregelt. Schon am 16. April 1860 beschloss die Sparkassa-Commission, das Projekt „aus Mitteln der Sparkassa“ zu finanzieren. Aus Gewinnausschüttungen der städtischen Sparkassa waren diese Mittel sogleich zur Hand.

Der neue Brunnen brauchte natürlich auch eine ausreichende Wasserzufuhr. So beschloss der Magistrat am 3. Juli 1860: „Gleichwie die Herstellung eines neuen monumentalen Brunnens auf dem Platze dahier ist auch die Herstellung einer neuen gusseisernen Wasserleitung über die Innbrücke zur Speisung dieses und anderer Brunnen ein unabweisbares Bedürfnis. Nach den gepflogenen Erhebungen erfordern die Röhren bis zum Teilstock einen inneren Durchmesser von 4 1/2“ und eine Gesamtlänge von 660“<sup>38</sup>.

Nach dem Angebot des Eisenhändlers Manhart sollte die bis zum Teilstock beim Bräuwinkel führende Wasserleitung 1.061 Gulden und 30 Kreuzer kosten. Wie schon beim Bau des Brunnens so boten auch hier die „Mittel der Sparkassa“ einen praktischen und einfachen Weg der Finanzierung.

Die Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörden – für den Brunnen. „welcher eine Copie des ... für den Markt Teisendorf gefertigten ist“; für die neue Wasserleitung und für den Finanzierungsplan des Gesamtprojekts ist dem Stadtmagistrat am 1. September 1860 zugegangen.

Kurz vor seiner Ausführung fand das Brunnenprojekt aber doch noch eine Ergänzung. Am 27. November 1860 stellte der Stadt-

<sup>37</sup> Protokoll v. 12.4.1860; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

<sup>38</sup> 4 1/2 Zoll = 109,4 mm.; 660 Fuß = ca. 193 m

schreiber Oskar Reber den Antrag, dem neuen Brunnen auch einen neuen Aufstellungsort zu geben. Der monumentale neue Brunnen gehöre in die Mitte des Platzes und nicht in eine Randlage. Nur in der Mitte des Platzes – vor dem Rathaus – könne er seine Wirkung voll entfalten. Die damit verbundene wirklich unbedeutende Verlängerung der Wasserleitung diene der Wasserversorgung insgesamt. Das hieß, die geringen Mehrausgaben könnten aus Mitteln des Wasserwerks bestritten werden.

Die städtischen Beschlußgremien waren damit einverstanden.

Aber am 7. Juli 1861 legte der Stadtschreiber noch einen weiteren Ergänzungsantrag vor: Abgeleitet von der „Frauenkirche“ sollte der neue Brunnen „Frauenbrunnen“ heißen. Und als Gegenpol zur „Herrengasse“ sollte der Name „Auf dem Platz“ in „Frauenplatz“ geändert werden. Allenfalls kämen auch die Namen „Marienbrunnen“ und „Marienplatz“ in Betracht. Diesem Alternativvorschlag gaben Magistrat und Gemeindebevollmächtigte den Vorzug.

Ausführlich berichtete das Wasserburger Wochenblatt Nr. 31 vom 4.8.1861 Sp. 144-146 über die Feierlichkeiten zur Einweihung des neuen Marienbrunnens.

## Lokales.

Wasserburg, am 1. August 1861. Heute Morgens 9 Uhr fand die feierliche Enthüllung des in Wasserburg auf dem Platze von der Stadtgemeinde neu aufgestellten gußeisernen Brunnens statt. Da auf den Wunsch der Bürgerschaft das die schlankte Säule krönende Muttergottesstandbild kirchlich benedicirt werden sollte, zog hiezu unter Borantritt der Schuljugend, welche sich noch in späten Jahren an die Entstehung dieses Werkes und an diese Feier erinnern soll, die Pfarrgeistlichkeit mit dem Magistrate und den Gemeindebevollmächtigten aus der Pfarrkirche auf den Platz, woselbst vor zahlreicher Versammlung sofort Herr Bürgermeister Schweighart das Wort ergriff und daran erinnerte, wie unsere Vorfahren von jeher am Schluß eines größeren Bauwerkes den Segen des Himmels darauf herabflehten, und so auch wir in unsern Tagen, dieser frommen Sitte folgend, die Kirche um ihren Segen angegangen haben, weshalb er den hochwürdigen Herrn Stadtpfarrer ersuche, nunmehr das Bildniß der glorreichen Muttergottes zu weihen. Auf dieses Wort fiel die Hülle und vor unseren Augen stand das gelungene Werk, aus dem alsogleich reichliches Wasser in das weite Becken sich ergoß. Nach vollzogener Benediction hielt Herr Stadtpfarrer

König eine Ansprache, worin er, aus innerer Freude zur Lobspendung gedrängt, hervorhob, daß die Bürgerschaft von Wasserburg sich nicht bloß dadurch auszeichne, daß sie gemeinnützige Zwecke auf alle Weise anstrebe und fördere, sondern auch allezeit dabei bedacht sei, ihrem katholisch religiösen Sinne Ausdruck zu geben, was bei dem neuen Brunnen wieder dadurch geschehen sei, daß man der Mutter Gottes durch Aufstellung ihres Bildes wieder eine öffentliche Verehrung bezeugt habe. Sowie er aber hoffe, daß die Himmelstönigin stets eine Beschützerin der Stadt sein werde, so wünsche er auch, daß auch sie von Allen stets verehrt werde, und daß jeder am Brunnen Vorübergehende bei ihrem Anblicke ein Ave Maria oder wenigstens eine kurze Anrufung aussprechen möge.

Herr Bürgermeister, sichtlich ergriffen, dankte hierauf für die Weihhandlung und die ausgesprochene Anerkennung und gab zugleich der Versammlung bekannt, daß Magistrat und Gemeindebevollmächtigte dem neuen Brunnen den Namen „Marienbrunnen“ und dem Plage, der bisher „Auf dem Plage“ genannt wurde, von heute an den Namen „Marienplatz“ gegeben wissen wollen. Zum Schluß sangen die Mitglieder der Liedertafel das vortrefflich gewählte, immer wunderbar ergreifende Lied: O sanctissima, womit die durch das Krachen der Pöller auch weiter verkündete Feier beendet war.

Nachträglich wurde eine über den Brunnen und die damit in Verbindung gebrachte neue Wasserleitung vom Magistrate gefertigte Pergamenturkunde in einer messingenen Kapsel in der Brunnenfäule an einen Ort gebracht, wo sie, vielleicht erst nach vielen Jahrhunderten hervorgefucht, unsere Nachkommen an den heutigen Tag erinnern wird.

Da diese Urkunde die Geschichte des Brunnens und der Wasserleitung enthält, so mag der Wortlaut ihres Inhaltes im Nachstehenden zur allgemeinen Kunde gelangen.

### Urkunde.

Im Jahre 1711 ist auf dem Plage vor der Frauenkirche zu Wasserburg ein Brunnen mit einem achteckigen Becken von rothem Steine und mit einer vergoldeten Madonna auf hölzerner Säule aufgestellt und seither Fischbrunnen genannt worden, weil daselbst der Fischmarkt abgehalten wurde.

So stand dieser Brunnen 150 Jahre lang zum Nutzen der Stadt, unterlag aber, wie alles Menschliche, den Einflüssen der Zeit, so daß man nach mehreren Reparaturen zuletzt an dessen Entfernung denken mußte.

Es wurde daher i. J. 1860 des Heiles vom Magistrate und den Gemeindebevollmächtigten der Stadt Wasserburg mit Oberfüratelsgenehmigung der k. Regierung von Oberbayern beschloffen, den alten steinernen Brunnen zu entfernen und durch einen neuen gußeisernen zu ersetzen.

Den Guß dieses neuen Brunnens, im Allgemeinen von derselben Form wie der alte, jedoch viel geschmackvoller, führte die

Berg- und Hüttenverwaltung Achthal in gelungener Weise aus und im Juni 1861 wurde der Brunnen auf dem Plage vor dem Rathhause aufgestellt. — Der v. Mater und Bergolder Joh. B. Lueglinger von Wasserburg hat das Becken und die schlanke Säule mit 2 Auslaufrohren in Delfarbe broncirt und die madonna gloriosa vergoldet.

Gleichzeitig mit der Erneuerung des Brunnens hat man auch die hölzernen Wasserleitungsrohre vom Brunnenhause hinter dem Sommerkeller des Bierbräuers Christoph Stechl über die Junbrücke bis zum neuen Brunnen durch Röhren von Gußeisen aus dem l. Hüttenwerke Bergen ersetzt.

Nachdem Brunnen und Wasserleitung glücklich vollendet waren, hat man heute den Brunnen enthüllt, zum ersten Male Wasser aus demselben laufen lassen, und diese Handlung mit kirchlicher Einsegnung des Muttergottesbildes und des Wassers zur ewigen Erinnerung feierlich begangen. Zugleich hat man dem Brunnen den Namen „Marienbrunnen“ und dem Plage, der bisher „Auf dem Plage“ genannt wurde, von diesem Tage an den Namen „Marienplatz“ gegeben.

Die Kosten dieses Werkes berechnen sich in folgender Weise:

#### A. Für den Brunnen:

a) 100 <sup>00</sup> / <sub>100</sub> Ztr. Gußwerk	1158 fl. — fr.
b) Transport und Aufstellung	142 fl. — fr.
c) Fundamentirung	101 fl. 15 fr.
d) Anstrich und Vergoldung	124 fl. — fr.
Summe	1525 fl. 15 fr.

#### B. Für die Wasserleitung.

a) Vom Brunnenhause bis zur Brücke, 200' lang und 4 1/2" Durchm.	300 fl. — fr.
b) über die Brücke, 660' l. 4 1/2" D.	1061 fl. 30 fr.
c) Bis zum neuen Brunnen, 185' l.	140 fl. 18 fr.
d) Schmied- u. Kupferschmiedarbeiten	212 fl. 58 fr.
e) Erdarbetten, Legen der Röhre nebst Zubehör	268 fl. 24 fr.
Summe	1983 fl. 10 fr.

Also geschehen und beurkundet im Jahre eintausend achthunderd einundsechzig nach der Geburt Christi, im dreizehnten Jahre seit der Thronbesteigung Seiner Majestät des jetzt regierenden Königs Maximilian II. von Bayern und im siebenhundert vierundzwanzigsten Jahre seit Erbauung der Stadt Wasserburg am 1. August.

R.

Die Pergamenturkunde, von welcher der Zeitungsartikel berichtet, sollte allerdings nicht für viele Jahrhunderte in ihrer messingenen Kapsel bleiben!

Im Jahr 1933 ist nämlich ein ganz anderer Zeitgeist auch über unsere Stadt Wasserburg hereingebrochen, dessen Intoleranz Namen wie „Marienplatz“ und „Marienbrunnen“ im Zentrum unserer Stadt nicht dulden wollte.

Am 3. April 1936 wurde ganz einfach festgestellt, dass „der Marienbrunnen auf dem Platz der Stadt sowohl in Form als Ausführung für den herrlichen Platz ungeeignet“ sei und daher erneuert werden müsse<sup>39</sup>.

Am 23. Juli 1937 ist der Marienbrunnen ersatzlos abgebrochen worden.

„Nachdem der Marienplatz durch die Entfernung des Brunnens wieder sein altes Aussehen erhalten hatte“, wurde er am 3. August 1937 mit jenem Namen bezeichnet, in welchem sich der damalige Irrweg der deutschen Politik am allerdeutlichsten personifiziert<sup>40</sup>.

Brunnensäule und Marienstatue überlebten die folgenden Jahre des Unglücks und des Niedergangs im Garten der Englischen Fräulein.

Im Jahr 1991 ist der Brunnen dann an seinen alten Aufstellungsort zurückgekehrt – nur um wenige Meter versetzt. Jedermann kann feststellen, wie hervorragend der alte Brunnen mit seinem christlichen Motiv zu diesem herrlichen Platz passt!

Die Patrona Bavariae hat ihren angestammten Platz wieder eingenommen und selbst bei ihrer Rückkehr ihre wohlthätige Wirkung verbreitet:

Der Umstand, dass die wesentlichen Teile des Brunnens gerettet und verfügbar waren, ersparte dem Stadtrat eine – vermutlich erbittert geführte – Auseinandersetzung darüber, ob denn eine gegenständliche oder aber eine abstrakt-moderne Brunnengestalt oder vielleicht jeder Verzicht auf irgendeine Brunnenplastik die bessere Lösung für unseren wichtigsten Platz sei!

„Was ein alter Brunnen erzählt“ heißt die Überschrift eines Zeitungsartikels über den Abbruch des Marienbrunnens am 23. Juli 1937. Wir sollten tatsächlich nie vergessen, was unser Marienbrunnen zu erzählen hat!

---

<sup>39</sup> Beschlussprotokoll der Stadt Wasserburg v. 3.4.1936, Nr. 5, S.28; StdA Wbg./Inn, Bestand II,)

<sup>40</sup> Beschlussprotokoll der Stadt Wasserburg v. 3.8.1937, S. 60 Umbenennung des Marienplatzes in „Adolf-Hitler-Platz“. StdA Wbg./Inn, Bestand II)

Im Jahr 1861 war das Wasser im Becken des Marienbrunnens – das waren 8,4 Kubikmeter – auch als ein Vorrat für den Brandfall gedacht. Demselben Zweck dienten noch andere Einrichtungen. „Reservoirs“ war die allgemeine Bezeichnung für vier unterirdische Wasserbehälter. Sie befanden sich an verschiedenen Stellen der Altstadt und hatten die folgenden Fassungsvermögen:

Reservoir in der Schmidzeile	7,4 m <sup>3</sup>
Reservoir in der Ledererzeile	47,5 m <sup>3</sup>
Reservoir in der Salzsanderzeile	37,5 m <sup>3</sup>
Reservoir auf dem Marsalplatz	92,5 m <sup>3</sup>

Der Marienbrunnen und die vier Reservoirs wurden aus der städtischen Wasserleitung gespeist und hielten für den Brandfall insgesamt annähernd 200 Kubikmeter Wasser bereit.

Bei den unzulänglichen Rohrquerschnitten und bei dem geringen Leitungsdruck war das damalige Wasserleitungsnetz kaum eine sichere Grundlage für den Brandschutz.

Wegen der geringen Qualität der Quelleitungen hätte ohne diese Reservoirs die Feuersicherheit häufige Probleme bei der Zulieferung von Wasser kaum überbrücken können. Die Verteilung der Wasserreservoirs über das Stadtgebiet ließ erwarten, dass im Brandfall eine Schlauchleitung oder vielleicht auch eine Eimerkette zum Inn nicht allzu lang sein musste. Durch den Einsatz der Wasserreservoirs konnte dafür Zeit gewonnen werden.

Einzelne Wasserreservoirs waren mit Pumpbrunnen versehen. Aber es ist ganz sicher, dass ihr Inhalt allein schon wegen der langen Lagerdauer als Trinkwasser nicht zu gebrauchen gewesen ist.

Im Januar 1878 war als letztes das Wasserreservoir am Marsalplatz<sup>41</sup> gebaut worden. Aus der Wasserleitung konnten diesem Reservoir 25 Liter pro Minute zugeführt werden. Ein in der Nähe bereits vorhandener alter Brunnenschacht diente als Schluckbrunnen für das Überwasser.

Der Feuerwehrkommandant Beck hatte den Bau eines solchen Wasserreservoirs schon zum dritten Mal verlangt und schließlich auch darauf hingewiesen, dass es mindestens 35 bis 45 Minuten dauern musste; bis zu dem Bereich um die Schule der Englischen Fräulein Löschwasser aus dem Inn gebracht werden konnte.

---

<sup>41</sup>Seit 1927: „Heisererplatz“



Durch die Erfahrungen mit dem großen Stadtbrand vom 1. Mai 1874 war der Stadtmagistrat für alle Angelegenheiten des Brandschutzes – wie wir heute sagen würden – „sensibilisiert“. Dem Antrag vom 18. November 1877 folgte schon am 20. November der einstimmige Magistratsbeschluss, sofort den Bauplatz zu bestimmen, das Baumaterial zu beschaffen und das Projekt durchzuführen. Auch für die Bereitstellung der Bausumme von 2.590 Mark, die im Stadthaushalt gar nicht vorgesehen war, fand sich eine Lösung.

Bei diesem außerordentlich beschleunigten Verfahren war allerdings das Collegium der Gemeindebevollmächtigten – der Stadtrat – übergangen worden. Der Konflikt war unvermeidlich. Aber auch die Gemeindebevollmächtigten ließen sich schließlich besänftigen, weil natürlich auch sie einem so wichtigen Projekt, an dem die Bürgerschaft das allerdringendste Interesse gehabt haben dürfte, auf gar keinen Fall im Wege stehen wollten!

### *Das „alte System“ und seine technischen Probleme*

Im Jahr 1860 ist Heiserers „Topographische Geschichte der Stadt Wasserburg am Inn“ in München veröffentlicht worden - zwei Jahre nach dem Tod des Stadtschreibers. Das Manuskript seines Werkes soll der Verfasser allerdings bereits im Jahr 1855 vollendet haben. Auf dieses Jahr 1855 ist also die in Heiserers Stadtgeschichte enthaltene Angabe zu beziehen, dass es in der Stadt Wasserburg 394 Häuser und Hausteile und 117 weitere Gebäude, „alle gemauert“, gegeben habe.

Aus dem Jahr 1861 besitzt das Stadtarchiv eine Auflistung der damals vorhandenen privaten Hausanschlüsse an das städtische Wasserleitungsnetz. Oskar Reber, Heiserers unmittelbarer Nachfolger im Stadtschreiberamt, verzeichnet darin exakt 70 private Wasserbezugsrechte – 45 unwiderrufliche und 25 widerrufliche<sup>42</sup>. Sicher hatten damals mehrere dieser privaten Hausanschlüsse nur der Versorgung von Betriebsgebäuden gedient.

Bei dem damaligen Tempo der Stadtentwicklung dürfte sich in dem halben Jahrzehnt zwischen 1855 und 1861 die Zahl der Wohngebäude nicht wesentlich verändert haben.

---

<sup>42</sup>Reber, O.: „Vortrag über das städtische Brunnenwesen“ Beilage XIII v. 6.12.1861; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

Dann führt ein Vergleich der Zahl der Wohnhäuser mit der Zahl der Hausanschlüsse an das Wasserleitungssystem zu dem Schluss, dass zu Beginn der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch nicht einmal jedes fünfte Wohnhaus mit einem eigenen Hausanschluss ausgestattet gewesen ist!

Natürlich ist zu berücksichtigen, dass – nach dem Inspektionsbericht des Assessors Loibl – noch im Jahr 1885 hundertzehn, private Filterbrunnen in Betrieb gewesen sind. Aber auch danach ist immer noch die Feststellung unvermeidlich, dass schätzungsweise jeder zweite Haushalt darauf angewiesen gewesen sein dürfte, seinen Wasserbedarf aus den öffentlichen Brunnen der Stadt zu decken!

Heutzutage werden die öffentlichen Brunnen in unserer Stadt in der kalten Jahreszeit abgestellt, um sie so vor dem Einfrieren zu bewahren. Damals war ein Abstellen der öffentlichen Brunnen nicht möglich, weil sie für einen erheblichen Teil der Stadtbevölkerung die Grundlage der Wasserversorgung dargestellt haben. Bei diesen Wasserversorgungsverhältnissen bestand ein wichtiges technisches Problem darin, die öffentlichen Brunnen der Stadt im Winter vor dem Einfrieren zu schützen. Zu diesem Zweck musste das Personal des städtischen Wasserwerks die Brunnensäulen der öffentlichen Brunnen bei Beginn der kalten Jahreszeit mit einer Umhüllung von Stroh und Dünger versehen. Allerdings kommen Kälteeinbrüche bisweilen überraschend, und besonders strenger Winterkälte war die Brunneneinhüllung wohl auch nicht gewachsen.

Am 10. April 1813 protokollierte das kgl. Landgericht Wasserburg die Beschwerde dreier Bürger aus dem Weberzipfel, dass das städtische Personal seine Pflichten vernachlässige: „...Nachdem aber seit 3 Jahren das Einmachen mit Stroh und Dünger unterblieb, so haben wir seither jeden Winter hiedurch einen höchst nachtheiligen Wassermangel, worüber wir uns zu beschweren um so mehr Ursache haben, da wir nicht nur allein den Nachtheil des weiten Wassertragens zu leiden haben, sondern auch im Augenschein der Gefahr stehen, wenn in unserer Gegend Feuer auskommen sollte. Wir haben zwar die Brunn-Aufseher selbst schon aufgerufen, daß sie wie ehevor die Brunn-Säulen mit Stroh und Dünger wieder einmachen sollen; sie sagten aber, wenn wir ihnen kein Trinkgeld geben, so thun sie es nicht...“<sup>43</sup>

Dass diese Beschwerdeführer sich an das Landgericht gewandt hatten, findet seine Begründung in der bayerischen Landesgeschichte: Zwischen 1808 und 1818 hat es im zentralistisch regierten Bayern

<sup>43</sup> Protokoll im Stadtarchiv Wasserburg a. Inn; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

keine kommunalen Selbstverwaltungsorgane gegeben. Im Auftrag der Staatsbürokratie wurde unsere Stadt Wasserburg von dem Kommunaladministrator Zweckstetter verwaltet – gerade so, als wäre sie nichts anderes als ein rechtsfähiges Stiftungsvermögen. Vielleicht hatten die Beschwerdeführer des Jahres 1813 von dem staatlich eingesetzten Stadtverwalter keine Abhilfe erwartet.

Die Frostgefahr bedrohte nicht nur die öffentlichen Brunnen, sondern auch die Wasserleitungen. Heute gibt es technische Normen für die Tiefe von Rohrgräben und für die Verlegung von Wasserleitungen. Was allerdings bis heute an praktischen Erfahrungen in solche Normen eingeflossen ist, hatte man damals noch nirgends beachtet. Die hölzernen Quellleitungen besaßen teils nur eine völlig unzureichende und teils überhaupt keine Erdüberdeckung. Auch die Verlegetiefe des Verteilungsnetzes war unzulänglich.

So musste der städtische Brunnpalier Joseph Sammer dem Magistrat am 5. Januar 1849 melden, dass am Neujahrstag nachts um 12 Uhr das Laufwasser an der Hammerleite eingefroren sei und dass auch die Bachmehringer Wasserleitung nicht mehr laufe. In dieser ungewöhnlichen Situation griff der verantwortliche Brunnpalier zu einem ungewöhnlichen Mittel: „Dabei bemerke ich übrigens, daß ich als letztes Rettungsmittel sudwarmes Wasser von den Brauern verlangte, allein ungeachtet meiner dringendsten Ansuchen bey den Bräuern keine Hülfe erlangte, und das vom Bräuer Graf beygeführte Wasser als zu spät angelangt, nicht mehr jene Wirkung hervorbringen konnte, daß alle verfrorenen Röhren in der Stadt hätten aufgethaut werden können.“

So blieb ihm nur noch die Beteuerung: „Ich habe mein Möglichstes mit meinen Leuten gethan, glaube deßhalb keinen Vorwurf verdient zu haben und bitte mich gegen jede allenfallsige Verunglimpfung durch die Wasserstefenbesitzer zu schützen, da gewiß nicht ich an diesem Verfrieren Schuld trage...“<sup>44</sup>

Das Einfrieren städtischer Wasserleitungen brachte nicht nur Unbequemlichkeiten für die Anschlußnehmer und auch für die Benutzer der öffentlichen Brunnen. Schließlich war auch der Brandschutz in der Stadt von dem Funktionieren der Wasserversorgungsanlagen abhängig. Die Brandkatastrophen der Jahre 1874 und 1885 machten die Größenordnung dieses Risikos deutlich.

Die außerordentliche Notsituation, welche der städtische Brunnpalier damals abzuwenden hatte, ist unverkennbar. Aber heutzutage

---

<sup>44</sup>Protokoll v. 5.1.1849; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

muss es uns schon ungewöhnlich erscheinen, zur Abwehr von Frostgefahr in öffentliche Wasserleitungen warmes Abwasser einzufüllen!

Es ist nicht ausgeblieben, dass das Wasserwerkspersonal auch für Mängel verantwortlich gemacht worden ist, die es ganz gewiss nicht zu vertreten hatte. So ist aktenkundig geworden<sup>45</sup>, daß sich im Februar 1848 der Brunnpalier Joseph Sammer mit der Bitte an den Stadtmagistrat gewandt hat, man möge ihn vor Beschimpfungen durch den Branntweiner Sebastian Eberl in Schutz nehmen. Der habe ihn täglich einen Spitzbuben und anderes geheißen, weil das Laufwasser seines Anwesens eingefroren sei. Schließlich sei der strenge Winter ein Elementarereignis gewesen, das auch das Laufwasser im Schlachthaus und im Krankenhaus habe einfrieren lassen! Der Magistrat tat, was er konnte.

Im Schreiben des Gremiums der Gemeindebevollmächtigten vom 18. November 1858 an den Stadtmagistrat finden sich überaus bemerkenswerte Aussagen: „Es ist seit einigen Jahren deutlich ersichtlich, daß die in hiesige Stadt eingeleitete Wassermenge viel zu gering sey. Die Ursache hiervon liegt in dem größeren Betriebe mehrerer Gewerbe der Bräuer, Gerber p.p., und man wäre somit in Zukunft in die Nothwendigkeit versetzt gewesen dieses zu geringe Quantum Wassers zu vermehren, resp. auf eine weitere Wasserleitung zu denken...“.

Das ist immerhin der früheste Beleg für die Erkenntnis, dass die Mängel des städtischen Wasserwerks der wirtschaftlichen Entwicklung in der Stadt im Wege standen!

Tatsächlich konnte die städtische Wasserversorgung in ihrem damaligen technischen Zustand die Anforderungen der Zeit längst nicht mehr erfüllen. Ihre umfassenden Mängel waren nur noch durch eine grundlegende Neuordnung zu beheben. Aber dazu sah der Stadtmagistrat keine wirtschaftliche Grundlage. Es fehlte ihm wohl auch der unternehmerische Mut zur Investition.

Es sollte noch etliche Jahrzehnte dauern, bis diese zunächst noch fehlenden Voraussetzungen erfüllt waren.

Für die Zwischenzeit blieb es für das Wasserwerkspersonal bei dem ständigen Zwang zur Improvisation.

War es nicht schon eine wirklich ungewöhnliche Idee, warmes Abwasser aus den Brauereien in die Quellleitungen zu schütten, um

---

<sup>45</sup> Protokoll v. 23.2.1848; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

auf diese Weise das Rohrnetz vor dem Einfrieren zu bewahren?  
 Aber wer käme heutzutage auf den Einfall, zu demselben Zweck  
 das Leitungswasser auch noch zu heizen?

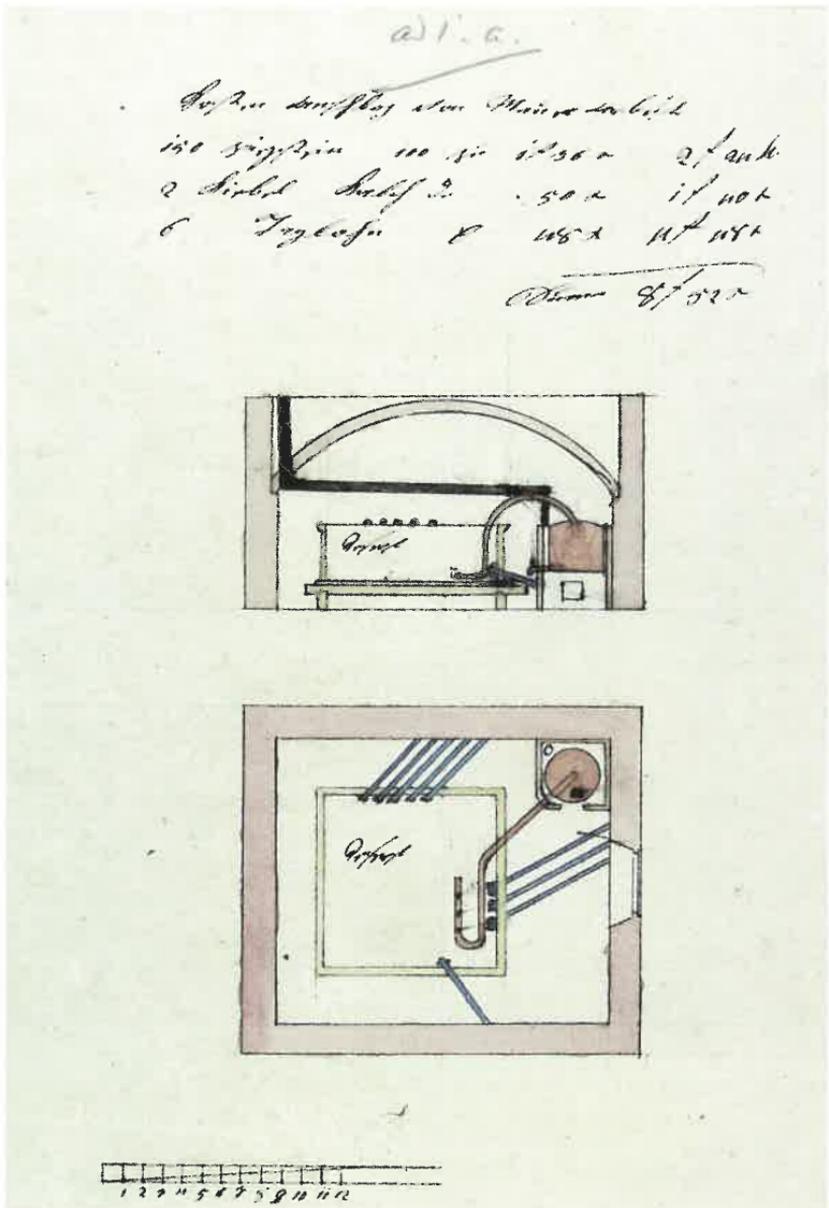


Abb. 21: Zeichnung des städt. Brunnpaliers Joseph Sammer; Beilage zum Protokoll vom 12. November 1849; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

# Rechnung

Was ich den 16ten d. Monats Junij 1850  
 an den Herrn Kaufmann Johann Baptist  
 Schindler in Wien bezogen habe:

1850			
16ten d. M.	Ich die Leinwand einen alten Kattun einen jungen gut und bequamen Kattun zu 3 Cennen abzugeben wiegt 66 1/2 * @ 48 * weigt - - -	53	12
	und ein wenig Kattun einen feinen Leinwand wiegt @ 1 * weigt - - -	16	30
	Ich einen Kattun abzugeben wiegt zu 3 Cennen abzugeben wiegt 36 * @ 1 * 6 * weigt - - -	36	18
	und die hier zu den 2 * @ 45 * weigt - - -	2	37
		Summe 108 1/2 37	
	$\begin{array}{r} 66 \frac{1}{2} \\ 16 \frac{3}{4} \\ \hline 82 \frac{3}{4} \\ 116 \frac{1}{4} \end{array}$		
	17ten d. M. 1850. Johann Baptist Schindler		
		Hans Staudert Kaufmann in Wien	

Abb. 22: Rechnung 1850 (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

Genau diese originelle Idee ist in unserem städtischen Wasserwerk realisiert worden – im Jahr 1850.<sup>46</sup>

In dem städtischen Brunnhaus, oberhalb der Kellerstraße gelegen, hatte man nach dem Vorschlag des Brunnpaliers Joseph Sammer zur Erwärmung des Leitungswassers eine Heizungsanlage installiert. Die Sammer'sche Zeichnung vom November 1849 zeigt einen kleinen Dampfkessel, der neben dem Wasserbottich postiert ist. Von dort beförderte eine Rohrleitung Warmluft zum Boden des Wasserbehälters.

Für den ersten Winter wurde die Anlage zum Probetrieb erst einmal angemietet.

Diese außergewöhnliche Wassertechnologie muss sich wohl bewährt haben; denn am 13. Juni 1850 erschien der Brunnpalier bei Bürgermeister Schweighart und Stadtschreiber Heiserer zum Bericht: „Die Vorrichtung eines Dampfapparats zur Erwärmung des Wassers in der städtischen Brunnhaus-Reserve in den Tagen des strengen Winters hat im vorigen Jahre vollkommen entsprochen und dürfte auch gerade so, wie sie ist, vollkommen genügen...“<sup>47</sup>

Daraufhin hat man die Anlage käuflich erworben. Die Rechnung des Kupferschmieds Xaver Manhart vom 17. Dezember 1850 nennt einen Preis von 108 Gulden und 27 Kreuzern.

Das alte städtische Wasserleitungssystem war auf die Verwendung von Oberflächenwasser abgestellt.

Die Qualität des Wassers, wie es damals aus der Wasserleitung kam, dürfte kaum einer unserer heutigen Trinkwassernormen entsprochen haben.

Die Verwendung von Oberflächenwasser bedeutete aber auch die Abhängigkeit des Wasserdargebots von den Niederschlagsmengen des jeweils vorausgegangenen Zeitabschnitts. Bei längerer Trockenheit fiel die Leistungsfähigkeit des Wasserwerks rapide ab. Zu der Gefahr des Einfrierens von Wasserleitungen kam als ein weiteres Hauptproblem der häufige Wassermangel!

Herr Josef Beraz aus München, Dachauer Straße 68, galt in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts als ein Fachmann für die Suche nach Trinkwasserquellen. Der Wasserburger Stadtmagistrat war auf seine Adresse gestoßen, als im Jahr 1875 der Magistratsrat Zelzer beim Magistrat der Landeshauptstadt München hatte nach-

<sup>46</sup> Protokoll vom 12.11.1849; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

<sup>47</sup> Protokoll vom 13.6.1850; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

fragen lassen, welche Spezialisten dieses Sachgebietes denn dort bekannt seien, die der Stadt Wasserburg helfen könnten, den chronischen Wassermangel abzustellen.

Herr Beraz firmierte nicht als „Quellensucher“, sondern als ein „Quellenfinder“ und strahlte damit genau jenen Optimismus aus, den auch heute noch braucht, wer Leute überzeugen und als Kunden gewinnen möchte.

Herr Beraz scheint überhaupt ein sehr moderner Mensch gewesen zu sein – sogar nach unseren gegenwärtigen Maßstäben. So kooperierte er mit dem Schmied und Schlosser Joseph Fritz aus Neuötting, welcher das zur Quellenerschließung erforderliche Bohrgerät bereithielt. Die Offerte des Herrn Beraz würden wir heute als ein „Komplettangebot“ bezeichnen oder als ein „Angebot aus einer Hand“! Das ist doch wohl ein Zeichen für die Modernität der Dienstleistungswirtschaft vor 125 Jahren!

Heutzutage mögen wir es für ganz ungewöhnlich halten, dass sich der Quellfinder für den Fall des „glücklichen Gelingens“ einer Brunnenerschließung ein Erfolgshonorar ausbedungen hat, dessen Höhe zunächst gar nicht schriftlich festgestellt war.

Für seine dreitägigen Bemühungen vor Ort und zum Ausgleich seiner Reisekosten nahm er ein Entgelt von 60 Talern in Anspruch. In der zum 1. Januar 1876 eingeführten einheitlichen Reichswährung waren das 180 Mark gewesen. Wenn wir nicht nur die Entwicklung des Geldwertes, sondern auch noch den allgemeinen Wandel der wirtschaftlichen Verhältnisse in Rechnung stellen, dürfte das – bezogen auf unsere Gegenwart – einem ganz beachtlichen Tagesatz entsprechen.

Aus der Verwendung der damals eher in Norddeutschland gebräuchlichen Geldbezeichnung und auf Grund des hierzulande ziemlich seltenen Familiennamens lässt sich schließen, dass es im damals neu geeinten Deutschland schon eine gewisse Bevölkerungswanderung gegeben haben muss.

Am 2., 3. und 4. April 1876 weilte Herr Beraz in Wasserburg, um für die Erschließung einer Grundwasserquelle im Bereich der Altstadt den richtigen Bohrpunkt zu ermitteln. Dabei kam er zu dem Ergebnis, dass „am südlichen Theile der Stadt 3 Quellen durchziehen, welche das Flussbett des Inn im rechten Winkel durchschneiden.“ In dem Bericht, den er zum Schluß seines Aufenthalts am 4. April 1876 der Stadtverwaltung vorgelegt hat, findet sich die Empfehlung, man möge doch eine dieser drei Quellen „am Gries“ – das ist der heutige Kaspar-Aiblinger-Platz – anbohren. Der vorge-

schlagene Bohrpunkt war in einen Stadtplan eingetragen und an Ort und Stelle durch Holzpflocke markiert. Der Grundwasserstrom sollte in einer Tiefe zwischen 165 und 180 Fuß<sup>48</sup> – das sind etwa 48 bis 53 Meter – zu erreichen sein. Seine Breite sollte 45 Fuß – das sind etwa 13 Meter – betragen.

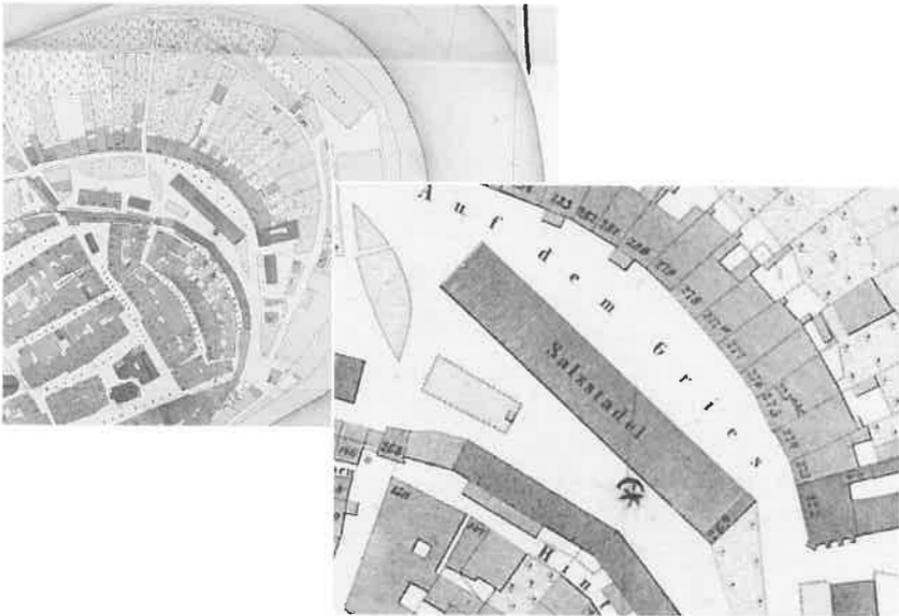


Abb. 23: Auszug Stadtplan (Bohrstelle für artesischen Brunnen beim Salzstadel) (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

Zudem äußerte Herr Beraz die Vermutung, das Grundwasser stehe unter einer so bedeutenden artesischen Spannung, dass es nach der Fertigstellung der Bohrung vielleicht 10 bis 15 Fuß – das sind etwa 2,90 bis 4,40 Meter – über den Erdboden steigen werde. Für die Ausführung der Brunnenbohrung empfahl er dem Stadtmagistrat den Schmiedmeister Fritz aus Neuötting.

Am 7. April 1876 beschloß der Magistrat, das Beraz'sche Angebot anzunehmen und mit dem Schmiedmeister Fritz in Verhandlungen einzutreten.

Mit 19 gegen eine Stimme war auch das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten damit einverstanden.

<sup>48</sup> 1 Fuß = 0,2918592 m

Am 22. April 1876 beschlossen die beiden städtischen Kollegien den Werkvertrag mit dem Bohrunternehmer.

Anfang Mai 1876 begann man neben dem früheren Salzstadel zu bohren. Aber die Brunnenbohrung nahm keinen glücklichen Verlauf. In einer Tiefe von 115 Fuß - das sind etwa 33,50 Meter - stieß der Bohrer „auf ein hartes Gestein“, welches den weiteren Vortrieb des Brunnenrohres unmöglich machte und überhaupt den Fortgang der Bohrarbeiten sehr erschwerte.

Am 28. Oktober 1876 empfahl das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten dem Magistrat, die Bohrung einzustellen, weil man zwar eine Bohrtiefe von 350 Fuß - etwa 102 Meter - erreicht, aber immer noch kein Grundwasser gefunden hatte. Am 31. Oktober beschloß der Stadtmagistrat, die Bohrarbeiten „für heuer“ einzustellen.

Der Versuch, im Altstadtbereich einen Grundwasserbrunnen zu erschließen, war damit gescheitert. Die Stadt war um eine Hoffnung ärmer. Das Problem des ständigen Wassermangels blieb erhalten!

In einer nicht unterzeichneten Aktennotiz vom 7. April 1876 findet sich eine interessante Anmerkung:

„Der Magistrat hat bereits im vorigen Jahr beabsichtigt einen artesischen Brunnen herzustellen und war hierzu ein Platz in der Lederergasse ausersehen, allein es mußten die Bohrversuche eingestellt werden, weil man zur Überzeugung gelangte, daß auf diesem Platze ein günstiges Resultat nicht zu erzielen sei.“

Die Verwendung der Wassereinzugsgebiete Tegernau, Dirneck und Bachmehring setzte die technischen Grundbedingungen der städtischen Wasserversorgung. Darunter waren auch etliche Vorteile, die bei dem damaligen Stand der Technik erhebliches Gewicht gehabt haben mussten:

Die Wassereinzugsgebiete lagen immerhin höher als das damals bebaute Stadtgebiet. Das bot die Möglichkeit, das Wasser mit Hilfe der Schwerkraft in die Stadt zu bringen. Die Wassereinzugsgebiete waren auch nicht gar zu weit von der Stadt entfernt. Die Stechlquelle befand sich sogar in unmittelbarer Nachbarschaft. Bei der geringen Lebensdauer der hölzernen Deicheln sparte das auch noch Unterhaltsaufwand.

Die Gewährleistung der Leitungsrechte auf fremden Grundstücken ließ ohnehin noch genügend Probleme übrig.

Außerdem ersparte die Verwendung von Oberflächenwasser das Abteufen von Schachtbrunnen. Solche Schachtbrunnen von beacht-

licher Tiefe hat es zwar zur damaligen Zeit schon gegeben<sup>49</sup> – so zum Beispiel auch einen Brunnen auf der Wasserburger Burg. Aber es hat noch keine Kraftmaschinen gegeben, um aus solchen Schachtbrunnen einen stetigen Wasserzufluss zu gewinnen, wie ihn der ständige Betrieb des Leitungsnetzes erforderte.

Die systemgebundenen Grundbedingungen waren aber auch für beträchtliche Nachteile verantwortlich, die man eben damals in Kauf genommen hat:

Die geringe Höhenlage der Wassereinzugsgebiete ließ es nicht zu, die Hauptreserve am Kellerberg in größerer Höhe anzulegen als eben bei nur ungefähr neun Metern über dem Niveau der Kellerstraße. Und bei diesem geringen Höhenunterschied zwischen dem Behälter und den Verbrauchsstellen war ein völlig unzulänglicher Wasserdruck in den Altstadt-Leitungen unvermeidlich. In den höher gelegenen Straßen der Altstadt konnte daher die Wasserleitung nur Räume im Erdgeschoss der Häuser erreichen.

Die Verwendung von Oberflächenwasser bedeutete nicht nur ein stark schwankendes Wasserdargebot – in der Abhängigkeit von den jeweiligen Niederschlagsmengen; diese Verwendung von Oberflächenwasser führte auch noch zu einer außerordentlich schlechten Wasserqualität!

Unsicheres Wasserdargebot und ungenügende Druckverhältnisse beeinträchtigten selbstverständlich auch den Brandschutz! Die Brandkatastrophen von 1874 und 1885 machten das überaus deutlich!

Ein zusätzlicher Mangel des alten Wasserwerks-Betriebssystems ergab sich aus der damals völlig unzureichenden Abwasserentsorgung.

Bevor gegen Ende des 19. Jahrhunderts damit begonnen worden ist, ein leistungsfähiges System von Abwasserkanälen zu installieren, hatte es in unserer Stadt nur vier einzelne Kanalstränge gegeben. Diese entwässerten jeweils einzelne Straßenzüge und leiteten deren Abwasser dem Inn zu. Ein zusammenhängendes Kanalsystem hat es da noch nicht gegeben. Nach zeitgenössischer Beschreibung hatten diese Kanäle undichte Sohlen und Wände. Abwasser konnte daher aus diesen Kanälen austreten und den Boden unter der Altstadt verunreinigen.

---

<sup>49</sup> Vgl. „Informationsblätter des Fränkischen Freilandmuseums Bad Windsheim“ 1989; S. 6 ff.

Benachbarte Altstadt Häuser stützen sich in der Regel seitlich auf Kommunmauern, welche die benachbarten Grundstücke voneinander teilen und jeweils mit der Hälfte ihrer Wandstärke den beiden Grundstücken zugehören. In einigen Fällen hat aber auch heute noch jedes der benachbarten Gebäude seine eigene seitliche Außenmauer, wobei zwischen diesen Außenmauern eine „enge Reihe“ mit einer Breite bis zu zwei Metern freigehalten ist. In solchen engen Reihen befanden sich auf Straßenniveau früher manchmal Versitzgruben, in welche sämtliche Hausabwässer eingeleitet worden sind. Nach zeitgenössischen Aufschreibungen funktionierte die notwendige Entleerung solcher Versitzgruben durchaus nachlässig. Dann konnte es sein, dass solche Versitzgruben überliefen und ihren Inhalt den offenen Rinnen mitteilten, welche der Straßenentwässerung zu dienen hatten. Sicher ist ein nicht unbeträchtlicher Teil des Unrats im Boden versickert.

Wo die damals dürftigen Abwasserkanäle nicht hinreichten und wo auch Versitzgruben nicht vorhanden gewesen sind, wurde das Abwasser ohnehin über offene Rinnen entsorgt.

Ein größerer Teil der Schmutzfracht des Abwassers konnte auf vielfache Weise in den Boden gelangen – in denselben Boden, in dem auch die undichten Holzleitungen des Wasserwerks verlegt waren und aus dem die zahlreichen Pumpbrunnen Uferfiltrat als Trinkwasser förderten!

Um das unappetitliche Thema nicht über die Maßen ausweiten zu müssen, wird nur noch auf das sanitätspolizeiliche Gutachten<sup>50</sup> verwiesen, das der kgl. Bezirksarzt Dr. Zielr am 27. April 1881 für den Magistrat erstattet hat. Der staatliche Amtsarzt nahm bei der Feststellung der real existierenden Zustände kein Blatt vor den Mund und schrieb unter anderem: „Ja in der Lederergasse geht die Unreinlichkeit so weit, dass in den dortigen offenen Straßengräben dem abfließenden Wasser sich flüssige u. feste menschliche Exkremente beimischen, welche aus den Reihen kommen.“

Unter der Überschrift „Wasservergiftung – Wassernoth“ findet sich im „Wasserburger Anzeiger“ Nr. 29 vom 21. Juli 1872 ein umfangreicher Artikel eines namentlich nicht genannten Verfassers, der sich ausführlich mit den Gesundheitsgefahren befasst, die von dem damaligen Zustand der städtischen Infrastruktur ausgegangen sind.

---

<sup>50</sup> (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

## Wasservergiftung — Wassernoth.

Unserer Stadt, welcher sonst so viel Gutes nachgeredet wird, und welche Jeder aus Vorliebe zur Heimath ohne Fehl und Tadel hält, leidet an zwei Grundübeln, welche der menschlichen Gesundheit höchst nachtheilig sind, an Wasservergiftung und Wassernoth.

Die Wasservergiftung besteht in dem tagtäglich vorkommenden Verderben des wenigen vorhandenen Brunnenwassers durch Beimischung der vielen Gase und ungelösten Stoffe, welche entweder ober der Erde oder unter der Erde entstehen, und sich den Quellen und Brunnen mittheilen. Die oberirdische Wasservergiftung besteht hier darin, daß es manche Häuser gibt, welche gar keine s. v. Abtrittgruben besitzen und sich damit behelfen, in die Gassen der Stadt mit andern Stoffen von Küchenabgängen, Straßenloth u. dgl. die Abklärung zu vollziehen, wo dann entweder ein heftiger Regen die Masse erweicht und langsam fortfließt, oder die Sonnenhitze die Flüssigkeit austrocknet. In beiden Fällen durchdringt aber diese Masse das Erdreich, und da die Leichter der heiligen Brunnen größtentheils von Holz sind, und nicht tief unter dem Boden liegen, so theilen sich diese unarzneilichen, theils durch Kälte, theils durch Wärme zerlegten und mit dem Erdreiche vermischten Stoffe, dem Wasser mit, welches zum Trinken, Kochen, Brauen u. verwendet wird, dem bekanntlich ist nichts für Aufnahme fremdartiger Stoffe empfänglicher als das Wasser. ●●●

●●● Man mache einmal den Versuch, und trinke Morgens nach einem Regentage aus einem Pump- oder Schöpfbrunnen, so wird man sich von der Wahrheit des Gesagten überzeugen, wie übel, und nach Jauche riechend, das Wasser ist. ●●●

●●● Die wenigen bestehenden Kanäle und ihr Reinigungsabtheilung sind hier meistens in der Nähe der Brunnen gelegen, ebenso liegen viele Wasserrohre nahe bei Senk- und Abtrittgruben vorüber, und es ist daher gleichfalls erklärlich, daß bei Ueberfüllung derselben, Witterungswechsel den Brunnen überfließende zerlegte Stoffe durch die Erde zugeführt werden, welche dasselbe im Geschmacke verderben. ●●●

●●● Hand in Hand mit diesem Uebel geht aber auch auf andere Seite hier die Wassernoth. Es ist eine allgemein anerkannte und nicht zu bestreitende Thatsache, daß die Wasserleitungen für die Stadt, wie sie jetzt bestehen, unzureichend sind. Ein ganzer frequenter Stadttheil, in welchem Aemter und Anstalten sich befinden, leidet an Wassermangel, und ist die Beschaffung desselben durch Dienstboten nach Lage dieses Stadttheiles eine sehr mißliche und schwierige. Eine zweite Wasserleitung in die Stadt ist daher ein Gebot der Nothwendigkeit, und hierüber sich weiter zu verbreiten, ist man um so weniger veranlaßt, als erfahrungsgemäß die bestehende Wasserleitung nicht genügende Erweiterung bietet. ●●●

Abb. 24: Zeitungsausschnitt (StdA Wbg./Ann, WA um 1888 (Datum unbekannt) in: (Stadt Wbg./Ann, Bestand II, XL) (alle Wasserburger Ztg. seit 1839 im Stadtarchiv Wasserburg)

Im März 1886, kurz vor der Aufgabe des alten Wasserwerks-Betriebssystems, fertigte der städtische Brunnpalier Xaver Sammer im Auftrag des Stadtmagistrats eine ausführliche Beschreibung der „dermaligen Wasserversorgung in der Stadt Wasserburg“. Er erfüllte seinen Auftrag mit Sachkunde und vermied es gleichzeitig, bedenkliche Dinge allzu drastisch darzustellen.

Schließlich war es „sein“ Wasserwerk, das er da beschrieb – und außerdem war der Magistrat auch sein Arbeitgeber.

Die Ausführungen des Brunnpaliers Sammer dürfen nicht durch Kürzung oder Zusammenfassung beeinträchtigt werden.

**Das alte Betriebssystem des städtischen Wasserwerks in einer zeitgenössischen Beschreibung**



Abb. 25 a: Beschreibung der Wasserversorgung 1886 in der Originalschrift des Xaver Sammer, Stadtpalier (StdA Wbg./Inn, Bestand II, (XL))

**Beschreibung**  
*der dermaligen Wasserversorgung in der Stadt*  
**Wasserburg.**

Die Bevölkerung der Stadt Wasserburg links des Innes ist größtentheils auf den Wasserbezug (namentlich des Trinkwassers) der in dem Stadtrayon selbst hergestellten theils gemeindlichen, theils privaten Pumpbrunnen, welche filtrirtes Innwasser liefern, angewiesen.

Dieses filtrierte Innwasser wäre je nach Lage u. Beschaffenheit des Brunnen u. dessen Benutzung als genügend zu betrachten, falls dasselbe als Laufwasser geregelt werden könnte.

Es bestehen 15 gemeindliche u. circa 110 Privat-Pumpbrunnen, welche als gemauerte Schachte senkrecht in einer Tiefe von 5 bis zu 10 Meter vom Straßen-Niveau bis zu Sohle des Wassers angelegt sind.

Um das Wasser aus diesen Schachten dem Gebrauche nutzbar zu machen, sind in denselben einfache aus hölzernen Röhren beste-

hende Pumpwerke mit Handhebel versehen angebracht, da die Schachte gegen Verunreinigung von oben hermetisch abgeschlossen sein müssen, die hölzernen Röhren jedoch in Fäulnis übergehen, so erhält das Wasser einen etwas widerlichen faulen Geschmack, welcher namentlich bei wenigerer Benützung exorbitant wird.

Ferner besteht auch eine gemeindliche Laufwasserleitung, welche ihrer primitiven Anlage nach aber nicht als Trink- u. Nutzwasser, sondern nur zu Reinigungs- oder Feuerlöschzwecke zu gebrauchen ist, die Brau-Industrie ist zwar gänzlich an diesen Wasserbezug angewiesen, jedoch dürfte dieses vermöge der Gährungsprozesse bei der Bierbereitung weniger nachtheilig wirken.

Die gemeindliche Wasserleitung besteht

- 1, aus den Quellengräben,
- 2, aus den Sammelkästen oder Reservoir,
- 3, aus den Röhrenleitungen mit Theilstöcken und Durchlaufhahnen.

Das Quellengebiet, wenn man es so nennen darf, dieser Laufwasserleitung befindet sich auf der rechtseitigen Hochebene, südlich von Wasserburg 2 bis 3 Kilometer entfernt u. besteht aus 3 Abtheilungen nämlich

a, Das Quellengebiet vom äußeren Dobel zwischen den beiden Straßen nach Endorf u. Griesstätt im Gemeindebezirke Wasserburg, sogenannte Trenkgassen-Wasserleitung.

b, Das Quellengebiet bei Dirneck im Gemeindebezirke Wasserburg u. zwischen dem kleinen u. Kircheiselfinger-Feld, Gemeindebezirk Bachmehring gelegen, sogenannte Dirnecker-Wasserleitung.

c, endlich das Wuhr-Quellengebiet an der Hamerleite, theils im Gemeindebezirk Bachmehring gelegen als sogenannte Wuhr-Wasserleitung bekannt.

#### A.

Trenkgassen Wasserleitung.

Diese Wasserleitung hat größtentheils ihren Ursprung, wie schon bemerkt, am äußern Dobel zwischen dem Endorfer u. Griesstätter Strassenzug u. besteht aus 3 Quellengräben. welche zugleich als Ableitung des Sickerwassers dienen. Der eine dieser Gräben, welcher bei der Wiese PlanNro. 1082 entspringt u. die Grenze der beiden Wiesen Plan Nro. 1027-1028 bildet u. der Länge nach durchzieht, nimmt sämtliches Sickerwasser der genannten Wiesen auf, leitet dasselbe offen in einer Länge von circa 240 Meter bis zu einem kleinen hölzernen Reservoir, welches als Schlammabsatz-

behälter dient u. von da in einer hölzernen Röhrenleitung von ca. 60 Meter Länge bis zu einem runden aus Holz bestehenden Sammelbehälter an der linkseitigen Straßenlinie der Endorfer Straße bei Eik. Plan Nro. 1024-1025 als gemeinschaftlicher Sammelplatz für sämtliches Leitungswasser.

In diesem Graben befinden sich noch theilweise Reste vom Holzbeschlächt, welches vor längerer Zeit wegen der Tiefe derselben, zum Schutze gegen Einrutschung angebracht wurde, sowie auch einige kleine Drainagen einmünden. Der zweite offene Graben befindet sich in der Wiese Plan Nro. 1027, durchschneidet dieselbe in einer Länge von circa 200 Meter u. mündet in eine mit Holz ausgeschlagene Grube an der Endorfer Straße zwischen Plan Nro. 1025-1026 zur Ablagerung des Schlammes; von da geht eine hölzerne Röhrenleitung in einer Länge von circa 160 Meter abwärts bis zum obengenannten gemeinschaftlichen Sammelbehälter.

Daß das Wasser von diesen Quellengräben nichts weniger als Trinkwasser ist, wird wohl Jedem einleuchten, da diese offenen Gräben jeglichen Unbilden der Witterung preisgegeben u. insbesondere aber im Frühjahr bei Aufthauung u. Schmelzung des Schnee 's (namentlich wenn die Wiesen über Winter gedüngt wurden) förmliche Cloakenabzüge werden.

Es sind zwar in den Sammelbehältern bei den Einleitungen der Röhrenleitungen Gitter, sog. Seiher angebracht um größere Gegenstände gegen Verstopfung der Röhrenleitungen abzuhalten, jedoch wird dabei nicht verhütet, daß Würmer, Egel u. andere kleine Thiere durchschlüpfen u. vom Wasser mit fortgerissen werden.

Der dritte Quellengraben in einer Länge von circa 100 Meter befindet sich in den Wiesen PINro. 1078, 1079, 1081 an der Endorfer Straße, ist drainiert. mit gereinigtem Kies aufgefüllt u. mit Erde überdeckt, sonach mit Rasen überwachsen, daher den Witterungseinflüssen nicht ausgesetzt. Am Ende der Drainage befindet sich ein cementirter Behälter mit verschließbarem Deckel um das Wasser daraus entnehmen zu können, von diesem Behälter aus läuft das Wasser eine kurze Strecke in einer eisernen u. dann in einer hölzernen Röhrenleitung circa 160 Meter über die Wiesen Pln. 1082-1026 bis zur obengenannten mit Holz ausbeschlächteten Grube Pln.Nro. 1025 von wo es ebenfalls mit dem Wasser vom Graben 2 zum gemeinschaftlichen Sammelbehälter abfließt. Von diesem Sammelbehälter fließt sämtliches Wasser in einer 0.075 Meter im Lichten weiten hölzernen Röhrenleitung an der linkseitigen Straßenlinie abwärts der Stadt zu entlang u. mündet, in einer Länge von ca. 200 Meter in einen quer unter der Straße (in der Trenkgasse

befindlichen hölzernen Kanal, von diesem Kanal fließt das Wasser in einen an der rechtseitigen Straßenlinie angebrachten mit Holz ausbeschlächteten Sickerdollen welcher in einer Länge von circa 100 Meter unterm rechtseitigen Straßengraben zur Abfangung des Sickerwassers von der rechtseitigen Hochebene PIn.Nro. 1139-1141 angelegt ist u. läuft gemeinschaftlich in ein kleines gemauertes, cementirtes u. gedecktes Reservoir.

Von diesem Reservoir mündet das Wasser in eine schräg unter der Straße befindliche eiserne Röhrenleitung von circa 24 Meter Länge' u. von da der ganzen linkseitigen Straßenlinie entlang in einer hölzernen Röhrenleitung bis zum sog. Gerblkloster in einer Länge von 630 Meter, von da zweigt sich links eine Privatleitung mit einem verstellbaren messingenen Durchlaufwechsel ab, während die Hauptleitung der Straßenlinie folgend bis zur Allee fortläuft u. von da links in den sog. Kapuzinerweg einmündet, ferner in einer Länge von 840 Meter von obigem Reservoir, rechts eine Privatleitung zur Rothgerberei mit messingenen Durchlaufwechsel abzweigend, dem genannten Weg folgend, unter der sog. Kapuzinerbrücke u. bei Einmündung der Allee in die Staatsstraße unter dieser durchgehend, der Kellerstraße entlang, unter der öffentlichen Stiege zum Kellerberg bis zum städtischen Brunnhaus aufsteigend u. in dasselbe hinein in einer Gesamtlänge von circa 1100 Meter in das dortselbst befindliche 40 Hektoliter fassende hölzerne Reservoir ausläuft.

Diese Laufwasser- resp. Quellenleitung liefert bei gutem Mittelwasserstande pro Minute circa 150 Liter, reduziert sich jedoch bei länger anhaltender Trockenheit bis unter 40 Liter pro Minute, so daß die 2 offenen Quellengräben im äußeren Dobel fast ganz auf-trocknen.

## B.

### Dirnecker-Wasserleitung

Diese Laufwasserleitung erhält das Wasser aus 3 Haupt- mit mehreren Neben-Quellen, wovon eine der Hauptquellen noch im Gemeindebezirk Wasserburg, circa 150 Meter nordöstlich vom Weiler Dirneck entfernt, in der Thalniederung bei Wiese PlanNro. 1103 entspringt, in einem offenen Graben in nördlicher Richtung durch die Wiesen PINro. 1105-1197-1106 fortläuft, mehrere Seitenquellen aufnimmt bis sie in einer Strecke von 270 Meter in der sogenannten Grabenwiese in ein mit Holz ausbeschlächtetes u. mit Schindel eingedecktes Reservoir einmündet, circa 50 Meter vom genannten Reservoir ist dieser offene Graben mit Holzwände eingefast u. mit Brettersättel abgedeckt.

Die zweite Hauptquelle entspringt in südöstlicher Richtung circa 100 Meter vom Weiler Dirneck entfernt in der Hochebene bei einem sogenannten Roßweiher. Wiese PlanNro. 250 im Gemeindebezirk Bachmehring, ist theils in hölzernen Rinnen, theils Drainageröhren gefaßt, läuft mit andern eingeleiteten Quellen in nördlicher Richtung circa 150 Meter in eine tiefe mit Holz ausgeschlächtete Grube, Wiese Plan Nro. 251 in welcher ein sog. Widder eine gewisse Menge Wasser nach Dirneck befördert, das übrige Wasser fließt in einer tiefen Drainage 120 Meter an der Bachmehring u. Wasserburger Gemeinde-Grenze entlang, bis es wieder in einen offenen Graben zu Tage tritt, 60 Meter weit offen fortfließt, in eine mit Holz ausbeschlagene Grube zum Schlammabsatz einmündet u. von da in einer hölzernen Röhrenleitung 40 Meter lang, in oben beschriebenen gemeinschaftlichen Reservoir ausläuft.

Die dritte Hauptquelle entspricht in dem Weiher auf dem sog. Eiselfinger Feld Pln. Nro. 245 der Gemeinde Bachmehring in der Hochebene, durchfließt in einem offenen Graben die Felder PlanNro. 245, 248, 256, 256 1/2 u. 256 in nordöstlicher Richtung in einer Länge von 250 Meter, mündet in einer Drainage, fließt in nord-nordwestlicher Richtung zur Thalniederung u. tritt in einer Länge von 340 Meter in einem offenen Graben zu Tage, fließt ferner noch eine Strecke von circa 80 Meter offen u. mündet endlich in das gemeinschaftliche Reservoir in der Grabenwiese.

Daß das Wasser dieser Quellen nicht als Trinkwasser benützt werden kann, zeugt schon der Umstand, daß bei länger anhaltendem Regenwetter diese Quellengräben förmlichen Bächen gleichen u. daher allen Unrath mit sich führen (wie den auch die Grabensohle nur aus moorigem, schlammigem oder Lehmboden besteht) während bei länger anhaltender Trockenheit das Wasser sich bis auf circa 130 Liter pro Minute verringert, sowie auch im Frühjahr bei einsetzendem Thauwetter oder Regenwetter dasselbe förmlichen Cloaken gleicht.

Diese offenen als auch die Quellengräben von der Trenkgassen-Wasserleitung müssen alljährlich im Herbste vom eingewachsenen Grase, Unrath u. Schlamm gereinigt werden, wodurch natürlich das Wasser immer längere Zeit ganz unrein u. schlammig zugeleitet wird.

Von diesem gemeinschaftlichen Reservoir in der Grabenwiese münden zwei hölzerne Röhrenleitungen in einer Länge von circa 30 Meter nebeneinander, vereinigen sich dann in einer Leitung, läuft längs der Grabenwiese bis zum Bachmehring Mühlweg u. unter diesem durch bis zu einem kleinen Steg circa 240 Meter, über die-

sen 20 Meter hinweg, an der linkseitigen Hammerleite längs des Fußweges circa 50 Mtr. bis zu einem Steg, über diesen 40 Meter hinweg, gegen die Stadt zu ca. 180 Meter immer in der Bachmehringener Gemeinde, bis zur Grenze der Stadtgemeinde, von da der Wuhrleite PlanNro. 1164 mit Anschluß zweier kleiner Quelleneinflüsse bis dieselbe 190 Meter in einem kleinen Wasserhäuschen mit Behälter ausläuft.

Die ganze Länge dieser Röhrenleitung vom Reservoir in der Grabenwiese bis zum Wasserhäuschen in der Wuhrleite beträgt ca. 750 Meter u. ist gänzlich aus hölzernen mit 0,075 Meter im lichten weite Röhren welche mit eisernen Büchsen zusammengesetzt sind, hergestellt.

Das Eigenthümliche, sowohl dieser als auch der Trenkgassen-Wasserleitung besteht darin, daß sogenannte Fuchsschwänze, das sind bis zu 4 Meter lange Stränge aus Wurzelfasern, im Inneren derselben wachsen; u. manchmal die Röhren gänzlich verstopfen, so daß entweder das Wasser zurückstaut, oder falls die Röhren nicht mehr fest sind, dieselben zersprengt, wodurch der Wasserlauf unterbrochen wird.

Sowohl über die Stege als auch einen großen Theil in der Hammerleite liegt die Röhrenleitung bloß auf der Oberfläche der Erde ohne jegliche Deckung, welches besonders im Sommer sehr auf die Temperatur des Wassers Einfluß hat. Daß das Wasser der Dirnecker- als auch der Trenkgassen-Leitung einem großen Temperatur-Wechsel unterworfen, ist leicht erklärlich u. erhöht sich dasselbe bei den offenen Quellengräben in den heißen Sommermonaten bis zu 14-16 Grad Reaumur, obwohl die meisten Quellen mit 8-9 Grad Reaumur aus der Erde quillen, während im strengen Winter es bis zu 3 Grad Reaumur zurückgeht.

Vom besagten Brunnenhäuschen in der Wuhrleite fließt das Wasser, in einer Röhrenleitung, in westlicher Richtung eine Strecke von circa 90 Meter rasch abwärts über den Mühlbach bis zum Fehlbach, überschreitet denselben vermittelst eines 30 Meter langen Steges u. läuft in nördlicher Richtung am rechtseitigen Abhänge Plan Nro. 1164-1165-1186-1188- u. 1203 den Fehlbache entlang bis zum Wegübergang nach St. Achatz, wo dieselbe auf das linke Ufer übertritt, nach einer kurzen Strecke aber wieder das rechte Ufer erfaßt u. längs der Allee unterm rechtseitigen Trottoir fortläuft, unter der Staatsstraße durchgeht, die Kellerstraße entlang unter der öffentlichen Stiege zum Kellerberg aufsteigt u. in einer Gesamtlänge von circa 1100 Meter im städtischen Brunnenhause ausmündet.

*Dieser Leitungsstrang ist vom Wuhr-Wasserhäuschen bis zum besagten Stiegen-aufgange mit hölzernen, von da bis ins Brunnhaus mit gußeisernen, 0.075 Mtr. im Lichte weite Röhren hergestellt.*

c.

#### Wuhrwasser-Leitung.

*Diese Wasserleitung hat ihren Ursprung an der rechtseitigen Grabenwiese unweit der Untermühle, Gemeindebezirk Bachmehring, durch Einmündung zweier Drainagen in ein ovales hölzernes Bassin, fließt von da in einer hölzernen Röhrenleitung mittelst eines Steges über den Abzuggraben unter dem Bachmehring Mühlweg durch, kreuzt die Dirneckerleitung, läuft links parallel mit dieser über einen Steg, nimmt eine an dem linkseitigen Bergabhange gefaßte Quelle auf, folgt in gleicher Richtung der Dirneckerleitung, nimmt bei Anfang des langen Steges eine weitere Quelle zu sich u. mündet ohngefähr Mitte der Hammerleite in einer Länge von circa 280 Meter in ein kleines gemeinschaftliches Bassin; obige erstgenannte zwei Quellen setzen einen mörgelartigen, schwammigen rothen Schlamm ab.*

*Weitere bedeutendere Quellen, 3 an der Zahl entspringen an dem steilen Abhange der Hammerleite, unmittelbar beim Ausgange des langen Steges - da noch einige kleinere Quellen dazu kommen sind dieselben eine Strecke offen abgeleitet, sammeln sich in einem kleinen Reservoir zur Ablage des Schlammes, fließen in einer kurzen Röhrenleitung in ein zweites Bassin u. muß von da bis zum obengenannten gemeinschaftlichen Bassin vermöge des tiefen Ausflusses in einer eigenen Leitung circa 60 Meter parallel mit den beiden oberen Strängen fortgeführt werden.*

*In das gemeinschaftliche Bassin fließen noch aus dem linkseitigen Abhänge zwei weitere Quellen, welche gleich beim Austritte in hölzerne Rinnen gefaßt u. dort selbst eingeleitet sind.*

*Von da ist eine eigene Leitung in tieferer Lage längs des Bergabhanges hergestellt, läuft in dieser Höhe parallel mit der Dirnecker-Leitung der Wuhrleite entlang, nimmt abermals ein kleines Flößchen aus dem Bergabhange auf u. ergießt sich in einer Länge von circa 300 Meter in den abgetheilten Behälter im Wuhr-Wasserhäuschen.*

*Von diesem Häuschen geht ein zweiter Leitungsstrang parallel mit der Dirneckerleitung als sog. Wuhrleitung in nemlicher Richtung den Abhang hinab, nimmt noch vorm Stegübergang eine Zweigleitung dreier Quellen von der recht-seitigen Wuhrleite, welche über*

zwei Stege hinzulaufen hat, auf u. verfolgt den nemlichen Weg wie erstere Leitung bis zur Allee, zweigt hier eine Privatleitung zur Reischl'schen Gastwirtschaft ab, desgleichen nahe beim Ausgang der Allee zum Viehstall des Bierbrauers Mayer ebensolche, läuft unter der Staatsstraße durch, gibt ins Stechl 'sche Bräuhaus eine Quantität Wasser ab u. ergießt sich schließlich ebenfalls in einer Länge von circa 1100 Meter in 's Reservoir im städtischen Brunnhaus.

Das Wasser dieser Quellen wäre ein genügendes Trinkwasser falls dasselbe direkt bei dessen Austritt ordentlich gefaßt u. in metallenen Röhren abgeleitet würde, jedoch ist es der Quantität nach auch den Witterungseinflüssen ausgesetzt, da dasselbe nach Mittelwasserstand circa 200 Liter, bei anhaltender Trockenheit jedoch bis unter 140 Liter pro Minute sich verringert.

Der Sammelbehälter resp. Reservoir im städtischen Brunnenhaus ist in ovaler Form einer Bräubottiche aus Holz hergestellt, hat eine Größe von 2,5 Mtr. Länge, 2,3 Mtr. Breite, 0,9 Meter Tiefe u. faßt circa 52 Hektoliter Wasser, da aber die Ausmündungen, behufs Schlammablagerung circa 0.2 Mtr. vom Boden an höher angebracht sind, so ist der eigentlich vorrätige flüssige Inhalt 40 Hektoliter. Selbstverständlich ist, daß das Reservoir nur bei Mittelwasserstand immer gefüllt bleibt, während des geringeren Wasserstandes aber u. bei allenfallsiger Reparatur der einen oder der andern Leitung dieselbe sich schnell entleert.

Besagtes Reservoir ist in einer senkrechten Höhe von circa 9 Meter vom Strassen Niveau aufgestellt, wodurch der Druck des Wassers in die Stadt ein geringer, darum es nur in der untern Stadt ermöglicht ist, das Wasser bis zur II ten Etage zu liefern.

Zur Einleitung des Wassers in die Stadt sind im genannten Reservoir drei Röhrenleitungen mit kurzen 10 ctm im Lichten weite Bleiröhren angezapft, welche dann aus Eisenröhren in einer Länge von 15 Meter abwärts in einen Theilstock mit einer Ausmündung von 15 ctm. ausläuft; diese eine eiserne Röhrenleitung verengert sich in einer kurzen Strecke bis zu 11 ctm. Lichtweite, geht in einer Tiefe von 0,9 Mtr. unter der Kellerstraße der Länge nach u. unter der Staatsstraße unmittelbar vor der Brücke durch, läuft unterm linkseitigen Trottoir der Brücke fort, mündet unterm Brückenthor in die Brückstraße, ferner beim Spitalgebäude unter das linksseitige Trottoir, gibt vor der Spitalkirche eine Quantität Wasser in einer eigenen Zweigleitung links ins Spitalgebäude, deßgleichen zum öffentlichen Brunnen dortselbst, ferner rechts unter der Brückstraße eine Zweigleitung zu zwei Privaten u. mündet beim

sog. Bräuwinkl-Eck in einen gußeisernen Theilstock, mit einem messingenen Hydrant oder Feuerwechsel.

Von da aus geht eine 0,03 Meter im Lichte weite eiserne Röhrenleitung links ins Bäuwinklhaus zur Küche u. zur Mälzerei; vom selben Theilstock eine 0,075 Mtr. weite eiserne Röhrenleitung mit großem messingenen Sperrwechsel zur Schmidzeile, gibt zum Stautner Haus links, u. zum Huber Metzgerhaus rechts eine Quantität Wasser ab, steigt noch weiter aufwärts, zweigt zum Mayr Kaufmann links eine Leitung, desgleichen zur Mälzerei u. zum Bräuhaus des Bierbrauers Maier ab u. mündet in ein unterirdisches 74 Hektoliter fassendes Reservoir in der Schmidzeile aus welchem das Wasser mittelst eines einfachen Pumpbrunnens heraufgehoben wird.

Eine ebensolche eiserne Leitung mit gleichem messingenen Sperrwechsel geht vom genannten Haupttheilstocke parallel mit obiger bis zum Stautner Eck, wendet sich rechts zwischen Maier Eisenhändler u. Irlbeck Lederer der Kirchhofstraße zu, zweigt eine Leitung links ins Irlbeck Lederer Haus ab u. mündet in einen zweiten eisernen Haupt-Theilstock beim Kaufmann Rothmaier, Anfang der Herrnstrasse ein.

Von da zweigen zwei Privatleitungen rechts über die Herrengasse zum Rottmayer Kürschner u. ins Capeller Bräuhaus ab, während die Hauptleitung links sich zur Schustergasse wendet, eine Zweigleitung links in den Pfarrhof ableitet, abwärts fortläuft, rechts zum Lautenbacher Metzger u. zum Gassner Viehstall Wasser abgibt, bei Einmündung der Färbergasse rechts eine Privatleitung ins Rothmoser'sche Bräuhaus, etwas weiter vor links ins Götz'sche Gasthaus dann zur Eberl'schen Metzgerei u. zur Grein'schen Bräuerei, rechts in die Gaßner'sche Bräuerei ableitet, der Schustergasse entlang läuft, bis sie am Ende der Schustergasse, nachdem noch eine Privatleitung links in die Rothmaier'sche Lederei abzweigt, beim Rothmaier Eck in einen dritten eisernen Haupttheilstock mit Hydrantenwechsel ausmündet.

Von diesem Theilstock mündet links eine hölzerne, 3,5 ctm. im Lichte weite Röhrenleitung ab, läuft unterm linkseitigen Trottoir der Lederergasse entlang der Webergasse zu und mündet, zwei Privatleitungen links zur Deutinger'schen Metzgerei u. Irlbecks Rothgerberei abzweigend, in einen an der Scheide derselben aufgestellten Brunnen u. von da in das unterirdische 475 Hektoliter fassende gemauerte Reservoir, welches als Vorrathskamer für Feuerlöschzwecke gilt.

Eine weitere hölzerne Zweigleitung geht vom genannten Haupttheilstock beim Rottmeier Eck quer über die Lederergasse zur

Dauerlein'schen Bräuerei u. eine dritte Zweigleitung aus Bleiröhren ebenfalls quer über die Lederergasse, dem Bärengäßl entlang, vor dem Gottesacker Portal die Privatleitungen rechts zum Freiburger Germsieder u. Märkl Schäßler, links zum Grein'schen Schweinstall abzweigend, durch den Gottesacker hindurch und in den Waschküchen im Bruder- u. Krankenhaus ausmündend.

Eine dritte eiserne Leitung mit großem messingenen Sperrwechsel zweigt sich vom Haupttheilstock am Bräuwinkl Eck nach rechts zum Marienplatz ab, zweigt links ins Gasthaus zum Capeller, etwas weiter vor zum Enzinger Sommerkeller, zum magistratischen Aichlokal u. in die Höfster'sche Bräuerei in einer hölzernen Röhrenleitung, rechts zum Gasthaus zur Post, zum ehemaligen Peer Metzger Haus, zum ehemaligen Gasthaus zur goldenen Krone, ins Hannermann'sche Gasthaus, ins Amtsgericht, u. zur Weinwirtschaft Breitenacher. größtenteils in hölzernen Röhrenleitungen ab, läuft unter der Straße dem Marienplatz entlang, bis sie vorm Marienbrunnen ebenfalls in einen eisernen Haupttheilstock mit Hydrantwechsel ausmündet.

Von da geht eine Zweigleitung links, aus Bleiröhren in den Rathaus-hof u. zur Faßaiche, eine andere 0,075 Mtr. im Lichte weite eiserne Röhrenleitung mit messingenen Durchlaufwechsel läuft vom genannten Haupttheilstock links vom Marienbrunnen gegen die Salzsenderzeile, dieser entlang, wobei am Eck bei Einmündung der Herrngasse ein Hydrantenwechsel angebracht ist, geht unter der Herrngasse durch, zweigt nach rechts zur Eisenwirth'schen Bräuerei, links zum unterirdischen 375 Hektoliter fassenden Reservoir, mit aufgesetztem Pumpbrunnen ab, - läuft unterm linkseitigen Straßenkörper entlang, wobei am Eck bei Einmündung der Färbergasse ebenfalls ein Hydrant u. Durchlaufwechsel angebracht ist, die Leitung selbst verfolgt die Salzsenderzeile, gibt dann links zum Peringer Metzger, etwas weiter vor, rechts zum Holzmann Bäcker eine Zweigleitung ab, während die Hauptleitung selbst im Eck am Zusammenfluß der Salzsenderzeile mit der Herrngasse in einen Theilstock mit Hydrantwechsel ausmündet.

Von diesem Theilstock geht eine Zweigleitung aus Bleiröhren links in das ehemalige Narrnhamer'sche Kaffeehaus, eine zweite hölzerne Leitung quer unter der Lederergasse u. den Gättner Thurm hindurch in 's städt. Commun. Schlachthaus, zum Privatier Waldmaier u. in den Garten des Herrn Palmano Apotheker, u. drittens eine Zweigleitung in 's Luegiger 'sche Bräuhaus.

Eine andere aus 0,05 Mtr. im Lichte weiter hölzerne Röhrenleitung vom genannten Theilstock am Marienbrunnen geht zur Poststraße, zweigt rechts ins Postgebäude eine Leitung, beim Eck der Bäcker-

zeile ins Bräuhaus zum Fletzinger ebensolche, geht der Bäckerzeile entlang, speist links einen öffentlichen Brunnen dortselbst, gibt zur Enzinger'schen Bräuerei ein Quantum Wasser ab u. läuft bis zum Danningen 'schen Gasthaus, von da zweigt sich eine Leitung in den Viehstall u. andres ins Bräuhaus ab.

Eine vierte Zweigleitung aus Bleiröhren bestehend, geht vom Haupttheilstock am Marienbrunnen zur Apotheke, eine fünfte speist den Marienbrunnen, dessen Bassin circa 84 Hektoliter faßt, eine sechste aus hölzernen Röhren bestehende Leitung geht vom genannten Theilstock aus rechts vom Marienbrunnen zur Tränkgasse, gibt rechts eine Privatleitung zum Buchauer Schweizer ab, läuft der Tränkgasse entlang unterm ehemaligen Tränkthor durch, gibt rechts eine abermalige Privatleitung zur Rothgerberei des Irlbeck ab, und wendet sich nach links über'n Max Emanuel-Platz, gibt links eine Leitung ins ehemalige Westermeier Haus, etwas weiter vor rechts zum Geigenberger Steinmetz ab, läuft dem Marsalplatz<sup>51</sup> entlang bis zum Mädchen-Schulhaus, wo dieselbe rechts in den Hof desselben u. in die beiden Gärten ausläuft, während vor demselben am Ecke links eine Leitung zur Kaserne abzweigt, vorm Eingang der Kaserne aber ebenfalls eine Leitung links abzweigt u. zwar zur Speisung des 925 Hektoliter fassenden unterirdischen gemauerten Reservoir auf dem Marsalplatz als Vorrathskamer für Feuerlöschzwecke.

Eine siebente Zweigleitung vom Haupttheilstocke am Marienbrunnen geht über den Marienplatz zur Seifensiederei des Herrn Ruppert.

Um den größeren Unrath, welcher vermöge der offenen Quellengräben zum Reservoir am städtischen Brunnenhaus abfließt, abzuhalten, sind im Reservoir der ganzen Breite nach sowie unmittelbar an den drei Einmündungen ganz feine Messingdrahtgitter angebracht, welche letztere je nach Beschaffenheit des Wassers täglich zwei bis zehnmal des Tages ausgehoben u. gereinigt werden müssen.

Genanntes Reservoir selbst muß jährlich zweimal vom Schlamm gereinigt werden, sowie einige Sammelbehälter bei den äußeren Leitungen resp. Quellengräben öfter des Jahres geräumt werden müssen.

Die gußeiserne Haupt-Röhrenleitung vom städtischen Brunnenhaus bis zum Haupttheilstock am Bräuwinkl-Eck in der Brückstrasse hat

---

<sup>51</sup> Heute: „Heisererplatz“

eine Länge von circa 300 Meter; die Theilleitung zur Schmidzeile vom genannten Haupttheilstock bis zum Reservoir in der Schmidzeile ca. 100 Meter; die Theilleitung vom genannten Haupttheilstock am Bräuwinkl-Eck bis zum Theilstock Rottmeier Lederer in der Schustergasse ca. 210 Meter; die Theilleitung vom Haupttheilstock am Bräuwinkl-Eck über den Marienplatz bis zum Theilstock am Marienbrunnen circa 100 Meter u. von diesem Theilstock die Leitung der Salzsenderzeile entlang, bis zum Theilstocke an der Einmündung der Salzsenderzeile in die Lederergasse circa 210 Meter.

Gemeindliche Zweigleitungen aus hölzernen Röhren bestehen noch:

- a) vom Theilstock bei Rottmeier Lederer bis zum unterirdischen Reservoir in der Lederergasse circa 80 Meter;
- b) Zweigleitung zum Amtsgericht auf dem Marienplatz 60 Meter;
- c) Zweigleitung vom Theilstock am Marienbrunnen über die Tränk-gasse, Max Emanuelplatz, Marsalplatz<sup>52</sup>. bis zum Mädchen-schulhaus, sowie zur Kaserne 380 Meter.
- d) Zweigleitung vom Theilstock am Marienbrunnen über die Poststraße, der Bäckerzeile entlang, bis zum öffentlichen Brunnen dortselbst circa 810 Mtr.
- e) Zweigleitung vom Theilstock am Zusammenfluß der Salzsenderzeile u. der Lederergasse über dieselbe zum städtischen Communschlachthaus 80 Mtr.

Den Wasserbezug aus der städtischen Laufwasserleitung haben zur Zeit:

45 Privaten mit 116 Steften erworbener Rechte	
1 Steften zu 2 Liter pro Minute	= 232 Liter
11 Privaten mit 17 Steften ganzjähriger	
Miethwasser	= 34 Ltr.
10 Privaten mit 14 Steften halbjährige	
Miethwasser	= 28 Ltr.
9 Gemeinde Stiftungsgebäude mit 16 Steften	= 32 Ltr.
7 öffentliche Brunnen u. Reservoir mit 15 Steften	= 30 Ltr.
zusammen pro Minute	356 Ltr.

Hierunter sind 13 Brauereien mit 62 Steften = 124 Liter Rechtwasser; 4 Bräuereien von diesen haben noch 11 Steften = 22 Liter ganzjährige Miethwasser.

<sup>52</sup>Heute: „Heisererplatz“

2 Bräuereien von obigen haben 5 Steften = 10 Ltr. Miethwasser halbjährig im Winter

4 Bräuereien von obigen haben 4 Steften = 8 Liter Miethwasser halbjährig im Sommer.

Ferner sind 2 Stiftungsgebäude (Spital und Krankenhaus) mit je 1 Steften Rechwasser - bedürfen aber zum mindesten je 3 Steften Wasser pro Minute.

Es ist hieraus ersichtlich, daß diese Wasser-Versorgung sowohl in quantitativer als auch qualitativer Weise nicht entspricht, abgesehen von den häufigen Unterbrechungen des Wasserlaufes, welche durch Schadhaftwerden der hölzernen Röhrenleitungen u. deren Auswechslungen verursacht werden.

Wie sich nun die Wasserversorgung zum Feuerlöschwesen verhält, ist erklärlich, daß man größtentheils auf die unterirdischen Reservoir angewiesen - da aber auch diese von der städtischen Wasserleitung gespeist werden, so ist man vor der Alternative, daß bei einem ausgebreiteten Brande, wie in den Jahren 1874 u. 1885 dieselben in einigen Stunden entleert u. man dadurch ge-nöthigt ist, auf weite Entfernung vom Innflusse das Wasser herleiten zu müssen, indem das Laufwasser selbst, namentlich bei anhaltender Trockenheit, wie es beidemale der Fall war, nicht einmal für eine Spritze hinreichend genug Wasser liefern u. man auch nicht in der Lage ist, bei einem solch ausgedehnten Brande, sämtliche Leitungen abzusperrern um das Wasser auf einem Punkte zu concentriren.

Namentlich sind auch zur Zeit mehrere Sperrwechsel an den Privatleitungen so defect, daß falls man dieselben um das Wasser zu sperren, abdrehen wollte, selbst wenn sie ganz zugerieben werden, noch mehr Wasser zufließen würde, da die Hähne sozusagen ganz ausgefressen sind.

Bei einem ausbrechenden Brande wäre sogar die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß bei der primitiven Anlage der Wasserversorgung, absichtlich oder unabsichtlich eine oder selbst alle drei äußeren Wasserleitungen beschädigt u. dadurch der gänzliche Wasserzufluß abgeschnitten werden könnte.

Daß bei dieser Wasserversorgung kein Hochdruck ausgeübt werden kann ist leicht erklärlich, da das Hauptreservoir im städtischen Brunnenhaus wie schon bemerkt nur circa 9 Meter überm Straßenniveau steht, so daß das Wasser in der untern Stadt wohl in die Spritzen geleitet, jedoch aber nicht selbstwirkend benützt, während dasselbe in der Schmidzeile nur in das unterirdische Reservoir eingeleitet werden kann.

Bisher wurde der Ueberfluß bei gutem Wasserstande den öffentlichen Brunnen als auch den Wasserrechten u. Miethwassern zugewendet, während bei Wassermangel es den öffentlichen Brunnen, den Miethwassern u. zuletzt den Wasserrechtsbesitzern je nach Steftenzahl verhältnißmäßig entzogen wurde.

Wasserburg, im März 1886

gez. Samer Xaver Stadtpalier

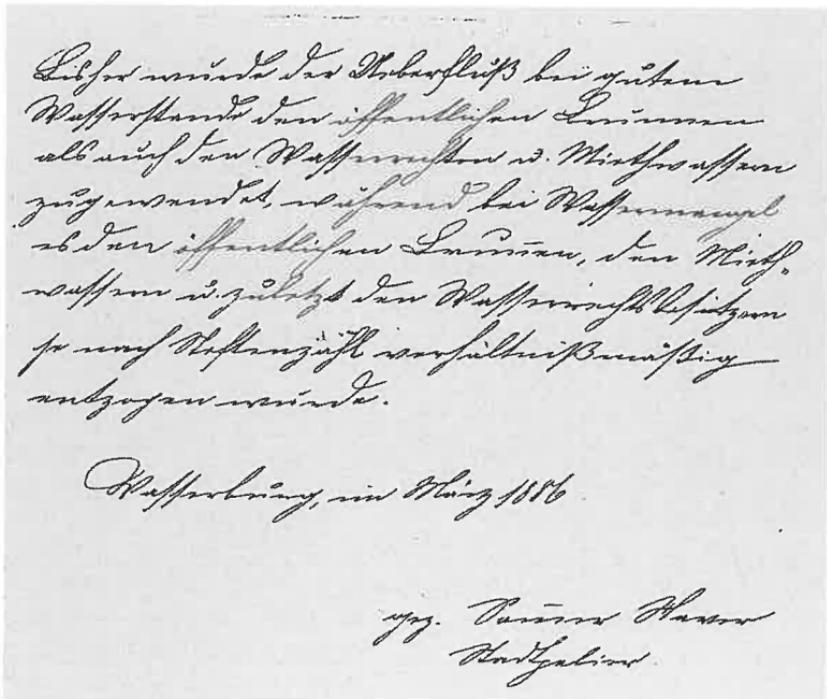


Abb. 25 b: Beschreibung der Wasserversorgung 1886 in der Originalschrift des Xaver Sammer, Stadtpalier (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

### Guter Rat war schon immer teuer!

Bis in die letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts hinein war der Zustand der städtischen Wasserversorgung absolut mangelhaft. Noch dazu wurde das Problem durch das Fehlen einer funktionierenden Abwasserkanalisation auf eine fast dramatische Weise überhöht. Diese Situation ist nicht erst im 19. Jahrhundert entstanden. Sie existierte zweifellos seit der Gründung der Stadt - wahrscheinlich sich über die Jahrhunderte hinweg stetig verschärfend.

Die nach den Maßstäben unserer Gegenwart völlig unhaltbaren Zustände waren auch keineswegs eine Wasserburger Spezialität. Wie wäre es sonst zu erklären, dass in der Geschichte so vieler Orte, nicht nur in der Wasserburger Stadtgeschichte, Epidemien eine bedeutende Rolle gespielt haben? Wie wäre es sonst zu erklären, dass bis in das 19. Jahrhundert hinein das ganze Land immer wieder von Epidemien heimgesucht worden ist?

Das Stadtarchiv besitzt einen ansehnlichen Akt über drohende Cholera-Epidemien, die immer wieder die Menschen geängstigt haben.

Wenn irgendwo in Mitteleuropa eine verdächtige Häufung von Krankheitsfällen aufgetreten ist, dann hat die königliche Staatsregierung die bayrischen Gemeinden aufgefordert, Vorkehrungen zu treffen, dass einer etwa ausbrechenden Seuche begegnet werden konnte. In Wasserburg bestanden solche Vorkehrungen hauptsächlich darin, städtische Gebäude auszuweisen, in denen Verdachtsfälle, akut Erkrankte und Rekonvaleszente streng getrennt voneinander untergebracht werden konnten.

Solche Aufrufe gab es zum Beispiel in den Jahren 1836, 1848 und 1874.

Am 29. Juli 1836 schrieb das kgl. Landgericht Wasserburg – als untere staatliche Verwaltungsbehörde – an den Stadtmagistrat: „Nach einer Mitteilung des hohen Präsidiums der k. Regierung nimmt unter den gegen die Cholera zu ergreifenden Vorsichtsmaßnahmen die Fürsorge für gutes und gesundes Trinkwasser und für die Erhaltung der öffentlichen Brunnen in einem den Anforderungen der Gesundheits-Polizei entsprechenden Zustande eine der ersten Stellen ein, da nach allen Erfahrungen schlechtes und ungesundes Trinkwasser als ein wesentliches Beförderungsmittel der Cholera und der choleraähnlichen Krankheits-Erscheinungen zu betrachten ist.“<sup>53</sup>

Die Unterstreichungen sind auch in dem Originaldokument vorhanden. Das Wort „Polizei“ – in der Wortverbindung „Gesundheits-Polizei“ – hatte damals noch eine wesentlich weiter gefasste Bedeutung, als es heute hat. Gemeint war damit jede vorbeugende und versorgende Funktion der Staatsverwaltung auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.

Im Jahr 1874 ist es dann tatsächlich zu zwei Cholera-Verdachtsfällen unter der Stadtbevölkerung gekommen und zu weiteren, nicht

<sup>53</sup> (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

mit einer Zahl bezeichneten Verdachtsfällen in der hiesigen Strafanstalt. Am 4. Januar 1874 schrieb der kgl. Bezirksamtmann Laar an den Wasserburger Magistrat: „Bei dem Ausbruche der Cholera im hiesigen Zuchthause und der drohenden Verbreitung derselben in der hiesigen Stadt ist es dringend geboten auf die Lebensmittelpolizei eine erhöhte Aufmerksamkeit zu richten.“<sup>54</sup>

In seinem Schreiben vom 22. Januar 1874 ist dann zu lesen: „Nachdem seit 3. ds. Mts. im Zuchthause dahier neue Erkrankungen an Cholera nicht mehr vorgekommen u. die Erkrankten wieder sämtlich genesen, auch die im Stadtbezirk an Cholera erkrankten 2 Personen wieder genesen sind wird die ... ergangene Verfügung wieder außer Wirksamkeit gesetzt ...“<sup>55</sup>

Die Gesundheitspolitik hatte die Bedeutung der Trinkwasserqualität schon erkannt. Vom Jahr 1878 an förderte der bayrische Staat den Bau kommunaler Wasserversorgungsanlagen mit staatlichen Investitionszuschüssen<sup>56</sup>. Erkenntnisse aus der medizinischen Forschung des Münchner Professors Max von Pettenkofer<sup>57</sup> dürften zu dieser neuen Politik wohl beigetragen haben.

Eine ganze Reihe von städtischen Akten und von Artikeln im Wasserburger Anzeiger belegen, dass in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts Bürgern und Entscheidungsträgern bekannt gewesen ist, wie bedrohlich Trinkwasser- und Abwasserprobleme damals tatsächlich waren. Aber bei der ebenso bedrohlichen Enge der städtischen Finanzen tat man sich schwer, einen gangbaren Lösungsweg zu finden.

Es fehlte nicht an gut gemeinten Ratschlägen. Aber diese gut gemeinten Ratschläge zeigten, wie sehr damals die Einsicht in technische Notwendigkeiten durch die Angst vor Problemen der Finanzierung behindert war. Dabei kam es doch darauf an, preiswerte, und nicht einfach billige Lösungen zu finden!

Eine amtliche Visitation durch das Bezirksamt Wasserburg und danach die Lösungsvorschläge des städtischen Brunnpaliers Xaver Sammer brachten die Sache auf die Tagesordnung des Magistrats.

Am 14. November 1880 präsentierte Sammer seinen „Bericht über Canalisirung der Stadt Wasserburg“<sup>58</sup>. Auch wenn der darin enthal-

<sup>54</sup> (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

<sup>55</sup> (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

<sup>56</sup> Bayr. Ges. über d. Brandvers.-Anstalt v. 3.4.1875; Art. 89

<sup>57</sup> Pettenkofer, Max v. (1818-1901); untersuchte die Beziehung zwischen Boden, Grundwasser und Seuchen

<sup>58</sup> (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

tene Entwässerungsplan dann nicht ausgeführt worden ist, so war er doch ein Anstoß!

Im März 1881 folgte seine „Denkschrift“<sup>59</sup> zur Lösung der Wasserversorgungsfrage. Die stellte zwei Lösungen zur Diskussion: Erstens: Eine Sanierung der damals noch bestehenden Wasserversorgungsanlage des „alten Betriebssystems“ zu Baukosten von etwa 36.000 Mark.

Zweitens: Eine neue Anlage mit einer Investitionssumme von etwa 60.000 Mark.

Eine Umrechnung dieser Zahlen auf Währungs- und Wertverhältnisse des Jahres 2003 dürfte vergleichsweise einen sechsstelligen und einen siebenstelligen Euro-Betrag ergeben.

Der Neubauvorschlag wird in der Sammer'schen Denkschrift so beschrieben :

„An einer Stelle nun, welche der Verunreinigung des Untergrundes weniger ausgesetzt, und eine gewisse Strecke vom Rinnsal resp. Flußbett entfernt (z. B. beim sog. Bühel auf dem Marsalplatz) eine circa 6 Meter im Gevierte und unter Null Pegelstand noch 2 Meter tiefe Cisterne gegraben, die Wände mit gut gebranten Ziegelsteinen und Cementmörtel ausgemauert und eingewölbt, darüber ein Pumpwerk gestellt, gäbe nicht nur für die ganze Stadt hinreichend, sondern auch ein gutes und genießbares Wasser, da durch immerwährendes Pumpen stets ein frisches Quantum zufließen würde. Dieses Wasser, der Stadt-Bevölkerung zur Benützung zugänglich zu machen, wird dasselbe durch obiges Pumpwerk mit Dampftrieb, auf ein hohes Gebäude (Liebharthurm welcher entsprechend zu erhöhen ist) in ein Reservoir gehoben, von da in metallenen Röhrensträngen durch alle Straßen der Stadt (wie in beiliegendem Plane ersichtlich) bis in die Dachräume der höchsten Häuser und selbst auf der Bürg auf eine gemessene Höhe geleitet.“ Unsern Roten Turm<sup>60</sup> in der hier beschriebenen Weise als Wasserturm zu verwenden, war gewiss eine originelle Idee.

Heutzutage wird bei jeder Baumaßnahme an der städtischen Infrastruktur auch bedacht, wie denn bei Bedarf die nächste Erweiterungsstufe angefügt werden könnte. Solche vorausschauende

<sup>59</sup> (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL 21)

<sup>60</sup> Nach Chronik Kirmayer („1802/25.8.“) hat der Rote Turm schon eine ganze Reihe verschiedener Namen getragen: Ratzentor, Naglertor, Ratdienerturm, Göttner-, Liebhard- (auch Liebhart- und Liebhardt-), Schlachthaus-, Lueginger-, Saltor.

Am 25.8.1802 wurde er an den Bierbrauer Mathias Liebhard verkauft und am 7.11.1839 von dessen Sohn wieder zurückgekauft.

Planung ist überaus vernünftig und auch überaus wirtschaftlich. Der Verfasser der Denkschrift vom März 1881 hat vorgerechnet, dass der von ihm angedachte Uferfiltratbrunnen in einer Minute etwa 0,6 Kubikmeter Wasser liefern konnte. Das entsprach einem Wasserdargebot von gut zehn Prozent der heutigen Tagesspitzenmenge der Stadtwerke. Aber wie hätte man im Laufe der Entwicklung die Brunnenanlage und den Hochbehälter auf dem Liebhartturm erweitern sollen? Das war ein Projekt ohne Zukunftsperspektive!

Immerhin war damit die Idee geboren, die Wasserversorgungsfrage unter Einsatz von Uferfiltrat und mit Hilfe eines Dampfpumpwerks zu lösen. Das war eine Idee, die in dem nun angelaufenen Entscheidungsprozeß noch eine große Rolle spielen sollte. Dabei blieb diese Lösungsidee nicht ohne Veränderung: der angedachte Uferfiltratbrunnen wanderte in die Schopperstatt und der zugehörige Hochbehälter auf den Köbingerberg.

Das Gutachten, das – vom Magistrat erbeten – der kgl. Bezirksarzt Dr. Zierl unterm 27. April 1881 vorgelegt hat, gab ganz eindeutig der Erschließung von Grundwasser den Vorzug vor der weiteren Verwendung von Uferfiltrat. Das machte dem Magistrat seine Entscheidungsfindung nicht eben leichter.<sup>61</sup>

„Wenn man nicht mehr weiter weiß, dann macht man einen Arbeitskreis!“ Dieser heutzutage so probaten Empfehlung war der Wasserburger Stadtmagistrat schon vor mehr als hundertzwanzig Jahren gefolgt. Am 10. Mai 1881 fasste er den Beschluss, „zur Regelung der Canalisirung und Wasserversorgung“ eine Kommission einzusetzen. Am 16. Mai 1881 erklärten sich die Gemeindebevollmächtigten mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Kommissionsmitglieder waren der Bürgermeister Rottmayer, die Magistratsräte Rieperdinger und Rottmoser, die Gemeindebevollmächtigten Hinterneder, Wildgruber und Palmano und schließlich der Baupalier Sammer als Sachverständiger.

Die städtische Kommission befasste sich mit beiden Eingaben des Brunnpaliers Sammer.

Besonders bemerkenswert ist ihr Beschluss zur Wasserversorgungsfrage: „In Bezug auf das Projekt der Wasserversorgung wird von der Commission die Ansicht ausgesprochen, daß das Bedürfniß nach besserem Wasser durchaus nicht so dringend nothwendig erscheint, indem seit dem Bestehen der Stadt Wasserburg es noch nie an genießbarem Trinkwasser gefehlt hat und würde die Herbeischaf-

<sup>61</sup> Bezirksärztliches Gutachten v. 27.4.1881: (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL 21)

fung eines besseren Trinkwassers schon deshalb unmöglich sein, weil zur Zeit alle und jede Mittel hierzu fehlen; überdieß hierzu taugliche Quellen in der Nähe der Stadt nicht vorhanden sind und die weiter entfernten Quellen einen unerschwinglichen Kostenaufwand erfordern würden.“<sup>62</sup>

Damit war es klar ausgesprochen: Es hat damals überhaupt kein Trinkwasserproblem gegeben! Die Tatsachen, welche die Herren Sammer und Dr. Zielr so eindeutig beschrieben hatten und die jedermann selber hat bestätigen können, wurden als belanglos angesehen. Das Problem wurde einfach ignoriert! Das Motiv dafür lieferte die trostlose Finanzlage der Stadt und die absolute Unmöglichkeit, erforderliche Investitionsmittel zu beschaffen.

Der zum Ende des Jahres 1881 neu ins Amt gekommene Bürgermeister Christoph Schnepf hatte die unerledigte Sache zu übernehmen. Mit Schreiben vom 30. April 1882 wandte er sich an das kgl. Bezirksamt: „Als der jetzige Magistrat sein Amt betrat, fand er Akten vor, welche das bei einer magistratischen Visitation angeregte Projekt einer Canalisation und Wasserversorgung betreffen.“ Der Brief an die königliche Staatsbehörde litt nicht unter einer übertriebenen Zurückhaltung: „Unsere Weisheit gipfelt dabei zunächst in dem Satze, daß wir weder canalisiren noch wasserversorgen werden u. zwar aus dem einfachen Grunde nicht, weil wir dazu kein Geld haben und auch keines schaffen können ...“<sup>63</sup>

So einfach war aber der königlich bayerische Bezirksamtmann Weber auch nicht zu beschwichtigen – bei den vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen des kgl. Bezirksamtes Dr. Zielr schon gleich gar nicht! In seinem Antwortschreiben zeigte er immerhin Verständnis für die Finanznot der Stadt. Er verwies auch auf die im Jahr 1878 neu eingeführten staatlichen Fördermöglichkeiten für kommunale Wasserversorgungsprojekte und erteilte der Stadtverwaltung den Auftrag, sich mit einem entsprechenden Gesuch an das kgl. Staatsministerium des Innern zu wenden.

Von da an nahm die Sache ihren Lauf.

---

<sup>62</sup> Protokoll v. 27.6.1881; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL 21)

<sup>63</sup> Schr. Nr. 1305 v. 30.4.1882; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL 21)

## *Zwei Episoden aus der Zeit des alten Betriebssystems*

Das Jahr 1889 hat eine vollkommene Wende in der langen Geschichte des städtischen Wasserwerks gebracht.

Das alte Betriebssystem ist nicht einfach umgebaut worden. Man hat es ersetzt – vollständig!

Nachweislich dreieinhalb Jahrhunderte hatte dieses alte Betriebssystem funktioniert – zuletzt nur noch mehr schlecht als recht! Es konnte den Anforderungen nicht mehr genügen: Die wirtschaftliche Entwicklung verlangte größere Wassermengen als das Wasserwerk liefern konnte. Für die Qualitätsminderung des Uferfiltrats war die ungelöste Abwasserfrage verantwortlich. Die technische Entwicklung rückte bessere Lösungen in Reichweite. Dieses alte Betriebssystem bot keine Zukunftsperspektive mehr! Überfälligen Investitionen standen nur noch die desolaten Finanzverhältnisse der Stadtgemeinde im Wege. Das Jahr 1881 markiert den Zeitpunkt, in dem der notwendige Entscheidungsprozeß konkrete Formen gewann.

Die Belege lassen zwar manche Lücken offen; aber immerhin lassen sich die wichtigsten Stationen im Zusammenhang darstellen.

Dieselben städtischen Unterlagen berichten aber auch über gewisse Nebenereignisse, die mit den wichtigsten Entwicklungsstufen nichts zu tun haben.

Zwei ganz interessante Episoden lassen sich hier einschieben. Der Leser – schon im Jahr 1881 angekommen – wird gebeten, vorerst noch einmal ein paar Jahrzehnte zurückzuwandern.

### **Erstens: „Bad Wasserburg“?**

Mit seinem Schreiben vom 4. Januar 1850 hatte der Bürgermeister Josef Schweighart den Gerichts- und Stadtarzt Dr. Kosak wissen lassen, dass der königliche Landrichter Friedrich Laar zufällig bei einem Spaziergang „auf der Arche zwischen der obern Mitterinsel und der Ponschabau“ eine Quelle entdeckt habe, die ihm wegen ihres penetranten üblen Geruchs besonders aufgefallen sei.<sup>64</sup> Zugleich ließ Herr Schweighart einen Krug mit Wasser aus dieser Quelle überreichen. Er bat in seinem Schreiben, dieses Wasser näher zu untersuchen. Außerdem bat er, den Quellaustritt zu beobachten und die Ergebnisse dem Stadtmagistrat mitzuteilen, um alle notwendigen Entscheidungen möglich zu machen.

---

<sup>64</sup> Schr. v. 4.1.1850; offenbar irrtümlich mit der Jahresangabe „1849“ versehen; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

Dieses Quellwasser war klar und rein. Aber es war mit einem unangenehmen Geruch behaftet, der an stinkende Eier erinnerte. Dem Briefschreiber schien dieses Wasser „als eine allenfallsige dem Abbacher, dem Rosenheimer und anderen Badwassern ähnliche Quelle immer einige Beobachtung zu verdienen“.

Die erbetenen Auskünfte folgten mit Schreiben vom 26. Januar 1850. Im Auftrag des Amtsarztes hatte der Apotheker Anton Palmato eine Analyse des Quellwassers vorgenommen. Auf nahezu vier Seiten sind darin die physikalischen Eigenschaften und das chemische Verhalten des Wassers festgehalten worden. Das Wasser hatte die folgenden Inhaltsstoffe: Freie Kohlensäure, freien Schwefelwasserstoff, kohlensaurer Kalk, schwefelsaurer Kalk, salzsaure Magnesia und schwefelsaure Magnesia. Auf die Feststellung der Mengenteile ist in der Analyse verzichtet worden.

Bürgermeister Schweighart scheint gewisse wirtschaftliche Auswertungsmöglichkeiten durchaus in Reichweite gesehen zu haben. So schrieb er am 29. Januar 1850 an das kgl. Landgericht Wasserburg, man komme nicht umhin, „zu bemerken, daß Wasserburg schon eine eben nicht ganz unbedeutende St.-Achaz-Heilquelle besitzt, daß die neue, mit ganz anderen Substanzen versehene Quelle vielleicht noch mehr zur Hebung einer Badanstalt beitragen könnte, und daß sofort eine umfassende Prüfung des Wassers dieser Quelle in qualitativer und quantitativer Hinsicht allerdings sehr wünschenswert sein dürfte“.

Nur standen der Erfüllung dieses Wunsches ein rechtliches und ein technisches Problem im Wege:

Die Quelle entsprang auf dem Damm zwischen der Insel und dem rechten Flussufer und war damit Eigentum des Staates. Und außerdem wurde bei hohem Wasserstand des Inns dieser Damm und damit auch die Quelle überflutet, so dass Quellwasser nur bei niedrigem Wasserstand des Flusses geschöpft werden konnte.

Das Schweigen der Staatsbehörde war Veranlassung, eine frühere Bitte zu wiederholen, „daß von Seite der hohen königl. Regierung bald möglichst die Untersuchung dieser anscheinend nicht unwichtigen Quelle durch einen eigenen Chemiker an Ort und Stelle, dann die Untersuchung über die Möglichkeit der Fangung der Quelle durch einen Techniker angeordnet werden möchte.“

Immerhin ist dadurch bei der Staatsverwaltung eine Entscheidung herbeigeführt worden.

Am 20. April 1850 übermittelte der k. Landrichter Laar eine Abschrift der Entscheidung der Regierung von Oberbayern<sup>65</sup>. Darin wurde im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern ganz lapidar „erwidert, daß die Aufsuchung der in Mitte des Innstromes entspringenden Schwefelquelle, welche mit bedeutenden Kosten verbunden seyn müßte, nicht im staatswirthschaftlichen Interesse gelegen ist, und es also der Kommune überlassen bleibt, dieses Geschäft vorzunehmen ...“

Daraufhin beschloss der Stadtmagistrat am 23. April 1850, man wolle erstens eine chemische Untersuchung vornehmen lassen und zweitens, man wolle eine Begutachtung der Möglichkeit und der Art einer Quelfassung durch die k. Bauinspektion Rosenheim erwirken.

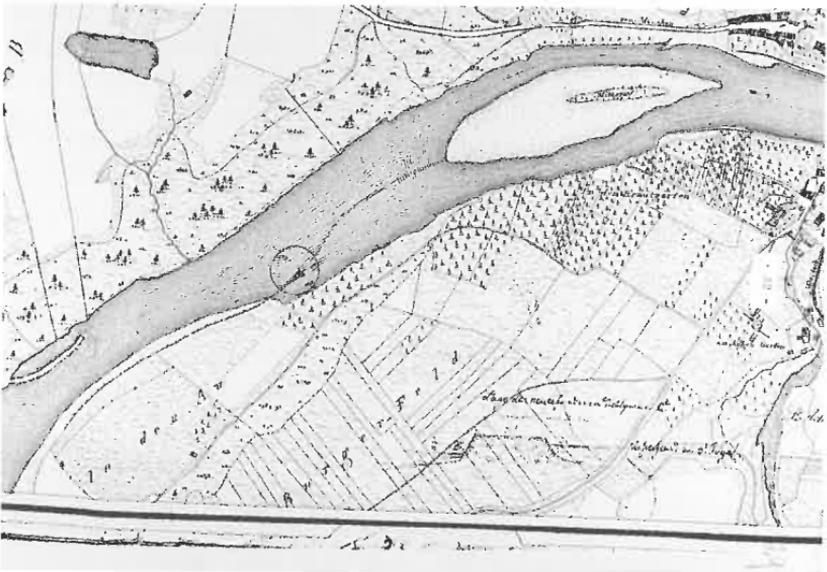


Abb. 26: Plan Quellaustritt (ergänzt in rot): Einzeichnung des Quellaustritts)  
(StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

Ein Schreiben vom 14. Januar 1851 an den k. Hofbrunnenmeister Hoeß in München enthält die Einladung, die Stadt Wasserburg zu besuchen „u. die Lage der Quelle zu erforschen, dann aber zur allenfallsigen Fangung geeignete Rathschläge zu ertheilen“.

Bei dem Akt über „Die Auffindung einer Mineralquelle an der sog. Ponschabau oberhalb der Kleinmüller-Insel“ befindet sich auch

<sup>65</sup> Reg. v. Obb. Schr. Nr. 20794.33208 v. 17.4.1850; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

noch eine kurzgefaßte chemische Analyse, die der Münchner Lycealprofessor Dr. Kaiser verfasst hatte. Danach enthielt eine bayrische Maß des Quellwassers<sup>66</sup> 6,9 Gran<sup>67</sup> – das sind 0,43125 Gramm – feste Bestandteile, und zwar kohlelsauren Kalk, kohlelsaure Bittererde, schwefelsauren Kalk, salzsaure Bittererde und salzsauren Kalk. Und im übrigen heißt es dort, dass aus Menge und Beschaffenheit der Bestandteile schon hervorgehe, dass das Wasser kein Mineralwasser sei!

Das Schreiben – datiert vom 13. Februar 1850 – ist laut Aktenvermerk „durch den b. Fragner und Anstreicher Franz Treleano dahier“ am 28. April 1850 „ad acta übergeben worden“.

Der Stadtmagistrat war um eine wirklich schöne Hoffnung ärmer.

### **Zweitens: Die ärarialische Wasserleitung auf die Burg**

Die königlichen – das heißt staatlichen – Dienststellen, die in der Stadt Wasserburg ansässig waren, hatten ihre Dienstgebäude auf der Burg. Nur das im Jahr 1849 neu errichtete Kreis- und Stadtgericht war im Kernhaus am heutigen Marienplatz untergebracht. Auf der Burg befanden sich das Landgericht, das Rentamt, das Gefängnis und auch ein Militärdetachement der Garnisons-Compagnie Nymphenburg<sup>68</sup>.

„Ärar“ ist eine heute nicht mehr gebräuchliche Bezeichnung für das Staatsvermögen. Eine ärarialische Wasserleitung war also eine Wasserleitung, die dem Staat gehört hat und auch vom Staat betrieben worden ist.

Mit der Mehrung der staatlichen Einrichtungen auf der Burg stieg dort auch der Wasserverbrauch. Als der alte Ziehbrunnen den Anforderungen nicht mehr genügte, hatte die Staatsverwaltung aus der Gegend von Gabersee eine eigene Wasserleitung hereingeführt. Die Länge dieser Leitung wurde mit 9.300 Fuß angegeben; das sind etwa 2,7 km<sup>69</sup>.

Unterhalb der heutigen Münchener Straße und vor dem Stadtteil Innhöhe findet sich noch ein gemauerter Bogen, auf dem die damalige ärarialische Wasserleitung den Graben überbrückt haben dürfte, der dort zum Inn hinunterführt.

<sup>66</sup> 1 Maß („Maßkanne“) = 1.06903 l

<sup>67</sup> 1 Gran = 0.0625 g

<sup>68</sup> Vgl. Heiserer, J.: „Behörden, Anstalten und Vereine dahier“ in „Topographische Geschichte der Stadt Wasserburg am Inn“, München 1860

<sup>69</sup> K. Reg. v. Obb. Nr. 5247.7179 v. 3.11.1857, (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

Diese Wasserleitung war so oft durch Hangrutschungen unterbrochen worden, dass die k. Regierung von Oberbayern zur Mitte des 19. Jahrhunderts auf eine Ersatzlösung bedacht gewesen ist. Die Staatsbehörde hatte Kenntnis davon erlangt, dass die Stadt Wasserburg ihre Stechl-Quelle aus ihrem kommunalen Wasserversorgungssystem herausgenommen hatte. Daß diese städtische Entscheidung gleichfalls durch wiederholte Hangrutschungen und Leitungsbrüche veranlasst worden war, hat sie nicht zur Kenntnis genommen. Vielleicht hat sie diesen Umstand auch der Qualität städtischen Leitungsbaues zugeschrieben.

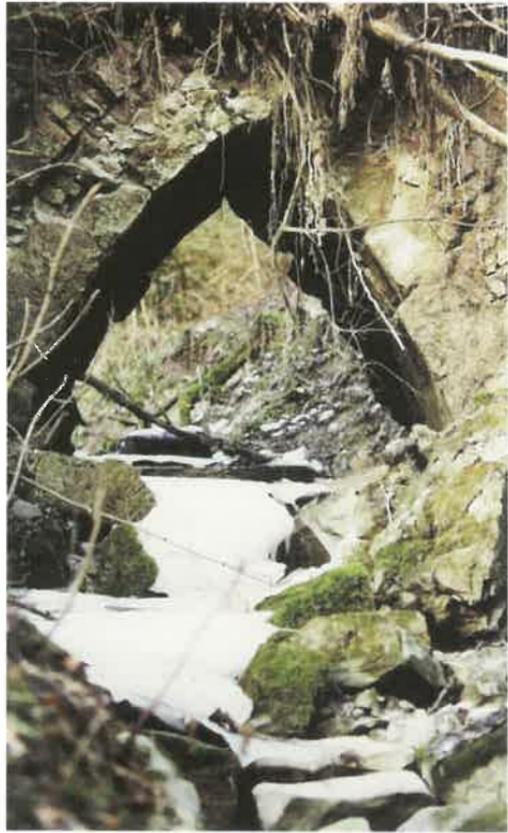


Abb. 27: Photo alter Aquädukt  
(StdA Wbg./Inn, Bildarchiv)

Nun wurde ein Spiel eröffnet, von dem sich nicht behaupten lässt, dass es dem Umgang zwischen staatlichen und kommunalen Verwaltungsbehörden zum Vorbild dienen könnte. Seine Beteiligten waren eine Staatsbehörde, die auf der Grundlage ihrer Amtsautorität eine städtische Quelle ohne Entgelt in Anspruch nehmen wollte und zwei städtische Beschlussorgane, die ihre Stechl-Quelle wieder nutzen wollten – möglichst auf staatliche Kosten und ohne eigene Investitionen. Und über den Verhandlungen schwebte ein technisches Problem, dessen Aktualisierung nur eine Frage der Zeit sein konnte. Am 13. November 1858 präsentierte das k. Landgericht Wasserburg die staatliche Erwartung unentgeltlicher Überlassung der Stechl-Quelle und unentgeltlicher Duldung einer staatlichen Wasserleitung auf städtischen Grundstücken. Ergänzende Informationen konnte der Magistrat der Abschrift einer Entschließung

der k. Regierung von Oberbayern vom 3. November 1857 entnehmen. Danach konnten Quellwassermengen, die über den staatlichen Bedarf hinausgingen, durchaus auch an die Stadt verkauft werden. Der Staat hatte sich eine hohe Investition in seine eigene Wasserleitung vorgenommen und war jetzt so generös, der Stadt anzubieten, das Wasser aus ihrer eigenen Quelle gegen Entgelt zu erwerben! Der Stadtmagistrat, mit dem Rangunterschied zur hohen Staatsverwaltung bestens vertraut, bemühte sich immerhin, seiner Gegenposition eine konziliante Formulierung zu geben. Am 16. November 1858 empfahl er den Gemeindebevollmächtigten, für die Stadt ein Drittel der Quellschüttung zu verlangen - und zwar unentgeltlich. Die Gemeindebevollmächtigten verstanden sich aufs Handeln. Sie meinten, von der Schüttung der „wasserreichen Quelle“, die doch nicht einmal 1 Liter pro Sekunde erreichte<sup>70</sup>, möge der Magistrat die Hälfte für die Stadt verlangen.

Diese städtische Forderung wiederum nannte das k. Landgericht unbillig. Es verlangte von den Gemeindebevollmächtigten die Aufgabe ihres „starren Verharrens“.

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung, brauchte der Stadtmagistrat das Einverständnis der Gemeindebevollmächtigten. Aber er konnte es sich auch nicht leisten, durch allzu hartnäckiges Feilschen die hohe Regierungsbehörde herauszufordern. Also verlegte er sich aufs Vermitteln. Er empfahl den Gemeindebevollmächtigten, das städtische Wasserdrittel doch zu akzeptieren - ausdrücklich, „jedoch mit Ausschluß des Uferschutzbaues“<sup>71</sup>. Fünf Jahre später sollte diese magistratische Vorsicht als richtig bestätigt werden!

Der neue Stadtschreiber Oskar Reber – nach dem Tod Heiserers am 16. September 1858 war die Stadtschreiberstelle inzwischen wieder besetzt worden – konnte endlich am 24. Dezember 1858 dem k. Landgericht Wasserburg einen Vereinbarungsentwurf vorlegen, den die beiden städtischen Beschlussgremien gebilligt hatten: Die Nutzung der Stechl-Quelle wird dem Staatsärar unentgeltlich überlassen; der Staat baut seine Wasserleitung nach dem Stand der Technik aus gusseisernen Rohren; er trägt auch sämtliche Unterhaltskosten; ein Drittel des geförderten Quellwassers geht unentgeltlich an die Stadtgemeinde.

Die staatliche Entscheidungsfindung nahm wohl noch einige Zeit in Anspruch. Aber am 22. Dezember 1862 endlich konnte der k. Notar

<sup>70</sup> 1.104 bayr. Eimer in 24 Stunden = ca. 0,87 l/sec.

<sup>71</sup> Mittlg. d. Mag. an d. Gde.-Bev. v. 20.12.1858; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

Konrad Raumair zur Ausfertigung des Vertrages schreiten. Als Vertreter der Vertragsparteien unterzeichneten der k. Rentbeamte Wieland, der Bürgermeister Schweighart und – wegen der Einräumung von Leitungsrechten an ihren privaten Grundstücken - fünf Wasserburger Bierbräuer: Georg Danninger, Max Höfter, Andreas Ponschab, Christoph Stechl und Englbert Stechl.

Im Frühjahr des darauffolgenden Jahres wurde die Staatswasserleitung gebaut. Anfang Mai 1863 ging sie in Betrieb. Das Protokoll vom 9. Juli 1863 beschreibt die Besichtigung aller neuen Betriebseinrichtungen durch den Bürgermeister Schweighart und den k. Baubeamten Niggel. In den Staatsgebäuden auf der Burg wurden alle Wechselhähnen fest geschlossen. Nur der höchstgelegene Wasserhahn - in der Gefangenenanstalt – wurde geöffnet. So konnte die Leistungsfähigkeit der neuen Wasserleitung getestet werden.

Das Eicheergebnis war 27 1/2 Maß je Minute!

Aber der Mindestbedarf der Staatsgebäude betrug doch allein schon 25 Maß je Minute! Und am 26. August und am 9. September 1862 waren ja noch 60 Maß je Minute gemessen worden! Wie konnte diese Fehlmenge entstehen?

Der Grund lag nahe und wurde auch gleich protokolliert: Hangrutschungen während des Winters und des Frühjahrs! Rohrbruch! Bürgermeister Schweighart hat sein Bedauern gleich zu Protokoll gegeben und auch, „daß er sich die nöthigen Schritte zur Wahrung der Communal- Interessen vorbehalte“. Aber was half's? Wo kein Wasser war, hatte der Bürgermeister sein Recht verloren!

Betrüblicher war die ganze Angelegenheit für das bayerische Staatsärar. Der Staat hatte viel Geld ausgegeben und dafür die „äußerst mangelhafte“ Wasserleitung von Gabersee gegen eine andere Wasserleitung eingetauscht, die auch nicht weniger mangelhaft gewesen ist.

Die Stadt Wasserburg hatte doch mit Hangrutschungen bei der Stechl-Quelle und mit Leitungsbrüchen schon sehr trübe Erfahrungen gemacht. Die staatliche Baubehörde hätte diese Erfahrungen beachten können. Sie hätte dann viel Geld gespart.

## *Die Einführung des „neuen“ Betriebssystems – ein Beleg unternehmerischen Mutes*

Gegen Ende der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts kam es endlich zu der längst überfälligen Reformierung der städtischen Wasserversorgung. Sie ist so grundlegend und umfassend ausgefallen, dass von dem alten Betriebssystem kein einziges Bauteil eine weitere Verwendung gefunden hat: kein Bauwerk, keine Wassergewinnungsanlage, nicht einmal ein noch so kurzes Stück irgendeiner Wasserleitung.

Die wahrhaft gravierenden Mängel des alten Betriebssystems waren jedenfalls in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts voll erkannt. Aber die Knappheit der finanziellen Mittel war lange Zeit dafür verantwortlich, dass – von technischem Flickwerk abgesehen – Verbesserungen unterblieben und der als völlig unzulänglich erkannte Zustand Jahrzehnt um Jahrzehnt dahingeschleppt wurde.

Ein grundlegendes physikalisches Gesetz sagt uns: „Jeder Körper beharrt solange im Zustand der Ruhe oder der geradlinigen, gleichförmigen Bewegung, bis er durch äußere Einwirkungen gezwungen wird, diesen Zustand zu ändern.“ Es ist schon bemerkenswert, wie sich dieses physikalische Trägheitsgesetz manchmal auch auf menschliche Lebensbereiche übertragen lässt – so zum Beispiel auch auf die Entwicklung unserer städtischen Wasserversorgung! Die äußeren Einwirkungen, denen die Reformierung der altgewohnten Verhältnisse schließlich zu danken war, sind überaus vielfältig gewesen.

Die Brandkatastrophen der Jahre 1874 und 1885 waren von außerordentlicher Überzeugungskraft. In seiner Beschreibung der städtischen Wasserversorgungsanlagen vom März 1886 hat der Stadtpalier Xaver Sammer darauf hingewiesen, dass – vor allem bei anhaltender Trockenheit – die Wasserleitung nicht einmal für nur eine Feuerspritze genügend Wasser liefern konnte. Die Mängel der technischen Anlagen waren so offensichtlich, dass niemand mehr darüber hinweggehen konnte.

Der Wasserbedarf der Gewerbebetriebe konnte immer weniger gedeckt werden.

Die Entwicklung der Technik ermöglichte inzwischen die Produktion zuverlässig funktionierender Wasserzähler. Auf die Erfindung des ersten Hochdruckwasserzählers aus dem Jahr 1828 folgte eine sehr große Zahl von weiteren Zählerkonstruktionen und deren Varianten. Die Firma Spanner, deren Fabrikate bei der Erstausrüstung des neuerbauten Wasserwerks verwendet worden sind,

produzierte damals nach Angaben in der Fachliteratur Einstrahlzähler – eine Erfindung aus dem Jahr 1875. Die Einführung der Wasserzähler war die Voraussetzung für die Aufgabe des alten Laufwassersystems und für die Berechnung der Wassergebühren nach dem gemessenen tatsächlichen Verbrauch. Alles zusammen förderte dann außerdem den wirtschaftlichen Umgang mit den Wasserressourcen.

Der bayrische Staat begann, die Verbesserung der Wasserversorgungsverhältnisse finanziell zu unterstützen. Das bayrische Gesetz über die Brandversicherungsanstalt vom 3. April 1875<sup>72</sup> sorgte mit seinem Artikel 89 für eine Grundlage zu staatlichen Investitionszuschüssen. Die Ministerialentschließung vom 30. März 1878 hat die Fördergrenze für kommunale Wasserversorgungsanlagen auf 25% der „eigentlichen Baukosten“ festgelegt. Sie hat außerdem bestimmt, dass das kgl. Technische Bureau für Wasserversorgung, der damals neu gegründete Vorläufer des heutigen Bayrischen Landesamtes für Wasserwirtschaft, die Durchführung der „generellen technischen Vorarbeiten“ für neue Wasserversorgungsanlagen zu übernehmen hatte. Die Kosten für diese Planungsarbeiten wurden vollständig vom bayrischen Staat getragen.

Nur die Ausarbeitung der Detailpläne und der Kostenvoranschläge blieb Sache der den Bau ausführenden Gemeinde<sup>73</sup>.

Auf diese Möglichkeit, von Seiten des Staates finanzielle Förderung und technische Beratung zu erlangen, hat sich der kgl. Bezirksamtmann Weber in seinem Schreiben vom 6. Mai 1882<sup>74</sup> bezogen: „... das was zunächst zu geschehen hat, ist ein Gesuch an das kgl. Staatsministerium des Innern um Absendung eines Beamten des Wasserversorgungsbureau behufs Recognoscirung des Terrains und der detaillirten Äußerung, ob und wie mit den geringsten Kosten die Wasserversorgung der Stadt zu ermöglichen ist ...“

Die spätere Planung durch das kgl. Technische Bureau für Wasserversorgung führte dann zu einem Projekt, das so wirtschaftlich und so zukunftsorientiert ausgefallen ist, dass alle seine Betriebsteile bis heute in Funktion bleiben konnten. Das Projekt war außerdem so ausbaufähig, dass sämtliche Erweiterungsinvestitionen, welche bis heute die Kapazität des Wasserwerks vervielfacht haben, problemlos an die ursprüngliche Grundausrüstung angeschlossen werden konnten.

<sup>72</sup> vgl. Sammlg. Weber, Bd. 10, Nördlingen 1889; S. 69

<sup>73</sup> vgl. Sammlg. Weber, Bd. 12, München 1890; S. 254 ff.

<sup>74</sup> Stadtarchiv Wasserburg, (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

Das Projekt ging von einer Grundwassererschließung aus, die zwar außerhalb der Stadt, aber doch ganz in ihrer Nähe lag und eine reichhaltige Quellschüttung bot. Diese Grundwassererschließung war die Voraussetzung für die entscheidende Verbesserung der Wasserqualität gegenüber dem alten Betriebssystem. Ein geeignetes Quellgrundstück mußte gefunden und erworben werden.

Das Quellwasser sollte einem Hochbehälter von 250 Kubikmeter Fassungsvermögen zugeleitet werden. Die Höhenlage dieses Behälters musste niedriger als die des Quellgebietes sein, damit das Quellwasser allein durch Schwerkraft – somit ohne Pumpeneinsatz – bewegt werden konnte.

Der für den Hochbehälter geeignete Standort fand sich am Fröschlanger.

Der Höhenunterschied von gut 50 Metern zwischen dem Hochbehälter und den Verbrauchsstellen in der Stadt musste günstige Druckverhältnisse garantieren.

Das bedeutete eine ganz wesentliche Verbesserung gegenüber dem alten Betriebssystem.

Da der Wassertransport nach diesem Projekt ausschließlich durch die Schwerkraft bewirkt wurde, bot es sich an, dieses neue Betriebssystem mit dem Kennwort „Gravitationsprojekt“ zu kennzeichnen .

Allerdings bedurfte das Gravitationsprojekt noch seiner praktischen Umsetzung:

Das Quellgrundstück war zu erwerben. Die Leitungsrechte waren zu beschaffen. Die beachtliche Investition war zu finanzieren. Die Bauleistungen waren auszuschreiben und abzuwickeln. Neues städtisches Satzungsrecht war zu gestalten. Die zu Zeiten des alten Betriebssystems entstandenen Wasserbezugsrechte der privaten Steftenbesitzer waren überzuleiten.

Und für jeden dieser Schritte zur Umsetzung des Projekts waren Mehrheitsbeschlüsse des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten erforderlich. Alle diese Verfahrensschritte konnten Hindernisse und Widerstände produzieren.

Und genau das war dann auch in überaus reichlichem Maße der Fall!

Um den nachhaltigen Vorteil der Stadt Wasserburg zu realisieren, war Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen nötig. Ein Glück für die Stadt, dass ihr auch die geeignete Persönlichkeit zur Verfügung gestanden hat:

Nach der Gemeindevahl vom 9. und 10. Dezember 1881<sup>75</sup> wählte das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten erstmals den königlichen Advokaten und Rechtsanwalt Christoph August Schnepf zum Bürgermeister der Stadt Wasserburg<sup>76</sup>.

Wesentliche Schritte der Stadtentwicklung sind ihm zu verdanken. Neben dem völligen Neubau des städtischen Wasserwerks fielen in seine Amtszeit auch der Baubeginn der Abwasserkanalisation, die Pflasterung von Altstadtstraßen, Bemühungen um eine Verbesserung des Schulwesens und um die Einrichtung

einer direkten Bahnverbindung zwischen der Wasserburger Altstadt und München, aber auch die Einrichtung eines städtischen Museums in der St. Michaelskirche<sup>77</sup>.

Im Jahr 1885 hatte das kgl. Bezirksamt Wasserburg erneut eine Visitation der städtischen Wasserversorgungsanlagen durchgeführt. Das trieb die Bemühungen zur Lösung der Wasserversorgungsfrage voran.

Der Verfasser des Visitationsberichts vom September 1885, der kgl. – das heißt staatliche – Assessor Loibl, hatte zur zurückhaltenden Formulierung offenbar viel weniger Grund gesehen als danach der städtische Brunnpalier<sup>78</sup>. Daher ergänzte er seine Beschreibung derselben Sachverhalte durch drastische Ausführungen zu manchen Einzelheiten.

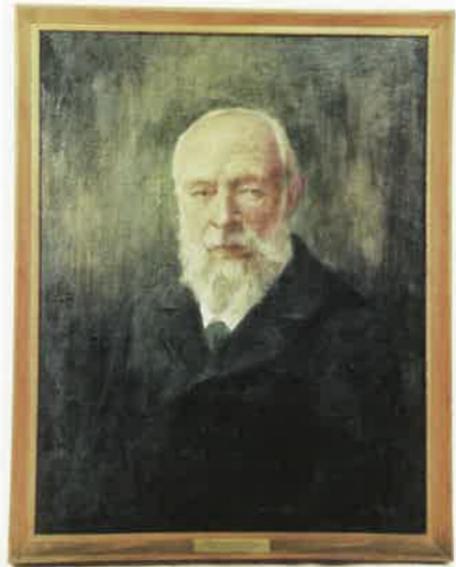


Abb. 28: Christoph August Schnepf (1831-1912)  
Bürgermeister der Stadt Wasserburg  
am Inn (1882-1896)  
(StdA Wbg./Inn, Bildarchiv)

<sup>75</sup> Wasserburger Anzeiger Nr. 99 v. 11.12.1881

<sup>76</sup> Wasserburger Anzeiger Nr. 100 v. 14.12.1881

<sup>77</sup> Wasserburger Anzeiger Nr. 86 v. 24.10.1896

<sup>78</sup> Vgl. „Beschreibung der dermaligen Wasserversorgung in der Stadt Wasserburg“, S. 64 ff.

Die Unterstreichungen in den nachfolgenden Zitaten sind auch im Originaltext der bezirksamtlichen Feststellungen vorhanden. Die Zitate verstärken noch die Anschaulichkeit des Bildes, welches die übrigen städtischen Unterlagen schon geboten haben:

„... Von der Quelle weg fließt das wenige Wasser offen, dem Jau-  
chenzuflüsse von den anstoßenden Wiesen, wie dem Entleerungs-  
bedürfnisse der auf den Wiesen beschäftigten Arbeiter frei zugäng-  
lich zwischen Pl.N. 1027 u. 1028 eine lange Strecke durch...“<sup>79</sup>

„An dem verfaulten Holz des Deckels ... befanden sich bei zwei-  
maliger Augenscheinseinnahme sog. Aßeln und gelbe kriechende  
Wasserthierchen in ergiebiger Menge ...“<sup>79</sup>

„... bevor das ... Wasser der 3 Leitungen das Reservoir verläßt, hat  
es 2 Seierrechen (Metall) zu passieren, eine mit groberen und ganz  
beim Ausgange aus dem Reservoir eine mit feinen Seiern; irgend  
einen der letzteren ausgehoben zeigt sich eine dicke Schichte dun-  
klen, fast schwärzlichen Schlammes, in dem sich eine Anzahl von  
eigenthümlich geformten, eckligen Wasserthierchen (ähnlich den  
Asseln, aber länger und geschmeidiger) ziemlich rasch bewegt.“<sup>79</sup>

Auf den Visitationsbericht vom September 1885 folgte die  
„Beschreibung der dermaligen Wasserversorgung in der Stadt Was-  
serburg“ des städtischen Brunnpaliers Xaver Sammer vom März  
1886.

Das gesamte Informationsmaterial war von außerordentlicher Über-  
zeugungskraft. In der Beurteilung der Situation der Wasserversorgung  
waren sich Stadtmagistrat und Gemeindegremium jetzt einig.  
Beide Gremien anerkannten „das Bedürfnis einer gründlichen und  
ausgiebigen Wasserversorgung für die Stadt“ und stimmten auch  
darin überein, dass „mit den Einleitungen zur Ausführung dem-  
nächst begonnen werden“ sollte.<sup>80</sup>

Am 9. April 1886 schickte der Magistrat an das k. Innenministerium  
den Antrag, es möge „einen Techniker des Wasserversorgungsbureau  
zur näheren Untersuchung und generellen Projektierung  
nach Wasserburg abordnen“; wegen der Dringlichkeit der Sache  
möge dieser Schritt „alsbald anher huldvollst“ erfolgen.<sup>81</sup>

Ergänzt wurde dieser Schritt durch verschiedene, für die  
Einschätzung der Gemeindefinanzen wesentliche Wirtschaftsdaten  
und auch durch Angaben, nach denen sich der Wasserbedarf beur-  
teilen ließ:

<sup>79</sup> Loibl: Visitationsbericht v. Sept. 1885; 2. Seite; Stadtarchiv Wasserburg

<sup>80</sup> Beschlüsse vom 15.2.1886; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

<sup>81</sup> (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

3.706 Einwohner lebten damals in dem Städtchen. Diese hatten 425 Häuser, von denen am 6. August 1885 einunddreißig abgebrannt und noch nicht wieder aufgebaut waren. Die Stadtbewohner hielten 127 Pferde und 1.939 Nutztiere – als da waren Rinder, Schafe, Schweine und Ziegen.

Alles miteinander vermittelte nicht gerade das Bild eines wohlhabenden und wirtschaftlich aufblühenden Gemeinwesens. Die Finanzierung der Investition, wie sie für ein neues Wasserwerk notwendig war, muss da von vornherein als ein riesiges und kaum lösbares Problem erschienen sein.

Da ist die Motivation schon einleuchtend, aus welcher der städtische Palier Xaver Sammer sich im Dezember 1885 erneut an den Magistrat gewandt hatte, um ein vielleicht kostensparendes Provisorium in die Diskussion zu bringen:

Die damals bekannten Grundwasserquellen von Breitbrunn und Hochhaus - beide in der Nachbargemeinde Edling gelegen - seien so weit entfernt, dass ihre Beileitung außerordentlich kostspielig sein müsse. Selbst bei einem staatlichen Zuschuss von 25% müssten der Stadtgemeinde noch Finanzlasten von 100.000 bis 120.000 Mark übrigbleiben. Diese Aussicht musste jeden Normalbürger zutiefst erschreckt haben.

Und das Provisorium?

In der Lederergasse gab es ein unterirdisches Wasserreservoir, circa fünf Meter im Geviert. Sein zementierter Boden ließ sich durchschlagen und auf zweieinhalb Meter Tiefe ausheben. Dadurch sollte man doch einen trefflichen Uferfiltratbrunnen schaffen können. Der liege dann doch ganz in der Nähe des Betriebs des Bierbrauers Grein, der eine Dampfmaschine besitze. Baue man nun noch ein Pumpwerk ein, das über eine Transmission durch die Grein'sche Maschine leicht anzutreiben sei, dann könne man acht bis zehn Hektoliter Wasser in der Minute fördern. Diese Maßnahme werde vielleicht nur 4.500 Mark kosten. Man brauche nur noch eine Vereinbarung mit dem Bierbrauer Grein zu treffen. Diese Lösung erschien geradezu billig!

Die Sache ist in zweifacher Hinsicht interessant:

Erstens sollte sie wirklich nur ein Provisorium sein, „nur um die Sache nicht übereilen zu müssen und Zeit zur gründlichen und genauen Forschung und Ausarbeitung des einen oder anderen Projektes zu gewinnen - um nicht später zu bereuen – und andererseits nicht der Stadt einen reichlichen Wasserbezug namentlich bei

Brandfällen vorzuenthalten“ und „um mit wenigst möglichen Kosten und am raschesten zum Ziele“ zu kommen<sup>82</sup>.

Schlecht versteckt ist dabei die Erwartung, dieses Provisorium möge vielleicht zur Dauereinrichtung geraten. Zweitens lässt sich hier erkennen, wie doch unser gegenwärtiger mehrfach höherer Wohlstand Begriffsbildung und Denkweise beeinflusst hat. Wir haben kaum noch Schwierigkeiten, zwischen dem Sinn der Wörter „billig“ und „preiswert“ deutlich zu unterscheiden.

Am 10. Februar 1886 präsentierte der Stadtpalier Xaver Sammer seinen Vorschlag dem Magistrat; und am 19. Februar 1886 beschloss der Magistrat, „das Reservoir in der Lederergasse um ca. 2 Meter tiefer zu legen, um das Sickerwasser hereinzuleiten“ und „die Kosten von ca. 900 - 1.000 Mk.“ aus den Brandversicherungsentschädigungen zu decken<sup>82</sup>.

Es ist offensichtlich, dass zu diesem Zeitpunkt der Stadtmagistrat noch keine konkrete Vorstellung hatte, welcher technischen Lösung des Wasserversorgungsproblems er den Vorzug geben sollte.

Sammers Denkschrift vom März 1881 und sein Vorschlag vom Dezember 1885 stützen die Vermutung, dass der städtische Palier der Urheber der Idee von der angeblich so kostengünstigen Lösung mit dem Dampfmaschineneinsatz gewesen ist.

Dieses „Dampfprojekt“ war schließlich die Wurzel des erbitterten Widerstands gegen das weit überlegene „Gravitationsprojekt“, der vor allem dem Bürgermeister Schnepf lange Zeit schwer zu schaffen machen sollte.

An der Suche nach einer technischen Lösung des städtischen Wasserversorgungsproblems wurde von nun an unter der Federführung des k. Technischen Bureaus für Wasserversorgung zielstrebig gearbeitet.

Am 7. Oktober 1886 traf in Wasserburg der Ingenieur Brenner ein, um an Ort und Stelle die Vorarbeiten für die Planung in Angriff zu nehmen<sup>83</sup>.

Am 12. Oktober 1886 wurde durch die staatliche Planungsbehörde die kgl. Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genußmittel in München beauftragt, zwei Wasserproben aus Wasserburg auf ihre Verwendbarkeit als Trinkwasser zu untersuchen. Unterm 23. Okto-

---

<sup>82</sup> (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

<sup>83</sup> K. b. Staatsmin. d. Innern; Schr. Nr. 6629 v. 10.5.1886; K. Techn. Bureau f. Wasserversorgung; Schr. v. 5.10.1886; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

ber 1886 lieferte die kgl. Untersuchungsanstalt die Analysen dieser Wasserproben<sup>84</sup>.

Das Ergebnis war eine grundlegende Empfehlung für die Richtung der weiteren Lösungssuche:

	„Grundwasser“ aus Wasserburg (möglicherweise filtriertes Innwasser)	Wasser aus einer Quelle bei Breitbrunn (Gemeinde Edling)
Äußere Beschaffenheit	Klar, farb- und geruchlos; am Boden der Flaschen vereinzelt Flocken	vollkommen klar; farb- und geruchlos
Abdampfrückstand	434 mg. je 1 L..	300 mg pro 1 L.
Chlor	23,6	6,1
Salpetersäure	41 ,2	12,0
Salpetrige Säure	ziemlich bedeutend	keine
Ammoniak	keines	keines
Zur Oxidation der organischen Substanzen nöthiger Sauerstoff	2,07 mg pr. 1 L.	0,97 mg pro 1 L.
Kalk	134 mg pr. 1 L.	120 mg pr. 1 L.
Magnesia	41,79 mg pr. 1 L.	33,14 mg pr. 1 L.
Gesamthärte	19,25 Deutsche Grade	16,64 Deutsche Grade

Die zusammenfassende fachliche Beurteilung durch die k. Untersuchungsanstalt lautete wie folgt:

„Das Grundwasser aus Wasserburg kann nach dem Resultat der Analyse kein Innfiltrirwasser sein, es entspricht aber auch nicht den Anforderungen, welche an reines Grundwasser unserer oberbayerischen Hochebene zu stellen sind. Der hohe Gehalt an Chlor, Salpetersäure, wie auch das Vorkommen von salpetriger Säure empfehlen dieses Wasser durchaus nicht für die Versorgung Wasserburgs als Trinkwasser.

Das Quellenwasser aus Breitbrunn ist für vollkommen tauglich zu erklären sowohl in Betracht seiner Temperaturverhältnisse, wie seiner chemischen Beschaffenheit.“

<sup>84</sup>K. Untersuchungsanstalt f. Nahrungs- und Genussmittel; Schr. v. 23.10.1886; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

Unterm 16. November 1886 sandte auch das k. Technische Bureau für Wasserversorgung einen gutachterlichen Bericht<sup>85</sup>.

Der Amtsvorstand, Scheidemandel, brachte darin die gegebenen technischen Lösungsmöglichkeiten in eine Reihenfolge:

Die Beileitung von Quellwasser aus Breitbrunn war zwar technisch möglich, aber wegen der großen Entfernung und wegen der Höhenzüge im Verlauf der notwendigen Leitungstrasse überaus kostspielig. Eine Investitionssumme von 200.000 Mark – der Preis für das Quellgrundstück noch gar nicht eingerechnet – musste die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Wasserburg jedenfalls übersteigen. Eine solche Lösung kam aus Kostengründen nicht in Betracht.

Aber dann gab es südlich der Stadt noch eine Grundwasserquelle bei Straß. Und eine Beileitung dieses Quellwassers von Straß erschien auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten noch vertretbar.

Sollte sich die Umsetzung dieses Straßer Projekts als unmöglich erweisen, blieben noch zwei letzte Möglichkeiten übrig: Eine Wasserversorgung unter der Verwendung von Uferfiltrat oder die Verbesserung der bereits bestehenden Wasserversorgungsanlage. Diese beiden letzten Lösungsmöglichkeiten wären dann den Sammer'schen Vorschlägen nahegekommen.

Auf Grund der bis dahin gewonnenen Erkenntnisse war es klar, dass alle Bemühungen der Stadt sich auf den Erwerb des Quellgrundstücks von Straß konzentrieren mussten.

Der kgl. Bezirksamtsassessor Loibl, der Magistratsrat Manhart und der Stadtschreiber Wolf erlangten am 17. Dezember 1886 von dem Gutsbesitzer Balthasar Stöcher von Straß die Zusage, dass er zur Übereignung des Quellgrundstücks bereit sei<sup>86</sup>.

Für „das Wasser u. die Quelle, welche bei meinem Weiher Plan Nr. 666 sich befindet“, sollte die Stadt Wasserburg dem Veräußerer im Bedarfsfall täglich 250 Hektoliter Wasser überlassen, 6000 Mark Kaufpreis und für die dingliche Sicherung der Rohrleitung auf dem Stöcher'schen Grund 25 Pfennig je laufenden Meter zahlen und außerdem noch verschiedene Nebenverpflichtungen übernehmen.

Die Position der Stadt Wasserburg war gewiss schwierig: Die Dringlichkeit einer Lösung ihres Wasserversorgungsproblems ver-

<sup>85</sup> Schr. d. k. Technischen Bureaus für Wasserversorgung an das k. Staatsmin. des Innern v. 16.12.1886; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

<sup>86</sup> Protokoll v. 17.12.1886; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

langte rasche Entscheidungen. Die Idee einer Beileitung von Quellwasser aus Breitbrunn war an der Kostenfrage bereits gescheitert. Die Bemühungen um einen Erwerb der bei Straß gelegenen Quelle kamen nicht so recht voran.

Das k. Technische Bureau argumentierte unter Hinweis auf Investitionshöhe und zu erwartende Betriebskosten für eine Entscheidung zugunsten des Gravitationsystems<sup>87</sup>. Das k. Bezirksamt drängte die Stadt in dieselbe Richtung<sup>88</sup>.

Der Magistrat hatte die Annahme des Straßer Angebots unter der Bedingung beschlossen, „daß nicht eine andere Art der Wasserversorgung gefunden, beschlossen und überhaupt in das Werk geführt wird“<sup>89</sup>.

Im Mai 1887 stimmt nun auch das Collegium der Gemeindebevollmächtigten dem Straßer Projekt zu. Aber diese Vertretung der Stadtgemeinde ernennt zugleich „eine Commission bestehend aus dem Magistratsrath Eisenrieth, den Gemeindebevollmächtigten Capeller und Spenger und dem städtischen Werkmeister Sammer, denen sie die Erhebungen zur Aufklärung der in dieser Angelegenheit auftauchenden Fragen überträgt“<sup>90</sup>. Die Beschlusstexte lassen deutlich die Zweifel erahnen, welche an der Realisierbarkeit des vorgelegten Lösungsentwurfs bestanden.

Die Position der Stadt Wasserburg sollte nun noch schwieriger werden:

Im August 1887 hatte der Stadtmagistrat in einer „ehrerbietigst gehorsamen Vorstellung“ das k. Staatsministerium des Innern darüber zu informieren, dass sich in der Zwischenzeit die Preisvorstellungen für einen Erwerb des Straßer Quellgrundstücks von 6000 auf jetzt 10.000 Mark erhöht hatten<sup>91</sup>. Diese Geschichte und auch etliche weitere Hindernisse hätten des Gravitationsprojekt „bei der hiesigen Bevölkerung in den Verdacht der Unausführbarkeit gebracht und die Frage entstehen lassen, warum die Gemeinde in die Ferne schweifen soll, während das Gute ihr so nahe liegt“. „Das Gute“, welches scheinbar so nahe lag, war die Alternatividee eines in der Schopperstatt anzulegenden Uferfiltratbrunnens, dessen Wasser

<sup>87</sup> Schr. d. k. Techn Bureaus für Wasserversorgung an das k. Staatsministerium d. Innern v. 9.4.1887; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

<sup>88</sup> Schr. d. k. Bezirksamts Wasserburg an den Stadtmagistrat v. 26.4.1887; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

<sup>89</sup> Stadtmagistrat Beschl. V. 23.12.1886; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

<sup>90</sup> Coll. d. Gemeindebev. Beschl. v. 5.5.1887; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

<sup>91</sup> Schr. d. Magistrats v. 12.8.1887; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

mittels eines Dampfpumpwerks bis zu einem auf dem Köbingerberg zu errichtenden Hochbehälter gehoben werden sollte.

An der Kaufpreisfrage sowie an verschiedenen technischen und auch rechtlichen Problemen der Wasserleitungsführung war nunmehr auch das Straßer Projekt gescheitert. Mit dieser unausweichlichen Erkenntnis hatten sich umfangreiche Lösungsbemühungen als Zeitverschwendung und eine Menge städtischer Akten als Makulatur erwiesen.

Wer hätte nicht Verständnis aufgebracht, wenn an dieser Stelle der Bürgermeister Schnepf und sein Magistrat ihre bis dahin vertretene Zielvorstellung einer Grundwassererschließung und einer Beileitung des Quellwassers durch eine Gravitationsanlage aufgegeben hätten! Man darf wohl annehmen, dass dann unsere städtische Wasserversorgung noch heute auf die Verwendung von Innfilterwasser gestützt wäre. Dieses Uferfiltrat bedürfte der Aufbereitung. Den Inn kreuzende Wasserleitungen hätten erheblich größere Wassermengen zu transportieren, als das heute der Fall ist. Die Trinkwasserqualität wäre geringer, der Wasserpreis allerdings höher. Auswirkungen auf die Standortqualität unserer Stadt wären leicht vorstellbar.

Unterm 3. September 1887 berichtete Bürgermeister Schnepf dem kgl. Bezirksamt von einer „Exkursion“, die er am Nachmittag des Vortages in Begleitung des städtischen Werkmeisters Sammer unternommen hatte.

Der Weg der beiden Herren führte zunächst nach Straß, um festzustellen, in welchem kläglichen Zustand die dortigen Quellen in kurzer Zeit geraten waren: „Sammer und der Unterzeichnete hatten hier nur eine Ansicht und auch einen Wunsch, nämlich den, es möge von dem Projekte Straß im Ernste nicht mehr gesprochen werden.“

Auf Grund dieser traurigen Feststellung und weil man nun schon einmal unterwegs war, lag es nahe, bei dieser Gelegenheit auch noch andere Quellwasseraustritte zu inspizieren. Die geringe Entfernung der Straßer Quelle von der Stadt Wasserburg hatte die Erwartung erzeugt, dass für die Beileitung des Quellwassers hier die geringsten technischen und finanziellen Probleme auftreten sollten. Jetzt, nach dem Abschied von dem Straßer Projekt, musste man erkunden, welche weiteren Lösungsmöglichkeiten sich anboten, falls nur eine etwas längere Leitungsstrecke in Kauf genommen werden sollte.

So findet sich in dem Bericht vom 3. September 1887 erstmals eine Stelle, an der das Quellgebiet Fuchsthal genannt wird: „Nun zum

Novum. Wenn man von Straß die Schritte ostwärts richtet, so sieht man die Höhen von Gammersham und Hebertsham. Das Dorf Hebertsham einschließlich Fuchsthal liegt auf einer Höhe von 528 m. Am Fuße des Gehangs entstehen mehrere Quellen, deren eine einen Widder u. das Wasser nach Hebertsham u. Fuchsthal treibt...“

Die staatliche Fachbehörde zeigte sich damit einverstanden, das Fuchsthaler Projekt zur Grundlage ihrer weiteren Planung zu machen<sup>92</sup>.

Die kgl. Untersuchungs-Anstalt für Nahrungs- und Genussmittel in München lieferte die von der Stadt gewünschte Wasseranalyse<sup>93</sup>.

Äußere Beschaffenheit	Vollkommen klar, farb- und geruchlos
Abdampfrückstand	246,0 mg
Chlor	4,0 mg
Salpetersäure	6,3 mg
Salpetrige Säure	keine
Ammoniak	keines
Kalk	98,0 mg
Magnesia	38,2 mg
Gesamthärte	15,2 Deutsche Grade

Zur Oxydation der in 1 Liter vorhandenen organischen Substanzen waren 0,7 mg Sauerstoff erforderlich, „Nach dem Ergebnisse der chemischen Analyse ist dieses Wasser zu Trink- und Nutzwegen sehr wohl verwendbar.“

Bürgermeister Schnepf war bemüht, bei dem Erwerb der Fuchsthaler Quellen – „Frauenbrünnl“ und „Kaltenbachquelle“ – unnötigen Zeitverlust zu vermeiden. Was den Erwerb von Brunnrechten anging, hatte die Stadt schließlich schon manche Erfahrungen gesammelt. Der königlich bayerische Notar Franz Heilmaier in Wasserburg am Inn musste eine ganze Reihe von Verträgen beurkunden:

Am 14. September 1887 verkaufte Georg Ofenmacher, Bauer in Fuchsthal in der damaligen Gemeinde Schönberg, die auf seinen Grundstücken Plan-Nr. 891 und 892 entspringende Quelle „Frauenbrünnl (...) einschließig des Platzes ihrer Entstehung und des von

<sup>92</sup> „Note“ v. 18.9.1887; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

<sup>93</sup> Schr. d. Mag. V. 17.9.1887, Schr. d. kgl. Unt-Anst. V. 25.9.1887; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

ihr ausgefüllten Wasserbeckens zum Preise von 500 Mark – zalbar nach der Besitznahme der Quelle bei Ausführung des Werkes“. Im Bedarfsfall sollten zusätzliche Flächen „gegen besondere Vergütung“ der Stadt zur Verfügung gestellt werden. Ein Quellschutzgebiet ist damals noch nicht für notwendig gehalten worden. Am 5. Oktober 1887 verkaufte Josef Sattelberger, Bauer in Hebertsham Haus Nr. 38, die auf seinem Grundstück Plan-Nr. 1004 entspringende Kaltenbachquelle, „deren Becken und den sie umgebenden Grund, soweit er zur Wasserfassung und Anbringung einer entsprechenden Brunnenstube erforderlich ist, zu einem Preis von 1000 Mark – an die Eheleute Josef und Maria Sattelberger zu begeben, welche unverzinslich ist und sofort erlegt wird, wenn gegenwärtiger Vertrag, sowie die beabsichtigte Wasserleitung genehmigt sein wird.“

Die Stadt hatte auch noch verschiedene Nebenverpflichtungen zu übernehmen. So zum Beispiel hatte sie der Hebertshamer Wasserbeschaffungsgenossenschaft drei Fünftel der Schüttung der Kaltenbachquelle unentgeltlich zu überlassen.

An demselben 5. Oktober 1887 wurde auch noch mit Josef und Otilie Kastl, Bauerseheleute in Hebertsham, ein weiterer Kaufvertrag geschlossen, wonach die Stadt zum Preis von 200 Mark „die benötigte Grundfläche zum Quellenüberbau von ihrer Wiese an sich ziehen, umgraben und überbauen“ durfte. Außerdem wurde vereinbart, dass die Stadtgemeinde „eine kleine Nebenquelle der Eheleute Kastl“ erwirbt und als Ausgleich dafür sorgt, dass die Veräußerer Mitglieder der Wassergenossenschaft Hebertsham werden konnten. Nach einer Vertragsurkunde vom 26. Juni 1888 wurde gegen eine Zahlung von 420 Mark diese Aufnahme in die Widder-Genossenschaft schließlich möglich. Der Bau verschiedener Anschlussleitungen war noch Sache der Stadt.

Vom 22. Februar 1888 datiert der Servitutsvertrag der Stadtgemeinde mit Johann Voit, Ökonom in Achen und Bürgermeister der Gemeinde Evenhausen. Dabei ging es um die Umleitung eines kleinen Baches, der bis dahin in die Achen eingemündet war und künftig seinen Weg zum Bachmehring Bach nehmen sollte. Die Umleitung war notwendig, um verschiedenen Triebwerkseigentümern an dem Bachmehring Bach einen Ausgleich für die städtische Wasserentnahme in Fuchsthal zu verschaffen. Durch die Übernahme des Baues einer Wasserleitung zu dem Voit'schen Anwesen und für ein Entgelt von 2.000 Mark war die Einigung über den Servitutsvertrag zu erreichen.

Am 27. März 1888 regelte die Stadt Wasserburg in einem weiteren Servitutsvertrag mit 23 Grundstückseigentümern den Einbau der Quellwasserleitung, deren dauernden Betrieb und rechtliche Sicherung sowie die Entschädigung für den Ernteentgang. Bei einer auf etwa 2.500 Meter geschätzten Leitungsstrecke wurde für den laufenden Meter der Quelleitung eine Entschädigung von 15 Pfennig vereinbart.

In den notariell beurkundeten Kaufverträgen ist an keiner Stelle genau angegeben, wieviele Quadratmeter Grund in städtisches Eigentum übergegangen sind. Es wird immer nur auf den Fassungsbereich von Frauenbrünnl und Kaltenbachquelle Bezug genommen. Für die damalige Erstausrüstung des Quellgebiets Fuchsthal dürfte der Grunderwerb kaum viel mehr als vielleicht 100 Quadratmeter ausgemacht haben. Der finanzielle Einsatz, der dann doch nicht so ganz unbedeutend ausgefallen ist, darf aber nicht einfach dieser geringen Grunderwerbsfläche gegenübergestellt werden. Kaufgegenstand waren in allererster Linie die Nutzungsrechte an dem Grundwasseraufkommen der Quellen.

In technischer wie in wirtschaftlicher Hinsicht war schließlich das Fuchsthaler Projekt den Vorprojekten weit überlegen!

Bis zum Januar 1888 hatte das kgl. Technische Bureau für Wasserversorgung für das vorbereitete Gravitationsprojekt auch die Detailpläne und einen Kostenvoranschlag ausgearbeitet<sup>82</sup>. Der Stufe der technischen Planungen und der Klärung der Grundstücksprobleme musste jetzt die Stufe der kommunalpolitischen Entscheidungen folgen. Bürgermeister Schnepf eröffnete im darauffolgenden Monat den Prozeß der kommunalpolitischen Entscheidungsfindung mit einem Antrag an den Stadtmagistrat<sup>84</sup>.

In der gut fünf Seiten langen Begründung seines Antrags erinnerte er daran, dass schon zwei Jahre vergangen waren, seit das kgl. Technische Bureau für Wasserversorgung vom kgl. Innenministerium den Auftrag erhalten hatte, das Wasserversorgungsproblem der Stadt Wasserburg zu bearbeiten. Er wies auch darauf hin, dass schon im Mai des Jahres 1887 beschlossen worden war, das staatliche Planungsbüro mit der Ausarbeitung von Detailplan und Kostenvoranschlag zu beauftragen – damals noch unter der Voraussetzung, dass ein bei Straß gelegenes Quellgebiet erworben werden konnte. Er ließ auch nicht unerwähnt, dass man damals auf die Ausarbeitung eines Dampfprojekts zur Förderung von Uferfiltrat noch „nicht völlig verzichtet haben“ wollte.

---

<sup>84</sup> Bgm. Schnepf Antrag v. 13.2.1888; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

Ein wichtiger Gesichtspunkt war die glückliche Wende durch den Erwerb der vorteilhaften Fuchsthaler Quellen. Der Bürgermeister verwies auch auf die bedeutenden wirtschaftlichen Vorteile, welche das Gravitationsprojekt vor dem konkurrierenden Dampfprojekt auszeichneten. Er vergaß auch nicht, die reichen fachlichen Erfahrungen des kgl. Wasserversorgungsbüros und seines Amtschefs Scheidemantel anzuführen, die klar eine Realisierung des Gravitationsprojekts empfahlen.

Seit den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts hat sich die Stadt Wasserburg zu einem nicht ganz unbedeutenden Industriestandort entwickelt. Eine leistungsfähige Wasserversorgung gehört zu den Voraussetzungen für eine solche Entwicklung. Zu der Schaffung dieser Voraussetzung hat der Antrag Schnepf den Weg eröffnet; er war ein so entscheidender Schritt nach vorn, dass es wohl angebracht ist, seinen Wortlaut wiederzugeben: „Hiermit wird beantragt zu beschließen:

Die Stadtgemeinde Wasserburg beantragt unter Verzicht auf Ausarbeitung des Grundwasserprojektes, dass das vom Technischen Bureau für Wasserversorgung im k. Staatsministerium des Innern ausgearbeitete Projekt vom 11. Januar 1888 im Kostenanschlage von 125.000 Mark ausgeführt werde, unter Annahme des von höchster Stelle gewährten Zuschusses von 35.000 Mark.“

Das Projekt vom 11. Januar 1888 war das Gravitationsprojekt – gestützt auf die Fuchsthaler Quellen. Mit dem „Grundwasserprojekt“ war die Nutzung von Uferfiltrat samt Dampfpumpwerk gemeint.

Gegen den Antrag des Bürgermeisters wandte sich – ebenfalls unterm 18. Februar 1888 - der Gegenantrag des Magistratsrats J.B. Manhart, dessen Argumentation in die Feststellung mündete, dass eine „Wasserleitung am linken Ufer mit geprobten besten Innfilter-Wasser mit Maschinenbetrieb...sonach dringend nöthig und nicht zu umgehen sein“ dürfte<sup>95</sup>.

Nach der Gemeindeordnung von 1818 bestand der Magistrat aus dem Bürgermeister und acht Magistratsräten – alle stimmberechtigt – und dem nicht stimmberechtigten berufsmäßigen Stadtschreiber. Nach dem Sitzungsprotokoll fehlte der Magistratsrat Unterauer entschuldigend: „Über beide Anträge entspann sich hierauf eine längere Debatte, welche damit schloß, daß der Bürgermeister das Schlußwort führte und seinen Antrag wiederholte. Nachdem niemand mehr das Wort ergreifen wollte, wurde über den Antrag des Bürgermeis-

---

<sup>95</sup>Magistratsrat Manhart, Antrag v. 18.2.1888; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

ters zur Abstimmung geschritten u. derselbe mit sechs gegen die beiden Stimmen der Magistratsrätthe Manhart u. Breit angenommen, womit der Gegenantrag als abgethan zu erachten ist“<sup>96</sup>.

Am 24. Februar 1888 erfolgte die Behandlung der Sache im Vorläufer des heutigen Stadtrats, dem Collegium der Gemeindebevollmächtigten. Von seinen 24 Mitgliedern waren 23 anwesend. Die Gemeindebevollmächtigten Schredl und Wildgruber enthielten sich der Abstimmung; als Besitzer von Triebwerken am Wuhrbach konnten sie sich im Sinne des Gemeinderechts als „Beteiligte“ ansehen. „Von 21 Abstimmenden erklärten sich für den Beschluß des Stadtmagistrats“ die Herren Hauner, Palmano, Stautner, Stechl, Schließleder, Unterauer, Werthmann“. Aber 14 andere, in der Ausfertigung des Beschlusses nicht namentlich genannte Gemeindebevollmächtigte bestanden auf der „Vorlage des Projektes mit Dampfbetrieb“<sup>97</sup>.

Damit war der Antrag im Gemeindegremium erst einmal durchgefallen!

Für einen solchen Fall hatte die damalige Gemeindeordnung eine gemeinschaftliche Sitzung beider Beschlussorgane vorgesehen. Sie wurde am 3. März 1888 unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Schnepf abgehalten. Beide Gemeindegremien diskutierten gemeinsam, um zuletzt getrennt abzustimmen.

Das Meinungsbild war grundlegend verändert:

Im Magistrat war allein die Manhart'sche Gegenstimme übrig geblieben. Den größeren Meinungswandel aber vollzogen die Gemeindebevollmächtigten. Bei gleicher Zahl der Abstimmenden waren sie jetzt einstimmig für den Antrag Schnepf<sup>98</sup>.

Im unmittelbaren Anschluß an diesen Grundsatzbeschluß fanden sich beide Gremien zu verschiedenen Ergänzungsbeschlüssen bereit. So beschloss man zum Beispiel, zur Finanzierung des Gesamtprojektes einen Bankkredit von 125.000 Mark aufzunehmen und dann den Staatszuschuss von 35.000 Mark zur teilweisen Tilgung dieses Kredits zu verwenden. Man wusste auch bereits, daß der Kostenvoranschlag nicht ausreichen werde; hat man doch beschlossen, den Querschnitt der neuen Quellleitung so aufzuweiten, dass nicht nur die projektierten 6,57 Sekundenliter, sondern 10 Sekundenliter durch Schwerkraft transportiert werden konnten.

<sup>96</sup> Stadtmagistrat; Beschlussausfertigung v. 18.2.1888; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

<sup>97</sup> Coll. D. Gde.-Bev.; Beschl.-Ausfertigung v. 24.2.1888; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

<sup>98</sup> Kumulativsitzg.; Beschlussausfertigung v. 3.3.1888; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

Damit wurde es möglich, die gesamte in Fuchsthal nutzbare Quellschüttung in den Hochbehälter zu liefern<sup>99</sup>.

Das war zwar ein zukunftssträchtiger und – auf längere Sicht – auch wirtschaftlich vernünftiger Beschluss, aber er war immerhin mit Mehrkosten von 6.000 Mark verbunden.

Elektrische Energie steht heute beinahe an jedem beliebigen Platz zur Verfügung. Das gilt auch für die Deckung des erheblichen Energiebedarfs von Gewerbetrieben.

Dafür fehlten in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts noch sämtliche Voraussetzungen: Der Elektromotor war noch nicht erfunden, ein die Fläche bedienendes Stromversorgungsnetz nicht vorhanden. Gewerbebetriebe – etwa Mühlen oder Sägewerke – bezogen Energie aus den fließenden Gewässern: Die Betreiber waren in ihrer Standortwahl entsprechend eingeengt.

Sehr gut zu verstehen war daher die Sorge verschiedener Triebwerksbesitzer, die geplante städtische Wasserentnahme in Fuchsthal könnte die Wasserführung des Schwarzmoosbaches und damit auch des Wuhrbaches mindern und ihnen Nachteile bringen. Der Servitutsvertrag der Stadt Wasserburg mit dem Walcherbauern Johann Voit in Evenhausen, wie er am 22. Februar 1888 beurkundet worden ist, bot eine Grundlage, solche Einwendungen, auszuräumen.

Am 3. März 1888 genehmigte man den Ausgleich der wirtschaftlichen Interessen, wie er am 21. Februar 1888 mit den acht beteiligten Triebwerksbesitzern ausgehandelt worden war:

Die Stadt bezahlt den Ausgleichsanspruch des Johann Voit für die Umleitung verschiedener Quellen.

Die Triebwerksbesitzer übernehmen die Verbriefungskosten für den Servitutsvertrag und außerdem sämtliche anfallenden Grabungskosten. Die Stadt liefert die metallenen Rohre für die von Johann Voit ausbedungene neue Wasserzuleitung zu seinem Anwesen. Die Triebwerksbesitzer verlangen für städtische Leitungsbauten auf ihren Grundstücken „keinerlei Geld- oder sonstige Entschädigung“<sup>100</sup>.

Nach dem Protokoll vom 21. Februar 1888 beteiligten sich an Verhandlung und Vereinbarung die folgenden Triebwerksbesitzer:

---

<sup>99</sup> Kommunitativsitzung von Mag. u. Gde.-Bev.: Beschl.-Ausfertigung v. 3.3.1888; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

<sup>100</sup> Protokoll v. 21.2.1888; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

Martin Wildgruber, Müller hier,  
Joseph Schredl, Müller hier,  
Joh. Bapt. Allwang, Tuchmacher hier,  
Maria Kobler, Witwe des Joh. Bapt. Kobler, Brasilmühlbesitzers  
hier,  
Johann Peter Prell, Pächter der Mittermühle zu Bachmehring, wel-  
che Eigentum des Ferdinand Wolf in Heidelberg war,  
Benedikt Huber, Besitzer der Untermühle zu Bachmehring,  
Peter Stemmer, Besitzer der Obermühle zu Bachmehring,  
und Peter Stein, Besitzer der Hammerschmiede zu Bachmehring.  
Wir erinnern uns:

Am 9. April 1886 hatte sich der Wasserburger Stadtmagistrat mit  
seinem Förderantrag an das kgl. Innenministerium gewandt.

Seit dieser Initiative waren nun schon fast zwei Jahre ins Land  
gegangen! Diese Zeit war nötig gewesen, um die Planungsarbeiten  
abzuschließen, die schwierigen Grundstücksprobleme zu lösen und  
die kommunalpolitische Entscheidung zum Ziel zu führen.

Im Jahr 1888, um die Mitte des Monats April waren endlich alle  
Voraussetzungen erfüllt, um im Wasserburger Anzeiger und auch im  
Rosenheimer Anzeiger die öffentliche Ausschreibung von Bauleis-  
tungen vorzunehmen. Die Rechtsvorschriften über die öffentliche  
Ausschreibung kommunaler Bauleistungen sahen damals ein ande-  
res Verfahren vor als die heute geltende Verdingungsordnung. Die  
Ausschreibung nannte die vom Planer ermittelte Kostenschätzung  
und die Bieter hatten in ihren Preisofferten anzugeben, mit welchen

## Einladung.

**Die Herstellung einer städtischen Wasserleitung betr.**

Bauunternehmer, welche getrennt das I. Loos „**Rohrgraben**“ zu 12 911,80 M.  
Anschlag, oder das II. Loos „**Kunstbauten**“ zu 14 916,12 M. Anschlag, oder beide  
Loose zusammen zur Ausführung übernehmen wollen und kautionsfähig sind, werden  
eingeladen, bis längstens

**Samstag den 5. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr**

ihre schriftlichen Submissionen verschlossen hieramtlich einzureichen.

Auf Anfrage wird weitere Auskunft erteilt, die Bedingnißhefte können eingesehen  
werden. Am 21. April 1888.

**Stadtmagistrat Wasserburg.**

**Schnepf, Búraermeister.**

Abb. 29: Aus dem Wasserburger Anzeiger Nr. 34 vom 23.4.1888  
(StdA Wbg./Inn, Wasserburger Anzeiger (im folgenden zitiert als WA) 25.04.1888)

prozentualen Preisabweichungen – nach oben oder nach unten – sie den ausgeschriebenen Bauauftrag übernehmen wollten.

Zu dem mit 12.911,80 Mark veranschlagten Baulos I gehörte die Herstellung sämtlicher Rohrgräben vom Quellgebiet Fuchsthal bis zum Hochbehälter auf dem Fröschlanger, von dort zur Innbrücke und daran anschließend aller städtischen Verteilungsleitungen im Stadtgebiet – ohne die Hausanschlüsse. Die gesamte Leitungslänge betrug 8.892 Meter. Zu dem mit 14.915,12 Mark veranschlagten Baulos II gehörten der Hauptsammler, der die Schüttung aller Quellen aufzunehmen hatte, sodann die Schlammkastenschächte und schließlich der Hochbehälter am Fröschlanger mit einem Fassungsvermögen von 250 m<sup>3</sup>. Submission war am Samstag, dem 5. Mai 1888, vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer des Bürgermeisters. Nach dem Protokoll hatten sich neben dem Bürgermeister Schnepf und dem Protokollführer Mayer noch zwei Bieter eingefunden: Der hiesige Pflastermeister Christian Flury und der hiesige Brauereibesitzer Simon Grein.

Um den Auftrag für das Baulos I lagen vier schriftliche Bewerbungen vor, die vorschriftsgemäß eröffnet wurden: die Offerte des Wasserburger Maurermeisters Corbinian Götz mit einem Abgebot von 1 1/10 %, die Offerte des Bierbrauers Simon Grein mit einem Angebot von 23 %, die Offerte des Pflasterers Christian Flury mit einem Abgebot von 4 1/2 % und zuletzt noch die Offerte des Unternehmers A. Ackermann aus München, Gabelsberger Straße 22, mit einem Abgebot von 1 5/10%.

Der Auftrag ging an Simon Grein. Die Kalkulationsgrundlagen seines außerordentlichen Preisangebots wurden nicht offengelegt. Aber es scheint, dass er auf seine Kosten gekommen ist. Wie hätte er sich sonst später auch noch um die Grabungsarbeiten für die Hausanschlüsse beworben – zum Preis von einer Mark für den laufenden Meter Rohrgraben<sup>101</sup>.

Um den Auftrag für das Baulos II gab es nur zwei schriftliche Bewerbungen: Die Offerte des Maurermeisters Götz mit einem Angebot von 1% und die von A. Ackermann mit einem Abgebot von 5 1/10 %. Aber noch an demselben Tag erschien der Maurermeister Götz –, die genaue Uhrzeit ist nicht festgehalten, um seine Besorgnis zu erklären, der Auftrag könnte nach der Höhe des Abgebots vergeben werden. Er aber habe doch in Haag und in Gabersee Hochbehälterbauten zur vollen Zufriedenheit bereits aus-

---

<sup>101</sup> Ergänzungsangebot vom 18.09.1888; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

geführt. Außerdem betrachte er es als Bürger der Stadt als eine Ehrensache, diese Baumaßnahme gerade in Wasserburg auszuführen. Aus diesen Gründen halte er sein bisheriges Abgebot nicht aufrecht und erkläre sich nunmehr „bereit; mit 5 6/10 % Angebot das II. Loos der Kunstbauten solid, plan- und kunstgerecht zur Ausführung zu bringen.“ Sicher ist die Entscheidung dem Magistrat nicht leicht gefallen. Im Falle einer Beschwerde wäre ihm nur der Hinweis auf eine Vorschrift geblieben, wonach jeder Bieter verpflichtet war, bei der Submission persönlich anwesend zu sein oder zu diesem Termin einen Bevollmächtigten zu entsenden<sup>102</sup>, Herr Ackermann war nicht anwesend und auch nicht vertreten.

Der Auftrag ging an den Wasserburger Maurermeister Corbinian Götz.

Zur Vergabe von Rohrlieferung und Rohrverlegung veranstaltete das kgl. Technische Bureau für Wasserversorgung eine beschränkte Ausschreibung mit zunächst vier Teilnehmern. „Auf ihr eigenes Verlangen“ ist dann aber auch noch die Firma P. Brochier aus Nürnberg zu der Submission eingeladen worden. Die Submission des auf 81.994,94 Mark veranschlagten Bauloses hatte folgendes Ergebnis:

Bieter:	Angebotssumme:	Abgebot:
1. P. Brochier, Nürnberg	70.134,30 Mark	14,4 %
2. Jooss Söhne & Cie. Landau (Pfalz) u. München	74.557,12 Mark	9,07 %
3. Kleofaas & Knapp, Augsburg	75.535,79 Mark	7,9 %
4. F. Stumpf, München	76.871,84 Mark	6,2 %
5. Böcking & Co. Halberghütte	77.759,37 Mark	5,1 %

Der Magistrat folgte dem Vergabevorschlag der staatlichen Planungsbehörde, welche empfahl, nicht einfach auf den Angebotspreis, sondern vor allem auch auf die Erfahrungen zu achten, welche die einzelnen Bieter mit bisher schon errichteten größeren Wasserversorgungsanlagen vorweisen konnten.

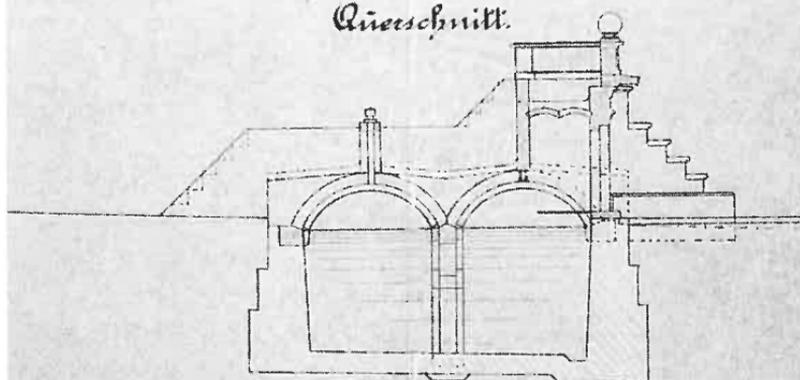
Der Auftrag ging an den Bieter Jooss Söhne & Cie. Bei der Erstausstattung des neuen Wasserwerks verwendete man Wassermesser des Herstellers A. C. Spanner, Aachen.

<sup>102</sup> Vgl. § 8 Nr. 4d „Allgemeine Bedingungen“

Plan

Wassererzeugung Wasserverteilung.

Querschnitt.



Portalanzeige  
des

Hochreservoirs.

Nb: 1:100.

Gezeichnet  
18. April 1881.

Schneider



Abb. 30: Plan Hochreservoir  
(StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

Während des Baues ergab sich für den Stadtmagistrat mancher Ärger wegen mangelnder Qualität von Baumaterial, wegen widriger Wetterverhältnisse, wegen Erschwernissen für die Bauunternehmer und wegen verschiedener Nachforderungen, die an den Bauherrn gerichtet worden sind.

Während des Übergangs vom alten Betriebssystem zum neuen war die Stadt aus technischen Gründen für kurze Zeit ohne Leitungswasserzuführung. Um diesen vorübergehenden Engpass überbrücken zu können, wurde ein Dampfwerk angeschafft. Mittels Dampfkraft konnte aus dem Uferfiltratbrunnen in der Ledererzeile Wasser in das noch bestehende alte Rohrleitungsnetz gefördert werden.

Ab Montag, dem 19. November 1888, war die Dampfmaschine für diese Notlösung einsatzbereit<sup>91</sup>. Tatsächlich in Betrieb war das Dampfwerk dann vom Freitag, dem 14. Dezember, 6 Uhr morgens an<sup>103</sup>. Der Übergang verlief planmäßig und am Donnerstag, dem 20. Dezember 1888, floss erstmals Leitungswasser aus dem Quellgebiet Fuchsthal in die Häuser der Wasserburger Altstadt. Das alte Betriebssystem mit allen seinen Unzulänglichkeiten dürfte endgültig ausgedient haben. Der vorübergehende Einsatz einer Dampfmaschine hatte für die Wasserburger durchaus noch Informationswert.

## Bekanntmachung.

Von **Donnerstag**, 20. Dezember, Mittags ab werden die Monteurs die Wasser-messer-Blomben abnehmen. Die Hausbesitzer wollen sodann die Einführung des Wassers in die Hausleitungen des **Nachmittags** durch ihre **Installatoren** vorsichtig besorgen lassen.

Wasserburg den 18. Dezember 1888.  
**Stadtmagistrat Wasserburg.**  
**Schnepp**, Bürgermeister.

Abb. 31: Wasserburger Anzeiger Nr. 102 v. 19.12.1888  
(StdA Wbg./Inn, WA 19.12.1888)

<sup>103</sup> Schreiben des Bauleiters Schweyer an den Magistrat, v. 16.11.1888, v. 12.12.1888;  
(StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

War doch die Idee, die Wasserversorgungsfrage unter Einsatz eines Dampfpumpwerks zu lösen, über einen längeren Zeitraum hinweg Grundlage zu heftiger Kritik an Entscheidungen des Magistrats gewesen. Aber jetzt sah alles ganz anders aus. Das von Bürgermeister und Magistratsmehrheit von Anfang an verfochtene Fuchsthaler Projekt zeigte seine Leistungsfähigkeit. Es hatte nur noch Befürworter. Es schien so, als hätte es niemals Gegner gehabt! Im April 1891 wurde die Dampfmaschine an die Maschinenfabrik und Eisen- giesserei Thomas Hauf nach Rosenheim verkauft. Der Verkaufserlös war 800 Mark<sup>104</sup>.

Die damalige Lokalzeitung, der Wasserburger Anzeiger, hatte die Entstehung des neuen Wasserwerks als ein überaus sachlicher Berichterstatter begleitet. Die nachfolgenden Beispiele werden das bestätigen:



## Nachrichten aus Stadt und Umgebung.

— Die Arbeiten für das Werk der Wasserversorgung werden in Bälde beginnen, sobald nämlich der hauptführende Ingenieur — Herr Schweyer — hieher gekommen sein wird, wozu in 8—10 Tagen geschehen wird. Ein Grabungs-Versuch, welchen Herr Göz an Stelle der künftigen Reserve auf dem Fröschlberge vornehmen ließ, ergab auf 2 Meter Tiefe feste und zähe Lehmerde ohne jede Beimischung von Geröllkies. —

Abb. 32: Wasserburger Anzeiger, Nr. 41 v. 19.5.1888

<sup>104</sup> MagBeschl. v. 3.5.1889, Schr. v. 20.4. u. 21.4.1891; (StdA Wbg./Inn, Bestand II)

## Wasser-Versorgung.

Das thatkräftig unternommene Werk macht Fortschritte.

Die Aufdeckungs-Arbeiten des **Frauenbrunnl**, sowie der **Kaltenbach-Quelle** mit einer in Verbindung gezogenen kleinen Nebenquelle sind als vollendet zu betrachten, so daß in nächster Woche mit dem **Einbau der Quellsaffungen** begonnen werden kann. Die Wassergußverhältnisse zeigen sich als günstig.

Jeder Tag bringt neue Leitungsröhren, welche aus der renommirten Fabrik von Rud. Böcking u. Co. zu Halberghütte nächst Saargemünd in Rheinpreußen stammen und in einer Tiefe von 1,75 Meter gelegt werden.

Eine Strecke von 300 Meter Länge in der Nähe des Quellgebiets ist bereits mit Röhren belegt, auf Dauerhaftigkeit geprüft und eingefüllt. Eine Strecke von 700 Meter Länge ist zur Einlegung der Röhren geöffnet.

Die letzten Gewitterregen haben in die Arbeiten eine wenn auch nicht wesentliche Störung gebracht, indem sie die Kanäle zu einem Theil mit stehendem Wasser ausfüllten, welches mittelst Pumpen entfernt werden muß.

Man wird dieses Hindernis durch Vermehrung der Arbeitskräfte und Arbeitsdauer nehmen müssen, aber auch nehmen können.

Voransichtlich wird am Ende der nächsten Woche eine Strecke von 2000 Meter Röhren gelegt sein und wird man sich bereits in der Nähe des **Staudereranwesens** befinden.

Denn die schwierigste Stelle im Moose befindet sich jetzt in Arbeit, im weiteren Verlaufe erscheint die Torfschichte als wenig tief und lagert auf kiesig-lettigem Untergrunde.

Die **Hochreserve auf dem Fröschlberg** kommt an die denkbar schönste Aussichtslage.

Ihr Becken ist größtentheils in eine geradezu speckige Schichte eingeschnitten, welche in ungemein großer Dichtigkeit über Gesteinstrümmern der Moränenschichte lagert.

Die Ausgrabung und der Aushub der Erde kann zu Ende nächster Woche fertig sein, worauf mit den Beton-Arbeiten begonnen wird. Die Rohrlegungsarbeiten in der Stadt selbst können schon in wenigen Wochen beginnen. Wir gedenken zur gelegenen Zeit die Leser über den Stand und Fortgang dieser für uns so wichtigen Angelegenheit aufzuklären. —

## Zur Wasser-Versorgung.

Wer noch vor wenigen Tagen die Rohrlegung beging, entsetzte sich vor dem Bilde von Hindernissen, das sich zunächst des Eifelinger Feldkreuzes darbot. Eine Gruppe Arbeiter steckte im bläulichen, zähen, schleimigen Setten, von dem man zur Genüge hinweg zu stechen versuchte, um die letzten drei Rohre legen zu können. Diese drei Rohre mußten es sein, welche das Werk aufhielten, wenigstens für einige Tage, und welche es auch für einige Wochen aufgehalten hätten, wenn das herrliche Spätherbstwetter von Regengüssen oder heftigem Schneefalle abgelöst worden wäre. Erst Montag den 19. November, also am Elisabethentage, gelang der ersehnte Schluß und am 20. November die Verdichtung der Wuffen. Man kann daher den 20. November den Tag der **Bereinigung der Quellen mit der Stadt** nennen. Noch am Nachmittage machte man Probeversuche. Herr Ingenieur Wagenbrenner, der Firma Joh. Söhne u. Comp., dessen auf vielen Erfahrungen beruhender Umsicht und Thätigkeit überhaupt allgemein Anerkennung geweiht wird, ließ den Versuch machen, einen Theil des Quellgusses gegen die Stadt vorzuleiten. Hatten ja noch gestern und in den letzten Tagen Manche und selbst Solche, denen so etwas nicht zugetraut werden soll, **bekritten**, daß es möglich sein werde, das Wasser zur Reserve oder gar in die Stadt zu treiben! Gibt es ja immer solche, welche, statt den sicheren Berechnungen berufsmäßig gebildeter Techniker Glauben zu schenken, lieber dem Achselzucken unaufgeklärter Zweifler vertrauen.

Nun, der Versuch gelang glänzend. Erst trat das Wasser an der Ableitstelle beim Heiskanweijen zu Bachmehring, später aber beim Reiter-Häuschen dajelbit zu Tage. — Schon um 3<sup>1/2</sup> Uhr Nachmittags hörte man das Luftgeräusch im Rohrinnern der Reserve, und um 3 Uhr 45 Minuten trat das Wasser dort hervor. Jetzt sollte es auch noch im Ableitrohre nächst des Hauses Lafenbauer vor der Brücke erscheinen. Eine ziemliche Anzahl von Zuschauern wartete des Ereignisses. Es fing an zu dunkeln. Endlich — beim Oeffnen des Ventils vernahm man ein kurzes Luftpfeifen, dann aber drang, dies Rohr voll einnehmend, ein 3 Meter weit geschleuderter Wasserguß in den Graben. Dreifaches Hurrah begrüßte dieses frohe Ereigniß. Bald entleerte sich gelbliches Wasser, dann drangen wieder Güsse hervor, von dem kothigen Inhalte der Rohre schmutzig braun gefärbt. Später läuterte sich der Lauf.

Die Geburtszeit der Stadtleitung, also des Eintritts des Quellgusses im Weichbilde der Stadt an vorbezeichneter Stelle ist **Dienstag 20. November Abends 4 Uhr 50 Minuten.**

Die erfreuliche Nachricht verbreitete sich schnell in der Stadt, wir konnten sie noch im Mittwochblatte kurz mittheilen.

Morgens darauf wurden Trink- und Temperatur-Proben gemacht, obwohl selbstverständlich noch Erde in den Winkeln der Rohre verborgen liegen muß, welche erst allmählig hinausgespült wird. Diese Proben fielen äußerst befriedigend aus. Die Trinkbarkeit hat durch den Lauf sicher nicht eingebüßt. Die Temperatur betrug  $8\frac{1}{2}$  Grad Celsius, was  $6\frac{1}{2}$  Grad Reaumur gleichstehen dürfte. Auch von einem Frischeverlust kann daher bis jetzt wohl keine Rede sein. —

Abb. 32 c: noch Nr. 95 v. 24.11.1888

## Zur Wasser-Versorgung.

Der Wasser-Hochbehälter auf dem Fröschlberge bildete in letzter Zeit das Ziel häufiger Besuche. Er wurde in seinem Innern vollendet, nach Außen aber mit dicken Lagen Lehm gedeckt. Die Vollenbung nach Außen erfolgt im nächsten Frühjahr; es gehört hiezu der Ausbau der Fronte und die Begrünung und Bepflanzung des Hügels.

Samstags den 15. Dezember leitete die Bauführung das Neuwasser zum ersten Male in die westliche Kammer, welche sich in etwa drei Stunden füllte. Nachmittags 3 Uhr stellte man eine Hydranten-Probe vor dem Hause Anterauer jenseits der Brücke an. Ein Ruck — und ein zuerst schmutziger, jedoch sofort sich läuternder starker Guss Wassers stieg als starke Fontäne hoch aus dem Rohre und glitzerte regenbogenartig im Winter Sonnenscheine. Hierauf stellte man das Standrohr ein und befestigte hieran einen kleinen Schlauch mit Mundstück. Jetzt gebot man schon über einen unablässigen Wasserstrahl, welcher bis zum Dache des Bräugalthauses Stechl emporrang und, horizontal geworfen, eine Strecke von gegen 50 Schritt benetzte und befeuchtete.

Gleich wirksam erweist sich der zweite geprüfte Hydrant vor der Wirthschaft Fackl.

Die Prüfung des Wasserrohr-Auslaufes vor dem Hause Lafenbauer hatte  $13\frac{1}{2}$  Liter für die Sekunde ergeben, eine bald hernach gemachte weitere Probe aber soll erwiesen haben, daß 15 bis 16 Liter in der Sekunde in den Hochbehälter einliefen.

Abb. 32 d: WA, Nr. 102 v. 19.12.1888

Das waren hochgünstige Ergebnisse.

Sonntags den 16. Dezember Vormittags 11<sup>1/2</sup> Uhr brang das Neuwasser im westlichen Brückenrohrstrang über die Brücke in die Stadt und strömte am Innufer nördlich vom Schlachthaus aus, einen förmlichen Bach bildend.

Die nächsten Tage gelten der Segung von Hydranten in der Stadt, sowie der Spülung des Rohrnetzes.

Kinder, welchen man das Leben abspricht, gedeihen oft am besten. Manche haben es seit Monaten bei keiner Gelegenheit daran fehlen lassen, das Unternehmen als ein im Keime verfehltes zu verdächtigen.

Abb. 32 e: noch Nr. 102 v. 19.12.1888

Im März 1888 hatten die städtischen Entscheidungsgremien beschlossen, das Wasserversorgungsprojekt mit einem Kostenvoranschlag von 125.000 Mark durchzuführen und mit einem Bankkredit zu finanzieren. Der zugesagte Staatszuschuss von 35.000 Mark sollte dann der teilweisen Rückführung dieses Kredits dienen.

Aber zwischen einer reinen Kostenschätzung und einer genauen Kostenberechnung hat es bereits im 19. Jahrhundert beträchtliche Unterschiede gegeben!

Schon der durchaus vernünftige Beschluss, die Quelleitung aufzuweiten, hatte eine Mehrung der Baukosten zur Folge. Weitere Kostenmehrungen ergaben sich aus der Notwendigkeit, die Herstellung der Hausanschlüsse und die Beschaffung der Wasserzähler für die Erstanschließer auf städtische Rechnung zu übernehmen. Hinzu kamen unabweisbare Nachforderungen von Bauunternehmern und Grundstückseigentümern.

So ist es zu erklären, dass das „Manual für die Wasserversorgung der Stadt Wasserburg“ eine Gesamtkostensumme von 199.250 Mark nennt!<sup>105</sup> Immerhin war das eine Kostenüberschreitung von beinahe 60 %.

Der staatliche Zuschuss war bis zum 30. September 1889 in drei Raten zu 14.000 Mark, 11.000 Mark und 10.000 Mark ausgezahlt.

<sup>105</sup> Manual für die Wasserversorgung der Stadt Wasserburg, abgeschlossen am 18.3.1890, „Abgleichung“, vorletzte Seite; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

Von der letzten Zuteilungsrate waren 750 Mark einbehalten worden: für die Kosten der Detailplanung, die von der Stadt zu tragen waren, wenngleich dieser Planungsschritt von der staatlichen Planungsstelle ausgeführt worden ist. Nach Abzug des Staatszuschusses von 34.250 Mark ergab sich dann eine noch zu finanzierende Summe von 165.000 Mark. Der Betrag wurde durch einen Kredit der Städtischen Sparkasse aufgebracht, der mit 4% zu verzinsen war<sup>106</sup>.

Bei den städtischen Akten befinden sich drei Tilgungsplanentwürfe, die alle von einer Darlehenssumme von 210 000 Mark ausgehen. Die Differenz ist zu erklären: Der staatliche Zuschuß war ausschließlich zur Finanzierung der „eigentlichen Baukosten“ gegeben worden! Die Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken und Leitungsrechten sind daher in der Baukostenabrechnung des „Manuals“ ebenso wenig enthalten wie in dem vorausgegangenen Kostenvoranschlag.

Außerdem sind auch noch Verbindlichkeiten des Wasserwerks aus zurückliegenden Jahren in den Darlehensbetrag von 210.000 Mark eingestellt worden.

Das Festprogramm vom 25. August 1889 hat so ausgesehen:

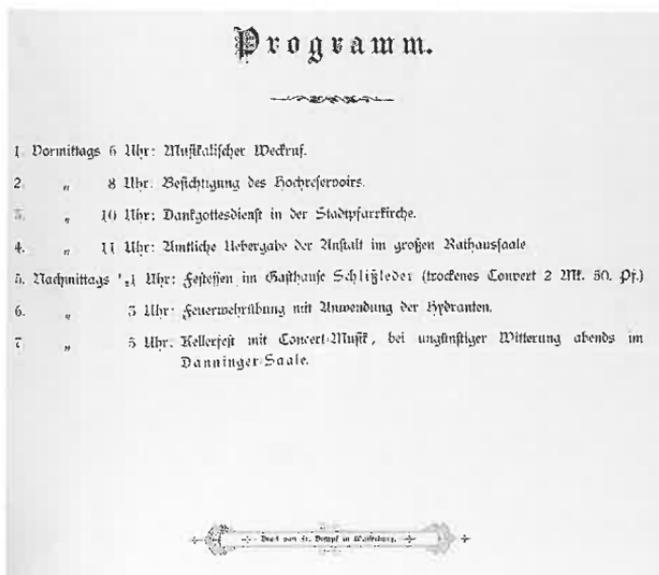


Abb. 33: Programmblatt  
(StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

<sup>106</sup> Manual für die Wasserversorgung der Stadt Wasserburg, abgeschlossen am 18.3.1890, letzte Seite; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

Zuguterletzt gab es doch auch noch hochverdienten Anlaß zum Feiern. Am 24. August 1889 hat Bürgermeister Schnepf mittels Zirkular die Mitglieder der beiden städtischen Kollegien für „morgen Sonntag vormittags 3/4 8 Uhr ins Bürgermeisterzimmer“ eingeladen. Es ging um amtliche Besichtigung und Abnahme des neuen Wasserwerks. Es wurde „gebeten, im schwarzen Anzug zu erscheinen“.

# Wasserburger Anzeiger

Zugleich Amtsblatt für die kgl. Amtsgerichte Haag und Wasserburg,  
sowie für den Stadtmagistrat Wasserburg.

Der „Wasserburger Anzeiger“ erscheint jeden Mittwoch und Sonntag Vormittags 8 Uhr. Der Abonnementspreis ist jährlich 3 Mk. 40 Pf. vierteljährig 1 Mk. 70 Pf. — Alle L. Werbeannoncen und die Beilagen nehmen hierauf Bestellungen an und zwar halbjährig zu 1 Mk. 80 Pf., ganzjährig zu 3 Mk. 60 Pf. Inserate werden zu 10 Pfr. für die einseitige Seite oder deren Raum berechnet. — Lassende Beiträge werden mit Dank aufgenommen. Die einzelne Nummer kostet 5 Pfr.

## Die Uebergabe der Wasserleitung an die Stadt am 26. August 1889.

Das heutige Jahr macht es ja freilich dem vorigen nach. Ein Sommer voller Hellen und Regen. In der Nacht vom 23. auf 24. August krönte es nur to becab, die Flüsse schwellen an, auch der Inn gelangte zu einer ganz beträchtlichen Höhe. Keine Hoffnung auf einen sonnigen Sonntag. — Eine wenig erfreuliche Nachricht dazu — Herr Baumanns Särdebrenner in München ist erkrankt und außer Lage, zum Feste zu erscheinen. Wir sind daher auch nicht im Stande, ihn barfuß zu begrüßen.

Der Sonntag ging mit Betrachtungen über dieselbte Thema vorüber. Gleichwohl rüstete man zur Feier willig und doch hoffend.

Der Sonntag brach an grau und wolkig. Anstaltlicher Bedarf durchklang früh Morgens die Straßen. Um 8 Uhr versammelten sich programmäßig die beiden Gemeindeförpser und die Vertretung der Feuerwehr zur Hofkirche. Der Vorhang, der die Gänge überzogen hatte, lüftete sich endlich leicht und ließ die feinen Formen einzelner Berge erscheinen. Die von Kojensheim, Traunstein, Partkirchen (dann Gersberg) erschienenen ließen hochwichtigen Vertreter und Gäste gemannen schon beim Betrage der Kleriker ein guter Eindruck vom Werke.

Um 10 Uhr fand der Gottesdienst in der Partkirche statt, die sehr besucht war. Das feierliche Amt geleitete Hr. Superior Fehlmair, der Kirchengesang brachte uns Tonstücke nur Wasserburger Kirchengesänge zur Aufführung, zunächst eine prächtige Nilsinger-Messe. Originell doch sehr kirchlichen Styles erwies sich ein bisher unbekanntes Graduale unseres alten Abraham Megerte, erst kürzlich in der Staatsbibliothek vorgelesen und von dort her bezogen, eindrucksvoll das Te Deum unseres jüngst verstorbenen Selmsir, von einem vierstimmigen Männerchor würdig vorgetragen. Dem Herrn Kantor Markt und dem Chorpersonale bringen wir unsere Anerkennung, die Aufführung war eine gelungene, was allenfalls freudig bezeugt werden ist.

Von da ging es zum Rathsaale. Die beiden Collegien, die hiesigen Beamten, viele Gäste und hiesige Bürger warteten im festlich geschmückten großen Saale.

Herr Bürgermeister Schneyr, als Vertreter der Stadtgeweihe, begann, indem er einen kurzen geschichtlichen Rückblick auf die Entstehung des Werkes vorlesend vortrug. Wir erachten es für wesentlich, den Vortrag hier einzustellen, weil sein Inhalt zur Kenntnis der Geschichte des hiesigen Wasser-versorgungswesens notwendig erscheint. Er lautet:

„Wie uns die vorliegenden älteren Akten beweisen, hat die Frage der Wasser-versorgung zu seiner Zeit aufgehört, unsere Gemeinde zu beschäftigen.“

Wir übergehen es, einen geschichtlichen Rückblick zu werfen auf verflochtenen Jahrepunkte und beschränken uns darauf, einer größeren Bewegung zu gedenken, welche zu Anfang der sechziger Jahre stattfand und eine wesentliche Reform des Wasser-versorgungswesens zur Folge hatte. Diese Reform betraf indessen weniger Menge und Güte des zugeführten Wassers, als die Regelung des Wasserbezugs.

Während das Recht auf Benützung der Stabellleitung nur einem Kreise von Hausbesitzern und namentlich allen Bierbrauereien zustand, war die übige Verfügrung der Konsumenten stets darauf

hingewiesen, das nötige Wasser aus eigenen Zisternen zu schöpfen oder die wenigen öffentlichen Pumpbrunnen zu benützen. Allerdings konnte damals noch von einer Wasserarmuth nicht geredet werden, gleichwohl aber empfand man doch nach und nach den Zustand als Mißstand und später in Folge böser Verhängnisse endlich als Nothstand. Denn:

1) Das in hölzernen Leitungen zugeführte Stadtleitungs-wasser enthielt nicht im freiesen Kuppelgüsse zu benützen. Allerdings konnte damals noch von einer Wasserarmuth nicht geredet werden, gleichwohl aber empfand man doch nach und nach den Zustand als Mißstand und später in Folge böser Verhängnisse endlich als Nothstand. Denn:

2) Daß solches Wasser sich nicht zum Trinken eignet, der dort keiner Ausführung. Aber auch das aus Brunnen geschöpfte Wasser und selbst solches aus den besten Brunnen hatte Bedenken gegen sich. Verdiente es auch, längere Regenzeit abgesehen, das Koch, kühl und frisch gemessen zu sein, so war es doch nach den jüngsten Analysen nicht frei von jenen unsicheren und unangenehmen, gleichwohl aber wirksamen Elementen, welche eben so viele Feinde des menschlichen Organismus sind.

Die Brunnen einer alten engen Stadt, in welcher sich jetzt 600 Jahren hielten jeder Art Bemühen, den porösen Boden zu durchwählen, konnten kein Leitungswasser liefern.

In der That war es kein Geheimniß, daß unser Trinkwasser da und dort sogar der Kropfbildung günstig sei und, wenn es auch keinen anderen Nachtheil gebracht hätte, als viele Menschen vom Wassergenuße abzuichreden, so würde schon dieser Umstand genügen, um dem Semund der Flüssigkeit Eintrag zu thun.

3) Am 1. Mai 1874 verzehrte ein verheerender Brand einen Theil der Stadt. Hier kam die Unzulänglichkeit der Wasser-versorgung recht eigentlich an den Tag. Die Verwallung der Gemeinde drängte schon damals auf einen Wandel zum Besseren. Ein arbeitsreicher Brunnen sollte das Wasser spenden. Der Versuch mißlang aber und in die angebotene Erde verweigerte hartnäckig die Spendung einer Ueelle.

Jahre vergingen und man mußte sich mit dem alten Zustand bescheiden. Da kam das Meezeisel zum zweiten Male in noch drohenderer Form. Am 6. August 1885 verzehrte wiederholt das Feuer einen Stadttheil. Es vergingen aber noch einige Jahre. Das jetzt geschä, liegt noch frisch in Ihrer Erinnerung, die Veruche, die Ueelle zu erobern, die Erzeugung, ein Dampfmaschinenwerk einzurichten. Doch Niemand dachte eigentlich an das, was im Vorjahre verwirklicht wurde.

Man ermahnt nämlich Quellen mit reichem Wasserzug, welche längst bekannt waren und doch bisheriger erst entdeckt werden mußten. Und nun beginnt die Geschichte zunächst gewisser spannender Ereignisse im Innern der Stadtvertretung, von denen nicht zu bezagen ist, daß sie entstanden sind, weil sie in nachstehender den Frieden in der Bürger-schaft nicht störender Weise erledigt werden konnten.

Der Beschluß brüder. Gemeindeförpser kam zu Stande und nichts hinderte die Ausführung. Der Etat verließ einen hohen Zuschuß zum Werke. Aber dieses Baujahr ist doch ein Jahr ununterbrochener Hindernisse geworden.

Abb. 34: Zeitungsausschnitt  
(StdA Wbg./Inn, WA 28.08.1889)

### *Auch die beste kommunalpolitische Idee findet ihre Gegner.*

Zwischen dem Hauptquellsammler in Fuchsthal und dem Wasserspiegel des Hochbehälters am Fröschlanger liegt ein Höhenunterschied von 5,8 Meter. Der Höhenunterschied zwischen dem Hochbehälter und der Altstadt liegt bei ungefähr 50 Metern<sup>107</sup>.

Auf Grund dieser Höhenverhältnisse sorgt die Schwerkraft für einen stetigen Wassertransport, ohne dass der Einsatz von Pumpwerken notwendig ist. Diese Bedingungen haben dazu geführt, dass das vom kgl. Technischen Bureau für Wasserversorgung ausgearbeitete neue Betriebssystem von Anfang an unter dem Arbeitstitel „Gravitationssystem“ geführt worden ist.

Erst die Ausdehnung der städtischen Bebauung in höher gelegene Gebiete – wie sie seit den Fünfzigerjahren des 20. Jahrhunderts vor sich geht – machte die Einrichtung von Hochzonen und den Einsatz von Pumpwerken notwendig.

Obwohl der Bürgermeister Schnepf und die Mehrheit des Magistrats immer konsequent dieses Gravitationsprojekt vertreten hatten, entstand als Konkurrenzidee das sogenannte „Dampfprojekt“. Danach sollte aus einem Brunnen in der Schopperstatt Uferfiltrat gefördert und mittels eines Dampfpumpwerks zu einem Hochbehälter auf dem Köbingerberg transportiert werden. Von dort aus sollte dann das Verteilungsnetz in der Stadt versorgt werden.

Vor- und Nachteile der beiden technischen Lösungen standen sich diametral gegenüber.

Das Gravitationssystem versprach eine deutlich höhere Wasserqualität und niedrigere Betriebskosten.

Aber es war auch verbunden mit bereits bekannten Problemen bei der Beschaffung von Grundstücken und Leitungsrechten. Aus diesen Gründen und wegen der Notwendigkeit, über größere Entfernung eine Quelleitung zu bauen, war auch ein höherer Investitionsbedarf zu erwarten.

Das Dampfsystem sollte nur Grundstücke verlangen, die bereits im städtischen Eigentum waren. Es schien ohne lange Grundstücksverhandlungen kurzfristig realisierbar. Die Investitionssumme sollte etwas niedriger ausfallen.

Dafür wäre das Leitungswasser von geringerer Qualität gewesen. Außerdem war mit höheren Betriebskosten zu rechnen, weil das

---

<sup>107</sup> Schr. d. Ing. Schweyer v. 26.1.1889 in Beantwortung einer Anfrage des Magistrats v. 24.1.1889

**“GRAVITATIONSPROJEKT“ contra “DAMPFPROJEKT“**

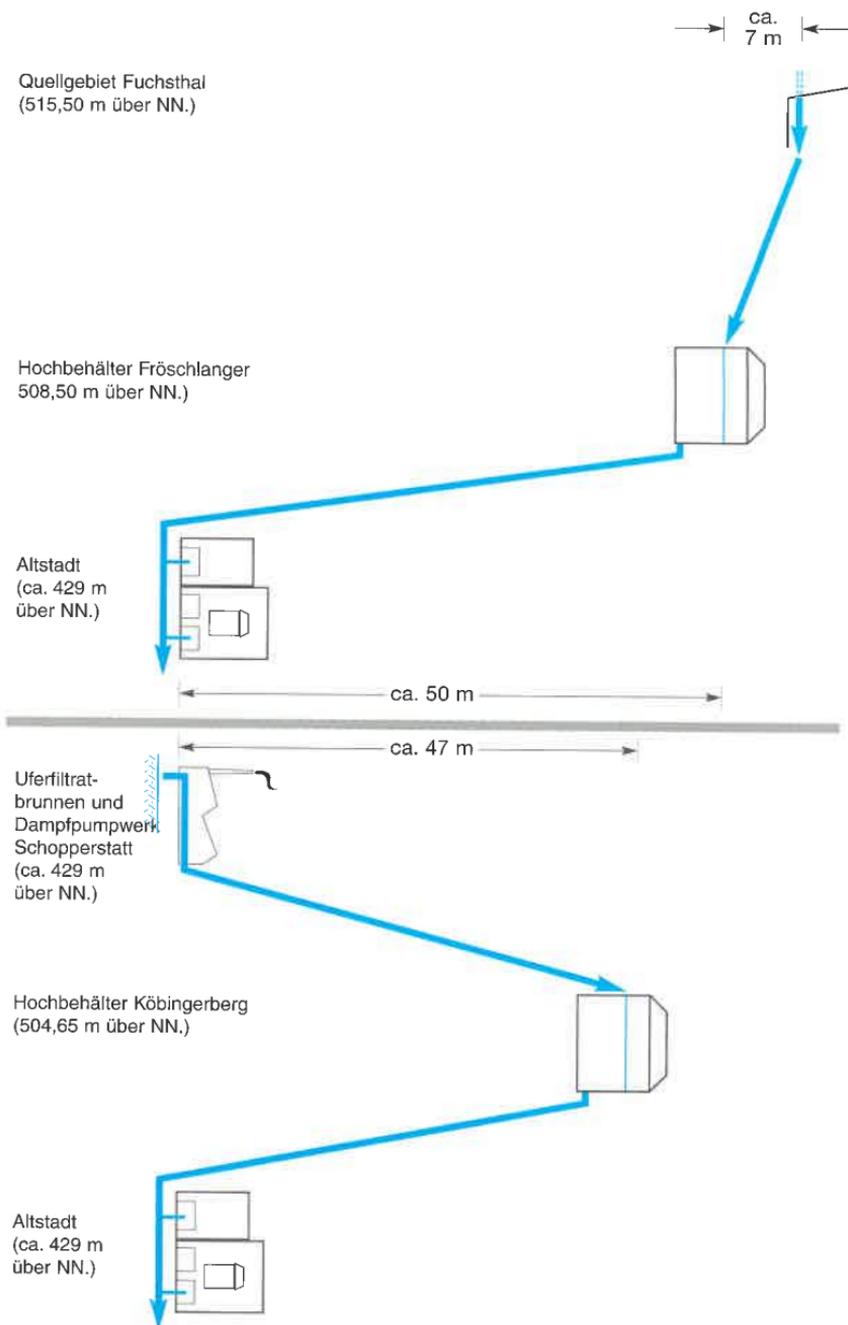


Abb. 35: Zeichnung Betriebskonzepte  
(Graphikentwurf: Dr. Scheidacher, Graphik: Peiker)

Dampfpumpwerk Personaleinsatz und Energieverbrauch verlangt hätte.

Die Konkurrenz von Gravitationsprojekt und Dampfprojekt spaltete die öffentliche Meinung in unserem Städtchen in zwei Lager.

Die Zeitungsspalten des Wasserburger Anzeiger waren einer der Austragungsorte dieser Meinungsverschiedenheiten<sup>108</sup>.

Es ging um die rasche Umsetzbarkeit des endlich zu wählenden technischen Systems. Aber es ging auch ums Geld: Investitionsbedarf, Finanzierungsprobleme, Anschlußbedingungen und Wasserpreis. Ein Beispiel liefert der folgende Leserbrief<sup>109</sup>:

„Eingesandt (Zur Wasser-Versorgungs-Frage)

Wie kommt es; daß ein hiesiger Magistrats-Vertreter seine mit dem Herrn Vorstand des Wasser-Versorgungs-Bureau gepflogenen Verhandlungen in Nr. 13 des „Wasserburger Anzeigers“ veröffentlicht, und zwar in einer Weise, daß man glauben könnte, die Mehrzahl der Vertreter der Stadt, denn ja nur diese haben über die Wasser-Versorgungs-Frage zu entscheiden, seien überhaupt nicht fähig, sich in fraglicher Sache ein Urtheil zu bilden?

Wäre es nicht am Platze gewesen, in den Sitzungen die Angelegenheit eingehend zu erläutern und zu erklären, statt die Sache in öffentlichen Blättern breit zu treten und die Stadt nach Außen in ein schiefes Licht zu stellen?

Soll die Verunglimpfung der Stadt und seiner Einwohner vielleicht zur Hebung der Stadt beitragen?

Wo bleibt da das Licht der Weisheit?“

Andere Austragungsorte der Meinungsunterschiede waren natürlich Magistrat und Kollegium der Gemeindebevollmächtigten. An den Stadtmagistrat hatte sich jener Antrag des Magistratsrats Manhart vom 18. Februar 1888 gewandt, „das im heutigen Anzeiger erwähnte Projekt am linken Innufer mit all' seinen Vortheilen und Nachtheilen; Kostenvoranschlägen etc., ebenso wie das uns jetzt vorliegende Projekt am rechten Ufer anfertigen, genau ausarbeiten und den Bürgern und Sachverständigen zur Einsicht vorlegen zu lassen.“

Den Entscheidungsträgern von 1888 könnten wir vorhalten, dass sie nicht alle Entwicklungen vorhergesehen haben, die in der

<sup>108</sup> z.B. Wasserb. Anz. Nr. 15 v. 18.2.1888; Nr. 17 v. 25.2.1888

<sup>109</sup> Wasserburger Anzeiger Nr. 19 v. 3.3.1888

Zwischenzeit bis heute Realität geworden sind. Dazu gehört zum Beispiel die Entwicklung der Schadstoffbelastung von Flusswasser und damit auch von Uferfiltrat.

Aber manche dieser Entwicklungen sind aus der Sicht der damaligen Zeit nicht gar so unvorhersehbar gewesen.

In den „Gründerjahren“ nach 1871 hatte es in Deutschland an vielen Orten einen Schub der Industrialisierung gegeben. Zur Zeit der Neuordnung der Verhältnisse der Wasserversorgung in Wasserburg war schon erkennbar, dass Industriebetriebe nur außerhalb der Halbinsel angesiedelt werden konnten. Heute ist unsere Stadt ein nicht ganz unbeachtlicher Industriestandort. Heute liefern die Stadtwerke weit mehr als die Hälfte ihres Wasserdargebots an einige Industriebetriebe. Wäre seinerzeit die städtische Wasserversorgung auf eine Gewinnung von Uferfiltrat auf der Halbinsel gestützt worden, hätte die für ein Gewerbegebiet benötigte zusätzliche Wassermenge über den Inn geliefert werden müssen. Wie hätte das bei den früheren technischen und wirtschaftlichen Bedingungen funktioniert? Welche Entwicklung hätte unsere Stadt Wasserburg genommen, wenn im Jahr 1888 das „Dampf-Projekt“ gesiegt hätte?

Mit der Inbetriebnahme des neuen Wasserwerks wurden die hiesigen Wasserversorgungsverhältnisse so grundlegend verändert, dass die alte städtische Brunnenwasser-Ordnung vom 1. Mai 1862 nicht mehr brauchbar war. Heute würden wir sagen, dass eine neue Wasserabgabesatzung und dazu eine neue Beitrags- und Gebührensatzung benötigt wurden.

Zu der damals neuen Wasserleitungs-Ordnung vom 12. Februar 1889 verfasste der Bürgermeister Schnepf einen Vorbericht. Darin steht zu lesen:

„Obwohl nun von staatlicher Seite ein Zuschuß von 35.000 Mark für die Ausführung einer Hochquellen-Leitung zugesichert wurde, blieben die Meinungen über den Vorzug einer solchen Leitung vor einer Dampf-Pumpen-Leitung keineswegs ungetheilt, und kam es im Innern der Stadtvertretung zu ernstern Meinungs-Verschiedenheiten, welche erst in der gemeinschaftlichen Sitzung beider Gemeindegörper vom 3. März 1888 zu Gunsten der Hochquellenleitung endgültig gelöst wurden. Man athmete auf, als endlich Einhelligkeit erzielt war; und nun konnte zur Ausführung des Werkes geschritten werden“<sup>110</sup>.

---

<sup>110</sup> a.a.O. S. 5; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

Und:

„Daß trotz aller Hindernisse; trotz langer Ungunst eines schlechten Sommers das Werk in der Hauptsache noch 1888 vollendet werden konnte, dann dass während der Ausführung kein Menschenleben zu Schaden gelangte - der Allmächtige sei dafür gepriesen! -“<sup>111</sup>

### *Neue Aufgabenstellungen, neue Lösungsideen – und kein Ende!*

Wem es endlich gelungen ist, eine schwierige und langwierige Aufgabe auf eine großartige Weise zu lösen, der wird selber mit seiner eigenen Leistung höchst zufrieden sein. Er mag sich auch von einem Gefühl der Erleichterung tragen lassen, weil er doch jetzt von diesem Problem befreit ist.

Es lässt sich gut vorstellen, dass damit auch die Gedanken und Gefühle der Wasserburger Stadtväter von 1889 zutreffend umschrieben sind.

Solche Gedanken und Gefühle wären jedenfalls sehr gut zu verstehen gewesen. Gleichwohl waren sie ganz und gar unbegründet, wie sich in den Folgejahren herausgestellt hat. Ein Sprichwort sagt, „Wer rastet der rostet!“.

Es hat Investitionen gegeben, die notwendig wurden, um den Arbeitseinsatz zur Betreuung der Anlage noch wirtschaftlicher zu machen. Die Betriebsführung des Wasserwerks war dem Stadtbauamt übertragen, das sein Büro im heutigen Bauhofgebäude hatte. Der Hochbehälter, dessen Wasserstand kontrolliert werden sollte, lag eine beträchtliche Wegstrecke davon entfernt. Kraftfahrzeuge für den Dienstgebrauch hat es damals natürlich noch nicht gegeben. So kam die Stadtverwaltung auf die Idee, in den Hochbehälter ein selbsttätig arbeitendes Messgerät einzubauen und die gemessenen Wasserstände des Behälters über eine elektrische Leitung in das Bauamt zu übertragen.

Am 14. Februar 1908 erlangte man einen Kostenanschlag der Firma Alois Zettler, München, über einen „Wasserstandsanzeiger vom Hochreservoir zum Baubureau“. Der Angebotspreis war 1.085,90 Mark. Nach einigem Hin und Her wurde die Anlage bestellt und gebaut. Unterm 19. April 1909 sandte der Bürgermeister Ertl die

---

<sup>111</sup> a.a.O. S. 8; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

Übernahmeerklärung für die Wasserstandsfernmeldeanlage an die Firma Zettler.

Das Problem war aber damit nicht ausgeräumt: Die übertragenen Daten waren immer wieder ungenau und manchmal grob unrichtig. Der Stadtbaumeister wandte sich wiederholt an den Bürgermeister. Der Bürgermeister reklamierte beim Lieferanten. Die Monteure des Lieferanten erschienen zur Nachbesserung.

Die technischen Probleme ließen sich auch dadurch nicht in den Griff bringen, dass die Stadt im Jahr 1912 zur Verbesserung der Übertragungsbedingungen zum Angebotspreis von 464,05 Mark eine neue Doppelleitung verlegen ließ.

Die wirtschaftlichen Probleme der Kriegs- und Nachkriegsjahre dürften wohl die Sache in den Hintergrund geschoben haben.

Am 18. Februar 1926 bestellte die Stadt Wasserburg bei dem Dipl.-Ingenieur Rudolf Leibold eine neue „Aegir“-Elektro-Fernmeldeanlage.

Heute können die Stadtwerke nicht nur Messdaten außenliegender Betriebseinrichtungen in ihre Zentrale übertragen; sie können auch außen liegende Betriebseinrichtungen von ihrer Zentrale aus fernsteuern. Die Anlagen funktionieren und sind unverzichtbar!

Andere Investitionen sind notwendig geworden, um gestiegene Leistungsanforderungen erfüllen zu können.

Im Jahr 1888 war eine Behälterkapazität von 250 m<sup>3</sup> ausreichend gewesen. Im Jahr 1939 wurde bereits eine Verdreifachung dieser Kapazität auf 750 m<sup>3</sup> geplant; nur konnte wegen der Engpässe der damaligen Kriegswirtschaft diese Empfehlung nicht umgesetzt werden<sup>112</sup>.

Im Jahr 1975 haben die Stadtwerke dann neben dem Hochbehälter I von 1888 ihren Hochbehälter III mit einem Fassungsvermögen von 3.000 m<sup>3</sup> errichtet. Bei Bedarf könnte noch ein weiterer Hochbehälter auf demselben Grundstück untergebracht werden. Insgesamt stehen den Stadtwerken zur Zeit vier Hochbehälter zur Verfügung, die zusammen ein Fassungsvermögen von 5.650 m<sup>3</sup> bieten. Eine angemessene Reservekapazität muss jederzeit vorhanden sein.

---

<sup>112</sup>Beschlussbuch der Stadtverwaltung Wasserburg für das Jahr 1939 Schlußbericht d. Bgm. Baumann bei der Jahresschlusssitzung am 29. 12., 1939; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

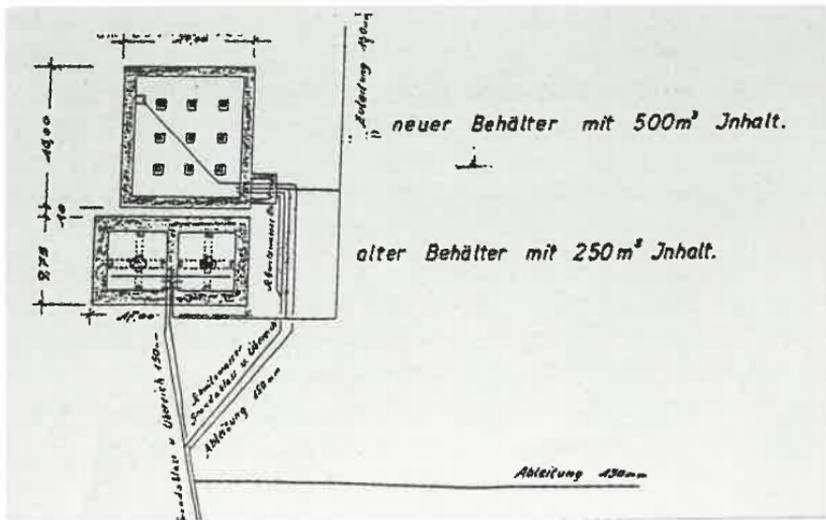


Abb. 36: Situationsplan (M 1:500) für eine Erweiterung des Hochbehälters I am Fröschlanger; Plan mit Kostenanschlag und Vorbericht vom 27. Februar 1939 des B. Landesamts für Wasserversorgung (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

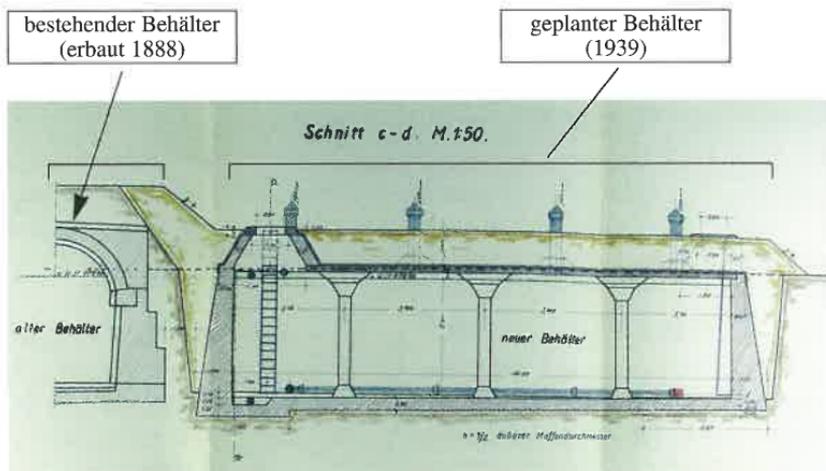


Abb. 37: (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

Die Anforderungen an die Speicherkapazität richten sich nach den Betriebsverhältnissen des Wasserwerks: Quellschüttung auf der einen und Verbrauchssituation auf der andern Seite.

Nachtstunden und Wochenenden sind für das Wasserwerk Schwachlastzeiten. Dem Hochbehälter fließt aus den Quellen mehr

Wasser zu, als gleichzeitig an die Verbraucher abgegeben wird. Der Wasserspiegel im Hochbehälter steigt. Die Regelarbeitszeiten der Industrie sind für das Wasserwerk Spitzenlastzeiten. Zeitweise beanspruchen die Verbraucher mehr Wasser, als gleichzeitig dem Hochbehälter aus den Quellen zufließt. Der Wasserspiegel im Hochbehälter fällt.

Selbstverständlich ändert sich der Anspruch an die Speicherkapazität ständig: Innerhalb eines Jahres ändert er sich mit dem Wechsel der Jahreszeiten.

Über die Jahre hinweg ändert er sich mit der Entwicklung der Quellschüttung, mit der Ausweitung des Schichtbetriebs in der Industrie, aber natürlich auch mit der Ansiedlung neuer Industriebetriebe wie mit jeder Steigerung des Wasserbedarfs im Versorgungsgebiet überhaupt.

Es scheint, dass schon in den neunzehnhundertzwanziger Jahren solche Veränderungen gelegentlich zu Wassermangel bei der städtischen Wasserversorgung geführt hatten. Jedenfalls beschloss damals der Stadtrat sein grundsätzliches Einverständnis, „daß zur Straßensprengung in wasserarmen Zeiten das Wasser der vorhandenen Brunnen beim städtischen Elektrizitätswerk und bei der Vereinsdruckerei durch Anschaffung elektrischer Pumpen nutzbar gemacht wird“<sup>113</sup>. Tatsächlich eingerichtet wurde nur die Pumpenanlage beim Elektrizitätswerk<sup>114</sup>. Die Gesamtkosten von 2.590,50 RM waren von der Wasserleitungskasse zu tragen<sup>115</sup>. Daraus lässt sich schließen, dass das geförderte Uferfiltrat auch in das städtische Wasserleitungsnetz eingespeist worden ist.

Diese Schwierigkeiten dürften der Anstoß zu dem Behälterbauplan von 1939 gewesen sein.

Der beigelegte Stadtplan zeigt die wichtigsten Investitionen, welche die Stadtwerke seit den neunzehnhundertfünfziger Jahren in ihrem Wasserwerk vorgenommen haben:

- 1) 1951-1965 Arteser-Brunnen I bis V im Quellgebiet Fuchsthal
- 2) 1953 Hochbehälter II Köbingerbergstraße; 600 m<sup>3</sup> und Verbindungsleitung (DN 200) über das Stauwerk

<sup>113</sup> Stadtratsbeschl. Nr. 2 v. 13.7.1928; Prot.; (StdA Wbg./Inn, Bestand II)

<sup>114</sup> Stadtratsbeschl. Nr. 7 v. 27.3.1929; Prot.; (StdA Wbg./Inn, Bestand II)

<sup>115</sup> Stadtratsbeschl. Nr. 11 v. 20.6.1929; Prot.; (StdA Wbg./Inn, Bestand II)

- 3) 1964 Drucksteigerungspumpwerk Burgau (beim Hochbehälter II); damit wurde der Stadtteil Burgau an das Rohrnetz der Stadtwerke angeschlossen und der Wasserbeschaffungsverband Burgau aufgelöst.
- 4) 1967 Drucksteigerungspumpwerk Fröschlanger (neben dem Hochbehälter I) und zweite Quelleitung zum Hochbehälter I
- 5) 1975 Hochbehälter III (neben Hochbehälter I) 3.000 m<sup>3</sup>
- 6) 1975 Arteser-Brunnen VI im Quellgebiet Fuchsthal
- 7) 1976-1977 Wasserleitung (max. DN 40) vom Hochbehälter II bis Untersteppach
- 8) 1977 Hochbehälter IV Grasweg: 1.800 m<sup>3</sup>
- 9) 1984-1985 Inn-Düker und Wasserleitung bis zum Anschluß Landschaftsweg
- 10) 1986-1988 Überhebepumpwerk Landschaftsweg zur Förderung von Wasser aus dem Quellgebiet Fuchsthal bis zum Hochbehälter IV in Grasweg
- 11) 1987-1989 Erweiterung des Drucksteigerungspumpwerks Fröschlanger
- 12) 1988-1989 Fernwirkanlage

Das Wasserwerk der Stadtwerke Wasserburg ist ein überaus leistungsfähiger Betrieb.

Es erfüllt alle qualitativen und quantitativen Anforderungen, die an die Trinkwasserförderung gestellt werden. Auch ökologische Gesichtspunkte kommen nicht zu kurz. Seit dem letzten Brunnenbau im Jahr 1975 wurde die gesamte Wasserabgabe in einem Vierteljahrhundert mehr als verdoppelt. Dass diese ganz erhebliche Leistungssteigerung ohne weitere Grundwassererschließung und damit unter Schonung der Grundwasservorräte möglich war, ist hohen Investitionen in Behälteranlagen zu verdanken.

Bei der außerordentlichen Ost-West-Erstreckung, die das Versorgungsgebiet mittlerweile erreicht hat, und bei der Entwicklung von Gewerbegebieten auf beiden Seiten des Inns wurden künftig betriebswirtschaftliche Vorteile erzielt, aber auch Vorteile für die Versorgungssicherheit, da es gelungen ist auch links des Inn ein Quellgebiet zu erschließen.

Um auch die Qualität ihres Trinkwasser-Dargebots nachhaltig zu sichern, bemüht sich die Stadt Wasserburg seit dem Jahr 1999, die Schutzzone um das Quellgebiet Fuchsthal erneut zu erweitern. Das Bemühen stützt sich auf eingehende geologische Untersuchungen des Wassereinzugsbereichs, der Fließrichtung und des Ausmaßes des Grundwasservorrats.

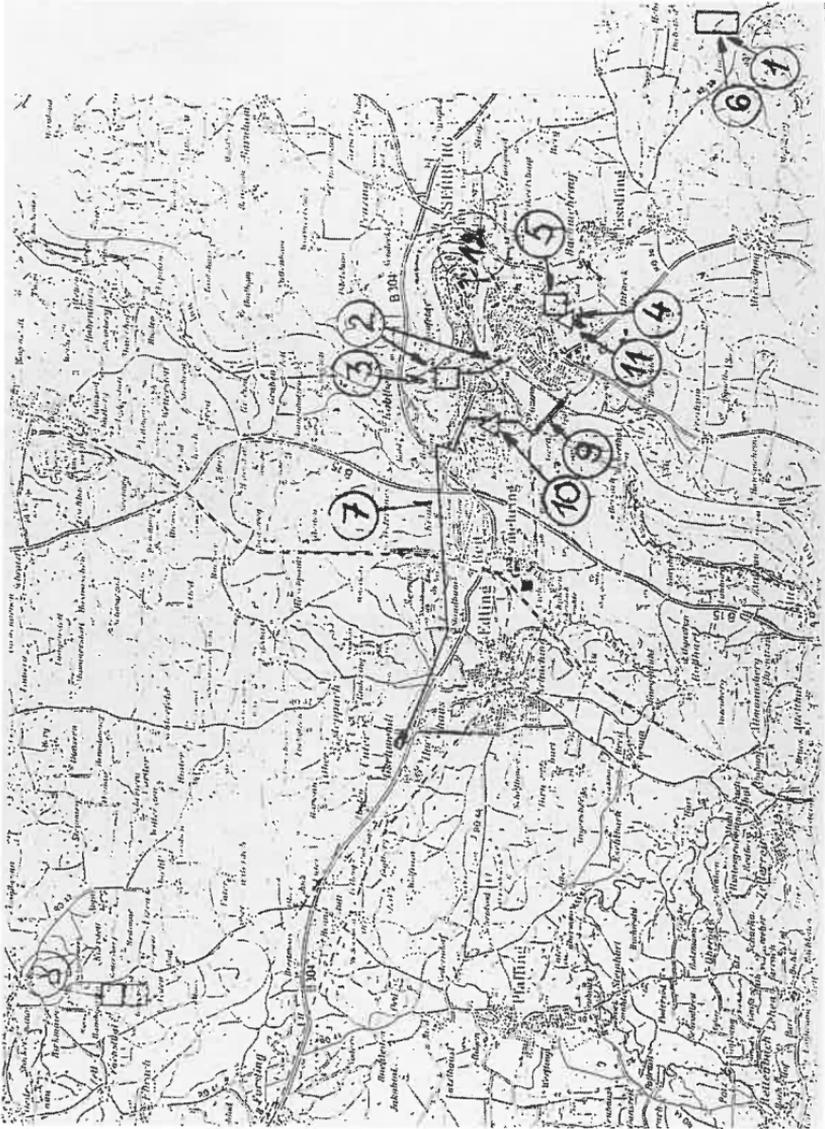


Abb. 38: Die wichtigsten Investitionen der Stadtwerke  
(Foto: Stadtwerke Wasserburg)

Mit den Nachbargemeinden Babensham und Edling bestehen Verbände der Leitungsnetze. Der Betrieb dieser Verbände, auch der gemeinsame Betrieb von Wasserversorgungsanlagen, ist durch Verbundverträge geregelt.



Abb. 39: Pumpwerk Fröschlanger (Teilansicht) – (Foto: Stadtwerke Wasserburg)



Abb. 40: Hochbehälter III (Spiralleitwand-Behälter) im Bau  
(Foto: Stadtwerke Wasserburg)

## *Rechtsgrundlagen und Wirtschaftsergebnisse*

In ihrer Anfangszeit hatte die städtische Wasserversorgung aus dem Betrieb öffentlicher Brunnen bestanden, die mit Uferfiltrat gespeist worden sind.

Diese Brunnen hatten dem Gemeingebrauch gedient. Jedermann konnte Wasser pumpen und nach Hause tragen, soviel er in seinem Haushalt oder in seiner Werkstatt brauchte.

Neben diesen öffentlichen Brunnen sind dann auch private Uferfiltrat-Brunnen entstanden.

Belege für Einnahmen aus der städtischen Wasserversorgung gibt es für die ersten Jahrhunderte der Stadtgeschichte nicht.

Zu Einnahmen aus der städtischen Wasserversorgung ist es erst gekommen, als die öffentliche Einrichtung bisweilen in einem Ausmaß genutzt wurde, das durch den Begriff des Gemeingebrauchs nicht mehr abgedeckt worden ist. Nach dem heutigen Sprachgebrauch der Verwaltung fallen solche Beispiele unter den Begriff der Sondernutzung.

Soweit städtische Einrichtungen dem Gemeingebrauch unterliegen, kann die Stadt auch heute aus deren normalem Betrieb keinerlei Einnahmen erzielen. Gelegentliche Einnahmen aus Sondernutzungsgebühren – etwa aus der besonderen Inanspruchnahme städtischer Verkehrsflächen für Verkaufsstände oder Baustellen – reichen selbstverständlich niemals aus, solche dem Gemeingebrauch dienenden städtischen Einrichtungen kostendeckend zu verwalten.

Der Stadtschreiber Heiserer bestätigt diese Ausführungen über die ersten Jahrhunderte der städtischen Wasserwerksverwaltung<sup>116</sup>:

„Wohl kaum gestaltete sich das Röhrenwasser mit der Entstehung der Stadt in der jetzigen Form, sondern dasselbe wurde wahrscheinlich erst später in die Stadt geleitet, und zuerst bloß zum öffentlichen Gebrauche verwendet.

Diese Behauptung dürfte sich aus der Stadtkammerrechnung von 1524 erweisen, wo sich bloß eine Einnahme von einigen Pfund Pfennigen für 2 Fischbehälter vorfindet; im Jahr 1565 zeigt sich eine Einnahme aus 5 Fischbehältern bey der Frauenkirche, und bey der Röhren vor der Brücke. Zum Privatgebrauche ist es erst im Jahre 1580 verwendet worden, indem hier Fischwässer der Bürger in ihren Häusern gegen 7 Pfund Pfennige jährliche Abgabe an die

<sup>116</sup> Heiserer J.: Antrag zur „Reorganisation des Brunnwesens v. 6.6.1837; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

Stadtkammer u. Fischbehälter bey der Niederlage gegen 3 Pfund Pfennige Abgabe einiger Bürger an die Stadtkammer vorkommen.

Geregelter, und beynahe durchgehends auf 2 Pfund für jeden Nutznießer taxiert, erscheinen die Fischwasser-Einnahmen in der Stadtkammerrechnung vom Jahre 1581 an, jedoch ohne spezielle Aufschlüsse bis zum Jahre 1592, aus welcher Zeit nämlich sich die ersten eigenen Urkunden finden. Aus diesem Jahre sind 13 Reverse der hiesigen Bürger vorhanden ...“

Die Einrichtung dieser ersten Hausanschlüsse wurde in jedem einzelnen Fall zwischen dem Innern Rat und dem Interessenten vereinbart.

Den Inhalt einer solchen Vereinbarung bestätigte dann der Anschlussnehmer in seinem „Reversbrief“, einem Bestätigungsschreiben.

Bei den Unterlagen, die der Stadtschreiber Heiserer seinem Antrag vom 6. Juni 1837 beigelegt hat, findet sich die Abschrift eines solchen Reversbriefes des Bürgers Wolf Wider vom 19. Februar 1592. Bei seinem ersten langen Satz könnte es durchaus sein, dass der Briefschreiber über seine eigene Satzkonstruktion gestolpert ist. Auch einen Übertragungsfehler der Stadtverwaltung aus dem Jahr 1837 kann man nicht ausschließen:

„Ich Wolf Wider Bürger zu Wasserburg Bekhenn für mich all mein erben Freundt und nachkhomen, öffentlich mit diesem Reverßbrief, und thue Khundt menigentlich wo der zu vernemmen furtgomt, nachdeme die treuesten, fürsichtigen Ersamen und weißen Bürgermeister und Rath alhie, meine gonstig gebietunde Herrn, mir auf mein gehorsam vleißiges Anlangen und Bitten, von und aus derselben Rörl runnen. So sey zu Gmainer Statt über die Prugge auf deren Costen herein in einer Rören, durchen in mein Behausung, auf mein selbs aignen Costen ain frisch Wasser gehn und fueren zulassen, gennstigelich verwilligt und zugesagt, dergestalt, das ich mich dessen für aigen oder Stäter jus<sup>117</sup> und Gerechtigkeit nit geprauchten, Sonder vonn Iren treuest<sup>118</sup> und etc. mir solliches wasser weiter zu verleihen nit gelegen und gevellig sein wolte, alsdann ich oder meine erben Nachkommen, deßen Streckhs<sup>119</sup> ohne alle widerred unverzogentlich abstehn, auch für mein aufgewenndten uncosten mit Legung von den ordentlichen Stückhen der Prunn Rören, oder andern mit dem aller wenigist weder Clains oder groß dafür nicht

<sup>117</sup> Schwer zu deutende Textstelle; mögliche Bedeutung: „Stadtrecht“?

<sup>118</sup> „treuest“: Deutung unter Korrektur eines wahrscheinlichen Schreibversehens

<sup>119</sup> „Streckhs“ meint

begern will, wie ich dann die Reren dermassen halten, das dieselbe größer nit, als die Ordnung und Stöfftten vermögen, auch einige gefar oder Ennderung nit zu geprauchten, weder mit aufhören oder Schraufen, mitlerweilen auch und so lang mir dieses wasser also goenstig verlassen wirdet, darvon Jerlich und jedes Jars besunder ablegen auf Hl. Jacobstag in Gmeiner Statt Camer zway Pfundt Pfenning zinsen und dienen sollen und wollen, auch das übrig ausgeend Wasser jeder menigelich ohne nachtl.<sup>120</sup> aufspueren will. Demnach und hierauf So gelob und versprich Ich für mich all mein erben und nachkhommen, hiermit in Crafft dits Briefs, allem und Jedem so obstent<sup>121</sup> geschribener wasser, Treulich und würrklich nachzukhomen, und volziehung zelaisten und darwider in Khainen weg nichts zu handeln noch fürzunehmen, das zuvoren verkhundt. Habe ich disen Reverß mit aigner handt under-schriftt und hierauf furgetruckhten gewonnlichen Petschafft verfertigt. Geschehen den Neunzehenden Monatstag Februarii Nach Cristi geburtt. Im fünfzehnhundert zway undt Neunzigisten Jare.

Ich Wolff wider Bekhenn hiemit mit meiner Handschrift wie obstent.“

Bis zur Einführung der reichseinheitlichen Mark-Währung am 1. Januar 1876 hatte in Bayern eine Währung mit den Geldeinheiten „Gulden“, „Kreuzer“ und „Pfennig“ gegolten. Nach Heiserers Angaben hat der ältere jährliche Wassertarif vom 2 Pfund Pfennigen je Steften – zwei Maß pro Minute – einem Preis von 2 Gulden, 17 Kreuzern und 1 Pfennig entsprochen.

Diese für die Zuleitung von jeweils einem Wassersteften jährlich zu leistende Zahlung wurde gelegentlich erhöht:

Im Jahr 1642 stieg dieser Steftenpreis von 2 Gulden auf 3 Gulden und im Jahr 1798 von 3 Gulden auf 5 Gulden. Diese Wasserpreis-erhöhungen waren somit selten – ihre „Prozentsätze“ aber durchaus drastisch!

Solange die Nutzung der städtischen Wasserversorgungsanlagen dem Gemeingebrauch unterlegen hatte, waren nur gelegentliche Einnahmen aus Sondernutzungsgebühren zu verzeichnen gewesen. Regelmäßige Einnahmen gab es erst mit der Einrichtung von Hausanschlüssen aus den jährlich fälligen Wasserzinsen.

Um dem Stadtmagistrat einen Eindruck von der wirtschaftlichen Lage seines Wasserwerks zu vermitteln, ergänzte Heiserer seinen

<sup>120</sup> wahrscheinlich: „nachtheil“!

<sup>121</sup> „obenstehend“



Wenn der Zeitraum, welcher der Zusammenstellung von 1837 zugrunde lag, damals für charakteristisch gehalten wurde, dann ist wohl anzunehmen, dass das städtische Wasserwerk bis dahin noch niemals eine vollständige Kostendeckung erwirtschaften konnte!

Der Antrag Heiserers vom 6. Juni 1837 hatte darauf abgezielt, die Wasserversorgung durch städtisches Ortsrecht öffentlich-rechtlich zu regeln – heute würden wir sagen: durch eine Wasserabgabebesatzung und die dazugehörige Beitrags- und Gebührensatzung.

Am 4. Juli 1837 führten diese Bemühungen zu dem Beschluss einer städtischen „Wassersteften-Ordnung“<sup>123</sup>.

Heiserers Nachfolger im Stadtschreiberamt, Oskar Reber, bemühte sich zweieinhalb Jahrzehnte später, diese städtische Rechtsgrundlage der Wasserversorgung nach aktuellen Erkenntnissen und Erfahrungen weiterzuentwickeln. Als eher perfektionistisch eingestellter junger Mann versuchte er auch Dinge zu regeln, die sein Amtsvorgänger ausgelassen hatte, wohl weil ihm seine Erfahrung gesagt hatte, dass solche Sachen nur äußerst schwer durchsetzbar gewesen wären.

In einem ausführlichen und schriftlich formulierten Vortrag präsentierte der Stadtschreiber Reber seinen Entwurf einer „Brunnwasser-Ordnung für die Stadt Wasserburg“<sup>124</sup>.

Zu diesem Vortrag gehörte auch eine Auflistung der jährlichen Ausgaben für das Wasserwerk der Jahre 1850 bis 1860. Die höchste Ausgabensumme war die des Wirtschaftsjahres 1857/58 mit 1.086 Gulden, 49 Kreuzern und 2 Pfennigen. Die zweitniedrigste Ausgabensumme war die des Wirtschaftsjahres 1859/60 mit 493 Gulden, 43 Kreuzern und 2 Pfennigen<sup>125</sup>. Gleichwohl konnte der „Auszug aus der Communal-Rechnung für 1859/60“ nur eine Ist-Einnahme des Wasserwerks von 347 Gulden und 30 Kreuzern verzeichnen<sup>126</sup>.

Aus diesem Zahlenbeispiel lässt sich schon erkennen, dass neben allen technischen Mängeln des damaligen Wasserwerks auch dessen Verlustträchtigkeit jedenfalls noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fortbestanden hat.

<sup>123</sup> Wassersteften-Ordnung v. 4.7.1837; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

<sup>124</sup> Reber, O.: Vortrag v. 6.12.1861; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

<sup>125</sup> Reber, O.: a.a.O. Beilage XII (unterzeichnet durch den Bgm. Schweighart); (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

<sup>126</sup> Reber, O.: a.a.O. Beilage V; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

Die städtische Wassersteften-Ordnung vom 4. Juli 1837 hat festgelegt, welche Verpflichtungen die Stadt als Betreiberin des Wasserwerks zu erfüllen hatte. Sie kannte weder Anschluss- und Benutzungsrechte noch Anschluss- und Benutzungspflichten der Grundstückseigentümer. Anschlüsse an die Wasserversorgungsanlage entstanden durch Vereinbarung.

Einmal erworbene Wasserrechte waren an das angeschlossene Grundstück gebunden. Ihre ungeteilte Übertragung auf ein anderes Grundstück war zulässig, wenn die Stadt dafür eine „Recognitions-summe“ erhalten hat. Diese Anerkennungsgebühr betrug die Hälfte des bei der Übertragung vereinbarten Veräußerungsentgelts: mindestens aber 100 Gulden.

Die Dimensionierung der Hausanschlüsse wurde nach „Wassersteften“ bemessen. Ein Steften entsprach einem Zulauf von zwei Maß je Minute. Bei der Einrichtung neuer Grundstücksanschlüsse war der an die Stadt „zu zahlende Kaufschilling“ mit dem Käufer „je nach Verhältniß und Lage zu pactiren“, konnte aber nie unter dem Doppelten „der Transferirungsreognition seyn“.

Die jährlich zu leistende „Brunnzinszahlung“ wurde bis auf weiteres auf 5 Gulden je Steften festgelegt, für die Besitzer widerruflicher Steften auf das Doppelte.

Mangels technischer Voraussetzungen war eine genaue Messung des Wasserverbrauchs nicht möglich. Gegenstand der Anschlußvereinbarung war die Einrichtung eines Laufwassers. Bei Wassermangel hatten sich die Anschlussnehmer mit der Wassermenge zu begnügen, die ihnen geliefert werden konnte. Bei überreichlichem Wasserdargebot gab es allerdings entsprechende Zuschläge zu den Brunnzinsen.

Die Brunnenwasser-Ordnung für die Stadt Wasserburg vom 1. Mai 1862 wollte die innere Systematik des Ortsrechts straffen, unbestimmte Rechtsbegriffe präzisieren, überhaupt dieses Regelwerk klarer und konsequenter gestalten. Dass dabei der Umfang der städtischen Rechtsvorschriften auf ungefähr das Anderthalbfache angewachsen ist, hat man in Kauf genommen.

Weil bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts die Industrie nicht in der Lage gewesen war, brauchbare Wassermesser auf den Markt zu bringen, wurden den Anschlußnehmern Laufwasser eingerichtet, die notwendigerweise eine außerordentliche Wasserverschwendung bedeuteten. Maßeinheit für den Wasserzulauf war der „Wassersteften“. Der Verbraucher kaufte diejenige Zahl von Steften, die seinem Bedarf entsprach. Der tatsächliche Zulauf konnte von dem einge-

kaufte Zulauf abweichen. Anstelle einer genauen Messung des Verbrauchs gab es nur die Möglichkeit, durch gelegentliche Eichung den tatsächlichen Wasserzulauf festzustellen. Der Verwaltungspraktiker Heiserer hatte in seiner Wassersteften-Ordnung von 1837 für den geeichten Wasserzulauf eine beträchtliche Toleranz belassen, innerhalb dieser Toleranz wurden Nachforderungen der Stadt nicht geltend gemacht.

Rebers Brunnwasser-Ordnung von 1862 dagegen definierte den Wassersteften streng mit zwei Maß pro Minute. Man zwang dadurch die Wasserrechtler, für das tatsächlich bezogene „Überwasser“ zusätzliche Steften einzukaufen und fortlaufenden Brunnzins zu entrichten. Was dem Magistrat gefiel, erboste die privaten Steftenbesitzer.

Zwanzig von ihnen, darunter sämtliche Bierbrauer, beauftragten den kgl. Advokaten Goppelt, rechtliche Schritte gegen das neue Stadtrecht einzuleiten. Aus der früher so großzügigen Verwaltungspraxis leiteten sie für sich gewohnheitsrechtliche Ansprüche ab, die sie jetzt nicht aufgeben wollten.

Oskar Reber, inzwischen aus dem Stadtschreiberamt ausgeschieden, übernahm auf Bitten des Magistrats gleichwohl die Formulierung und Begründung der städtischen Rechtsposition.

Heutzutage ist es nicht üblich, behördlichen oder auch geschäftlichen Schriftverkehr unter ein bestimmtes Motto zu stellen.

Oskar Reber dagegen fand ein solches Motto. An die Spitze seiner Ausführungen<sup>127</sup> stellte er in zeitlosem Latein den Satz:

„Salus publica, suprema lex“ – Oberstes Gesetz ist das Gemeinwohl!

Dieses Gemeinwohl konnte dann allerdings nur zu einem Teil durchgesetzt werden. Unter Mithilfe der Regierung von Oberbayern, an die sich die Beschwerdeführer gewandt hatten, wurde ein Vergleich geschlossen. Nach diesem Vergleich hatten dann die Wasserrechtler nach der tatsächlich bezogenen Wassermenge jährlich je Steften vier Gulden Brunnzins zu leisten. Andererseits wurde ihnen erlassen, weitere Steften zusätzlich einkaufen zu müssen. Das „Überwasser“ wurde ihnen weiterhin zur Verfügung gestellt; solange das Wasserdargebot dafür ausreichte.<sup>128</sup>

<sup>127</sup> Reber, O: Schr. v. 29.3.1863 an den Magistrat. „Städtische Brunnwasser-Ordnung betr.“; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

<sup>128</sup> Magistrat; Beschl. v. 6.10.1864; Stadtarchiv Wasserburg Koll. d. Gemeindebev.; Beschl. v. 3.11.1864; Stadtarch. Wbg., Reg. v. Obb.; Nr. 6335.8386 v. 19.11.1864; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

Der Rechtsstreit mit den Steftenbesitzern war gewiss auch für den Magistrat der Ära Schnepf der achtzehnhundertachtziger Jahre ein Hinweis auf ernste rechtliche Probleme, wie sie selbst der allervernünftigsten Neuordnungsidee begegnen konnten.

Tatsächlich erhielt der Magistrat am 8. August 1888 ein von 29 Steftenbesitzern unterzeichnetes Schreiben<sup>129</sup>. Darin steht der Satz: „Nach Meinung der betreffenden Interessenten ist an der erwähnten Brunnen-Wasser-Ordnung vollständig fest zu halten, u. ist die Commune verpflichtet, für das Wasser zu sorgen.“ Die Briefschreiber rechneten dem Magistrat vor; dass bei einem Zulauf von 10 Litern je Sekunde täglich 8.640 Hektoliter Wasser zur Verfügung stünden, während zur Bedienung sämtlicher alter Wasserrechte schon 3.456 Hektoliter ausreichten. Und im übrigen entspreche es gewiß nicht der Absicht der städtischen Baubeschlüsse, „daß das mit großen Opfern erworbene neue Wasser, zum größten Theile anstatt der Stadt – dem Innflusse zugeführt werden soll.“ Die 29 Unterzeichner bestanden also auf der Fortführung ihrer uralten Rechte auf den Bezug von Laufwasser. Sie wandten sich dagegen, dass ihre jährlichen Wasserkosten nach dem gemessenen tatsächlichen Verbrauch berechnet werden sollten.

Wollten Bürgermeister Schnepf und sein Magistrat langwierige Streitereien vermeiden, mußten sie die Wassersteftenbesitzer veranlassen, freiwillig das neue Verrechnungssystem zu akzeptieren. Die neue „Wasserleitungs-Ordnung“ vom 12. Februar 1889 überließ es der freien Wahl der Steftenbesitzer, ob sie bei ihrem Steftenwasser bleiben oder sich lieber nach dem Wassermessersystem versorgen lassen wollten. Das neue Wassermessersystem bekam schließlich in jedem Fall den Vorzug. Zu der raschen Entschlussfassung mag schon beigetragen haben, dass die Anschlussleitung auf Gemeindegeldern hergestellt wurde<sup>130</sup> und der Wassermesser auf Gemeindegeldern beschafft wurde<sup>131</sup>, wenn der Anschluss sofort – das heißt noch vor dem 12. Februar 1889 erfolgt ist.<sup>132</sup>

Salus publica, suprema lex!

Der heutige Wassertarif nennt einen Geldbetrag, der je Kubikmeter zu zahlen ist. Zunahme oder Rückgang des Verbrauchs führen damit beim Wasserwerk zu Umsatzschwankungen.

<sup>129</sup> „Anfrage u. Vorstellung betr. die Wasserversorgung“ v. 6.8.1888 zugegangen am 8.8.1888

<sup>130</sup> „Einladung“ v. 1.9.1888; Beschl. d. Mag. u. d. Kollegiums d. Gemeindebevölm.; außerdem: Wasserleit.-Ord. Ziff. 3

<sup>131</sup> Wasserleitungs-Ordnung v. 12.1.1889. Ziff. 5

<sup>132</sup> „Einladung“ v. 1.9.1888

Bei der Einführung der Verbrauchsmengenmessung im Jahr 1889 fand man dagegen eine ziemlich komplizierte Tariffornn – wahrscheinlich, um der Stadtkämmerei möglichst stetige Gebühreneinnahmen zu ermöglichen:

Nach der jährlich zu erwartenden Verbrauchsmenge wurde die Verbraucherschaft in vier „Grade“ eingeteilt. Die Auswahl des geeigneten „Grades“ blieb dem Anschlußnehmer überlassen.

### 3.

Die Benützung der Anstalt wird dadurch vermittelt, daß man die zum Anschlusse angemeldete Liegenschaft durch eine von der Gemeinde und zwar von jetzt an auf Kosten des Wasserbezügers herzustellende Anschlußleitung mit dem Straßen-Rohrstrange in dauernde Verbindung setzt.

Hiebei soll eine Wassermess-Vorrichtung (Wassermesser) die abgegebene Wassermenge anzeigen und der Raummeter zu 1000 Liter das Grundmaß bilden.

### 4.

Anschlußleitung und Wassermesser werden als Bestandtheile der städtischen Anstalt angesehen, während die jedesmal von dem Wasserbezüger selbst herzustellende und zu unterhaltende Innenleitung Zugehörung seiner Liegenschaft ist.

### 5.

Während bei Gründung der Anstalt die Wassermesser auf Gemeindekosten beschafft wurden, sollen dieselben künftig von der städtischen Verwaltung jedesmal auf Kosten des neuangemeldeten Wasserbezügers angeschafft und eingerichtet werden. Was jedoch die Prüfung und Instandhaltung aller vorhandenen Wassermesser und die hierauf erwachsenden Auslagen betrifft, so werden dieselben als eine Last betrachtet, welche den Wasser-Bezüger trifft.

## 20.

Die berechtigten Liegenschaften sind in einem Verzeichnisse ersichtlich zu halten und ihren Besitzern Berechtigungsurkunden auszustellen. Halbe Wassersteften zu einem Liter die Minute werden hiebei zu voll, sohin zu zwei Liter gerechnet.

## 21.

Wer eine Liegenschaft mit einem solchen Wasserrechte besitzt, dem verbleibt für alle Zeit die stete Wahl zwischen laufendem und fahungsgemäß abgesperrten Wasser, sohin der Uebergang von einer Bezugsart auf die andere, sowie umgekehrt, jedoch auf seine Kosten. Verlangt er Laufwasser, so wird dasselbe nach der aus der Berechtigungsurkunde hervorgehenden Steftenanzahl mittelst Nischhahnes zugemessen und für jeden Steften eine Gebühr von jährlich 35 M. berechnet.

Abb. 42 a: Auszug aus der Wasserleitungs-Ordnung vom 12. Februar 1889 (StdA Wbg./Inn, BB82)

Die vorgegebene Einteilung in die vier „Grade“ hatte so ausgesehen<sup>133</sup>:

Grad	Maximaler Verbrauch jährlich (m <sup>3</sup> )	Mittlerer Verbrauch jährlich (m <sup>3</sup> )	Durchmesser des Wassermessers (mm)	Gebühr jährlich (Mark)
I	216	108	13	12,-
II	360	180	13	20,-
III	720	360	20	40,-
IV	1.800	900	25	100,-

Dividiert man die jährliche Gebühr für den Wasserverbrauch durch den mittleren jährlichen Wasserverbrauch, so ergibt sich für jeden der vier Grade ein durchschnittlicher Wasserpreis von rund 11 Pfennig.

<sup>133</sup> Wasserleitungs-Ordnung v. 12.2.1889; Ziff. 9 bis 11

nig je Kubikmeter. Mit Umsatzsteuer war dieser Preis noch nicht belastet. Die Umsatzsteuer ist in Deutschland erst im Jahr 1916 während des Ersten Weltkriegs eingeführt worden. Der gegenwärtige Wassertarif nennt einen Nettopreis, auf den zur Zeit noch 7 % Prozent Umsatzsteuer aufzuschlagen sind. Rechnet man aber den alten Pfennig-Preis auf Grund veränderter wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse auf den aktuellen Maßstab um, so erscheint er deutlich höher als der heutige Euro-Preis!

Anschlußbeiträge bei der Ersterstellung eines Grundstücksanschlusses wurden im Jahr 1889 noch nicht erhoben, ein Anschluß und Benutzungszwang war noch nicht vorgesehen<sup>134</sup>.

Und wie war es um die Kostendeckung des Wasserwerks bestellt? Im Wirtschaftsjahr 1893/94 – also „ein halbes Jahrzehnt nach der Inbetriebnahme der neuen Wasserversorgungsanlagen – wurden an Verbrauchsgebühren 6.964,65 Mark abgerechnet<sup>135</sup>.

Das hat annähernd ausgereicht, die Zinsbelastung zu vier Prozent aus der Finanzierung der Baumaßnahme zu decken. Aber da waren auch noch Betriebsaufwendungen von 485,73 Mark, Abschreibungen – als nicht kassenwirksame Aufwendungen – kamen in der jährlichen Zusammenstellung ohnehin nicht vor. Volle Kostendeckung konnte nicht erreicht werden!

Vor drei Jahrzehnten – also nach den Kriegs- und anderen Notzeiten – hatte der Wasserpreis 0,35 DM je Kubikmeter betragen. Ein mindestens fünfstelliger jährlicher Fehlbetrag belastete regelmäßig die Jahreserfolgsrechnungen der damaligen Zeit.

Die Anforderungen, die dann auf Grund der baulichen und vor allem der industriellen Entwicklung an die Leistungsfähigkeit des Wasserwerks gestellt wurden, erforderten außerordentlich hohe Investitionen. Diese wiederum waren dafür verantwortlich, dass in den Folgejahren die Kapitalkosten – die Kostenbelastung des Wasserwerks aus Zinsen und aus Abschreibungen – erheblichen Auftrieb erfuhren. Um dem problematischen Wasserwerksdefizit zu begegnen, waren – jeweils in Zeitabständen von wenigen Jahren – wiederholte Anhebungen des Kubikmeterpreises unvermeidlich. Am 1. Januar 1991 war ein Wasserpreis von 1,30 DM erreicht.

Allerdings entsprachen die umfangreichen Investitionen durchaus auch den Anforderungen des Marktes. In der Zeit von 1975 bis 2000 stieg die jährliche Wasserabgabe um gut 120 Prozent! Die Umsatz-

<sup>134</sup> Wasserleitungs-Ordnung v. 12.2.1889; Ziff. 2. u. 3

<sup>135</sup> Haushaltsrechnung der Stadt Wasserburg 1894; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)

erlöse und die Erträge stiegen schneller als die Kosten! Der Wasserpreis von 1991 konnte bis heute gehalten werden.

Jahrhundertlang – seit seiner Einrichtung – war das städtische Wasserwerk ein Gemeindebetrieb mit chronischem Defizit, Seit dem Jahr 1996 deckt es voll seine Kosten. Seither erwirtschaftet es jährliche Ertragsüberschüsse!

### *Die Entwicklung der Wasserversorgung im westlichen Stadtgebiet*

„Im Jahr 1921 schlossen sich acht tatkräftige Bauern und Hausbesitzer in der Burgau zusammen und bauten eine Wasserleitung. Das Wasser erhielten sie mit der Genehmigung der Regierung von Oberbayern durch die Heil- und Pflegeanstalt Gabersee. Als die Teilnehmerzahl auf achtzehn Personen gestiegen war, schlossen sie sich zu einer ‘Wassergesellschaft Burgau’ zusammen und gaben sich eine Geschäftsordnung. Die am 6. Juli 1934 beschlossene Geschäftsordnung wurde durch einen unter dem 2. April 1937 gefertigten ‘Vertrag’ neu gefasst.

Die fortschreitende bauliche Entwicklung des Ortsteils Burgau der Stadtgemeinde Wasserburg hat die Zahl der Gesellschafter weiter ansteigen lassen, womit erhöhte Anforderungen an das Leitungsnetz und die Geschäftsführung verbunden sind.“

Diese knappe, aber doch präzise Schilderung der Anfänge einer öffentlichen Wasserversorgung findet sich im Vorwort zu dem Entwurf eines Gesellschaftsvertrags aus dem Jahr 1952<sup>136</sup>.

Die technische Voraussetzung, die Wasserversorgung des Stadtteils Burgau an das Versorgungsnetz der Stadtwerke Wasserburg anzuschließen, wurde im Jahr 1953 mit dem Bau des Hochbehälters II an der Köbingerbergstraße und mit dem Bau der Verbindungsleitung über das Stauwerk geschaffen. Es dauerte allerdings noch bis zum 1. Juli 1960 bis die Burgauer Wasserversorgung von den Stadtwerken verantwortlich übernommen worden ist<sup>137</sup>. Am 29. August 1960 fand im Wirtshaus Rottmoserkeller die letzte – außerordentliche – Mitgliederversammlung der Burgauer Wasserversorgungsgesellschaft statt. Der dritte Tagungsordnungspunkt dieser Sitzung war: „Auflösung der Gesellschaft“.

<sup>136</sup> Bayr. Hauptstaatsarchiv München

<sup>137</sup> Schr. d. Wasserges. Burgau an das Landratsamt Wasserburg; Bayr. Hauptstaatsarchiv München

Inzwischen – nach den erheblichen Investitionen der Stadtwerke in den westlichen Teil ihres Versorgungsnetzes – ist auch das Bezirkskrankenhaus Gabersee an das Leitungsnetz der Stadtwerke angeschlossen.

Die Belieferung der Burgau mit Trinkwasser aus dem Quellgebiet Fuchsthal hatte eine Vorstufe:

Im Jahr 1951 wurde der Rohrstrang von Gabersee bis zum Anwesen Fellner auf 80 mm aufgeweitet. Die Leitungsrohre wurden von den Stadtwerken bereitgestellt, die Grabungsarbeiten von den Mitgliedern der Wassergesellschaft in Gemeinschaftsarbeit verrichtet<sup>138</sup>. An der Übergabestelle aus Gabersee wurde ein Großwasserzähler eingebaut. Dort wurde die gesamte übergebene Wassermenge gemessen und durch das Bezirkskrankenhaus der Stadt aufgerechnet. Die Weiterverteilung war dann schon Sache der Stadtwerke<sup>139</sup>.

Wegen der Organisation der Wasserversorgung im heutigen Stadtteil Reitmehring hatte sich am 26. Januar 1939 das Landratsamt Wasserburg an den Regierungspräsidenten von Oberbayern gewandt: „Im Jahre 1928 wurde in der zur Gemeinde Attel gehörenden Ortschaft Reitmehring, die hauptsächlich von Gefolgschaftsmitgliedern der Heil- und Pflegeanstalt Gabersee und des Bahnhofes Wasserburg bewohnt wird, eine private Genossenschaft zwecks Erstellung einer Wasserversorgungsanlage gebildet. Die in den letzten Jahren eingetretene Vergrößerung der Ortschaft erfordert eine Erweiterung der Wasserversorgungsanlage...“. „...Anlässlich der Erweiterung soll die private Genossenschaft in einen öffentlich-rechtlichen Wasserbeschaffungsverband beziehungsweise einen Wasser- und Bodenverband i. S. der WVVO umgewandelt werden...“<sup>140</sup>. Am Freitag, dem 22. Dezember 1939, wurde dann im Reitmehringer Gasthof Grasser von 21 Anwesenden dieser öffentlich-rechtliche Wasserbeschaffungsverband gegründet<sup>141</sup>. Die Herren Fußstetter und Freitsmiel wurden zum ersten beziehungsweise zweiten Vorsitzenden bestellt.

Die Änderung der Rechtsform hatte die Wirkung, dass man gegenüber Anschlussnehmern nicht mehr auf vertragliche Vereinbarungen angewiesen war, sondern kraft öffentlichen Rechts auftreten konnte.

<sup>138</sup> Schr. v. 29.5.1951 der Stadt Wasserburg an das Landratsamt Wasserburg; Bayr. Hauptstaatsarchiv München

<sup>139</sup> Schr. v. 2.3.1951 d. Bgm. Neumaier an die Wasserges. Burgau; Bayr. Hauptstaatsarchiv München

<sup>140</sup> Schr. v. 26.1.1939; Bayr. Hauptstaatsarchiv München

<sup>141</sup> Niederschrift v. 22.12.1939; Bayr. Hauptstaatsarchiv München

Die Zuführungsleitung der Genossenschaft hatte von einem Wasserzählerschacht in der Nähe von Kroit bis in die heutige Megglestraße geführt. Dort hatten dann die Verteilungsleitungen angesetzt. Die Entwicklung des Wasserversorgungsbetriebs machte verschiedene Erweiterungsbauten notwendig<sup>142</sup>.

Kurz vor der Gemeindegebietsreform des Jahres 1978 ging die ursprüngliche Verbandsanlage in das Eigentum der Gemeinde Attel über. Danach wurde die Wasserversorgung durch die Stadtwerke Wasserburg übernommen; die eben auch zu diesem Zweck – ganz erhebliche Investitionen in ihrem westlichen Versorgungsbereich vorgenommen hatten.

Die Wasserversorgung der Antonius-Siedlung ist von Anfang an aus dem Wasserwerk des Industriebetriebs Meggle entwickelt worden.

Der noch weiter südlich gelegene Teil des Stadtgebiets wird aus dem Leitungsnetz des Wasserwerks Edling versorgt. Rechtsgrundlage dafür ist eine kommunale Zweckvereinbarung, die noch die frühere Gemeinde Attel mit der Gemeinde Edling getroffen hat. Die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Edling und das Wasserwerk der Stadt Wasserburg sind auch noch über den Übergabeschacht Untersteppach, zwei Hochbehälter in Grasweg und deren Verbindungsleitung technisch miteinander verknüpft. Der Gemeinschaftsbetrieb ist durch einen Verbundvertrag geregelt.

Eine andere Leitungsverbindung führt im Stadtteil Neudeck zum Wasserleitungsnetz der Nachbargemeinde Babensham am östlichen Rand des Stadtgebiets. Auch hier besteht ein Verbundvertrag.

Diese Leitungsverbünde dienen allen Verbundpartnern: sie erhöhen die Versorgungssicherheit und schaffen betriebswirtschaftliche Vorteile.

---

<sup>142</sup> Vgl. Planzeichnung; Bayr. Hauptstaatsarchiv München

# Mehr als 100 Jahre öffentliche Stromversorgung

## *Ein neues Energieangebot wird zur Grundlage des Fortschritts*

Als die Stadt Wasserburg in den Jahren 1887 bis 1889 ihr Wasserwerk neu gebaut hat und darangegangen ist, „Kaltenbachquelle“ und „Frauenbrünnl“ von Fuchsthal für ihre Trinkwasserversorgung zu nutzen, da hatte sie sich mit den Interessen von Triebwerksbesitzern auseinanderzusetzen, die am Wuhrbach und am Schwarzmoosbach ihre Mühlen und Hammerschmieden betrieben. Produktionsbetriebe waren immer schon auf Energiezufuhr angewiesen und so waren ihre Standorte von alters her an Fließgewässern zu finden, die als Energiespender zu dienen hatten. Diese Einengung der Standortwahl gibt es heute nicht mehr. Elektrische Energie kann überall zugeführt werden.

Voraussetzung für die öffentliche Stromversorgung war die technische Entwicklung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gewesen.

Erfindungen wurden gemacht. Bereits vorhandene Erfindungen wurden zu praktisch verwertbaren, fertigungsreifen Lösungen vervollkommen. Generator, Elektromotor, Glühlampe und Transformator sind Beispiele.

Ein besonderes Problem war zunächst noch die Übertragung elektrischer Energie über größere Entfernungen. Erste Stromversorgungsanlagen waren daher vorerst nur Blockstationen: Innerhalb privater Industrieanlagen erfolgte die Stromerzeugung in unmittelbarer Nachbarschaft der Verbrauchsstellen; das technisch-wirtschaftliche Problem der Fortleitung elektrischer Energie wurde auf diese Weise vermieden.

1882 gelang die erste Fernübertragung von Gleichstrom über 57 km zwischen Miesbach und der Elektrotechnischen Ausstellung im Münchner Glaspalast.

1891 erfolgte erstmals die Übertragung von Drehstrom über eine Entfernung von 170 km von Lauffen/Neckar zur Internationalen Elektrotechnischen Ausstellung in Frankfurt.

Der Beweis, dass die Probleme der Fortleitung elektrischer Energie zu beherrschen waren, ermöglichte die Errichtung des ersten der öffentlichen Stromversorgung dienenden Kraftwerks Deutschlands in Berlin, Markgrafenstraße. Das war im Jahr 1885<sup>143</sup>.

<sup>143</sup> Vgl. Bohn, Th. u. Marschall, H.-P.: „Die Geschichte der Stromversorgung“, Frankfurt/M. 1992; S. 46

Und wann ist die neumodische technische Idee nach Wasserburg gekommen?

Da hatte doch im Rahmen der kommunalpolitischen Entscheidungsfindung zur Wasserversorgungsfrage der Magistratsrat J. B. Manhart am 18. Februar 1888 dem Stadtmagistrat noch einen Antrag vorgelegt, der das vom Bürgermeister Christoph Schnepf vorgeschlagene Gravitationsprojekt stoppen und das konkurrierende Dampfprojekt in den Vordergrund schieben sollte.

In diesem Antrag steht der Satz: „Von einer Kanalisierung und Einrichtung einer electrisch. Beleuchtung kann bei diesem geringen Quantum ohnehin keine Rede sein.“

Aus dem Textzusammenhang lässt sich schließen, dass mit „diesem geringen Quantum“ gemeint gewesen ist, dass die Fuchsthaler Quellschüttung nachhaltig vielleicht nicht ausreichen und damit das kostenträchtige Wasserversorgungsproblem zurückkehren könnte. Diese Sorge war ganz unbegründet.

Immerhin aber enthält dieser Satz die früheste belegbare Erwähnung einer elektrischen Beleuchtungsanlage für die Stadt Wasserburg!

Man kann davon ausgehen, dass eine elektrische Straßenbeleuchtung gemeint gewesen ist. Schließlich gibt es zeitgenössische Hinweise auf die Unzulänglichkeit der damals mit Unschlitt – vielleicht auch schon mit Petroleum – betriebenen Lampen der städtischen Straßenbeleuchtung. Außerdem hatte sich vordem der Stadtmagistrat Informationen darüber besorgt, zu welchen wirtschaftlichen Bedingungen denn eine gasbetriebene Straßenbeleuchtung eingerichtet werden konnte.

Jedenfalls enthält der zitierte Satz den Hinweis, dass sich um das Jahr 1888 manche Leute in unserer Stadt schon mit den technischen und wirtschaftlichen Bedingungen einer elektrischen Straßenbeleuchtung beschäftigt hatten.

Zur Entlastung der städtischen Registratur hat man bis in die neunzehnhundertsechziger Jahre hinein für entbehrlich gehaltene Aktenstücke ausgeschieden und vernichtet. Durch ein nicht immer ganz sachkundiges Auswahlverfahren sind dabei leider auch Archivalien verlorengegangen, die heute für die Darstellung stadtgeschichtlicher Abläufe und Zusammenhänge wertvoll sein könnten. Das gilt zum Beispiel auch für früher einmal vorhandene Akten

# Wasserburger Anzeiger

Jugleich Amtsblatt für die Königl. Amtsgerichte Haag und Wasserburg,  
sowie für den Stadtmagistrat Wasserburg.

Der „Wasserburger Anzeiger“ erscheint jeden Dienstag, Donnerstag u. Samstag Morgens 7 Uhr, wenn diesen Tagen nicht ein Feiertag vorausgeht. Der Abonnementspreis ist einschließlich des Anzeigerunterhaltungslooses vierteljährig 1 Mark, durch die Post bezogen incl. Zustellungsgebühr 1 Mk. 25 Pfg. — Alle L. Postexpeditionen und die Postboten nehmen hierauf Bestellungen an. Inseerate werden zu 10 Pfg. die einspaltige Seite oder deren Raum berechnet. Postende Beiträge werden mit Dank aufgenommen. Die einzelne Nummer kostet 5 Pfg.

## Politische Rundschau.

**Deutschland.** Ein Würzburger Blatt will in der Lage sein, als feststehend bezeichnen zu können, daß ein neues drittes bayrisches Armeekorps mit dem Sitz in Nürnberg errichtet werden soll. Es würde dann das 1. Armeekorps mit dem Sitz in München das Gebiet südlich der Donau umfassen, das neu zu errichtende Armeekorps das mittlere Bayern nördlich der Donau, während der Sitz des jetzigen 2. Armeekorps in Würzburg verbleibe, aber nur noch auf das Gebiet der Oberpfalz, sowie Ober- und Unterfranken sich erstrecken würde. Wir geben diese Meldung unter allem Vorbehalt wieder.

**Uffen.** Die Zustände in China sind sehr bedrücklich. Der Kaiser scheint thronstreichlich ermordet worden zu sein. In Bezug werden die Fremden vom Abbel bedroht. Die Gesandten der Mächte überreichen der chinesischen Regierung eine Kollektionsnote, in welcher Vorstellungen gegen weitere Angriffe auf Europäer und die Bekämpfung der Schuldigen gefordert werden.

## Vermischte Nachrichten.

— **Wasserburg.** Eine königliche Höchstsehe Entschließung legt die Eröffnung der Landtagsversammlungen für 1899 auf Montag, den 7. November 1898, an den Seiten der Kreisregierungen fest und beantragt die Kreisregierungen, Kammerern des Innern, die Einberufung hiernach zu veranlassen. —

**Wasserburg.** Am vergangenen Sonntag, Abends 8 Uhr, fand, wie schon kurz berichtet, bei außerordentlich zahlreicher Beteiligung im Flegler-Saal der von Herrn Ingenieur Ö b l e r (Bayer. Elektrizitäts-Gesellschaft) aus München angeleitete Experimental-Vortrag über „Anwendung des elektrischen Stromes zu Beleuchtungs-, Heizungs- und Kraftübertragungszwecken“ statt. Der Saal war mit zahlreichen elektrischen Glühlampen verschiedener Form und Stärke hell erleuchtet. Im Eingange seines Vortrages legte der Herr Redner die Bedeutung des elektr. Beleuchtungssystems dar, welches jetzt zur Parole sogar für solche Städte geworden sei, die noch durch Gasverträge gebunden seien, sich aber ungeachtet der Kosten elektrische Anlagen sogar neben der Gasanlagen errichten, und wies sodann auf die Vorbereitung des elektr. Lichtes selbst bis in die kleinsten Orte hin — Erscheinungen, welche eben um deswillen auftreten, weil keines der übrigen Beleuchtungssysteme vor den gewaltigen Vortheilen des elektrischen Lichtes mehr Stand zu halten vermöge. Bedauerlicher Weise sei die Stadt Wasserburg — umgeben von einer Menge kleinerer Orte, die elektrische Centralen besitzen — selbst noch nicht im Besitze dieser modernen Einrichtung; das durch den zahlreichen Besuch des Abends bewiesene Interesse der Bevölkerung befunde übrigens, daß nur die Schwierigkeiten der Anlage bei den hiesigen Verhältnissen diese Verzögerung bewirken haben können. — Der Herr Redner sprach die Anschauung aus, auf die namhaftesten Vortheile des elektr. Lichtes, die im Großen ja bekannt seien, nicht näher eingehen zu müssen, und bebaute zunächst in großen Zügen das Projekt einer Anlage in Wasserburg selbst. — Wenn auch geeignete Wasserkräfte, deren Ausbau sich überhaupt lohne, in dieser Umgebung nicht gefunden werden können, so sei das Projekt darum keineswegs so sehr erschwert,

als man vielfach glaube. Man setze heute Dampfmaschinen von einer für Stromerzeugung so vorzüglichen Konstruktion und dabei so sparlichem Betriebe, daß sich die Kosten nicht wesentlich höher stellen, als beim Ausbau unzureichender oder sehr theurer Wasserkraftanlagen, bei wech letzteren die Vergrößerung des Anlagekapitales und die Reparaturen nahezu dem Kostenverbrauche gleichkommen, abgesehen davon, daß die längeren Stromleitungen bei bedeutende Mehrkosten erfordern. — Redner erläuterte sodann des Näheren die Ausführung des hiesigen Projektes, dessen Beschreibung uns zu weit führen würde. Es wurden hierauf verschiedene mit Elektrizität betriebene Apparate vorgeführt. Abgesehen von den Glühlampen, welche als Stuhl Lampen, Kipplampen, an Wandarmen, als Zucklampen, Kisten in reihen, äußerst geschmackvollen Moden vorgeführt wurden, verdienten die Lampen mit wasserfesten Armaturen für feuchte Räume ganz besondere Beachtung. Die Gefährlichkeit des elektrischen Lichtes demonstrierte Redner sehr schlagend dadurch, daß er eine brennende, in ein Bündel Heu eingepackte Glühlampe zerbrach und damit bewies, daß sogar unter den gefährlichsten Verhältnissen bei richtiger Anlage die Feuergefahr ausgeschlossen ist. — Sehr großes Interesse erweckten die Heißkörper, darunter ein elektrisches Bügeleisen, welches (in neuester Konstruktion vorgeführt) wegen seiner Sauberheit und Geräuschlosigkeit sowie absoluten Reinlichkeit ein Stückchen aller Hausfrauen sein dürfte. — Ein reizender 1/2 Pferdetrakt leistender Motor zeigte die ungemein einfache Behandlung dieser Apparate. Ein elektr. Ventilator übertrafste durch seine Leistung und durch die Geruchlosigkeit seines Ganges. — Der ganze Vortrag fand ungetheilten Beifall, und das Interesse an der Sache wurde auch durch die zahlreichsten Anfragen über Betriebskosten etc. in besonderen Fällen bewiesen, auf welche sofortige erschöpfende Auskunft erfolgte. Die Ausführungen des Redners waren durchaus objektiv gehalten und brachten es deshalb mit sich, daß demselben alle seitens des Vertrauens entgegengebracht wurde. — Leider war die zum Betriebe der Dynamomaschine verwendete Dampfmaschine (trotz ihrer Güte für den eigentlichen Zweck) für Lichterzeugung nicht sehr geeignet, da weder die Tourenzahl, noch die Gleichmäßigkeit des Ganges im nothwendigen Maße vorhanden waren, sodaß naturgemäß das Licht Schwankungen aufwies, welche bei Verwendung besonders für Lichterzeugung gebauter Maschinen selbstverständlich nicht eintreten. — Seitens des Herrn Reichs-, Bürgermeisters Ertl wurde dem Herrn Redner der wohlverdiente allgemeine Dank für seine mit großem Aufwande an Mühe und Kosten vorgeführten Experimente ausgesprochen. Hieran schloß sich noch eine zwanglose Unterhaltung, in welcher vielfach der Hoffnung auf baldige Verwirklichung des Elektrizitäts-Projektes in unserer Stadt Ausdruck gegeben wurde. —

(S) **Wasserburg.** Durch Reg.-Ent. vom 28. Septbr. wurde der Hilfslehrer Hr. R. Weichelsdorfer von Wang als Schulverweiser nach Röhing, Kgl. B.-A. Ingolstadt, und der Schulpraktikant Herr J. Schreiber, s. Z. in Dierwarman, als Hilfstlehrer nach Wang berufen. —

— **Wasserburg.** Auf die am Amtsgerichte Erding sich erzielende Amtsgerichtsdienerrückle wurde der Amtsgerichtsdienerr Franz Xaver Sailer in Haag versetzt und zum Amtsgerichtsdienerr am Amtsgerichte Haag der Amtsgerichtsdienerrgehülfe am Amtsgerichte München I, Johann Nepomuk Schmidt, ernannt.

mit dem Unterhaltungsblatte Nr. 40.

Abb. 43: Zeitungsausschnitt  
(StdA Wbg./Inn, WA 06.10.1898)

der Stadtverwaltung über Vorerwägungen zur Elektrifizierung aus den Jahren 1892/93.

Belegbare Anstöße zur Elektrifizierung der Stadt Wasserburg kamen schließlich von der damals noch jungen bayrischen Elektroindustrie.

In diesen Rahmen gehört auch der Experimental-Vortrag über die „Anwendung des elektrischen Stromes zu Beleuchtungs-, Heizungs- und Kraftübertragungszwecken“, den am Sonntag, dem 2. Oktober 1898, der Ingenieur Grötzner von der Bayer. Elektrizitätsgesellschaft im Wasserburger Fletzinger-Saal gehalten hat. Der Wasserburger Anzeiger hat damals ausführlich über das Ereignis berichtet.

Der Vortrag hatte ganz offensichtlich eine doppelte Zielsetzung: Einerseits dienten diese experimentellen Vorführungen der Information der Bevölkerung und steigerten deren Interesse an der neu-modischen Technologie.

Andererseits konnte das erkennbare Ausmaß des allgemeinen Interesses dem privaten Unternehmen eine Grundlage liefern, den mutmaßlichen betriebswirtschaftlichen Erfolg eigener Investitionen vorweg abzuschätzen.

Auch der Stadtmagistrat hatte dabei die Gelegenheit, Erkenntnisse zu sammeln, auf die sich dann seine eigenen Entscheidungen stützen ließen.

Wie es scheint, hat der Öffentlichkeitserfolg dieses Experimental-Vortrags damals ausgereicht, alle Beteiligten zu durchaus optimistischen Schlussfolgerungen zu veranlassen.

Die Errichtung des ersten der öffentlichen Stromversorgung dienenden Kraftwerks in Deutschland war ein technikgeschichtlich markantes Ereignis. Nur 15 Jahre danach erfolgte der Entschluss des Wasserburger Magistrats, in unserer Stadt eine öffentliche Stromversorgung einzuführen. Das war damals durchaus fortschrittlich und mutig.

Bezogen auf die Entwicklung in Bayern dürfen wir den Betriebsbeginn am 10. Juli 1900 noch der ersten Phase der Elektrifizierung zurechnen.

Das belegt der Zeitvergleich mit anderen bayrischen Städten, auch wenn die folgende Liste der Betriebseröffnungen nicht lückenlos ist:

Bad Reichenhall	15.5.1890 <sup>144</sup>
Fürstenfeldbruck	11.8.1892 <sup>145</sup>
Burghausen	17.12.1892 <sup>146</sup>
Nürnberg	1.5.1896 <sup>147</sup>
Rosenheim	Dezember 1896 <sup>148</sup>
Vilshofen	1904 <sup>149</sup>

Am 19. November 1894 hatten die Isarwerke, Keimzelle der späteren Isar-Amperwerke, ihr Wasserkraftwerk Höllriegelskreuth in Betrieb genommen, um damit die südlichen Vororte von München zu versorgen.

Am 1. November 1899 erfolgte die Gründung der Städtischen Elektrizitätswerke München unter Zusammenfassung verschiedener bereits bestehender lokaler Stromversorgungsanlagen<sup>150</sup>.

Wie sind die Gemeinden überhaupt dazu gekommen, selber kommunale Stromversorgungsunternehmen zu gründen?

Von Anfang an hatte es sich als zweckmäßig erwiesen, beim Aufbau innerstädtischer Stromversorgungsnetze die Leitungen in kommunalen Straßengrundstücken zu verlegen. Aus dem kommunalen Grundstückseigentum ließ sich der Anspruch auf ein Nutzungsentgelt in Form von Konzessionsabgaben ableiten.

Zu dem Entschluss, die öffentliche Stromversorgung gleich selber in die Hand zu nehmen, war dann der Weg nicht mehr gar so weit! In der Stadt Wasserburg hat das Zeitalter der elektrischen Energie mit der Wende zum 20. Jahrhundert begonnen. Die Betriebseröffnung des neuen Elektrizitätswerks war schon ein recht bedeutendes Ereignis. Man schrieb den 10. Juli 1900.

Der Wasserburger Anzeiger berichtete darüber und vor allem über die Festlichkeiten, die damit verbunden waren.

Die Stadt Wasserburg hat damals das neue Elektrizitätswerk nicht selber gebaut und auch nicht selber betrieben. Bau und Betrieb hatte sie einem privaten Konzessionär überlassen, der im Zeitungsartikel vom 12. Juli 1900 genannten Elektrizitätsgesellschaft Helios.

<sup>144</sup> vgl. Schmidberger, T.: „Das erste Wechselstrom-Kraftwerk in Deutschland“, Bad Reichenhall 1984 u. 1990

<sup>145</sup> vgl. Füßl, W.: „100 Jahre Stadtwerke Fürstenfeldbruck“, S.22, Fürstenfeldbruck 1992

<sup>146</sup> vgl. Hopfgartner, W. : „100 Jahre Elektrizität in Burghausen“ in „Oettinger Land“ Bd. 12, S. 148 ff., Altötting 1992

<sup>147</sup> vgl. EWAG Energie- und Wasserversorgung AG, Nürnberg (Hrsg.): „100 Jahre Strom für Nürnberg“, S. 77

<sup>148</sup> vgl. Stadtwerke Rosenheim (Hrsg.): „100 Jahre Strom für Rosenheim“, Rosenheim 1996

<sup>149</sup> vgl. Siegert, T.: „Elektrizität in Ostbayern“, Verein d. Freunde u. Förderer d. Bergbau- u. Industriemuseums Ostbayern e. V. (Hrsg.) 1988

<sup>150</sup> vgl. IAW (Hrsg.): „Die Isar-Amperwerke 1908-1958“, München 1958; S. 13 ff.

Erst im Jahr 1921 – nach dem Ersten Weltkrieg – hat dann die Stadt ihr Vorbehaltsrecht aus dem Konzessionsvertrag genutzt, das Elektrizitätswerk zu erwerben und in eigener Regie weiterzubetreiben.

Das Studium der damaligen Sitzungsprotokolle des Stadtrats ist eine ganz interessante Sache. In der Zeit der Weimarer Republik der Jahre 1919 bis 1933 erscheint der Stadtrat politisch polarisiert. Aber in der Elektrizitätswerksfrage waren sich die beiden sonst so kontroversen Stadtratsfraktionen völlig einig:

Bei der Unzufriedenheit mit der Betriebsführung - und vor allem mit der Investitionstätigkeit - des privaten Betreibers hat man gar keine andere Möglichkeit gesehen als die Übernahme des Elektrizitätswerks in kommunale Regie.

So wie der völlige Neubau des städtischen Wasserwerks mit dem Namen des Bürgermeisters Christoph Schnepf verbunden ist, so ist die Elektrifizierung unserer Stadt der Hauptverdienst seines Amtsnachfolgers Alfred Ertl, der in den Jahren 1897 bis 1919 das Bürgermeisteramt ausgeübt hat.

**\*\* Wasserburg.** Am vergangenen Mittwoch, den 4. und Donnerstag, den 5. ds. Mts. wurde das hiesige Elektrizitätswerk der technischen Prüfung durch den Herrn Direktor der Elektrotechnischen Versuchsanstalt in München unterstellt. Das Gutachten fiel sehr befriedigend aus, und wird, nachdem die schriftliche Ausarbeitung desselben eingetroffen ist, das Werk am Dienstag, 10. ds. Mts., offiziell dem Betriebe übergeben. Zur feierlichen Begehung dieses für unsere Stadt wichtigen Ereignisses findet am Dienstag, 10. ds. Mts., im Christoph Stechl'schen Sommerkeller abends 8 Uhr Blechmusikonzert statt, zu welchem allgemeiner Zutritt besteht. Der Eintritt ist natürlich frei. —

Abb. 44 a: WASSERBURGER ANZEIGER Nr. 78 Dienstag, 10. Juli 1900

---



**Bekanntmachung.**

Heute Dienstag, abends 8 Uhr, findet anlässlich der Eröffnung des Electricitätswerkes im Keller des Herrn Brauereibesizers Hr. Stechl

**Concert**

der Capelle Ketter statt, wozu die Betriebsleitung höflich einladet.



Abb. 44 b:  
WASSER-  
BURGER  
ANZEIGER  
Nr. 78 Dienstag,  
10. Juli 1900  
(StdA Wbg./Inn,  
WA 10.07.1900,  
WA 12.07.1900)

\* **Wasserburg.** Das am Dienstag abends anlässlich der offiziellen Eröffnung des Elektrizitätswerkes im Bierkeller des Herrn Stiehl abgehaltene Konzert hatte unter der Ungunst der Witterung sehr zu leiden, und sahen sich die meisten Besucher gezwungen, sich vor Regen und Kälte in die zum Keller gehörigen Zimmer zu flüchten, die sehr hübsch mit Guirlanden aus Tannengrün und farbigen Glühlichtern dekoriert waren, wie auch die Altane, welche die Warmblütigeren besetzt hielten, in hellem Scheine erstrahlte, den besonders ein äußerst geschmackvoll aus roten und weißen (Stadifarben) Glühlampen hergestelltes Wappen verbreitete, dessen Konturen durch blaue und weiße Lämpchen gebildet waren. — Dem Kellerteste ging ein solennes Souper im Gasthose Schlichter voraus, an dem die städtischen Kollegien mit Herrn rechtl. Bürgermeister Ertl an der Spitze, der Herr Direktor der Elektrizitätsgesellschaft „Solios“ und die Herren Ingenieure, denen die Bauleitung des hiesigen Elektrizitätswerkes übertragen war, teilnahmen. — An den für unsere Stadt so bedeutungsvollen Akt der offiziellen Betriebsübergabe knüpfen wir den aufrichtigen Wunsch, es möge unser Elektrizitätswerk, dessen vortreffliche Anlage allgemeine Anerkennung findet, vor allen Fährlichkeiten bewahrt und uns stets eine reiche Licht- und Kraft-Quelle bleiben! - -

Abb. 44 c: WASSERBURGER ANZEIGER Nr. 79 Donnerstag, 12. Juli 1900  
(StdA Wbg./Inn, WA 12.07.1900)

In der öffentlichen Stadtratssitzung am 12. Dezember 1919 wurde der zurückgetretene Bürgermeister Alfred Ertl aus dem städtischen Dienst verabschiedet.

In seiner Laudatio trug der Zweite Bürgermeister Joseph Unterauer eine umfangreiche Liste der kommunalen Errungenschaften vor, die während der Amtszeit und auf Initiative des nunmehr aus dem Amt scheidenden Bürgermeisters erreicht worden waren<sup>151</sup>.

Alfred Ertl hat in seiner Antwort<sup>152</sup> noch einmal auf einzelne kommunale Erfolge hingewiesen, die ihm besonders am Herzen gelegen hatten:

„...Zunächst wurde der Anschluß der Stadt – einer gänzlich verkehrslosen Insel – an das Bahnnetz betrieben mit der Wirkung, daß die beiden Lokalbahnen Grafing-Wasserburg-Bhf. und dann Wasserburg-Bhf. - Stadt Wasserburg genehmigt und bald gebaut wurden...“;

„Der Lokalbahn schloß sich die Telephonverbindung ...an...“; „Die Versorgung der Stadt mit Elektrizität und die öffentliche Beleuchtung wurden gelöst durch die Konzessionierung des Elektrizitäts-

<sup>151</sup> Wasserburger Anzeiger Nr. 146 v. 16.12.1919

<sup>152</sup> Wasserburger Anzeiger Nr. 148, 2. Blatt, v. 20.12.1919

werkes, welche bei der bestehenden Scheu vor dem Risiko eines stadteigenen Werkes durch Vertrag erfolgte.“

Aus dem letzten Abschnitt des Zitats lässt sich schon eine Anspielung darauf herauslesen, dass der unternehmerische Mut der städtischen Beschlussgremien offenbar geringer war als der des Bürgermeisters Ertl!

Der aus Erding stammende und dann in Dorfen als Rechtsanwalt tätige Alfred Ertl war im Jahr 1897 rechtskundiger Bürgermeister der Stadt Wasserburg am Inn geworden.

Die neue bayrische Gemeindeverfassung von 1919 setzte die Volkswahl der Bürgermeister

an die Stelle ihrer bisherigen Wahl durch das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten, den Stadtrat. Der Erste Weltkrieg und die politischen Nachkriegswirren – mitsamt den Auseinandersetzungen um die Münchener Räterepublik des Jahres 1919 – hatten die politischen Strukturen der Gesellschaft im Freistaat Bayern gründlich durcheinandergeschüttelt. Da mag es wohl zu verstehen sein, dass Alfred Ertl sich einem damals anstehenden, scharfen parteipolitischen Wahlkampf lieber nicht stellen wollte.

Außerdem hat auch sein Gesundheitszustand bei seiner Rücktrittsentscheidung sicher eine Rolle gespielt. Hatte doch der Zweite Bürgermeister Unterauer am Schluss seiner Abschiedsrede gesagt: „Mit dem wärmsten Dank begleite Sie unser Wunsch auf einen angenehmen Ruhestand und die Wiedererstarkung Ihrer Gesundheit.“



Abb. 45: Alfred Ertl (1869-1938), Bürgermeister der Stadt Wasserburg (1897-1919), Kriegsteilnehmer 1914/18 als Hauptmann, später als Major (StdA Wbg./Inn, Bildarchiv)

## ***Das Betriebssystem in den Anfangsjahren der öffentlichen Stromversorgung in der Stadt Wasserburg***

Kennzeichnend für die technischen Randbedingungen einer öffentlichen Stromversorgung zur Zeit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert war es, dass es ein überregionales Stromübertragungsnetz zur damaligen Zeit noch nicht gegeben hat. Elektrische Energie aus ferngelegenen zentralen Großkraftwerken zu beziehen, war damals noch nicht möglich. Die Energie zur Einspeisung in ein neu aufzubauenendes örtliches Verteilungsnetz musste vor Ort erzeugt werden. Die dezentrale Organisation der Stromerzeugung war damals noch selbstverständliche Voraussetzung.

Zu dem Projekt, die Stadt Wasserburg zu elektrifizieren, gehörte also nicht nur der Aufbau des Verteilungsnetzes, sondern auch die Errichtung eines eigenen Kraftwerks als „Energiezentrale“, dessen Kapazität ausreichen musste, auch noch den Spitzenbedarf der Stromkunden abzudecken. Das war die grundlegende Voraussetzung für die Dimensionierung dieser Energiezentrale.

Damit waren aber auch die betriebswirtschaftlichen Anfangsprobleme offensichtlich:

Die Investition in die Stromerzeugungsanlage musste reichliche Reservekapazität schaffen. Ein geringer Stromabsatz, wie er für die



Abb. 46: 16.3.1900: Ankunft eines Dampfkessels für den Neubau der Energiezentrale (StdA Wbg./Inn, Bildarchiv)



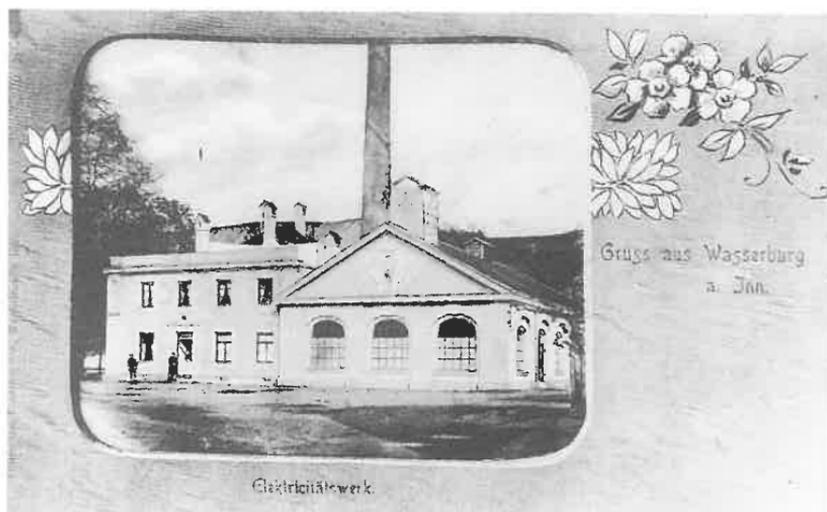


Abb. 48: Stadtansichten um 1900: Badgebäude und Energiezentrale mit Industriekamin; (StdA Wbg./Inn, Bildarchiv) (Sammlung Gerd Kannengießer)

Disposition zum Maschinen- u. Kesselhaus  
 Elektrizitätswerk Wasserburg.

Maßstab 1:100.

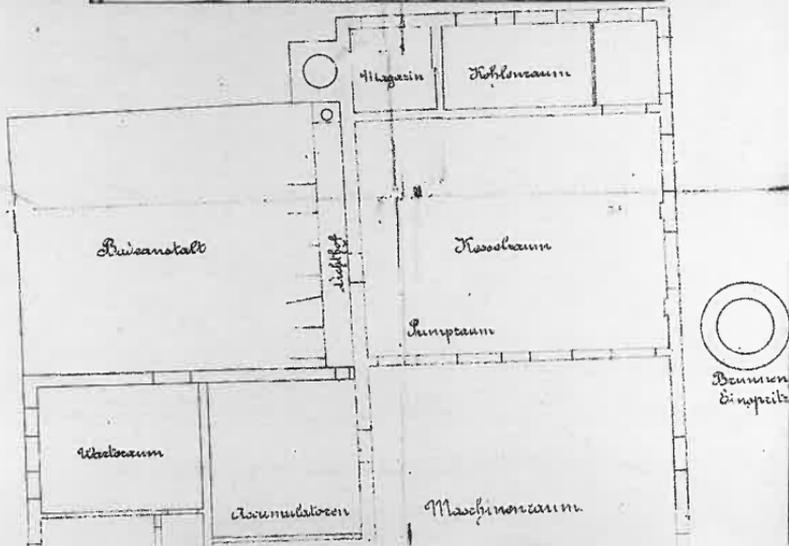
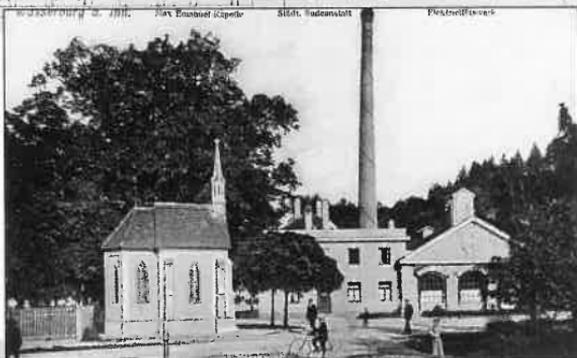
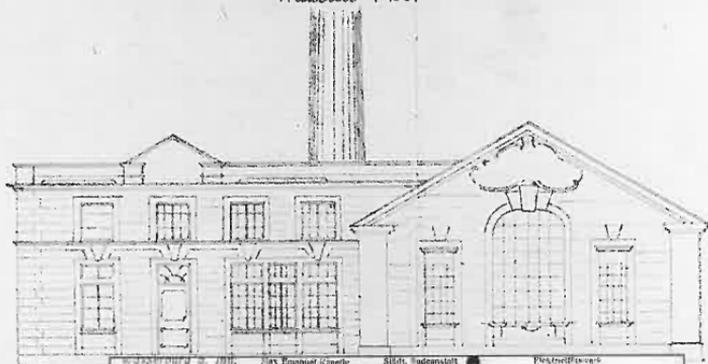


Abb. 49: Planzeichnung E-Werk (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)  
 Foto (StdA Wbg./Inn, Bildarchiv)

Erzeugt wurde Gleichstrom mit einer Spannung von 150 Volt. Nach dem Konzessionsvertrag verfügte das Kraftwerk über eine elektrische Leistung von 120 Kilowatt. Das sollte für einen Anschlusswert sämtlicher angeschlossenen Verbrauchsstellen von 200 Kilowatt ausreichen.

Mit dieser installierten elektrischen Leistung wurde ungefähr ein Prozent der Leistung des städtischen Elektrizitätswerks von heute erreicht.

Nachdem der private Konzessionär den Bau seines Elektrizitätswerks abgeschlossen hatte, gab die Stadt ein technisches Gutachten in Auftrag, das die Qualität der neuen Stromversorgungsanlagen beurteilen sollte. Gutachter war der in der Fachwelt hochangesehene Polytechnische Verein in München.<sup>153</sup>

Den Beurteilungsmaßstab lieferte natürlich der Stand der Technik vom Jahr 1900!

Zur Beschreibung der damals neuen Stromversorgungsanlagen sollte der Gutachter das Wort haben:

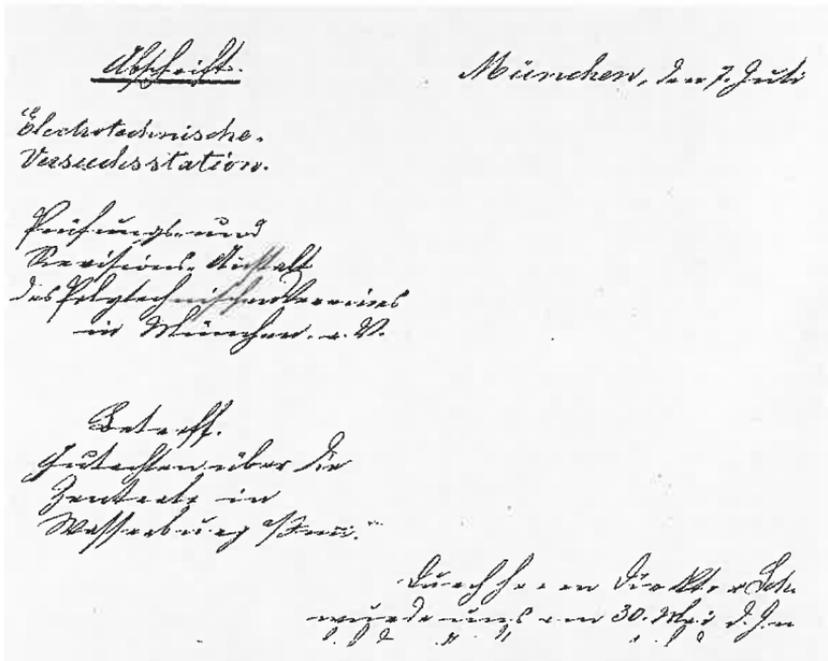


Abb. 50: Titelseite Gutachten E-Werk  
(StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

<sup>153</sup> Gutachten 7.7.1900; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

Abschrift

München, den 7 Juli 1900

Electrotechnische  
Versuchsstation.  
Prüfungs- und  
Revisions-Anstalt  
des Polytechnischen Vereins  
in München e. V.

Betreff.  
Gutachten über die  
Zentrale in  
Wasserburg a/Inn

Durch Herrn Direktor Schaller wurde uns am 30. Mai d. J. mündlich der Auftrag zuteil die von der Bayer. Electricitäts-Gesellschaft Helios in München erbaute electricische Zentrale in Wasserburg a/Inn zu prüfen und zu begutachten. Die Prüfung wurde von uns am 4. u. 5. Juli d. Js. vorgenommen und hat Folgendes ergeben:

#### Zentrale

Die Lage der Zentrale ist in Bezug auf die Verteilung der elektrischen Energie für die Stadt Wasserburg a/Inn sehr vorteilhaft gewählt. Die Disposition der Räumlichkeiten ist der Größe der Zentrale entsprechend.

Das gewählte System ist ein Dreileitersystem mit 2x150 Volt Spannung. Eine geringere Spannung als die gewählte hätte wegen der großen Ausdehnung der Stadt einen zu großen Kupferaufwand erfordert; andererseits hätte eine größere Spannung die Anwendung von Lampen mit geringerer Kerzenstärke nicht ermöglicht und außerdem eine gute Isolierung erschwert.

Wir halten daher die gewählte Spannung für passend; ebenso ist auch das System ein gutgeeignetes.

Der motorische Teil der Anlage besteht aus zwei Aggregaten von Kessel und Dampfmaschine, das eine mit 32 P.S. normal und 50 P.S. maximal, das andere mit 52 P.S. normal und 80 P.S. maximal. Die zur Verfügung stehende Kraft ist in zwei Teile getrennt, von denen jeder imstande ist die Stadt mit der nöthigen Energie zu versorgen, falls ein Teil infolge Betriebsstörungen. Reparaturen oder Maschinenreinigen außer Betrieb gesetzt wird. Der elektrische Teil der Zentrale besteht aus zwei Dynamomaschinen, einem Zusatzaggregat und einer Akkumulatorenbatterie. Die Dynamomaschinen, welche Fabrikate der Bayer. Electr.-Ges. Helios in München-Landshut sind, sind von moderner Konstruktion, sorgfältig ge-

*wickelt und besitzen Ringschmierung. Die Maschinen laufen funkenlos. Dieselben werden durch Riemen getrieben und sind auch während des Betriebes mittelst Riemenspannovorrichtung nach Bedarf einzustellen.*

*Diese Maschinentype hat den Vorteil, daß sie während des Betriebes eine gute Ventilation hat, sodaß bei längerem Betriebe selbst keine übermäßige Erwärmung eintritt. Das Zusatzaggregat, welches in ähnlichen Zentralen nicht unbedingt nöthig ist, verteuert das Anlagekapital, hat aber den großen Vorteil, daß beim Laden der Batterie, während die Motoren in der Stadt eingeschaltet sind, ein viel rationellerer Betrieb ermöglicht wird und auch die Verteilung der elektrischen Energie für die Motoren eine gleichmäßigere wird.*

*Die Akkumulatoren-Batterie ist von der Firma Pollak in Frankfurt a/M. einer Firma von welcher wir oft Gelegenheit gehabt haben zu konstatiren, daß sie gute Akkumulatoren liefert. Die Batterie besteht aus 182 Elementen und besitzt eine Kapazität von 270 Ampere während 3stündiger Entladung.*

*Von dieser Batterie sind 72 Zellen ein- und ausschaltbar um die für die Stadt nöthige Spannung beizubehalten. Die Montage der Batterie ist vorschriftsmäßig ausgeführt und ist besondere Sorgfalt auf die Zellenschalter-Leitung verwendet zur Herbeiführung einer guten Isolation. Die Maschinenleitungen sowie die Leitungen von den Akkumulatoren führen zu einer großen, elegant ausgestatteten Marmorschalttafel.*

*Die Mess- & Schaltinstrumente sind so am Schaltbrett angebracht, daß in der Mitte desselben die Akkumulatoren und zu beiden Seiten die Dynamomaschinen bedient werden können. Die reichlich vorhandenen Meßinstrumente sind übersichtlich angeordnet. Ferner ist die gesamte Montage der vielen Verbindungsleitungen, Zellschaltleitungen, Regulatoren etc. in musterhafter Weise ausgeführt. Erwähnen möchten wir noch, daß durch die einfache Disposition in der Zentrale die Möglichkeit geboten ist, mit wenig Personal die Betriebsüberwachung zu erreichen...*

Das Gutachten befasst sich dann noch mit dem Leitungsnetz, mit der Straßenbeleuchtung und mit der Hausinstallation. Überall kommt es zu äußerst positiven Feststellungen.

## *Der Konzessionär*

Bei der letzten von ihm geleiteten Stadtratssitzung am 12. Dezember 1919 hat der Bürgermeister Alfred Ertl noch einmal an die Elektrifizierung der Stadt Wasserburg erinnert.

Mit Bezug auf die Grundsatzentscheidung, die zwanzig Jahre zuvor getroffen worden war, sprach er dabei von „der bestehenden Scheu vor dem Risiko eines stadteigenen Werkes“.

Hätte seinerzeit die Stadt sich dafür entschieden, das Elektrizitätswerk selber zu bauen und zu betreiben, dann hätte sie natürlich auch selber das Investitionskapital aufbringen und das Unternehmerrisiko übernehmen müssen.

Heute trägt die Stadt selbstverständlich das Unternehmerrisiko aus dem Betrieb ihrer Stadtwerke. Und man darf wohl sagen, sie kommt auch sehr gut damit zurecht!

Die angesprochene Scheu vor der Übernahme unternehmerischen Risikos darf keineswegs vor dem Hintergrund der heutigen kommunalen Randbedingungen beurteilt werden. Wer sie dagegen im Rahmen der damals gegebenen wirtschaftlichen und auch kommunalrechtlichen Situation sieht, wird schon eher Verständnis dafür aufbringen.

Nachdem Bereitschaft zu städtischer Unternehmerschaft nicht bestanden hatte, war ein privater Investor vonnöten, dem dann vertraglich eine Konzession zum Bau und Betrieb eines – privaten – Elektrizitätswerks zu erteilen war.

Dem k. Bezirksamt Wasserburg berichtete Bürgermeister Alfred Ertl über die Energieversorgungsprobleme der Stadt: Straßenbeleuchtung, Hausbeleuchtung und Motorenantrieb. „Der Verwirklichung dieses allgemeinen Bedürfnisses stellte sich die Lage der städtischen Finanzen, welche stark in Anspruch genommen wurden, hindernd entgegen und waren hauptsächlich aus diesem Grunde die bezüglichen Verhandlungen des Magistrates, welche aktenmäßig bis zum Jahre 1892 zurückreichen, bisher ohne Erfolg“<sup>154</sup>.

Weiterer erläuternder Schriftverkehr war nötig, damit das k. Bezirksamt schließlich den Bescheid erlassen konnte, „daß gegen das Vorhaben der Stadtgemeinde Wasserburg, mit der bayrischen Elektrizitätsgesellschaft unter den generell dargelegten Bedingungen einen Vertrag über Errichtung eines Elektrizitätswerkes auf Kosten dieser Gesellschaft einzugehen, von Seite der Staatsaufsichtsbehörde eine Einwendung an sich nicht besteht.“<sup>155</sup>

<sup>154</sup> Schr. v. 27.12.1898; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

<sup>155</sup> Bescheid v. 13.1.1899; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

Nur für den Fall einer vertraglich vorgesehenen späteren Übernahme des Werkes durch die Stadt war die Erteilung der staatsaufsichtlichen Genehmigung noch vorbehalten.

Die Bestimmung grundlegender Teile des Konzessionsvertrags – so namentlich des Kraftwerksstandorts und der Verteilung der Straßenbeleuchtung – wurde einer „gemeinsamen Commission der beiden städtischen Collegien“ übertragen<sup>156</sup>.

Konzessionär der Stadt Wasserburg war die Firma „Bayr. Elektrizitätsgesellschaft“ mit Sitz in München.

Selbstverständlich war es eine wichtige Frage, ob dieses Unternehmen als Konzessionär der richtige Partner war. Auf die technologische Kompetenz und auf die Finanzkraft dieses Partners kam es entscheidend an.

Bürgermeister Alfred Ertl, der in diesem wichtigen Punkt unbedingt auf „Nummer Sicher“ gehen wollte, wandte sich mit der Erlaubnis des möglichen Vertragspartners an ein namhaftes Münchner Bankinstitut und bat um Auskunft.

Die erbetene Bankauskunft begutachtete den Vertragspartner überaus positiv:

*„Bayerische Electricitätsgesellschaft*

*F. X. Berndorfer vordem Joh. Weiss. Landshut.*

*Der Maschinenfabrikant Weiss errichtete das Geschäft vor einer Reihe von Jahren. Er kam gut voran u. machte ein gutes bedeutendes Geschäft. Am 1. Mai 1897 ging das Etablissement nebst Einrichtung, Vorräten etc. unter sehr bedeutenden Abschreibungen an ein Konsortium über, welches das Geschäft unter obiger Firma weiterbetreibt. Persönlich haftende Gesellschafter sind der Goldarbeiter Ernst Rieger, Ingenieur Franz Xaver Berndorfer, welche auch zugleich Leiter des Unternehmens sind. Rieger wird in dem Besitz eines Vermögens von ca. M. 150-200/m, Berndorfer von ca. M. 300/m geschätzt, ferner sind ca. 10 Herren, darunter der Vorbesitzer mit ca. M. 50/m still beteiligt. Seit Juni 1897 unterhält die Fa. auch in München ein Zweigbureau. Durch die billige Basis, auf der das Unternehmen gegründet wurde, einerseits & durch die sich mehrenden Aufträge andererseits, entwickelte sich das Geschäft in kurzer Zeit, sodaß die Prosperität der Gesellschaft eine sehr gute ist. Um allen Anforderungen zu genügen, muß die Gesellschaft zeitweise sogar mit Ueberstunden arbeiten, sodaß sie in neuerer Zeit eine Erweiterung des Betriebes beabsichtigt, wodurch sich jedenfalls eine Kapitalsvermehrung als notwendig*

<sup>156</sup> Schr. v. 24.1.1899, Bgm. Ertl an das Coll. d. Gemeindebev.;  
(StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

erweisen wird. Alles in Allem kann das Unternehmen als ein gesichertes und solides betrachtet werden“.<sup>157</sup>

Wahrscheinlich wurde „/m“ als Abkürzung von „mille“ gebraucht, so daß mit einer Vermögensangabe von „M. 150-200/m“ wohl „Mark 150-200.000 gemeint gewesen sein dürften.

Die Umrechnung dieser Beträge auf heutige Wertmaßstäbe führt zu stattlichen Millionenbeträgen.

Im Jahr 1899 wurde das Unternehmen in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Mit Schreiben vom 23. März 1899 erhielt der Magistrat der Stadt Wasserburg hierüber die folgende Mitteilung:

München, am März 1899

P. J.

Wir beehren uns, anzuzeigen, dass die Bayerische  
Elektrizitätsgesellschaft vorm. Joh. Weiss in Landsbut  
unterm 31. Januar a. a. in eine Aktiengesellschaft mit dem Namen  
Bayerische Elektrizitätsgesellschaft Heilbr.  
umgewandelt worden ist.

Der Sitz des Hauptgeschäftes ist in München, die Fabrik  
als Zweigabtheilung in Landsbut.

Der Vorstand besteht aus den Direktoren:

Otto Schaller München.  
F. W. Rerndorfer Landsbut.

Indem wir bitten, das der Bayerischen Elektrizitätsgesellschaft  
vorm. Joh. Weiss, entgegenbrachte Vertrauen auch der  
neuen Forme zu Theil werden zu lassen, zeichnet

Hochachtungsvoll

Ihr Aufsichtsrath  
Friedrich de Wierthl Vorsitzender

Der Vorstand:  
Haller F. W. Rerndorfer

Abb. 51: Schriftsatz 1899 (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

<sup>157</sup> Bankauskunft v. 22.11.1898; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM2)

Die „Bayerische Elektrizitätsgesellschaft Helios“, Aktiengesellschaft, war nach dem Konzessionsvertrag<sup>158</sup> als Unternehmerin für das in der Stadt Wasserburg zu errichtende Elektrizitätswerk zuständig.

Im Jahr 1902 wurde die Gesellschaft erneut umgegründet. Die Mitteilung an die Stadt Wasserburg datiert vom 22. Oktober 1902:



Abb. 52: Schriftsatz 1902 (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

Der handelsrechtliche Name des Unternehmens, lautete jetzt: „Aktiengesellschaft Bayerische Elektrizitätswerke in München“.

Bis zu der Übernahme des Elektrizitätswerkes durch die Stadt Wasserburg im Jahr 1920 war dann diese Firmierung unverändert geblieben.

<sup>158</sup> Konzessionsvertrag vom 19.5.1899 (privat-schriftliche Fassung) bzw. 9.2.1901 (notariell beurkundete Fassung); (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

## *Verträge zwischen Stadt und Konzessionär*

Sieht eine Gemeinde sich nicht in der Lage, irgendeine Versorgungs- oder Entsorgungseinrichtung selber zu bauen und zu betreiben – ihre eigene Finanzsituation könnte den ausschlaggebenden Grund dafür darstellen –, dann kann sie Investition und Betrieb einer solchen Einrichtung auch einem privaten Unternehmen übertragen. Die Rechtsverhältnisse zwischen der Gemeinde und dem von ihr konzessionierten Privatunternehmen müssen durch Verträge geregelt werden. Eine ganze Reihe von Fragen ist dabei zu lösen!

Zum Beispiel:

Die Gemeinde will die Leistungspflicht des Konzessionärs festschreiben.

Die Gemeinde will die Bedingungen festlegen, zu denen ihre eigenen Gemeindeeinrichtungen bedient werden.

Die Gemeinde verfügt über Straßen- und Wegegrundstücke: über die jede genutzte Fläche im Gemeindegebiet erreichbar ist. Der Konzessionär braucht diese Verkehrsgrundstücke für sein Leitungsnetz. Er will sich ein Wegebenutzungsrecht sichern. Die Verkehrsgrundstücke sind Gemeindevermögen. Die Gemeinde will ihr Vermögen wirtschaftlich verwalten. Sie verlangt von dem Konzessionär eine Konzessionsabgabe.

Die Gemeindeverwaltung kann sich nur in dem Rahmen bewegen, den die staatliche Gesetzgebung für sie abgesteckt hat. Zu der Zeit der Konzessionierung der Bayer. Elektrizitätsgesellschaft Helios durch die Stadt Wasserburg konnten noch „ausschließliche“ Wegerechte vergeben werden. Solche Wegerechte konnte die Stadt ihrem eigenen Konzessionär einräumen, dessen Konkurrenz aber verweigern. Heute dagegen schreibt das Energiewirtschaftsgesetz den Gemeinden vor, dass sie ihre öffentlichen Verkehrswege sämtlichen Leitungsbetreibern diskriminierungsfrei zur Verfügung stellen müssen - auch mehreren Unternehmen, die dann miteinander konkurrieren<sup>159</sup>.

Der Gesetzgeber wünscht den Wettbewerb - jedenfalls im Bereich der Energiewirtschaft!

Abgesehen von solchen Änderungen, welche die Gesetzgebung erzwungen hat, und auch abgesehen von Sonderproblemen des Einzelfalles haben Konzessionsverträge ihren genormten Hauptinhalt über lange Zeitabschnitte hinweg bewahrt.

---

<sup>159</sup> EnWG v. 24.4.1995, § 13

Der Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Wasserburg und der Bayerischen Elektrizitätsgesellschaft Helios war nach einigen Verhandlungsrunden am 19. Mai 1899 zunächst privatschriftlich vereinbart worden. Erst am 9. Februar 1901 – also erst nach dem Abschluss der Bauarbeiten und nach der Inbetriebnahme des Werkes – erfolgte durch den kgl. Notar Justizrat Franz Heilmaier in Wasserburg die notarielle Beurkundung<sup>160</sup>.

Der Vertrag begrenzte das ausschließliche Wegebenutzungsrecht der Helios-Gesellschaft auf zwanzig Jahre. Danach konnten auch andere das Recht erlangen, Stromversorgungsanlagen auf städtischen Verkehrsgrundstücken zu errichten<sup>161</sup>. Für den Fall einer Übernahme des Elektrizitätswerks durch die Stadt war diese Regelung natürlich von Bedeutung. Nach dem Ablauf dieser Frist – im Jahr 1921 – kam diese Übernahme dann auch tatsächlich zustande!

Der Anschlusswert sämtlicher zu versorgender Kundenanlagen wurde auf 200 Kilowatt, die gleichzeitig verfügbare elektrische Leistung auf 120 Kilowatt festgelegt. Die Unternehmerin musste sich aber auch verpflichten, „während der Vertragsdauer das Werk unaufgefordert so zu vergrößern, als es die jeweilige Stromabgabe erfordert, soweit es sich um weiteren dauernden Strombezug handelt“<sup>162</sup>. Weiter musste die Unternehmerin „während der Vertragsdauer Neuerungen, welche eine wesentliche Verbesserung und Verbilligung der elektrischen Stromerzeugung erreichen lassen, in Anwendung zu bringen, insofern hiedurch die Rentabilität des Unternehmens nicht beeinträchtigt wird.“ Die Widersprüche in der Interessenlage der Stadt und des Konzessionärs werden da sichtbar. Tatsächlich ist die Bestimmung der Investitionsverpflichtung des Konzessionärs auch heute noch einer der heikelsten Punkte eines jeden Konzessionsvertrages!

Eine Konzessionsabgabe war in dem Vertrag nicht vereinbart. Die Stadt erhielt aber nach allen sonst noch anzusetzenden Preisvergünstigungen einen „Extra-Rabatt“ von zehn Prozent für alle gemeindeeigenen Verbrauchsstellen. Außerdem wurden „die Kosten der inneren Beleuchtungseinrichtung im Eigentum oder unter der Verwaltung der Stadtgemeinde stehender Gebäude oder sonstiger Anlagen, von der Unternehmerin übernommen und zu den Installationskosten des Werkes gerechnet.“<sup>163</sup>

<sup>160</sup> Vertragsentwurf und Vertrag; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

<sup>161</sup> Konzessionsvertrag v. 9.2.1901, § 3; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

<sup>162</sup> Konzessionsvertrag v. 9.2.1901, § 5; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

<sup>163</sup> Konzessionsvertrag v. 9.2.1901, § 6; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

Die Stromlieferungsbedingungen – dazu gehörten auch die Bedingungen für die Herstellung neuer Hausanschlüsse – wurden zum Bestandteil des Konzessionsvertrags erklärt. Sie durften „während der Vertragsdauer ohne Zustimmung des Magistrats nicht erschwert, beziehungsweise der Preis nicht erhöht werden“. „Die Stromlieferung für Kraftübertragungszwecke (Elektromotoren)“ wurde „dahin eingeschränkt, daß dieselbe nur von sechs Uhr morgens bis elf Uhr mittags und von zwölf Uhr mittags bis sechs Uhr abends stattfindet.“<sup>164</sup> Solche Vereinbarungen in Konzessionsverträgen unterzubringen, dürfte heutzutage nicht mehr möglich sein!

Die Errichtung und der Betrieb der elektrischen Straßenbeleuchtung wurde schließlich einem besonderen Straßenbeleuchtungsvertrag vorbehalten<sup>165</sup>.

Hinsichtlich einer Übernahme des Elektrizitätswerks durch die Stadt Wasserburg wurde festgelegt, dass eine solche Übernahme der Stadt „jederzeit freisteht“ – selbstverständlich nach dem Ablauf des ausschließlichen Wegebenutzungsrechts. Zur Ermittlung des Kaufpreises war von der Investitionssumme auszugehen. Nach dem Ablauf des fünften Betriebsjahres war diese Summe um jährliche Abschreibungen zu mindern: zwei Prozent vom „maschinellen und elektrischen Teil“ und ein Prozent vom Gebäudewert<sup>166</sup>.

Von dem städtischen Grundstück „Plan Nr. 550 Badeanstalt, elektrische Zentrale und Hofraum zu 7,6 ar“ war im Jahr 1901 eine Teilfläche „Plan Nr. 550 1/2“ abgetrennt worden, auf der mit Zustimmung der Stadt das Kraftwerk errichtet worden war. An diesem Grundstück wurde am 19. April 1902 zugunsten der Unternehmerin ein Erbbaurecht bestellt: „Die Stadtgemeinde Wasserburg, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ertl, räumt nun der Aktiengesellschaft Bayerische Elektrizitätswerke mit dem Sitze in München, vertreten durch Herrn Direktor Otto Schaller, das veräußerliche und vererbliche Recht ein, auf der Oberfläche des Grundstücks Plan Nr. 550 1/2 Grundfläche der elektrischen Centrale mit Hofraum zu 4,1 ar das oben erwähnte Bauwerk, nämlich die darauf erbaute elektrische Centrale zu haben und den nicht überbauten Teil der Grundfläche als Hofraum zu benützen“<sup>167</sup>.

<sup>164</sup> Konzessionsvertrag v. 9.2.1901, § 7; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

<sup>165</sup> Konzessionsvertrag v. 9.2.1901, § 8; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

<sup>166</sup> Konzessionsvertrag v. 9.2.1901, §§ 9 u. 10; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

<sup>167</sup> Erbbaurechtsvertrag v. 19.4.1902; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM2) Erbbaurecht zunächst durch BGB v. 1.1.1900 (§§ 1012 ff.) geregelt; BGB-Vorschriften später durch ErbbaurechtsVO v. 1919 ersetzt und wesentlich ergänzt.

Der Erbbauzins von jährlich 300 Mark schloss auch die Entschädigung „für die Benützung des Accumulatorenraumes und der Wohnung für den Heizer im städtischen Badeanstaltsgebäude“ mit ein. Mit diesem Erbbaurechtsvertrag wurde auch rechtlich ein neuer Weg beschritten, ist doch das Erbbaurecht erst mit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs am 1. Januar 1900 in Deutschland eingeführt worden.

Auch der im Konzessionsvertrag vorgesehene Straßenbeleuchtungsvertrag war bereits am 19. Mai 1899 „privatim“ abgeschlossen worden.

Rückwirkend von diesem Datum galt dann der Straßenbeleuchtungsvertrag, wie er am 9. Februar 1901 notariell beurkundet worden ist<sup>168</sup>.

In diesem Vertrag wurde vereinbart, dass das Elektrizitätswerk Wasserburg auf die Dauer von zwanzig Jahren für die elektrische Straßenbeleuchtung in Wasserburg den Strom zu liefern hatte - „und zwar für die ganznächtigen Lampen vom Eintritt der Dämmerung abends bis Eintritt der Dämmerung morgens, für die halbnächtigen Lampen bis Nachts zwölf Uhr.“<sup>169</sup>

Der Magistrat wollte von technischen und wirtschaftlichen Problemen unbehelligt bleiben; dazu erreichte er einen entsprechenden Vertragspassus: „Die Installation der elektrischen Straßenbeleuchtung erfolgt durch die Unternehmerin auf Kosten derselben an von der Stadt Wasserburg noch näher zu bezeichnender Stelle.“<sup>170</sup>

Den Umfang der neuen Straßenbeleuchtung zeigt die Zusammenstellung sämtlicher anfangs vorhandener Lampen und ihrer Lichtstärken:

---

<sup>168</sup> Konzessionsvertrag v. 9.2.1901, § 8, und Straßenbeleuchtungsvertrag v. 9.2.1901, § 1; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM2)

<sup>169</sup> Straßenbeleuchtungsvertrag v. 9.2.1901, § 1; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM2)

<sup>170</sup> Straßenbeleuchtungsvertrag v. 9.2.1901, § 3; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM2)

II.

Die elektrische Straßenbeleuchtung in Wasserleitung  
umfasst:

zwanzig Glühlampen a 16 psysche Normalkerzen  
fullenmäßig,

zwanzig Glühlampen a 25 fimp und zwanzig  
Normalkerzen fullenmäßig,

zweifel Leuchtungen a 100 nichtfuerbort Normal-  
kerzen fullenmäßig,

zwanzig Glühlampen a 16 psysche Normalkerzen  
ganzmäßig,

zwanzig Glühlampen a 25 fimp und zwanzig  
Normalkerzen ganzmäßig.

171

Abb. 53: Auszug Straßenbeleuchtungsvertrag

Für die Stromlieferung während der zwanzigjährigen Vertragsdauer hatte die Stadt in jedem Jahr pauschal 3.600 Mark an das Elektrizitätswerk zu leisten, solange die Zahl der Lampen nicht vermehrt wurde<sup>172</sup>. Notwendige Reparaturen der elektrischen Straßenbeleuchtung waren vom Elektrizitätswerk auf dessen Kosten auszuführen<sup>173</sup>.

<sup>171</sup> Um 1908 soll nach dem damaligen Stand der Technik eine NK (Normalkerze) (Lichtstärke) der Einsatz von 0,8 Watt (elektrische Leistung) entsprechen haben. (vgl. Kern, F.: „Elektrizitätswerk Kern in Haag“.

<sup>172</sup> Straßenbeleuchtungsvertrag v. 9.2.1901. § 4; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM2)

<sup>173</sup> Straßenbeleuchtungsvertrag v. 9.2.1901, § 7; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM2)

# Bedingungen

## für den Anschluss und Strombezug aus dem Elektrizitätswerke Wasserburg am Inn.



### 1.

Die Stromlieferung an Private erfolgt, insofern es die jeweilige Ausdehnung des Elektrizitätswerkes gestattet:

a) für Beleuchtungszwecke:

Während aller Tages- und Nachtstunden,

b) für Kraftübertragungszwecke (Elektromotoren):

Von 6 Uhr morgens bis 11 Uhr mittags und von 12 Uhr mittags bis 6 Uhr abends.

### 2.

Die Verpflichtung zur Stromlieferung wird unterbrochen durch Betriebsstörungen, die auf höhere oder fremde Gewalt oder sonstige Ereignisse zurückzuführen sind, welche das Elektrizitätswerk zu verhindern nicht in der Lage war. Das Elektrizitätswerk sorgt für rascheste Beseitigung jeder Betriebsstörung. Eine Entschädigung kann aus Anlaß einer solchen Störung nur insofern in Anspruch genommen werden, als für die Zeit der Störung, sofern dieselbe länger als 24 Stunden dauert, Rückvergütung des zuviel bezahlten Pauschalbetrages verlangt werden kann.

### 3.

Die Anmeldungen zum Anschlusse an das Straßenleitungsganz des Elektrizitätswerkes sind ausnahmslos schriftlich zu stellen. Durch schriftliche Anmeldung verpflichten sich die Stromabnehmer zum Strombezug auf die Dauer eines Jahres. Die Anmeldung gilt jeweilig auf ein weiteres Jahr verlängert, wenn nicht drei Monate vor Ablauf von einem der beiden Teile Kündigung erfolgt ist.

### 4.

Alle Anschlüsse, d. h. die gesamte Einrichtung und die Erweiterungen und Reparaturen derselben von der Hauptleitung ab, erfolgen auf Kosten des Bestellers und werden nur vom Elektrizitätswerke oder von dem von demselben bestellten Unternehmer zu den jeweiligen Tagespreisen unter Garantie ausgeführt.

Der Preis für den Hausanschluß, d. h. die Leitung, abgezweigt von der dem allgemeinen Zwecke dienenden Leitung bis zum Elektrizitätszähler, einerlei ob viel oder wenig Lampen in dem Hause brennen, beträgt Mk. 40.— und ist dieser Betrag den inneren Einrichtungskosten zuzuzählen. Die Kosten der inneren Einrichtung werden berechnet nach umstehender Tabelle. Die Beleuchtungskörper, Wässer u. sind darin nicht enthalten.

Es werden montiert bis zu:

Glählampen:	2 St.	4 St.	6 St.	8 St.	10 St.	15 St.	20 St.	25 St.	30 St.
Montierung pro Lampe	Mk. 7.—	6.—	5.50	5.—	4.80	4.60	4.40	4.30	4.—
Leitungsmaterial pro Lampe	5.—	4.50	4.—	3.90	3.70	3.50	3.30	3.20	3.—
Isoliermaterial	3.—	2.85	2.60	2.40	2.20	2.—	2.—	2.—	2.—
Löt- und Kleimaterial	— .50	— .45	— .40	— .35	— .30	— .25	— .20	— .15	— .10
1 Ausschalter nach Muster	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
1 Hängarm nach Muster	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75
1 Fassung o. H.	— .60	— .60	— .60	— .60	— .60	— .60	— .60	— .60	— .60
1 Schutzglas	— .45	— .45	— .45	— .45	— .45	— .45	— .45	— .45	— .45
1 Glühlampe	— .50	— .50	— .50	— .50	— .50	— .50	— .50	— .50	— .50
	Mk. 20.30	18.55	17.30	16.45	15.80	15.25	14.70	14.35	13.90
Montierung pro Ausschalter	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—
Leitung pro Ausschalter	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—	1.—
Einziehen der Drähte	— .50	— .50	— .50	— .50	— .50	— .50	— .50	— .50	— .50
Summa:	22.80	21.05	19.80	18.95	18.30	17.65	17.20	16.85	16.40

Für besonders ausgebehnte Installation kann Kostenvoranschlag verlangt werden.

Diese Normalpreise verstehen sich für Glühlampen, welche in trockenen Räumen installiert werden.

Nicht inbegriffen in diesen Kosten sind die Freileitungen nebst Zubehör, welche dadurch nötig werden, daß die Lampenzahl sich auf einzelne Bauweisen verteilt.

Für Installation in Stellerräumen, Stellungen, überhaupt in feuchten Räumen erhöht sich der Einheitspreis der Lampen um 50—70 Prozent.

Für die Glühlampen, welche von verschiedenen Punkten ein- und ausgeschaltet werden können, erhöht sich der obige Grundpreis um ca. Mk. 10.—. (Siehe Beispiel.)

Werden Fassungen mit Gahn gewünscht, so erhöht sich der Preis der Fassung um 40 Pfg., für Anschlußboxen um Mk. 1.—.

Beispiel:

Es sind zu installieren:

Wohnzimmer	1 Lampe
Küche	1 „
Berkstätte	1 „
Schlafzimmer	1 „

4 Lampen à Mk. 21.05 Pfg. = Mk. 84.20 Pfg.  
 hierzu Hausanschluß „ 40.— „  
 Mk. 124.20 Pfg.

Es sind zu installieren:

Wohnzimmer	1 Lampe
Küche	1 „
Gang	1 „
Berkstätte	1 „

Davon soll außerdem umschaltbar die Lampe vom Wohnzimmer in das Schlafzimmer sein, demnach:

4 Lampen à Mk. 21.05 Pfg. = Mk. 84.20 Pfg.  
 1 Lampe, umschaltbar „ 10.— „  
 hierzu Hausanschluß „ 40.— „  
 Mk. 134.20 Pfg.

Für Motoren und Vogenlampen werden den Messelanten den speziellen Verhältnissen entsprechende detaillierte Kostenvoranschläge angefertigt.

Die Ausführung der Installation und Anschlüsse geschieht genau in der Reihenfolge der Anmeldungen.

5.

Die Stromlieferung erfolgt nach Wunsch zu den in Paragraph 6 festgesetzten Zählertarifpreisen oder zu den Jahrespauschalen nach Paragraph 7.

## 6.

Der Strompreis nach Zählerarif beträgt:

- a) für Beleuchtungszwecke sechs Pfennige pro Hektowattstunde.  
 b) für Kraftübertragung, Heizung und chemische Zwecke 2,5 Pfennige pro Hektowattstunde.  
 } }

## 7.

Der Jahrespauschalpreis beträgt bei normaler Benützung für eine

5 leuchtige Glühlampe	Mk. 8. -
10 " "	" 15.-
16 " "	" 24.-
25 " "	" 32.-
32 " "	" 40.-

eine oder zwei hintereinander geschaltete Bogenlampen mit

500 NK.	Mk. 100.-
800 "	" 160.-
1000 "	" 200.-

Für zwei Glühlampen, die beract durch Umschalter mit einander verbunden sind, daß stets nur an einer Stelle Strom entnommen werden kann, wird die Pauschalsumme für eine Lampe, und zwar bei verschiedenen Leuchtstärken die der höheren berechnet.

Bei Pauschale ist die Unternehmerin berechtigt, auf ihre Kosten zur Kontrolle einen Elektrizitätsmesser anzuhaben, und hat der Konsument bei daraus sich ergebender längerer Durendauer als 1200 Stunden pro Jahr den Mehrverbrauch nach Zählerarif zu zahlen.

## 8.

Für Stromentnahme für Beleuchtungszwecke nach Zählerarif werden folgende Rabatte gewährt:

Für Stromverbrauch pro Monat über:

2000—4000 Hektowattstunden	5%
4000—6000 " "	10%
6000—8000 " "	15%
über 8000 " "	20%

Für Stromabnahme für Kraftübertragungszwecke nach Zählerarif, soferne der Strom nicht indirekt Beleuchtung verwendet wird, werden folgende Rabatte gewährt:

Für Stromverbrauch pro Monat:

über 10000—20000 Hektowattstunden	5%
" 20000—30000 " "	10%
" 30000—40000 " "	15%
" 40000—50000 " "	20%
" 50000 " "	25%

## 9.

Die Elektrizitätszähler sind käuflich oder mietweise vom Elektrizitätswerke zu beziehen. Der Kaufpreis für Elektrizitätszähler beträgt bis zu:

10 angeschlossenen Glühlampen à 16 NK.	Mk. 100.-
30 " " " "	" 150.-
50 " " " "	" 160.-
100 " " " "	" 170.-
150 " " " "	" 190.-
200 " " " "	" 225.-

Die Montage wird separat berechnet.

Der Mietpreis für Elektrizitätszähler beträgt pro Monat bis zu:

10	angeschlossenen Glühlampen à 16 NK.	Mf. 1.--
30	" " "	" " " 1.50
50	" " "	" " " 1.75
100	" " "	" " " 2.--
150	" " "	" " " 2.50
200	" " "	" " " 3.50

Käuflich erworbene Elektrizitätszähler werden von dem betreffenden Stromabnehmer, miethweise bezogene vom Elektrizitätswerke unterhalten. Wenn ein Elektrizitätszähler unrichtige Angaben machen sollte, stehen bleibt, oder wegen Ausbesserung entfernt werden muß, wird für die Dauer derjenige Verbrauch in Rechnung gestellt, der mit Rücksicht auf die Jahreszeit und den sonstigen durchschnittlichen Stromverbrauch des betreffenden Stromabnehmers nach billigen Ermessen sich ergibt. Erheben sich Zweifel über die Richtigkeit des Elektrizitätszählers, so wird derselbe vom Werke geprüft und das Resultat dem Abnehmer alsbald mitgeteilt, eventuell der hiernach zu viel oder zu wenig berechnete Strombetrag von der letzten Monatsrechnung gestrichelt oder derselben zugezählt. Auf Antrag des Abnehmers wird der beanstandete Elektrizitätszähler der Elektrotechnischen Versuchstation zu Münden zur Untersuchung auf seine Richtigkeit übergeben. Dem Ergebnis der Prüfung, wonach event. die betreffende Stromrechnung zu berichtigen ist, hat sich sowohl der Stromabnehmer, wie das Elektrizitätswerk zu unterwerfen. Die Kosten der Prüfung werden, falls eine Unrichtigkeit des Elektrizitätszählers mit einer Fehlergrenze von mehr als 3% plus oder minus festgestellt worden ist, vom Elektrizitätswerk, anderenfalls vom betreffenden Stromabnehmer getragen.

#### 10.

Die Bezahlung des bezogenen Stromes erfolgt monatlich im Nachhinein. Die Pauschalbeträge werden in 12 gleichgroßen monatlichen Raten erhoben.

Die Bezahlung der Zählermiete erfolgt monatlich bei Vorlage der Rechnung über die Stromlieferung.

#### 11.

Elektromotore sind ausschließlich zum jeweiligen Tagespreis vom Elektrizitätswerke zu beziehen; dieses trägt Sorge, daß erproble und allgemein als gut anerkannte Neuerungen bezogen werden können.

#### 12.

Das Elektrizitätswerk hat das Recht, bei Stromabnehmern, welche zu Pauschalpreisen Strom beziehen, zu kontrollieren, ob nicht stärkere Lampen, bezw. größere Motore u. oder längere Benutzungszeiten, als vereinbart, zur Verwendung kommen, ferner alle angeschlossenen Leitungen und Apparate zu überwachen und, wenn nötig, auf Kosten des betreffenden Stromabnehmers in Stand zu setzen. Für diesen Zweck sind vom Elektrizitätswerke mit Legitimation versehene Kontrollpersonen aufgestellt, deren ungehindeter Zugang in Räumlichkeiten, in welchen Leitungen u. sich befinden, zu gestatten ist.

#### 13.

Die Stromlieferung kann ohne vorherige richterliche Entscheidung vom Elektrizitätswerke aufgehoben werden:

- a) Wenn der Stromabnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht pünktlich nachkommt.
- b) Wenn den Angestellten bei Vorzeigung der Legitimation der Zutritt verweigert wird.
- c) Wenn den übrigen Bestimmungen der Stromlieferung nicht nachgekommen wird.

#### 14.

Diese Bedingungen werden dem Stromabnehmer vor Abschluß ausgehändigt, und anerkennt derselbe diese durch Unterzeichnung der Anmeldung.

Unberechtigte Abmachungen werden vom Elektrizitätswerke nicht anerkannt.

Mit vorstehenden Bedingungen erklärt sich Unterzeichneter einverstanden.

Wasserburg, den ..... 190...

Abb. 54: Geschäftsbedingungen E-Werk  
(StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

Am 19. Mai 1899 waren Konzessionsvertrag und Straßenbeleuchtungsvertrag privatschriftlich vereinbart worden. Nur die notarielle Beurkundung erfolgte erst im Jahr 1901.

An demselben Tag, dem 19. Mai 1899, hatte man auch die „Bedingungen für den Anschluß und Strombezug aus dem Elektrizitätswerke Wasserburg am Inn“ zwischen der Stadt und der Helios-Gesellschaft einvernehmlich festgelegt. Am 9. Februar 1901 wurde nur noch die Richtigkeit einer Abschrift notariell beglaubigt. Diese Anschluss- und Versorgungsbedingungen waren Vertragsbestandteil des Konzessionsvertrags.

Zugleich waren sie aber auch der Inhalt jedes Vertrages, der mit jedem einzelnen Stromkunden über Netzanschluss und Strombezug zu vereinbaren war.

Weil aber nun die Einzelverträge mit den Stromkunden zu ganz verschiedenen Zeitpunkten abzuschließen waren, ist die gedruckte Ausfertigung dieser Stromanschluss- und Strombezugsbedingungen ohne vorgedruckte Datumsangabe geblieben.

Der Preisvergleich mit den gegenwärtigen Stromkosten liefert interessante Ergebnisse:

Die Preise für eine Hektowattstunde sind mit dem Faktor zehn zu multiplizieren, um Preise für die heute üblicherweise verwendete Kilowattstunde zu erreichen. Die nächste Umrechnungsstufe auf der Grundlage der in der Zwischenzeit eingetretenen allgemeinen Preisentwicklung sagt uns, dass zu Beginn des 20. Jahrhunderts elektrische Energie erheblich teurer war, als sie es heute ist! Und dann sollten wir auch noch die Entwicklung der Einkommensverhältnisse in Rechnung stellen!

Ursprünglich hatten sich auch noch andere Elektrizitätsunternehmen erboten, in Wasserburg ein Elektrizitätswerk aufzubauen und zu betreiben. In einem Konkurrenzangebot, das dem Stadtmagistrat am 1. Dezember 1898 zugegangen war, sind ganz ähnliche Strompreise angegeben worden<sup>174</sup>.

Dass die Unternehmerin angeboten hatte, die Hausinstallationen selber auszuführen, dürfte an der damals noch nicht entwickelten Leistungsfähigkeit des privaten Elektrohandwerks gelegen haben.

---

<sup>174</sup> Elektrizitäts-Actien-Gesellschaft vorm. W. Lahmeyer & Co., Zweigniederlassung München: Vertragsentwurf § 8

## *Fertigstellung, Betriebsbeginn – und Rentabilitätsprobleme*

Nachdem die technische Prüfung des neuen Elektrizitätswerks stattgefunden hatte, versammelten sich am 10. Juli 1900 die Mitglieder der beiden städtischen Kollegien – des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten – zur Besichtigung der damals hochmodernen neuen Einrichtung.

Ihre Inbetriebnahme wurde natürlich von entsprechenden Festlichkeiten begleitet.

Über deren Verlauf hatte die damalige Lokalzeitung ausführlich zu berichten.

Bürgermeister Ertl versäumte es auch nicht, dem Rektorat der k. Realschule mitzuteilen, „daß die Besichtigung der hiesigen elektrischen Centrale den Schülern der Realschule und der Fortbildungsschule unter Führung der Herrn Fachlehrer zum Zwecke der Unterstützung des Unterrichtes über Dampfkessel und Maschinen, sowie Dynamomaschinen, Elektromotore und Akkumulatoren nebst den elektrischen Meßapparaten jederzeit offen steht.“<sup>4175</sup>

Als erste Betriebserfahrungen zeigten sich wirtschaftliche Probleme, mit denen niemand gerechnet hatte. Wo überall heutzutage neue kommunale Einrichtungen zu planen sind, fragen die Entscheidungsträger nach einer möglichst genauen Vorschau auf den zu erwartenden Zuschussbedarf. Grundsätzlich kann man den Vernunftgehalt einer solchen Fragestellung nicht in Zweifel ziehen. Dort wo kommunale Einrichtungen mit verwaltungsrechtlichem Anschluss- und Benutzungszwang ausgestattet sind, lassen sich wirtschaftliche Ergebnisse auch mit einiger Genauigkeit vorhersagen.

Ganz anders verhalten sich aber die Dinge im unternehmerischen Bereich der kommunalen Selbstverwaltung. Dort hängt die Nachfrage nach Dienstleistungen und Lieferungen von den Marktverhältnissen ab. Und die sich abzeichnenden politischen Liberalisierungstendenzen werden die Abhängigkeit von den Märkten noch weiter verstärken, Wirtschaftsergebnisse kommunaler Einrichtungen werden dann vom Grad ihrer Auslastung bestimmt, der sich in den meisten Fällen eben nicht genau vorhersagen lässt.

Das Bedürfnis nach kommunaler Finanzplanung konkurriert mit den Problemen des unternehmerischen Risikos.

---

<sup>175</sup> Schr. d. Bgm. Ertl v. 14.7.1900; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

Das Wasserburger Elektrizitätswerk – von einer Gemeinde bestellt und von einem Privatunternehmen realisiert – liefert einschlägiges Anschauungsmaterial:

Die Rentabilitätsberechnung der Bayerischen Elektrizitätsgesellschaft, vorm. Joh. Weiss, in München vom 19. November 1898 ließ eine beachtliche Ertragskraft des Wasserburger Unternehmens erwarten.<sup>176</sup>

Die Kapitalrendite sollte danach im ersten Betriebsjahr 4,62 Prozent erreichen, im zweiten Betriebsjahr 5,91 Prozent, im dritten 6,85 Prozent, im vierten 7.02 Prozent, im fünften 7,21 Prozent und im sechsten 7,4 %.

Zur Ermittlung der Kapitalrendite wurden die für das einzelne Betriebsjahr zu erwartenden Aufwendungen und Erträge festgestellt. Die hiernach ermittelten Jahresgewinne wurden dann in Prozentsätze des investierten Kapitals umgerechnet. Die Schätzung des voraussichtlich erforderlichen Betriebsvermögens vom 19. November 1898 – zu einem Zeitpunkt also, in dem mit Baumaßnahmen noch nicht begonnen war – hatte folgendes Aussehen<sup>177</sup>:

#### Kapitalanlage.

a/ Grundstück und Gebäude	M.	60.000,–
b/ Dampfmaschine	„	66.500,–
c/ Dynamos	„	11.815,–
d/ Accumulatoren	„	16.412,–
e/ Leitungsnetz	„	66.007,–
f/ Schaltapparate	„	6.081,–
g/ Zähler	„	20.000,–
h/ Abrundung	„	3.084,–
		Mk. 250.000,–

Diese Schätzung der voraussichtlich erforderlichen Investitionssumme war durchaus von kaufmännischer Vorsicht begleitet. Die genaue Feststellung des tatsächlichen Betriebsvermögens zum 31. Dezember 1900 – nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des

<sup>176</sup> (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM1)

<sup>177</sup> Rentabilitätsberechnung der Bayer. Elektrizitätsgesellschaft v. 19.11.1898; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM1)

Werkes – ergab den deutlich niedrigeren Wert von 197.719 Mark. Eigentlich hätte diese niedrigere Bemessungsgrundlage rechnerisch zu noch höheren Gewinnprozenten führen müssen – wenn nur die erwarteten Umsatzerlöse auch tatsächlich erzielt worden wären!

Die Wirklichkeit hat ganz anders ausgesehen!

Das erste Betriebsjahr 1900 umfasste nur sechs Monate: Vom Tag der Betriebsaufnahme, dem 10. Juli 1900, bis zum Jahresende.

Es endete mit einem beträchtlichen Betriebsverlust!

Zwar hatten sich die Aufwendungen – umgerechnet auf ein volles Betriebsjahr – völlig in dem Rahmen gehalten, den die Vorschau vom November 1898 vorgegeben hatte. Aber die Umsatzerlöse – ebenfalls auf ein volles Betriebsjahr umgerechnet – blieben weit hinter den Erwartungen zurück. Sie erreichten nicht einmal die Hälfte des 1898 vorgeplanten Jahresergebnisses!

Um den Kundenkreis zu erweitern und dadurch den Umsatz zu steigern, wandte sich die Betreibergesellschaft mit Werbebriefen an die in der Stadt Wasserburg vorhandenen Staatsbehörden. Die Stadtverwaltung unterstützte diese Bemühungen nach Kräften. Der Schriftverkehr war umfangreich.

In einem Schreiben, das am 17. Juni 1901 der Direktor Schaller der Bayerischen Elektrizitäts-Werke an das Kgl. Rentamt in Wasserburg gerichtet hat, steht zu lesen:

„...Zur Begründung unserer vorstehenden Behauptung, dass sich das Werk nicht rentiert, geben wir Ihnen anbei bekannt, dass trotz des angeschlossenen Consums von 2186 Glühlampen, 12 Bogenlampen, 5 Elektromotoren mit 14 1/2 PS. in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1900 nur eine Summe von M. 9470,61 erzielt wurde und dagegen die Auslagen für den Betrieb M. 12462,96 betragen, demnach sich für diese Zeit ein Verlust von M. 2992,36 ergab.

Indem wir unsere Bitte im vollen Umfang wiederholen, erlauben wir uns ein Kgl. Rentamt zur Besichtigung unseres Werkes einzuladen und auch beim Kgl. Landbauamt den Besuch gefälligst anzuregen ...“<sup>178</sup>

Nach einer Kostenzusammenstellung<sup>179</sup> ist für die Elektrifizierung der städtischen Gebäude die nach den damaligen Verhältnissen durchaus respektable Summe von 1.434,50 Mark aufgelaufen: Bür-

<sup>178</sup> Schr. v. 17.6.1901; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

<sup>179</sup> Rechnung d. Bayer. Elektrizitätsgesellschaft v. 9.5.1900; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

gerspital, Badeanstalt, Krankenhaus, Bruderhaus, Realschulpensionat, Magistratsgebäude, Realschule, Turnhalle und Kaserne. Es war seinerzeit schon ein recht fortschrittliches Unterfangen, die städtischen Einrichtungen mit elektrischer Energie zu versorgen. Da war es kein Wunder, dass verschiedene technische Probleme aufgetreten sind.

So reklamierte die Leitung der Kgl. Realschule bei der Stadtverwaltung: „... Wie im Studiersaale des Pensionates, so sind auch im Lehrzimmer der 4. Klasse der Realschule die elektrischen Glühlichter zu tief angebracht; es besteht sogar die Gefahr, daß ein oder der andere große Schüler beim raschen Aufstehen mit dem Kopfe an die Birne stößt...“<sup>180</sup>.

Bis die Betreibergesellschaft auch noch die Dienstgebäude der Staatsbehörden – Amtsgericht, Bezirksamt, Rentamt und Strafanstalt für weibliche Gefangene – an ihre neumodische Energieversorgung hat anschließen können, ist aber noch geraume Zeit ins Land gegangen. Die Ebbe in öffentlichen Kassen ist halt doch nicht erst eine Erscheinung des 21. Jahrhunderts!

Und so warteten die in unserer Stadt ansässigen Staatsbehörden noch länger auf ihre elektrische Erleuchtung!

Die Erfahrungen der Stadt Wasserburg mit der Einführung der elektrischen Energieversorgung liegen schon weit zurück. Trotzdem sind sie überaus hilfreich, ganz aktuelle kommunale Positionen zu bestimmen:

Ausbauverpflichtungen waren damals schon – wie auch heutzutage – höchst problematischer Inhalt von Konzessionsverträgen. Um für ihre eigene wirtschaftliche, vor allem industrielle Entwicklung eine Grundlage zu bekommen, ist die Stadt auf den Ausbau ihrer Energieversorgung angewiesen.

Bei der anfangs äußerst unbefriedigenden Ertragslage des hiesigen Elektrizitätswerks musste die Betreibergesellschaft alle weiteren Investitionen aber als wirtschaftlich unzumutbar ansehen. Dieser Widerspruch der Interessen führte zwingend zu der städtischen Entscheidung des Jahres 1921, das Elektrizitätswerk zu erwerben und als städtisches Unternehmen weiterzubetreiben.

---

<sup>180</sup> Schr. v. 25.5.1900; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

## *Erste Anlage zur Kraft-Wärme-Kopplung in Wasserburg*

Schon zu Beginn der Planung eines Elektrizitätswerks für die Stadt Wasserburg war festgestanden, dass die benötigte elektrische Energie vor Ort erzeugt werden musste.

Den Energiebedarf aus Wasserkraft zu decken, war nicht möglich, trotz der Lage der Stadt in einer Flussschleife.

Der damalige Stand der Technik ließ nur den Dampfmaschinenbetrieb offen.

Damit stand auch der Platzbedarf für das Kraftwerk fest. Der Aufbau des Verteilungsnetzes war durch die Lage der Hauptstraßen und durch Standorte der wichtigsten Verbrauchsstellen vorbestimmt.

Die Position des Kraftwerks in dem Verteilungsnetz war auch nicht völlig beliebig.

Als Primärenergie kam nur Kohle in Betracht; das Kraftwerk brauchte eine geeignete Zufahrtsmöglichkeit.

Um diese technischen Vorbedingungen zu erfüllen, musste die Stadt die notwendigen Grundstücke nachweisen – vor allem für das Kraftwerk.

Um sämtliche Vorbedingungen – die Erfüllung der technischen Erfordernisse und den Grundstücksnachweis – zur Deckung zu bringen, waren Verhandlungen der Stadt mit dem Konzessionär, der Bayerischen Elektrizitätsgesellschaft Helios, nötig.

Bei diesen Verhandlungen zwischen dem Ertl-Magistrat und dem Ingenieur Grötzer war schon im Jahr 1899 die Frage aufgetaucht, ob es denn nicht möglich sei, den Abdampf des Dampfmaschinenbetriebs auch noch zur Wärmeversorgung des städtischen Wannensbades zu verwenden. Der Techniker hat es damals für möglich gehalten, diese Idee ohne nennenswerte Mehrung des Investitionsbedarfs zu realisieren. Dieses Gesprächsergebnis hat den Ausschlag gegeben, das Nachbargrundstück der Badeanstalt für die Energiezentrale zur Verfügung zu stellen<sup>181</sup>.

Ausschlaggebend waren vor allem ökonomische, nicht ökologische Gründe.

Das ist ein Hauptvorteil dezentraler Stromerzeugung, dass ihre kleineren Kraftwerke in der Nähe von Wärmeverbrauchern angesiedelt werden können. Wärmeenergie ist ein marktgängiges Produkt. Die

---

<sup>181</sup> Schr. v. 20.12.1899, Bgm. Ertl an Bayer. El.-Ges. Helios; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

Erlöse aus dem Verkauf der Wärme sind Ausgleich für manche Kostennachteile, die für ein kleines Kraftwerk gegenüber einer Großanlage kaum vermeidbar sind.

Die Wirtschaftlichkeit der Kraft-Wärme-Kopplung wird optimiert, wenn der Wärmeabsatz während des ganzen Jahres und bei möglichst gleichmäßiger Auslastung erfolgt. Ein gewerblicher Wärmekunde ist damit der ideale Partner.

Erst recht ist es ein Vorteil für diese Wirtschaftlichkeit, wenn die Standorte von Kraftwerk und Wärmekunde einander unmittelbar benachbart sind. Dann werden Investitionen in Wärmeleitungen eingespart und Energieverluste bei der Wärmeübertragung vermieden.

Diese erste Wasserburger Kraft-Wärme-Kopplungsanlage von 1900 war – vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt aus bewertet – geradezu ein Idealfall. Das städtische Wannbad benötigte die Zulieferung von Wärme während des ganzen Jahres. Kraftwerk und Bad befanden sich auf zwei benachbarten Grundstücken.

Die Kraft-Wärme-Kopplungsanlage, welche die Stadtwerke heute im BADRIA betreiben, unterscheidet sich von ihrem historischen Vorläufer natürlich durch ihre größere Leistungsfähigkeit und in ihrer hochentwickelten technischen Konzeption.

Aber es gibt noch einen wichtigen Unterschied. Die heutige moderne Anlage ist „wärmegeführt“: Ihre Leistungsfähigkeit ist so geplant worden, dass die neben der Stromproduktion erzeugte Wärme möglichst restlos genutzt werden kann und keine Wärmeenergie nutzlos abgeblasen werden muss. Die Anlage von 1900 war „stromgeführt“: Die Größe des Kraftwerks war auf den erwarteten Stromabsatz ausgerichtet. Und dann konnte es passieren, dass – gemessen am Wärmebedarf des Bades – zuviel oder auch zuwenig Wärmeenergie anfiel.

Auf die Empfehlung der Helios-Gesellschaft hin, hatte sich der Magistrat schon im Jahr 1899 an die Maschinenfabrik F. J. Sommer in Landshut gewandt, um sich die Lieferung des notwendigen Wärmetauschers anbieten zu lassen<sup>182</sup>.

Der dann angebotene Wärmetauscher – damals „Abdampfvorwärmer nach dem Prinzip der Gegenströmung“ – sollte in der Lage sein, Warmwasser auf eine Temperatur von 40 bis 70 Grad Réaumur zu bringen<sup>183</sup>.

<sup>182</sup> 183) Schr. v. 15.7.1899 d. Bayer. El.-Ges. Helios; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)  
Schr. v. 18.7.1899 d. Bgm. Ertl an Firma F. J. Sommer; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

<sup>183</sup> 80 Grad Réaumur entsprechen 100 Grad Celsius

Die technischen Probleme waren damit gelöst. Nur die Finanzierung der Selbstkosten der Firma Helios für die Beschaffung des Wärmetauschers – 2.343 Mark<sup>184</sup> – erzeugte noch beträchtlichen Verhandlungsbedarf.

Heutzutage dürfte es nicht mehr gelingen mit dem Betreiber einer Kraft-Wärme-Kopplungsanlage eine Gratis-Belieferung mit Wärmeenergie zu vereinbaren. Nur in den Jahren 1899 und 1900 war so etwas noch möglich.

### *Von der Arbeitswelt um das Jahr 1902*

Nach der Fertigstellung des Wasserburger Elektrizitätswerkes beabsichtigte der Betreiber, die Bayerischen Elektrizitätswerke Helios AG, die Einstellung eines Betriebsleiters.

Das Stadtarchiv Wasserburg besitzt den Abdruck eines Briefes, den in diesem Zusammenhang die Betreibergesellschaft an ihren Maschinisten Promeuschel gerichtet hat.

Dieser Brief vom 23. Juni 1902 will Vorschläge zusammenfassen, die schon im Vorfeld erörtert worden waren, um möglicherweise einen Werkleiter-Dienstvertrag daraus abzuleiten.

Der Brieftext rechtfertigt ein ausgiebiges Zitat:

„...Wir beabsichtigen Ihre jetzige Stelle als Maschinist umzuwandeln in eine Stellung als Betriebsleiter des gesamten Elektrizitätswerkes, wobei Sie sich sowohl um den eigentlichen Betrieb, sowie auch um das Rechnungswesen, wie um den Verkauf von Materialien, Reparaturen und Instandhaltung der gesamten Anlage zu kümmern haben. Der Betrieb ist zu führen mit einem Maschinisten und einem Heizer ohne jeden weiteren Hilfsarbeiter und zwar sowohl im Winter, wie im Sommer. Es ist somit notwendig, dass Sie persönlich in der strengsten Betriebszeit, jeden Tag für einige Stunden den Maschinisten und Heizer ablösen und selbst den Betrieb führen, so dass unter keinen Umständen eine längere Bedienungszeit des Maschinisten oder Heizers per Tag als 12 Stunden erforderlich sind...“.

---

<sup>184</sup> Schr. v. 19.4.1900 d. Bayer. El.-Ges. Helios; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM 1)

„...Den Maschinisten und Heizer sind Sie unbedingt Vorgesetzter und haben sich dieselben Ihren Anweisungen zu fügen, wie wir Ihnen auch das Recht einräumen, im Notfalle ohne uns vorher Anzeige zu machen, kündigen zu können...“

„...Ausser dieser Thätigkeit im Betrieb haben Sie die Controlle über das gesamte Leitungsnetz auszuüben, um etwa vorkommende Reparaturen sofort persönlich vorzunehmen; ferners etwa notwendig werdende Reparaturen bei Hausinstallationen, d. h. bei den Consumenten auszuführen...“ „...Weiters haben Sie monatlich die Ablesung der Zähler vorzunehmen und zwar in den ersten Tagen jeden Monats die Ablesungen in die Zählerbücher einzutragen und auszurechnen, wenn es die Zeit erlaubt eventl. auch gleich die Rechnungen zu schreiben, die uns dann zur Controlle hierher zu senden sind. Der aus den Rechnungen für verbrauchten Strom, oder für von Ihnen ausgeführte Installationen, Reparaturen oder Materialverkaufs sich ergebende Geldbetrag ist durch Sie persönlich einzukassieren und uns sofort einzusenden...“

„...Für Ihre Thätigkeit als Betriebsleiter etc. entsprechend vorstehenden erhalten Sie wie bisher ein festes Gehalt von M 140,— per Monat und dafür, dass auch Ihre Frau und Angehörigen durch das Ihnen noch weiter gegebene Verkaufs- und Verrechnungswesen Arbeit entsteht, und um Sie weiter für die Entwicklung des Unternehmens zu interessieren, vergüten wir Ihnen für jede Lampe, welche während der Vertragsdauer neu angeschlossen wird M 1,—, einerlei ob Sie oder sonst jemand die Lampen beigebracht hat. Außerdem erhalten Sie 5% von den gesamten aus dem Lager in Wasserburg verabreichten Waren, Lampen etc. und 3% aus den Motorverkäufen und den dazu gehörigen Apparaten...“

„...Vorstehendes sind im wesentlichen die Bedingungen für einen mit Ihnen zu schliessenden Vertrag, und ersuchen wir um Ihre Mitteilung, ob ein solcher Vertrag auch Aussicht bieten würde, dass wir darauf rechnen können, dass Sie mit allem Fleis und Aufopferung unsere Interessen vertreten werden, wodurch gleichzeitig Ihre Interessen gewahrt sind und für Sie eine angesehene und dauernde Anstellung erwartet werden könnte...“

## *Schlimme Zeiten und ein Wandel im Betriebssystem*

Kriegszeiten und Kriegswirtschaft hatten immer schon einschneidende Wirkungen auf die Versorgung der Bevölkerung. Der Vorrang der Rüstungsproduktion zwang zur Produktionsbeschränkung im zivilen Bereich. Rationierungsmaßnahmen waren die unausweichliche Folge. Dieselben Konsequenzen hatten sich auch in den Kriegsjahren 1914/18 ergeben, nach dem Kriegsende dann auf Grund der deutschen Reparationsverpflichtungen gegenüber den Siegermächten und auch im Zusammenhang mit der militärischen Besetzung des Ruhrgebiets und des Rheinlands im Jahr 1923.

Der damalige Kohlenmangel hatte auch zu massiven Einschränkungen in der Energieversorgung geführt – auch in unserer Stadt. Vor allem die Gewerbetreibenden und ihre berufsständischen Organisationen wehrten sich gegen die Stromabschaltungen mit Eingaben an den Stadtrat<sup>185</sup>. Es steht außerhalb jeder Frage, dass die gewerbliche Wirtschaft durch den Energiemangel ganz erheblich beeinträchtigt worden ist. Aber die Möglichkeiten der Stadtverwaltung, die örtlichen Auswirkungen der reichsweiten Wirtschaftsprobleme einzudämmen, waren eben auch äußerst begrenzt.

Immerhin wandte sich Bürgermeister Ertl am 27. Oktober 1919 mit einem Schreiben<sup>186</sup> an den Betreiber des Wasserburger Elektrizitätswerks, die Bayrischen Elektrizitätswerke: „Die seit 20. ds. Mts. getroffene Maßnahme, daß das hiesige Stromverteilungsnetz abends halb 11 Uhr aus- und erst morgens halb 6 Uhr wieder eingeschaltet wird, hat in der Bevölkerung heftige Beschwerden hervorgerufen und auch dem Stadtrate Anlaß gegeben, sich in seiner Sitzung vom 24. ds. Mts. mit der Angelegenheit zu befassen.

Der Stadtrat ist der Auffassung, daß es Ihre Vertragspflicht ist, der Gemeinde den benötigten Strom zu liefern und Ihre Angelegenheit, mit welchen Mitteln dies zu erreichen ist.“

Wer ein offensichtlich unentwirrbares Problem auf solche Weise an die nächste Stelle weiterreicht, kann damit wohl Aktivität demonstrieren, einer Lösung aber keinen Schritt näherkommen.

Der Konzessionär antwortete damals mit einer sachlichen Erklärung<sup>187</sup>: „Wir verstehen, dass die Einschränkungsmaßnahmen un-

<sup>185</sup> z. B. Schreiben v. 24.10.1919 der Ortsgruppe Wasserburg der Arbeitsgemeinschaft d. bayr. Einzelhandels; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM7)

<sup>186</sup> (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM7)

<sup>187</sup> Bayerische Elektrizitäts-Werke München-Landshut; Schr. v. 7.11.1919; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM7)

willkommen sind. Wir dürfen aber darauf verweisen, dass in anderen grösseren Städten solche Einschränkungsmaßnahmen mit viel tiefgreifenderer Wirkung erlassen werden mussten und dass viele Städte z. B. seit Monaten ganz ohne Strassenbeleuchtung sind. Wir bitten Sie, versichert zu sein, dass wir die Einschränkungsmaßnahmen nicht weiter erstrecken als sie unbedingt notwendig sind und wir bitten auch unsere Lage zu berücksichtigen. Bis vor zwei Jahren hatten wir nur eine Möglichkeit, Wasserburg mit Strom zu versorgen, das war die der eigenen Erzeugung mit Dampf. Wären wir heute noch auf diese eine Möglichkeit angewiesen, so wäre schon längst eine viel weiter gehende Einschränkung notwendig geworden. Vielleicht hätten Sie ab und zu schon tage- und wochenlang ganz im Finstern gesessen, wie das anderweitig schon häufig passiert ist, weil eben die Kohlen nicht beigebracht werden konnten. Vor zwei Jahren haben wir in weiser Voraussicht der Schwierigkeiten, die der Kohlenversorgung auf viele Jahre hinaus entgegenstehen werden, uns unter Aufwendung bedeutender Mittel entschlossen, eine zweite Stromquelle zu eröffnen durch den Anschluss an die Oberbayerische Überland-Zentrale, die in der Hauptsache mit Wasserkraft arbeitet und deshalb von Kohlenlieferungen unabhängiger ist.“

Dieses ausführliche Zitat des Briefes vom 7. November 1919 markiert eine wesentliche Stufe in der Entwicklung der Wasserburger Stromversorgung:

Im Jahr 1917 – wohl unter dem Eindruck sich abzeichnender kriegswirtschaftlicher Kalamitäten bei der Kohlenbeschaffung – hat man die Eigenerzeugung von Strom mittels Dampfkraft aufgegeben. Stattdessen kaufte man Strom aus dem Übertragungsnetz eines Regionalversorgers. Die bis dahin dezentrale Stromerzeugung wurde durch eine zentrale Stromerzeugung abgelöst!

Zum Zeitpunkt der Elektrifizierung der Stadt Wasserburg hatte es noch kein erreichbares Übertragungsnetz gegeben, aus dem man das neu entstehende Stadtnetz hätte bedienen können. Da war gar nichts anderes übrig geblieben, als die benötigte elektrische Energie in einem örtlichen Dampfkraftwerk zu erzeugen – dezentral und mit allen wirtschaftlichen Auslastungsproblemen des Inselbetriebs.

Um dieselbe Zeit entstanden in Bayern aber schon da und dort regionale Stromversorgungsunternehmen, deren Erzeugung auf Wasserkraftanlagen, daneben aber auch noch auf Dampfkraftanlagen gestützt war. Räumlich begrenzte Übertragungsnetze waren dann notwendig, weil man im vorindustriellen Agrarstaat die zentral erzeugte Energie im engeren Umfeld des Kraftwerks nicht hätte absetzen können.

Im September 1911 entstand die Oberbayerische Überlandzentrale Aktiengesellschaft, München – „Obüz“ – mit dem Berliner Bankhaus Ernst Friedmann als Hauptaktionär. Der Energieerzeugung dienten das Leitzachkraftwerk und verschiedene kleinere Wasser- und Dampfkraftanlagen. Bis zum Jahr 1923 soll die Obüz eine Jahresspitzenleistung von etwa 10 Megawatt und einen gesamten Jahresumsatz von etwa 26,24 Millionen Kilowattstunden erreicht haben.

Die Isarwerke GmbH war schon am 31. Oktober 1894 in das Handelsregister eingetragen worden.

Am 2. Juli 1908 wurde die Amperwerke Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, München gegründet.

Im Jahr 1921 folgte dann noch die Bayernwerk Aktiengesellschaft, deren Geschäftsanteile sich von Anfang an fast vollständig in der Hand des bayerischen Staates befunden hatten.

Es folgte dann eine Kette von Unternehmenszusammenschlüssen – bis in unsere Gegenwart.

Am 26. September 1932 wurde die Oberbayerische Überlandzentrale AG von der Amperwerke Elektrizitäts-AG übernommen.

Die zwischenzeitlich in eine Aktiengesellschaft umgewandelten Isarwerke und die Amperwerke Elektrizitäts-AG fusionierten im März 1955 zu einem neuen Unternehmen mit der Firma „Isar-Amper-Werke AG“.

Diese Isar-Amper-Werke gerieten um 1998 unter den beherrschenden Einfluss des Bayernwerkskonzerns.

Damit allerdings war die Welle der Unternehmenszusammenschlüsse noch immer nicht beendet.

Im Frühjahr 2001 wurde aus den Firmen Bayernwerk und Preußen-Elektra das neue Unternehmen „E.ON Energie AG“.

Und im Dezember 2001 fusionierten die Isar-Amper-Werke und etliche weitere Regionalversorger unter dem Dach der E.ON Bayern AG, einer Tochtergesellschaft der E.ON Energie AG.

Der Zusammenhalt zwischen einer Konzernmutter und ihren Konzerntöchtern stützt sich darauf, dass die Muttergesellschaft über die Mehrheit der Geschäftsanteile ihrer Tochtergesellschaften verfügt.

Der großräumige Konzentrationsprozess wird auf dem Strommarkt nicht ohne Auswirkungen bleiben. Auch sind eine Reihe von Traditionsfirmen aus dem Handelsregister und auch aus dem allgemeinen Sprachgebrauch verschwunden.

Heute beziehen die Stadtwerke Wasserburg Strom aus den Kraftwerken des E.ON-Konzerns. Die Geschäftsbeziehung war im Jahr 1917 – vor jetzt schon mehr als 85 Jahren – von den damaligen Vorgängern der beiden Partner begründet worden. Es gibt Geschäftsbeziehungen, die schon Generationen überdauert haben.



Abb. 55: Nach einer Darstellung in „Die Isar-Amperwerke“; IAW (Hrsg.)  
(Aus: Die Isar-Amper-Werke, Hg. IAW)

## *Der Erwerb des Elektrizitätswerks durch die Stadt*

Der Konzessionsvertrag hatte das ausschließliche Wegebenutzungsrecht des Konzessionärs auf 20 Jahre begrenzt. Vor dem Ablauf dieser Frist und kurz vor seinem eigenen Ausscheiden aus dem Dienst hatte der Bürgermeister Ertl noch eine Vormerkung für anstehende Beratungen des Stadtrats verfasst<sup>188</sup>.

„Im Mai 1920 läuft der Konzessionsvertrag der Stadt mit der Firma B.E.W. in Landshut ab.

Es empfiehlt sich, rechtzeitig die Verhandlungen einzuleiten, welche wegen Verlängerung desselben oder wegen anderweitiger Stromversorgung nötig sind, um nicht überrascht zu werden. Vielleicht ist eine Kommission zur Prüfung des Vertrags und zur Vorbereitung von Material am Platz...“

Mit der „anderweitigen Stromversorgung“ war offenbar die Beendigung des Vertragsverhältnisses und die Übernahme des Elektrizitätswerkes durch die Stadt gemeint. Die Vorbereitung und Durchführung von Verhandlungen mit diesem Ziel wurde dann einem Arbeitsausschuss übertragen, den der Stadtrat am 19. Februar 1920 eingesetzt hat<sup>189</sup>.

Obwohl im Konzessionsvertrag ausdrücklich vereinbart worden war, dass die Übernahme des Elektrizitätswerks der Stadt Wasserburg „jederzeit frei steht“, zog sich die Angelegenheit in die Länge. Auf Seiten des Konzessionärs wurde da ein Mangel an Verkaufsbereitschaft sichtbar, den jeder verstehen mag, der die damaligen gesamtwirtschaftlichen Verhältnisse in Rechnung stellt. Die politische Situation der Jahre nach 1918 hatte ihre Auswirkung auf die Wirtschaft. Sie war verantwortlich für die Entstehung und die fortwährende Ausweitung der Inflation. Die inflationäre Vernichtung des Geldwerts und damit auch aller aus Geld bestehenden Vermögen hatte wiederum ihre Rückwirkung auf die Politik. Zusammen mit anderen wirtschaftlichen und sozialen Krisen lieferte sie schließlich die Grundlage für den Untergang des Rechtsstaates und der Demokratie mit den Ereignissen von 1933.

Bis zum Jahr 1921 hatte die Inflation gerade angefangen zu traben. Und wer verkauft schon gern Sachwerte, wenn er damit rechnen muss, dass der Geldbetrag, den er dafür erhalten kann, in kurzer Zeit nur noch wertloses Papier darstellt? Allerdings, Verträge müssen eingehalten werden! Und Bürgermeister Alfons Winter, am 1. Februar 1920 neu ins Amt gekommen, betrieb die Sache mit allem Nachdruck.

<sup>188</sup> (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM9)

<sup>189</sup> Sitzungsprotokoll v. 19.2.1920; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

Am 27. April 1921 beschloss der Stadtrat, auf der Grundlage der Bestimmungen im Konzessionsvertrag das Elektrizitätswerk zu übernehmen. Man war fest entschlossen: „Sollten über die Ablösungskosten Meinungsverschiedenheiten entstehen, so sind diese unbeschadet der Werksübernahme auszutragen.“<sup>190</sup>

Am 25. Mai 1921 beschloss der Stadtrat, die Prozessführung gegen die Bayerischen Elektrizitätswerke München-Landshut dem Rechtsanwalt Justizrat Windisch in Traunstein zu übertragen. Die städtische Elektrizitätsversorgungs-Kommission wurde neu zusammengesetzt<sup>191</sup>.

Die Sache kam jetzt schnell voran:

Schon am 13. August 1921 konnte der Stadtrat dem Verhandlungsergebnis zustimmen. Die Stadt erwarb das gesamte Anlage- und Umlaufvermögen des Elektrizitätswerks. Die Bayerischen Elektrizitätswerke erhielten dafür einen Kaufpreis von 500.000 Mark und dazu noch einen weiteren Betrag von 100.000 Mark für das Erbbaurecht, das auf dem Grundstück des Hauses Nr. 270 1/4 lastete, und für das Elektrizitätswerksgebäude<sup>192</sup>.

Am 25. August 1921 konnte der Zweite Bürgermeister Unterauer bekanntgeben, „daß Herr Direktor Monnath der Bayer. Elektrizitätswerke am Samstag, 27. August 1921 vormittags zur notariellen Verbriefung des Kaufes des hiesigen Elektrizitätswerkes sich dahier einfindet.“<sup>193</sup>

Nach diesem Kaufvertrag hat mit dem 1. September 1921 die Unternehmerschaft der Stadt Wasserburg auf dem Gebiet der öffentlichen Stromversorgung begonnen!

Zum richtigen Verständnis von Abläufen und Zusammenhängen ist noch ein kurzer Nachtrag notwendig:

Im Jahr 1923 fiel die Inflation vom Trab in den Galopp. Zum Ende des Jahres 1923 erreichten die Preise selbst von Konsumgütern der Grundversorgung mehrstellige Millionen- und Milliardenbeträge. Der Wechselkurs des US-Dollars kletterte bis auf 4,2 Billionen Mark. Im Dienst der Stadt Wasserburg erhielt ein Arbeiter einen Stundenlohn von 526 Milliarden Mark – ab dem 14. November 1923. Das gesamtwirtschaftliche Chaos wurde schließlich durch eine Währungsreform gelöst. Eine Billion alten Inflationsgeldes

<sup>190</sup> Sitzungsprotokoll v. 27.4.1921; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

<sup>191</sup> Sitzungsprotokoll v. 25.5.1921; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

<sup>192</sup> Sitzungsprotokoll v. 13.8.1921; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

<sup>193</sup> Sitzungsprotokoll v. 25.8.1921; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

entsprach einer „Rentenmark“. Der Wirtschaftspolitik ist es danach gelungen, das neue Geld so wertstabil zu halten, wie wir es von DM und EURO gewohnt sind.

Keine der beiden Verhandlungsparteien von 1921 hatte diese Entwicklung vorhersehen können.

Messen wir allerdings den Kaufpreis von 1921 an den Geldwertverhältnissen, wie sie kurz vor und nach der Währungsreform von Ende 1923 bestanden hatten, dann war dieser Kaufpreis für die Stadt doch recht günstig.

***Ein bemerkenswertes Kraftwerksprojekt,  
das niemals ausgeführt worden ist***

Die Erfahrungen der Stadt Wasserburg aus den ersten Jahrzehnten ihrer öffentlichen Stromversorgung sind außerordentlich lehrreich.

Eine Gemeinde, die ihre öffentliche Stromversorgung einem Konzessionär überlässt, kann zunächst eine kommunale Aufgabe beiseiteschieben und dabei ihren kommunalen Finanzbedarf verringern. Aber sie hat dann ein Problem mit ihrem Konzessionär, wenn dessen Investitionsbereitschaft nicht den Anforderungen der kommunalen Entwicklung vorseilt.

Während des Ersten Weltkriegs und in den Nachkriegsjahren erlebte die Stadt die Abhängigkeit ihres Heizkraftwerks von viel zu knappen Kohlenlieferungen. Wie schon bei der privaten Investitionsbereitschaft, so sah die Stadt auch bei der Bereitstellung elektrischer Leistung erheblichen Grund zur Unzufriedenheit – sowohl mit ihrem Konzessionär als auch mit dem Regionalversorger Obüz, dem die Bayer. Elektrizitätswerke in der Zeit der Mangelbewirtschaftung ganz einfach die Verantwortlichkeit zuschoben.

Im Investitionsbereich wie auch im Bereich von Belieferung mit Primärenergie wollte die Stadt Wasserburg von solchen Abhängigkeiten frei werden. Gerade diesem Zweck diente doch die Übernahme des Elektrizitätswerks.

Dieser Schritt allein schien aber nicht zu genügen. Man strebte auch noch nach Ausweitung der Eigenerzeugung. Sie sollte auf Wasserkraft gestützt sein, weil bei der Ausnutzung von Wasserkraften ein Dritter als Lieferant von Primärenergie nicht gebraucht wurde. Die damalige Stadtverwaltung beschäftigte sich eingehend mit dem Finanzierungsproblem eines solchen Kraftwerks, aber kaum mit dem Problem einer wirtschaftlich vertretbaren Auslastung einer derart kapitalintensiven dezentralen Anlage. Selbsterzeugter Strom, der außerhalb der eigenen Spitzenlastzeit im Stadtbereich nicht absetzen gewesen wäre, musste doch irgendwo vermarktet werden. Immerhin ist einmal die Idee angesprochen worden, solche Strommengen an die Obüz zu verkaufen. Aber manche Fragen hat eben der damalige Stadtrat wenigstens zunächst nicht gesehen oder doch für nachrangig gehalten.

Die Motive der städtischen Energiepolitik führten in den Jahren 1921 bis 1924 zu der Ausarbeitung eines bemerkenswerten Kraftwerkprojekts.

Um die Halbinsel auf der die Wasserburger Altstadt liegt, bildet der Inn eine etwa 2,7 km lange Flußschleife. An der engsten Stelle der Halbinsel sollten nach dem Projekt die beiden Flußarme miteinander verbunden werden. Die Gesamtlänge des Bauwerks würde 310 m betragen haben – bestehend aus einem Stollen mit 264 m Länge und einem offenen Vorbecken von 46 m Länge zur Auslaufstelle hin. Die Stollenleitung sollte einen Querschnitt von etwa 11 m<sup>2</sup> haben.

Das Projekt war durch zwei Merkmale gekennzeichnet: ein geringes nutzbares Gefälle von nur etwa zwei Metern und eine verhältnismäßig große nutzbare Wassermenge von etwa 20 m<sup>3</sup> je Sekunde. Die Turbine im Krafthaus sollte etwa 420 PS leisten. Dieser Turbinenleistung würden bei Erzeugung von Drehstrom etwa 300 Kilowatt ab Generator entsprochen haben<sup>194</sup>.

Die Leistung des Wasserkraftwerks wäre deutlich geringer ausgefallen als die Leistung des 1998 beim BADRIA erbauten Blockheizkraftwerks. Damals aber hätte es ein Vielfaches der elektrischen Leistung dargestellt, die von der Stadt insgesamt beansprucht worden ist.

---

<sup>194</sup> Gutachten v. 29.11.1923; Elektrotechn. Laboratorium Prüf- u. Revisionsstelle f. elektr. Anlagen; gerichtl. Vereid. Sachverst. Manasse; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM11)

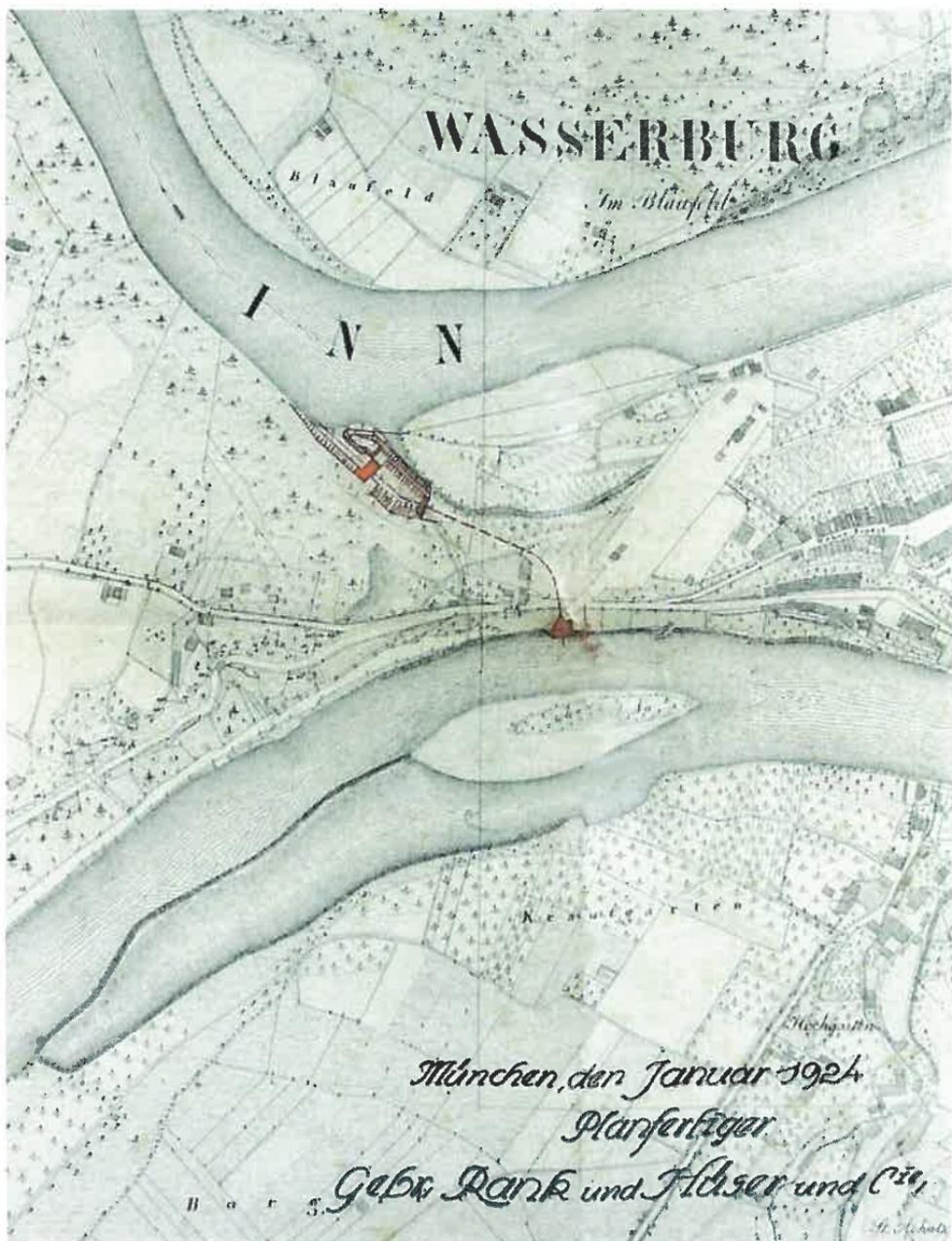


Abb. 56: Lageplan Innschleifenprojekt  
(StdA Wbg./Inn, Bestand II, (XM)

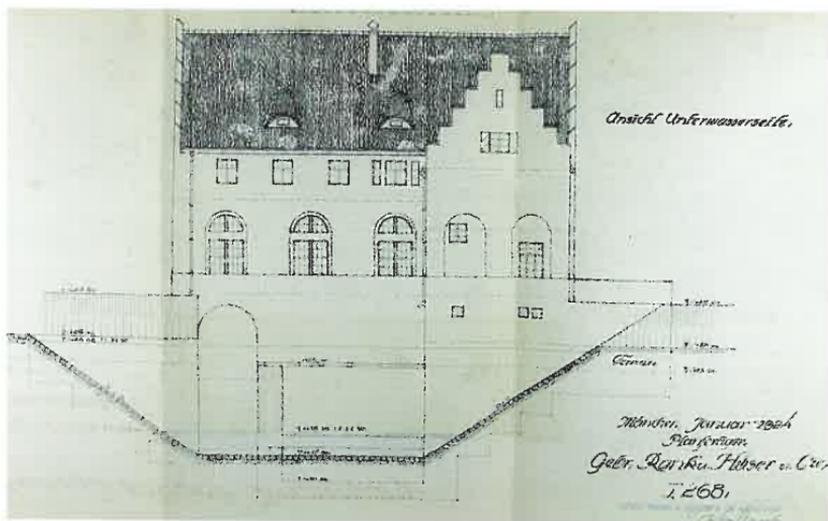


Abb. 57: Krafthaus, Frontansicht, Projekt „Innschleife“,  
Planfertiger: Firma Rank & Hüser, (Jan. 1924)  
(StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

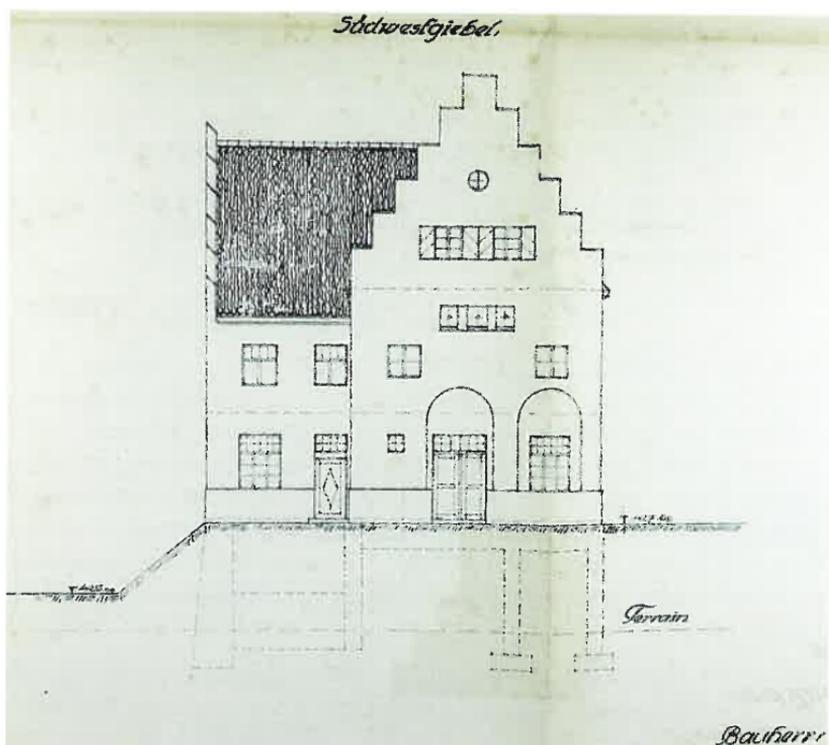


Abb. 58: Krafthaus, Seitenansicht, Projekt „Innschleife“  
Planfertiger: Firma Rank & Hüser, (Jan. 1924)  
(StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)



Abb. 59: Zeichnung Krafthaus Innschleifenprojekt  
(StdA Wbg./Inn. Bestand II, XM)

Die Zeichnung des Krafthauses ist eine Beilage zum Detailprojekt der Baufirma Gebr. Rank & Hüser vom Januar 1924.

Das Krafthaus sollte Turbinen und Generatoren aufnehmen, daneben Verwaltungsräume und eine Dienstwohnung. Es war ungefähr an der Stelle der Schopperstatt geplant, an der sich heute das Abwasserpumpwerk befindet.

Im Hintergrund sieht man den nördlichen Flusslauf des Inn, am gegenüberliegenden Flussufer das Blaufeld. Nach links führt der Riedener Weg flussabwärts.

Im Vordergrund rechts ist der Wasserspiegel des Einlaufbauwerks sichtbar, welches das Wasser aus der Stollenleitung den Turbinen zuführt.

Die Inflationsjahre bis Ende 1923 waren durch kurzfristig sich überschlagende Vervielfachungen der Preisverhältnisse gekennzeichnet. Baukostenschätzungen, deren Ergebnisse vielleicht schon am nächsten Tag zu multiplizieren gewesen wären, waren damit unbrauchbar. Daher vollzog man damals Baukostenschätzungen nach Preisverhältnissen der Vorkriegszeit. Die Ergebnisse konnten dann kurzfristig aktualisiert werden - einfach durch Multiplikation mit einem dem augenblicklichen Stand der Inflation entsprechenden Faktor.

War eine solche Kostenschätzung zu Vorkriegspreisen aufzustellen, pflegte man die Bezeichnung „Goldmark“ zu verwenden. Eine amtliche Währungsbezeichnung war das allerdings nicht. Das Innschleifenprojekt war auf 850.000 bis 1,1 Millionen Goldmark veranschlagt.

Zur Ausarbeitung des Konzessionsvertrags über Bau und Betrieb des Wasserburger Elektrizitätswerks waren seinerzeit mehrere Zusammenkünfte der Vertragspartner notwendig gewesen, um mündliche Verhandlungen zu führen. Hinzu kam ein beträchtlicher Schriftverkehr, worin Verhandlungsthemen mitgeteilt und Sitzungstermine vorgeschlagen worden sind.

In einem Schreiben, das der Konzessionär am 25. Oktober 1898 an den Stadtmagistrat Wasserburg gerichtet hat<sup>195</sup>, findet sich der folgende Satz:

„Es wäre uns insbesondere darum zu thun, denjenigen Standpunkt kennen zu lernen, welchen Wohlöbl. Magistrat zu unserem vorgelegten Projekt und Vertragsentwurf einnimmt, ob es derzeit beabsichtigt ist, über unser Angebot Verhandlungen zu pflegen, und ob es der Wunsch des Wohlöbl. Magistrats ist, die Constatierung zu besitzen, ob die Wasserkraft des Innes für genannten Zweck in Betracht kommen kann oder nicht.“ Es gibt gewichtige technische, wirtschaftliche und vor allem finanzielle Gründe, die dafür sprechen, dass damit keineswegs an eine quer durch das ganze Flussbett gebaute Wehranlage gedacht war. Dagegen ist es durchaus vorstellbar, dass man schon damals ein Wasserkraftwerk – etwa entsprechend dem späteren Innschleifenprojekt in den Bereich der überlegenswerten Lösungen einbezogen hatte.

Das war schon eine faszinierende Idee, durch eine so selbstverständlich einfach erscheinende technische Lösung, wie durch den Ausbau der Innschleife, reichlich elektrische Energie zu gewinnen – ohne Abhängigkeit von der Zulieferung irgendeiner Primärenergie. Dabei sollte das Kraftwerk unmittelbar im Bereich des Verteilungsnetzes entstehen; größere Netzinvestitionen und Netzbetriebskosten schienen vermeidbar.

Die Idee beherrschte die Planungen der Fachleute über einen längeren Zeitraum.

In seiner Machbarkeitsstudie von 1923 hat der Regierungsbaumeister Dipl.-Ingenieur Karl Stadler zwei Vorgängerprojekte skizziert<sup>196</sup>.

Die Rede war von zwei „fast baureif ausgefertigten Projekten“. Deren Zeitangabe ist unscharf: „Zu Anfang dieses Jahrhunderts“. Die beiden Projekte stammten sicher aus der Zeit vor dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs:

<sup>195</sup> Bayerische Elektrizitätsgesellschaft vorm. Joh. Weiss, München, Schr. v. 25.10.1898; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

<sup>196</sup> Stadler K.: „Generelles Projekt Innschleife“ und Manasse: „Gutachten des Elektrotechnischen Laboratoriums München“; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM11)

Da war das Projekt der Firma Edwards, Kunz & Hummel, München. Es sah den Einbau eines Wehres etwa an der Stelle vor, an der der Tunnel der Wasserburger Lokalbahn die frühere Bundesstraße kreuzt. Das Projekt ging davon aus, dass zur Stromerzeugung im Jahresmittel eine Wassermenge von 250 m<sup>3</sup> je Sekunde zur Verfügung stand. Das Projekt scheiterte an der erwarteten Höhe der Baukosten.

Ein weiteres Projekt – das des Ministerialrats Krieger – ging davon aus, daß unter Verzicht auf wesentliche stauende Einbauten im Flußbett eine Wassermenge von 50 bis 60 m<sup>3</sup> je Sekunde der Stromerzeugung nutzbar sein konnte, Das Projekt wurde aufgegeben, weil das reichliche Geschiebe des Inn bei Hochwässern zu einer Verkiebung des Ober- wie des Unterwasserkanals führen konnte.

Die beiden Vorläuferprojekte stammen aus einer Zeit, in der das Wasserburger Elektrizitätswerk noch Eigentum der Firma Bayer. Elektrizitätswerke Helios AG gewesen war und von dieser als Konzessionär betrieben worden ist. Das reicht sicher als Erklärung dafür aus, dass dem Wasserburger Stadtarchiv keine Baupläne vorliegen.

### Ungenutzte Wasserkräfte.

Angeregt durch die sich in der Tagespresse sich immer wiederholenden Nachrichten über den Ausbau von Wasserkräften gestatte ich mir, Sie zu eruchen, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf eine Wasserkraft zu lenken, deren Ausbau vielen anderen vorzuziehen sein dürfte. Es ist dies die F r n s c h l e i s e u m W a s s e r b u r g. Ueber diese Wasserkraft liegt ein seit Jahren ausgearbeitetes Projekt, nach dem 7500 PS. gewonnen werden sollen, beim Stadtrat Wasserburg auf. Es wurde vor ungefahr zehn Jahren gefertigt und kam damals nur deshalb nicht zur Ausführung, weil es an Abnehmern für den erzeugten Strom fehlte. Heute ist die Sache anders. An Abnehmern für den Strom wird es sicher nicht fehlen. Die Wirtschaftlichkeit des Ausbaues der F r n s c h l e i s e dürfte auch heute noch gewährleistet sein, da nur ein ca. 500 Meter langer Kanal sowie eine Bahn- und Straßenunterführung zu bauen sind. Der gesamte benötigte Grund ist Eigentum der Stadt, die dem Ausbau dieser F r n w a s s e r k r a f t nur förderlich gegenüberstehen wird. Die Ausführung des seinerzeit auf zwei Millionen Mark veranschlagten Projektes wird wegen der wenigen Erdarbeiten nur verhältnismäßig kurze Zeit beanspruchen, worauf besonders jetzt großer Wert gelegt werden muß. H.

Abb. 60: Zeitungsausschnitt

(StdA Wbg./Inn, Bayerische Staatszeitung Nr. 302 vom 28.12.1920)

Im Jahr 1920 – also immer noch vor dem Erwerb des Elektrizitätswerks durch die Stadt Wasserburg – erschien in der Bayerischen Staatszeitung ein Artikel, in dem vom Wasserburger Innschleifenprojekt und seinen Stromerzeugungsmöglichkeiten die Rede war. Es ist anzunehmen, dass sich dieser Artikel auf eine Zuschrift stützt. Die Signatur „H.“ reicht nicht aus, deren Verfasser mit Sicherheit zu bestimmen. Die Leistungsangabe, die der Artikel macht, liegt um ein Vielfaches über den genaueren Leistungswerten, wie sie später in dem Stadler'schen Vorprojekt und in der Detailplanung der Firma Gebr. Rank & Hüser ermittelt worden sind.

Es darf wohl angenommen werden, dass sich der Artikel nicht auf eine fachkundige technische Untersuchung, sondern nur auf eine persönliche Vermutung stützt.

Dass aber das Innschleifenprojekt in der allgemeinen Diskussion war, das belegt der Artikel immerhin.

Zu der Übernahme des Wasserburger Elektrizitätswerks hatte sich die Stadt Wasserburg entschlossen, weil sie durch die damalige Kohlenknappheit und die damit begründeten Stromsperrern vor allem die Arbeitsvoraussetzungen der örtlichen Gewerbebetriebe bedroht sah, weil die Handlungsweise des Konzessionärs und der Obüz deren eigene betriebswirtschaftliche Interessen, aber nicht die kommunalen Belange der Stadt Wasserburg berücksichtigte, weil die Stadt überhaupt mit der Investitionsbereitschaft des privaten Konzessionärs unzufrieden war.

Die Gründe hatten ihre Überzeugungskraft. So kam es, dass der in den Jahren der Weimarer Republik parteipolitisch heillos polarisierte Stadtrat in der Elektrizitätswerksfrage zu absoluter Einmütigkeit gefunden hat.

Konsequenterweise folgte dann auf den Kauf des Elektrizitätswerks die eifrige Suche nach Möglichkeiten der Eigenerzeugung von elektrischer Energie mit dem Ziel von Zulieferern und von anderer denkbarer Fremdbestimmung möglichst autark zu werden. Eine auf Wasserkraft gestützte Eigenerzeugung erschien dem Stadtrat als die günstigste Voraussetzung, das selbstgesteckte Ziel zu erreichen.

Man überlegte, ob nicht irgendein Fließgewässer der Umgegend für die Stromversorgung der Stadt nutzbar gemacht werden könnte. Es ging um Nutzwassermengen, die im Jahresdurchschnitt zur Verfügung stehen konnten; um die mögliche Zusammenfassung von Bächen; um einen günstigen Kraftwerksstandort; um die Anlegung von Stauweihern zum Ausgleich von Schwankungen der Nutzwassermenge; um geeignete Leitungstrassen zur Fortleitung der elektrischen Energie.

Bei der Stadtratsitzung am 27. September 1921 befasste man sich mit der Frage einer Verwendung der Murn zur Versorgung des Wasserburger Elektrizitätswerks. Als Berater beigelegt war der Oberingenieur und Regierungsbaumeister Stadler, den der Stadtrat beauftragt hatte, zu einem solchen Projekt eine Machbarkeitsstudie auszuarbeiten. Die technischen, privatrechtlichen und finanziellen Probleme erwiesen sich als beträchtlich. Ein vertretbares Verhältnis von Kosten und Nutzen war nicht in Sicht.

Aber der technische Berater sah noch eine Alternative: „Ein weiteres Projekt, das ich Ihnen aber nur vertraulich bezeichne, bildet die Ausnützung der Innschleife mittels Wasserhebevorrichtung. Diese letztere Art der Wassergewinnung mit Hebevorrichtung aus dem Inn wäre zweifellos durchaus zuverlässig. Ich habe mir ein Gutachten einer wassertechnischen Autorität, des Herrn Prof. Marquart erholt, der dieses Projekt ebenfalls als aussichtsreich und durchführbar hält...“<sup>197</sup>.

Nach Vortrag und Diskussion erteilte der Stadtrat dem Oberingenieur Stadler einstimmig den Auftrag „zur Beschaffung der Unterlagen für das Innschleifenprojekt und zur Fertigung eines generellen Projekts über die Nutzbarmachung der Achen und Wuhr für die Stromversorgung der Stadt“. Der Stadtrat wollte sich eben eine Vergleichsmöglichkeit schaffen.

In der Stadtratsitzung am 18. Mai 1923 lieferte Regierungsbaumeister Karl Stadler unter Bekanntgabe des Vorberichts und an Hand der Pläne eine genaue Beschreibung des von ihm gefertigten Projekts.

Daraufhin beschloss der Stadtrat nach eingehender Beratung seine Zustimmung zu diesem Projekt und seine grundsätzliche Bereitschaft, das Stadler'sche Projekt auch zur Ausführung zu bringen. Außerdem ermächtigte er den 1. Bürgermeister, zur Bereitstellung der hierzu notwendigen Geldmittel die erforderlichen Verhandlungen einzuleiten<sup>198</sup>.

Am 22. November 1923 folgte der Beschluss, die Ausführung des Detailprojektes zum Innschleifenprojekt des Oberingenieurs Stadler der Firma Gebr. Rank & Hüser in München zu übertragen - nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass mit dieser Übertragung der Detailplanung eine Bindung der Stadtgemeinde in Bezug auf die Vergabe der baulichen Ausführungen nicht gegeben war<sup>199</sup>.

---

<sup>197</sup> Sitzungsprotokoll des Stadtrats v. 28.9.1921; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

<sup>198</sup> Sitzungsprotokoll des Stadtrats; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

<sup>199</sup> Sitzungsprotokoll des Stadtrats; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

Zur Zeit als der Stadtrat seine Beschlüsse fasste, hatte er noch keine Kenntnis vom Gutachten des Elektrotechnischen Laboratoriums München vom 29. November 1923.

Dessen allgemeine technische Beurteilung des Projekts enthielt zwar nichts wesentlich Neues, aber die wirtschaftliche Beurteilung machte klar, wie problematisch das Projekt tatsächlich war.

Nach den vorliegenden Berechnungen sollte der Generator des Kraftwerks eine elektrische Leistung von 300 Kilovoltampère abgeben. Bei – theoretisch! – ununterbrochenem Betrieb würde damit das Kraftwerk in den insgesamt 8760 Stunden eines Jahres eine elektrische Arbeit von 2.628.000 Kilowattstunden erzeugt haben. Der Gutachter machte aber darauf aufmerksam, dass es keinen Sinn mache, ein Kraftwerk in Betrieb zu halten, wenn die dabei erzeugte elektrische Arbeit nicht auch verkauft werden könne. Er schätzte, dass bei der damaligen Wirtschaftsstruktur der Stadt Wasserburg und bei den davon abhängigen Spitzenlastverhältnissen des Elektrizitätswerks wahrscheinlich nicht mehr als 2.000 jährliche Betriebsstunden des Kraftwerks herauskommen würden.

Das bedeutete immerhin eine Jahresproduktion von etwa 600.000 Kilowattstunden.

Nun hatte aber das Elektrizitätswerk Wasserburg in dem damals gerade zurückliegenden Jahr 1922 von der Obüz insgesamt nur rund 200.000 Kilowattstunden bezogen.

Daraus war abzuleiten, dass das Elektrizitätswerk nur ungefähr ein Drittel seiner Eigenerzeugung über sein eigenes Verteilungsnetz würde absetzen können. Pro Jahr hätten mindestens 400.000 Kilowattstunden zu kostendeckendem Preis an Dritte verkauft werden müssen. Die Marktposition der Obüz als einziger in Betracht kommender Nachfrager ließ hierauf kaum Aussichten übrig<sup>200</sup>.

Die wirtschaftliche Problematik dezentraler Stromerzeugung, die mit ungleichmäßiger – und damit unbefriedigender – Kraftwerksauslastung und mit den Selbstkosten je Kilowattstunde zu tun hat, wird hier überaus deutlich.

Zu diesen betriebswirtschaftlichen Problemen kamen nun noch die Schwierigkeiten der Kreditfinanzierung der Bausumme. Inflationsangst gab der Zinspolitik damals Veranlassung, die Kreditzinsen außerordentlich hoch zu halten. Die zinsbedingte Beschränkung des Kreditvolumens sollte die Stabilität der damals neuen „Renten-

---

<sup>200</sup> Gutachten des Elektrotechnischen Laboratoriums München v. 29.11.1923; „Wirtschaftliche Beurteilung“; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM11)

mark“ stützen. Nach zeitgenössischer Notiz betrug die Kreditzinsen im Frühjahr 1924 etwa 50 bis 60%, bei Auslandskrediten immer noch 15 bis 17% pro Jahr!

Unter diesen Bedingungen war eine Rentabilität des Kraftwerks nicht in Sicht. Auf der Grundlage einer Vormerkung des Bürgermeisters Alfons Winter beschloss der Stadtrat am 21. Juni 1924: „den Ausbau der Innschleife auf eine günstigere Zeit zurückzustellen, nachdem derzeit weder die Abnahme des im Stadtgebiet nicht abzusetzenden Stromes gewährleistet ist, noch auch Geld zu einem die Rentabilität des Kraftwerkes sicherstellenden mäßigen Zinsfuß zu erlangen ist...“<sup>201</sup> Damit war das Projekt gescheitert!

Ein kapitalintensives Wasserkraftwerk eignet sich am besten dazu, die stabile Grundlast einer Stromversorgung abzudecken. Es eignet sich nicht so gut, variable Spitzenlasten zu bedienen. Unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten war das Innschleifenprojekt anfangs der Zwanzigerjahre um mehr als eine Nummer zu groß. Wäre es gleichwohl damals realisiert worden, so würde es allerdings heute kaum ausreichen, um wenigstens fünf Prozent der von den Wasserburger Stadtwerken benötigten elektrischen Arbeit zu produzieren. Der Grund liegt in der industriellen Entwicklung der Stadt.

So ändern sich die Zeiten!

### *Die Ausnutzung der Wuhr-Wasserkräfte*

Die Suche der Stadt, Wasserkräfte zu erschließen mit denen sich der Energiebedarf ihres neuerworbenen Elektrizitätswerks decken ließ, war wirklich umfangreich. Die Vorschläge, die dabei in die Diskussion gezogen wurden, kamen nicht immer aus der Mitte des Stadtrates. In manchen Fällen kamen solche Ideen auch von den Eigentümern geeignet erscheinender Gewässer. Die Überlegungen befassten sich mit der Murn, der Ebrach, mit dem Lengmooser Bach und dem Nasenbach. Auch an den Staudhamer See wurde einmal gedacht, von dem sich vielleicht ein Abfluss zum Inn schaffen ließ – ganz ähnlich dem Konzept des Soyensee-Kraftwerks der Kraftwerke Haag.

---

<sup>201</sup> Stadtratsbeschluss v. 21.6.24 auf Grund einer Vormerkung von Bürgermeister Winter; Sitzungsprotokoll; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

Schließlich konzentrierte sich das städtische Interesse auf die Frage, ob die städtische Stromversorgung nicht auch auf die Wasserkraft des Wuhrbaches gestützt werden könnte. Die Stromzuleitung zum Verteilungsnetz hätte dabei jedenfalls die kürzeste Entfernung zu überwinden gehabt.

An dem von Bachmehring nach Wasserburg führenden Wuhrbach gab es seit sehr langer Zeit mehrere private Triebwerke, die schon im Zusammenhang mit dem Neubau der städtischen Wasserversorgung der Jahre 1888/89 ein nicht ganz einfach zu lösendes technisches Problem verursacht hatten. Diese Triebwerke dürften schon in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg zur Stromerzeugung verwendet worden sein. Exakte Zeitpunkte für eine solche Nutzungsänderung lassen sich allerdings nicht belegen. Weil die Unterlagen andere Aussagen nicht enthalten, kann davon ausgegangen werden, dass solche Stromerzeugungsanlagen nur dem Eigenbedarf der Eigentümergrundstücke gedient hatten.

Da war die Schredl-Mühle nahe der Einmündung des Wuhrbaches in den Inn. Etwas bachaufwärts folgte die Steinmühle des Kunstmühlbesitzers Martin Wildgruber, dann die bereits auf dem Gebiet der Gemeinde Bachmehring gelegene Hammerschmiede und zuletzt die Untermühle des Ingenieurs Hans Hagen.

Das verheerende Hochwasser vom September 1920 zerstörte die Wehranlagen dieser Triebwerke – und wohl auch die etwa vorhandenen Stromerzeugungseinrichtungen. Zwei dieser Kraftanlagen wurden im Jahr 1921 wiederhergestellt und in ihrer Kapazität dabei so erweitert, dass Strom aus diesen Kleinkraftwerken auch anderen Energieverbrauchern angeboten werden konnte.

Der Entwurf für das Wildgruber'sche Wuhrkraftwerk, den der Ingenieur Rothmaier im Dezember 1920 gefertigt hatte, wurde im Februar 1921 durch Millers Ingenieur-Büro, Nürnberg, begutachtet. Danach lag die Nutzwassermenge bei 0,3 m<sup>3</sup> je Sekunde und das Nutzgefälle zwischen 11,65 und 13,95 Meter – je nach Festsetzung des Stauwasserspiegels in dem zugehörigen Stauweiher. Die Nutzleistung der Turbine sollte dann 23,3 bis 27,9 Kilowatt betragen. Je nach der Zahl der jährlichen Betriebsstunden sollte die elektrische Jahresarbeit zwischen 109.000 und 150.000 Kilowattstunden erreichen<sup>202</sup>.

Das Elektrizitätswerk Hagen besaß nach einem Gutachten des Bayerischen Revisions-Vereins bei einer Wasserführung von rund

<sup>202</sup> Millers Ingenieur-Büro, Nürnberg; Gutachten zum Entwurf des Ing. Rothmaier; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

0,2 m<sup>3</sup> je Sekunde ein Nutzgefälle von rund 10 Metern<sup>203</sup>. Die elektrische Leistung wurde mit 11 Kilowatt im Jahresmittel angegeben. Ein kleiner Stauweiher ermöglichte nur eine geringe Speicherung. Der Gutachter wies auch darauf hin, dass das Werk Hagen wegen seiner Lieferverpflichtungen an die Hammerschmiede Stein und an die Stöpselwerkfabrik Carbin – damals an der Stelle des zuletzt errichteten Sparkassengebäudes an der Rosenheimer Straße gelegen – im Jahr 1927 nur rund 40.000 Kilowattstunden in das städtische Verteilungsnetz einspeisen können.

Um ihre eigenen Investitionen zu finanzieren, waren beide Kraftwerksbetreiber darum bemüht, mit dem städtischen Elektrizitätswerk Stromlieferungsverträge abzuschließen.

Am 8. Oktober 1921 schloss die Stadt mit dem Ingenieur Hagen einen solchen Stromlieferungsvertrag, worin sich der Kraftwerksbetreiber verpflichtete, der Stadtgemeinde aus seinem Kraftwerk in Bachmehring jährlich 75.000 Kilowattstunden elektrischen Strom zu liefern. Die Lieferung sollte „sofort nach Fertigstellung seines Werkes“ beginnen<sup>204</sup>.

Die Laufzeit des Vertrags war zum 1. Januar 1927 begrenzt – allerdings mit einer Option auf Vertragsverlängerung versehen. Dieser Hagen'sche Stromlieferungsvertrag war ein kurzlebiges Unternehmen. Im September 1931 – zur Zeit eines Rechtsstreits zwischen der Stadt und dem Kraftwerksbetreiber – war jedenfalls die Liefervereinbarung bereits erloschen<sup>205</sup>.

Ein Stromlieferungsvertrag mit dem Kunstmühlbesitzer Martin Wildgruber ist niemals zustande gekommen.

Ein Gutachten vom 9. September 1925 riet der Stadt davon ab, elektrische Arbeit aus dem Wildgruber'schen Kraftwerk in das Netz des städtischen Elektrizitätswerks zu übernehmen<sup>206</sup>.

Es stützte sich auf mehrere Gründe:

Da waren die Erfahrungen mit dem Strombezug aus dem Kraftwerk Hagen.

Da gab es technische Probleme, weil die Stromeinspeisung nicht unmittelbar bei der Zentrale, sondern am Südeinde des Netzes erfolgen musste.

---

<sup>203</sup> Bayer. Revisions-Verein; Gutachten v. 12.5.1928; Stadtarchiv Wasserburg

<sup>204</sup> Vertrag v. 8.10.1921; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM3)

<sup>205</sup> Elektrotechn. Laboratorium, München; Gutachten v. 28.9.1931; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM2)

<sup>206</sup> Bayer. Revisions-Verein; Gutachten v. 9.9.1925; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, VIIIIF8)



Abb. 61: Alte Technik im städtischen Wasserkraftwerk an der Wuhr  
(Foto: Stadtwerke Wasserburg)

Da war ein vertragsrechtliches Problem, weil die Obüz darauf bestand, daß die Stadt ihren gesamten Strombedarf aus dem Netz der Obüz zu decken hatte.

Da war die Abhängigkeit der elektrischen Leistung von der Unregelmäßigkeit der Wasserführung der Wuhr.

Da war ein Angebot zu einem Strompreis, welcher höher war als der Strompreis bei Bezug von der Obüz.

Am 17. März 1925 hat es der Stadtrat abgelehnt, einen Stromlieferungsvertrag zu vereinbaren<sup>207</sup>.

Im Jahr 1928 erwarb die Stadt Wasserburg dann den Wildgruber'schen Grundbesitz mitsamt der Wasserkraftanlage<sup>208</sup>. Heute gehört das in den Jahren 1921 bis 1924 errichtete Wuhrkraftwerk den Stadtwerken Wasserburg, die seine jetzt schon historische Technik betreuen und betriebsfähig erhalten.

Im Jahr 1938 wurde das hiesige Kraftwerk der damaligen Innwerk AG fertiggestellt. Dieses für die wirtschaftliche Entwicklung der

<sup>207</sup> Sitzungsprotokoll des Stadtrats; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

<sup>208</sup> Sitzungsprotokoll des Stadtrats; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

Stadt nicht völlig unbedeutende Ereignis fiel in die Zeit der Diktatur, deren kommunale Abläufe keineswegs nach den Maßstäben unserer heutigen demokratischen Rechtsordnung zu beurteilen sind. Gleichwohl gab es selbst damals das Bemühen, die Belange der

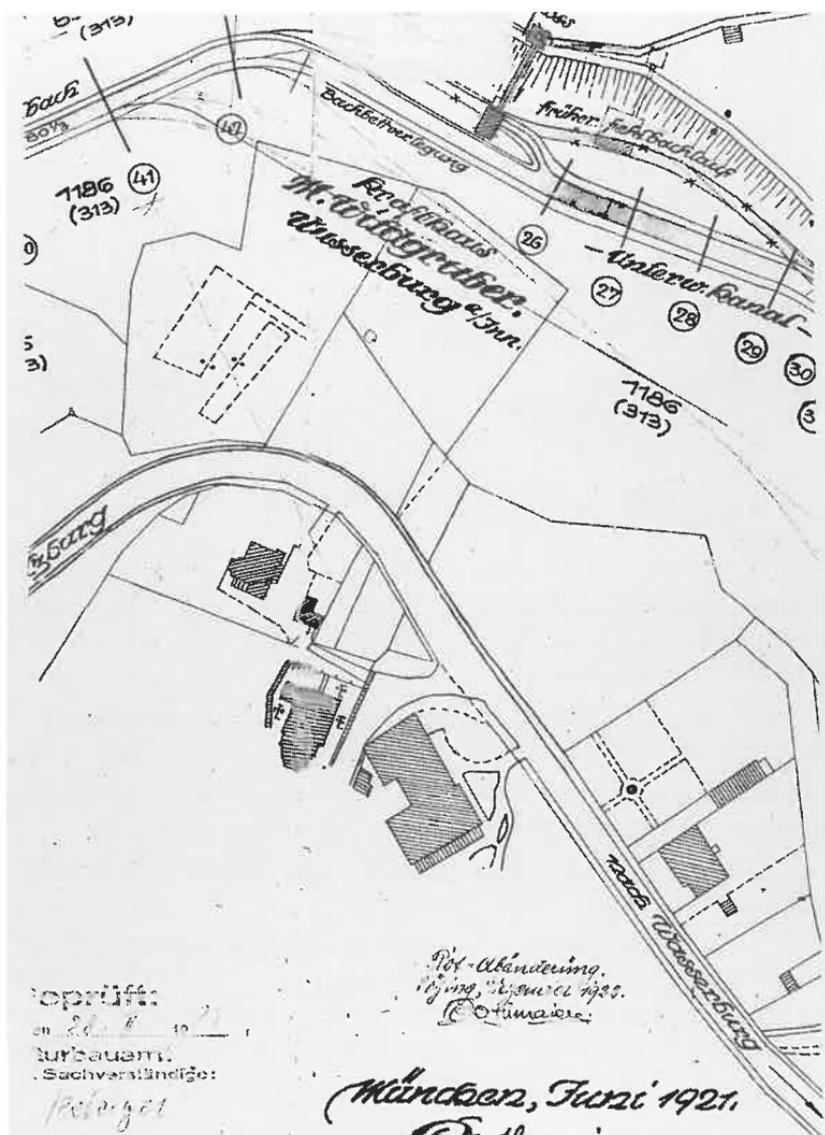


Abb. 62: Lageplan Wuhrkraftwerk Wildgruber (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

<sup>209</sup> Beschlussprotokoll der Stadtverw.; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

Stadt Wasserburg zu vertreten. So findet sich im Beschlussbuch der Stadtverwaltung unterm 14. Januar 1938 der folgende Eintrag<sup>209</sup>: „Es dient zur Kenntnis, daß durch die Verhandlungen des Bürgermeisters mit dem Innwerk erreicht werden konnte, daß dieses aus seinem Elektrizitätswerk Staustufe I als Ausgleich für die allgemeinen Benachteiligungen, die durch die Errichtung des Innwerkes für die Stadt Wasserburg entstanden, auf die Dauer von 30-50 Jahren eine Jahresmenge von 500.000 Kilowatt Elektrischen Strom zum Preise von 2,5 Pfennig für das Kilowatt zur Verfügung stellt...“

Die unpräzise Zeitangabe legt schon nahe, dass es sich nicht um die Übernahme einer rechtlichen Verpflichtung, sondern allenfalls um eine grundsätzliche Bereitschaftserklärung gehandelt haben dürfte.

Es existiert kein Beleg dafür, dass zwischen dem Kraftwerk der Innwerk AG und dem Netz des Wasserburger Elektrizitätswerks irgendwann einmal eine Leitungsverbindung bestanden haben sollte. Man kann davon ausgehen, dass Stromlieferungen des Innwerkes an das städtische Elektrizitätswerk niemals stattgefunden haben!

## *Stufen der technischen Entwicklung des Elektrizitätswerks nach der Übernahme durch die Stadt*

Die Erfahrungen mit den Bayerischen Elektrizitätswerken Helios AG und mit dem Regionalversorger Obüz AG hatten der Stadt Wasserburg das Motiv geliefert, den Erwerb des Elektrizitätswerkes durchzusetzen. Investitionsentscheidungen und Versorgungsqualität sollten aus der Abhängigkeit von Konzessionär und Regionalversorger befreit und in ausschließlich städtische Verantwortlichkeit übergeführt werden.

Die Zielvorgabe mündete in den neunzehnhundertzwanziger Jahren in dem Versuch, eine auf Wasserkraft gestützte Eigenerzeugung aufzubauen. Schon das Scheitern des Innschleifenprojekts machte allerdings deutlich, welche betriebswirtschaftliche Problematik den städtischen Bemühungen im Wege stand.

Die Kapazität des geplanten Werkes war zu hoch. Die darin steckenden Zukunftsreserven waren nicht finanzierbar.

Dem schwankenden Leistungsbedarf im Tageslauf stand eine gleichmäßige Kapazität des geplanten Kraftwerks gegenüber. Um der Kostendeckung nahezukommen, wäre es notwendig gewesen, gerade während der Schwachlastzeiten beträchtliche Strommengen an einen Regionalversorger zu verkaufen.

Als einziger Partner kam damals die Obüz AG in Betracht, deren eigener Strombedarf während dieser Schwachlastzeiten ebenfalls gering gewesen sein musste. Mit einem Nachfragemonopolisten als Partner bestand kaum eine Aussicht, einen kostendeckenden Preis vereinbaren zu können.

Das Innschleifenprojekt musste damals scheitern und der Stadtrat war um eine betriebswirtschaftliche Erfahrung reicher.

Der Erwerb des Wildgruber'schen Kleinkraftwerks an der Wuhr im Jahr 1928 war ein ziemlich bescheidenes Ergebnis der jahrelangen städtischen Bemühungen, die eigene Stromversorgung auf die Ausnutzung von Wasserkraft zu stützen.

Ein anderer Einstieg in die Eigenerzeugung von Elektrizität war im März 1924 erfolgt.

Auf Vermittlung des Fürstenfeldbrucker Ingenieurbüros Hans Schuster hatte die Stadt von dem Elektrizitätswerk Stassfurt bei Magdeburg eine gebrauchte Dieselmotor-Anlage erworben<sup>210</sup>. Zu dem

---

<sup>210</sup> Angebot No. 2001 v. 24.3.1924; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM9) und Stadtratsbeschl. v. 27.3.1924; Sitzungsprotokoll; Stadtarchiv Wasserburg und Vereinbarung v. 28.3.1924; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM9)

Preis von insgesamt 34.500 „Goldmark“ bekam das städtische Elektrizitätswerk einen zweizylindrigen MAN-Dieselmotor des Baujahrs 1908. Die Maschine leistete 240 PS und war mit zwei Gleichstrom-Nebenschluß-Dynamos des Fabrikats Bergmann gekoppelt, die eine elektrische Leistung von 65 und 100 Kilowatt boten. Der Bayerische Revisions-Verein, der im Auftrag der Stadt diese Anlage bei dem Veräußerer untersucht hatte<sup>211</sup>, fand verschiedene durch Abnutzung verursachte Mängel; der Ingenieur Schuster versprach deren Behebung. So kam der Prüfenieur zu dem zusammenfassenden Urteil: „Bei Behebung der genannten Mängel gelegentlich des Umbaues und bei sorgfältiger Montage sowie sachgemässer Pflege und Bedienung erscheint das Aggregat geeignet, noch etwa 8 bis 10 Jahre ohne wesentliche Beanstandung zu laufen.“ Die heute für uns kaum noch vorstellbaren wirtschaftlichen Probleme der damaligen Zeit zwangen halt doch zu mancher Improvisation!

Die gebrauchte Dampfmaschine des städtischen Elektrizitätswerks konnte der Vermittler Schuster zu 650 „Goldmark“ ab Standort kaufen.

Den Dieselmotor pflegte das Personal des städtischen Elektrizitätswerks so sorgsam, dass dieser seine prognostizierte Restnutzungsdauer bei weiten übertraf. Durch ein Gutachten der Bayerischen Landesgewerbeanstalt Nürnberg vom 29. Juli 1939<sup>212</sup> wird belegt, dass der Dieselmotor auch nach 15 weiteren Nutzungsjahren immer noch betriebsfähig gewesen ist.

Dieses Gutachten stellte übrigens die Statistik des Wasserburger Strombezugs für das Jahr 1938 so dar:

Strombezug von der Obüz; Drehstrom 10.000 Volt; zum allergrößten Teil durch Gleichrichter in Gleichstrom umgewandelt	534.540 kWh
Stromerzeugung in der Wasserkraftanlage; Gleichstrom	104.562 kWh
Stromerzeugung mit Dieselaggregat; Gleichstrom	2.732 kWh
	<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>
	641.834 kWh
Stromverluste	70.210 kWh
Stromabgabe an die Abnehmer	571.624 kWh

<sup>211</sup> Bay. Rev.-Verein, Gutachten v. 2.4.1924; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM9)

<sup>212</sup> Bay. Landesgewerbeanstalt, Nürnberg, Gutachten v. 29.7.1939;  
(StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

Der Gutachter hatte den Auftrag, zu untersuchen, ob nicht eine Umstellung der Wasserburger Stromversorgung von Gleichstrom auf Drehstrom geboten sei.

Er listete sämtliche Änderungen auf, die im Fall einer Umstellung auf Drehstrom in der Ausstattung des Elektrizitätswerks eintreten mussten:

Die gesamten Gleichstromanlagen, wie Gleichrichter, Umformer, Gleichstromgeneratoren, Akkumulatorenatterie und Schaltanlage, mussten entfernt werden. Neue Drehstromgeneratoren mussten beschafft werden. In den Stromverteilungsanlagen mussten neue Transformatorstationen errichtet werden. Diese waren mit der Zentrale durch Hochspannungs-Drehstromkabel zu verbinden. Das Verteilungsnetz und auch die Abnehmeranlagen mussten auf Drehstrom umgebaut werden. Sämtliche stromverbrauchende Geräte – auch alle Elektromotoren der Abnehmer mussten ausgetauscht werden. Zusammenfassend stellte der Gutachter fest: „Der gegenwärtige Zustand und die Leistungsfähigkeit der Versorgungsanlagen würde eine Ausgabe derart hoher Beträge auf keinen Fall rechtfertigen.“

Nach dem Krieg und nach den ersten Nachkriegsjahren war die Modernisierung der städtischen Stromversorgung dann endlich an der Reihe. Nach den Plänen der Siemens-Schuckert AG<sup>213</sup> von 1951 wurde in vier Ausbaustufen die Umstellung von Gleichstrom auf Drehstrom endlich vollzogen. Im Jahr 1955 war schließlich der Umbau abgeschlossen<sup>214</sup>.

Die Investitionen der folgenden Jahrzehnte galten vornehmlich dem Ausbau des Verteilungsnetzes.

Freileitungen sind heute aus dem Stadtbild weitgehend verschwunden. Das Verteilungsnetz wurde fast vollständig verkabelt. Die rechtzeitige Erfüllung aller Ansprüche, welche die Stadtentwicklung an die Versorgungsinfrastruktur gestellt hat, führte dazu, daß die Stadtwerke heute über ein eng vermaschtes Verteilungsnetz verfügen.

In dem räumlich ziemlich begrenzten Versorgungsgebiet gibt es heute 40 Transformatorstationen.

---

<sup>213</sup> Siemens-Schuckertwerke AG, Gutachten Nr. 1127 v. 11.5.1951 und Netzplanung vom 17.5.1951; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

<sup>214</sup> Schreiben der Stadtwerke an die Stadtverwaltung v. 5.12.55; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

Ohne den vorausschauenden und zügigen Ausbau der Versorgungsinfrastruktur der Stadtwerke wäre die außerordentlich günstige wirtschaftliche Entwicklung nicht denkbar gewesen, welche die Stadt Wasserburg seit dem wirtschaftlichen Neubeginn nach dem Krieg genommen hat.

Nach jahrzehntelanger Pause kam es im Jahr 1998 doch noch zu einer Ausweitung der Eigenerzeugungskapazität.

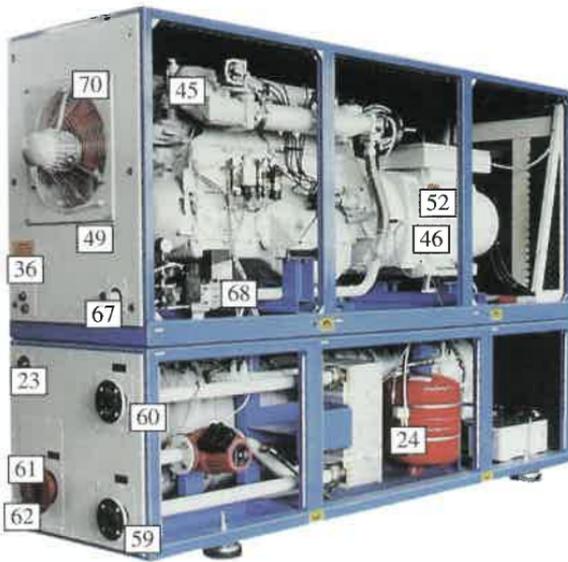
Das städtische Hallenbad und Freibad BADRIA mußte nach 25jähriger Nutzungsdauer einer gründlichen Erneuerung seiner sämtlichen technischen Einrichtungen unterzogen werden. Dabei war es möglich, genügend Platz für den Einbau eines Blockheizkraftwerks zu gewinnen.

Der dort erzeugte Strom wird in das Netz der Stadtwerke eingespeist, aus dem auch das BADRIA versorgt wird. Die thermische Energie wird als „Nahwärmeversorgung“ im BADRIA verwertet. Diese Lösung ermöglichte eine ganze Reihe technischer, betriebswirtschaftlicher und organisatorischer Vorteile. Sie bedeutet eine enge und wechselseitige technisch-wirtschaftliche Abhängigkeit aller Geschäftszweige der Stadtwerke. Damit waren die Voraussetzungen erfüllt, um das BADRIA zum 1. Januar 1999 in die Stadtwerke einzugliedern.

Das Blockheizkraftwerk wird mit Erdgas betrieben. Es besteht aus vier technischen Einheiten. Die elektrische Leistung dieser vier Module beträgt 4 x 116 Kilowatt, ihre thermische Leistung 4 x 194 Kilowatt. Die Projektierung des Blockheizkraftwerks war „wärmegeführt“ – seine Kapazität wurde so bemessen, dass die Wärmeerzeugung dem niedrigsten Wärmebedarf des BADRIA gerade entspricht. Auf diese Weise erreicht – über das ganze Jahr gerechnet – die Wärmeproduktion ein Höchstmaß an technischer Auslastung. Darin liegt eine Grundvoraussetzung für den wirtschaftlichen Betrieb der Anlage.

Im Juli 1999 gab es noch eine kleine Ergänzung der Stromerzeugungsanlagen des städtischen Elektrizitätswerks. Im BADRIA ging eine Photovoltaikanlage in Betrieb, deren elektrische Leistung von zehn Kilowatt eine jährliche „Stromernte“ von etwa 7.000 Kilowattstunden ermöglicht.

Man kann die eigene Stromerzeugungskapazität der Stadtwerke insgesamt an der jährlich umgesetzten elektrischen Arbeit oder an der dabei erreichten elektrischen Höchstleistung messen. Sie ist jedenfalls gering und übersteigt nicht den Wert von etwa fünf Prozent.



### Pos. Benennung

- 23 Sicherheitsventil  
(Ausblableitung)
- 24 Manometer  
(Kühlwasserdruck)
- 36 Anschluß-Ölzulauf  
Anschluß-Ölablauf  
Abspritzleitung
- 45 Entlüfter
- 46 Drehzahlafnehmer  
(Pick Up)
- 49 Lambda-Sonde  
(verdeckt)
- 52 Temperaturfühler  
(Wicklungstemp. Geno)  
(verdeckt)
- 59 Heizwassereintritt
- 60 Heizwasseraustritt
- 61 Abgasaustritt
- 62 Kondensataustritt
- 67 Gaseintritt
- 68 Sicherheitsgasregelstrecke
- 70 Lüfter

Abb. 63: BADRIA BHKW-Modul  
(Foto: Werkfoto MAN)



Abb. 64: BHKW-Anlage im BADRIA  
(Foto: Stadtwerke Wasserburg, Werkfoto MAN)

Wasserkraft und Photovoltaik liefern Strom aus erneuerbaren Primärenergien. Die Nutzung von Erdgas zum Betrieb des Blockheizkraftwerks ist schadstoffarm und damit umweltfreundlich. Auch den so gewonnenen „Grünen Strom“ vertreiben die Stadtwerke über ihr Verteilungsnetz ohne besonderen Preisaufschlag.

Die Geschäftspolitik von 1921 und den Folgejahren, durch einen intensiven Ausbau der Eigenerzeugung vom Beschaffungsmarkt unabhängig zu werden, wird nicht weiter verfolgt. Zu deutlich sind die betriebswirtschaftlichen Vorteile, die sich durch die Geschäftsverbindung mit einem leistungsfähigen Zulieferer erreichen lassen. Ein Energieversorgungsunternehmen mit sehr hohem Eigenerzeugungsanteil ist aus der kapitalintensiven eigenen Stromerzeugung mit hohen Fixkosten belastet. Abschreibungen und Zinsen lassen sich nur schwer senken. Als nach der Liberalisierung des Strommarktes die Verbraucherpreise zunächst stark eingebrochen sind, konnte sich für solche Unternehmen eine Minderung ihrer Rentabilität ergeben, wenn die Spanne zwischen dem Vertriebspreis und dem starren Selbstkostensatz kleiner geworden ist. Ein Energieversorgungsunternehmen mit geringem Eigenerzeugungsanteil erlebte dieselbe Preisminderung auf der Vertriebsseite wie auch auf der Beschaffungsseite. Seine Rentabilität wurde geschont.

Für die Wasserburger Stadtwerke eröffnete das die Möglichkeit, durch ihren attraktiven „Weiß-Rot-Tarif“ ihre solide Marktposition zu erhalten.

Natürlich sind auf dem heutigen Beschaffungsmarkt auch nicht genau dieselben Erfahrungen zu machen, die für die Jahre nach 1914 so kennzeichnend gewesen sind! Solange sich auf der Beschaffungsseite Lieferfähigkeiten und Preise so darstellen, wie wir das heute gewohnt sind, gibt es jedenfalls keinen betriebswirtschaftlichen Grund, frühere Strategien wieder aufzugreifen.

## *Die Entwicklung des Verteilungsnetzes des Wasserburger Elektrizitätswerks*

Das Verteilungsnetz, wie es zur Erstausrüstung von 1900 gehört hatte, konzentrierte sich im wesentlichen auf das Gebiet der Altstadt. Nur für die Vorstadt südlich der Innbrücke gab es eine geringfügige Ergänzung<sup>215</sup>.

Die erste nennenswerte Netzerweiterung kam unverzüglich nach der Übernahme des Elektrizitätswerks durch die Stadt. Am 7. Dezember 1921 fasste der Stadtrat den Beschluss, „in der Burgau die elektrische Anschlußleitung mit einem Gesamtaufwande von 78.500 M unter der Bedingung zu bauen, daß der Betrag von 45.000 M anteilmäßig von den anschließenden Anwesensbesitzern der Burgau getragen wird. Weitere Nachforderung wird nicht gestellt, ebensowenig kann ein späterer Nachlaß in Aussicht gestellt werden.“<sup>216</sup>

Es darf wohl angenommen werden, dass dann im Jahr 1922 der Anschluss der Burgau an das städtische Stromnetz tatsächlich erfolgt ist. Die Geldbeträge aus der Zeit der gerade an den Start gegangenen Inflation lassen sich natürlich gegenwärtigen Wertverhältnissen nicht gleichstellen!

In dem Gutachten der Bayerischen Landesgewerbeanstalt, Nürnberg, vom 29. Juli 1939 findet sich die Feststellung: „Das Städt. E.W. versorgt außer dem Stadtgebiet Wasserburg auch noch die Ortschaft Odelsham<sup>217</sup>. Weiter erfahren wir, dass dort – bei einer Einwohnerzahl von 66 Personen – acht Haushaltungen restlos an das städtische Gleichstromnetz angeschlossen waren.

In Odelsham hat es damals sechs elektrische Motoren gegeben, von denen nach dem Stromlieferungsvertrag nur zwei gleichzeitig benützt werden durften. Leider liegt dieser Stromlieferungsvertrag nicht vor, so dass über den Beginn der Odelshamer Stromversorgung zur Zeit keine genauen Angaben gemacht werden können. Es steht nur fest, dass heute die technische Qualität der Stromversorgung alle Ansprüche erfüllt.

Solange noch nicht das ganze Land mit Stromversorgungsanlagen flächendeckend überzogen war, sorgte die Privatinitiative – auch örtlicher Unternehmer – immer wieder für die Entstehung von neuen Ortsnetzen.

<sup>215</sup> Vgl. Seite 204

<sup>216</sup> Stadtratsbeschuß v. 7.12.1921; Sitzungsprotokoll; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

<sup>217</sup> Gutachten d. Bayer. Landesgew.-Anst., Nürnberg., v. 29.7.1939, Seiten 1, 4, 5 u. 12; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

Das Stromversorgungsnetz, das der Wasserburger Dipl.-Ingenieur Hans Hagen in den Gemeinden Penzing und Babensham errichtet hat, ist im Oktober 1924 fertiggestellt worden<sup>218</sup>.

Im Gemeindegebiet Penzing waren 48 Stromkunden angeschlossen; im Gemeindegebiet Babensham waren es 24 – so die Angaben des Unternehmers.

Zur Stromlieferung war ein Vertrag mit den Kraftwerken Haag AG abgeschlossen<sup>219</sup>, die dieses Versorgungsgebiet mit einer den Inn kreuzenden Freileitung gegenüber von Urfahrn erreichten. Noch vor der Fertigstellung des Niederspannungsnetzes bot der Investor seine Stromversorgungsanlagen der Stadt Wasserburg zum Kauf an. Weil er das von ihm „angelegte Kapital dringend benötigte“, bat er „um ehesten Beschluss“<sup>220</sup>.

Eine Einigung über den Kaufpreis kam nicht zustande. So unterblieb der Erwerb.

Vor der Erneuerung des Stromversorgungsrechts und der damit verbundenen Öffnung des Strommarkts war es üblich gewesen, dass die Gemeinden den Stromversorgern in Konzessionsverträgen ausschließliche Wegebenutzungsrechte eingeräumt hatten. Das hatte bedeutet, dass in dem Gemeindegebiet nur das eigene Stadtwerk oder nur der ausgewählte Konzessionär Strom verkaufen konnte. Außerdem hatten die Stromversorger ihre Versorgungsgebiete abgesichert, indem sie Gebietsabgrenzungsverträge mit den Nachbarversorgern abschlossen.

Auch zwischen den Stadtwerken Wasserburg und den damaligen Isar-Amper-Werken hatte es damals einen solchen Demarkationsvertrag gegeben.

Das Energiewirtschaftsgesetz von 1998 hat diesen Zuständen ein Ende bereitet.

Im Jahr 1984 war der Konzessionsvertrag mit dem Energieversorgungsunternehmen Meggle ausgelaufen. Anstelle einer Beendigung dieses Vertragsverhältnisses kam es dabei nur zu gewissen – nicht eben unwichtigen – Erweiterungen des Versorgungsgebiets der Stadtwerke: das Versorgungsgebiet wuchs um die damals neu entstehenden Baugebiete in der nördlichen Burgau und am Landschaftsweg und – das war der wichtigste Schritt – um das damals sich abzeichnende neue Gewerbegebiet Staudham.

---

<sup>218</sup> Schreiben von Dipl.-Ing. Hagen v. 21.6., 16.7. u. 18.10.1924; Schreiben des städt. Elektrizitätswerks v. 14.10.1924; Stadtarchiv Wasserburg (X M 4); Stadtratsbeschluss v. 3.10.1924; Sitzungsprotokoll; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)

<sup>219</sup> Vertrag v. 1.10.1924; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM4)

<sup>220</sup> Schreiben von Dipl.-Ing. Hagen v. 16.7.1924; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM4)

## *Die Entwicklungsstufen der Stromversorgung außerhalb des Stammnetzes der Stadtwerke*

**\* Wasserburg, 10. Aug. (Das Elektrizitätswerk Gabersee) wird, wie wir in Erfahrung bringen, von der bekannten Allgem. Elektrizitäts-Gesellschaft in München installiert. Die renommierte Firma bietet Gewähr für eine exakte, saubere Durchführung der kostspieligen Anlage, die sich nicht mehr länger hinauschieben läßt.**

Abb. 65: Wasserburger Anzeiger Nr. 88 vom 11. August 1910

Hatten sich doch die Bayerischen Elektrizitätswerke Helios AG nach 1900 so sehr bemüht, den Anschluss des heutigen Bezirkskrankenhauses Gabersee an ihr Wasserburger Elektrizitätswerk zu erreichen, um dessen Auslastung und wirtschaftlichen Erfolg zu verbessern! Der Anschluss kam nicht zustande. Im Jahr 1910 errichtete der Krankenhausträger in Gabersee ein eigenes Elektrizitätswerk. Der Wasserburger Anzeiger brachte über diese Entscheidung nur eine dürre Fünf-Zeilen-Meldung.

Seine Eigenerzeugung von Strom – begonnen 1910 – hat das Bezirkskrankenhaushaus Gabersee zu Anfang der neunzehnhundert-sechziger Jahre wieder eingestellt. Es folgte der Strombezug aus dem Kraftwerk der Firma Meggle.

Wenn Entwicklungsstufen der städtischen Versorgungswirtschaft nachzuweisen sind, ist das Stadtarchiv ein wichtiger Partner. Einen besonders reichen Bestand an Belegen besitzt es aus dem 19. und aus dem 20. Jahrhundert. Da sind Sitzungsprotokolle Beschlüsse städtischer Gremien, Verträge, Schriftverkehr, Pläne und auch Ortsrecht.

Damit lässt sich die Unternehmensgeschichte gerade dieses Zeitabschnitts ohne größere Lücken darstellen.

In diesem Teil der Archivbestände ist die gesamte Geschichte der Stromversorgung enthalten, aber auch der Zeitabschnitt des völligen Neubaus des Wasserwerks zum Ende der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts.

Schon viel spärlicher ist die Dokumentierung der städtischen Versorgungswirtschaft von der ersten Erwähnung einer städtischen Wasserversorgung aus dem Jahr 1519/20 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

Wo aber private Versorger tätig waren oder heute noch tätig sind, ist die Informationsbeschaffung schwieriger.

Selbst dort, wo früher einmal Betriebsarchive existiert hatten, sind diese irgendwelchen Rationalisierungsaktionen zum Opfer gefallen.

Was dann als Informationsquelle noch übrigbleibt, ist das Gespräch mit Personen, deren Vorfahren früher einmal Eigentümer eines solchen Betriebs gewesen sind – oder mit Personen, die einmal ihren Arbeitsplatz in einem solchen Betrieb gehabt hatten. Jahreszahlen, die aus einem solchen durchaus wertvollen Schatz von Überlieferung und eigenen Erinnerungen stammen, haben sicher nicht dieselbe Präzision wie Datumsangaben auf historischen Dokumenten! Den jetzt folgenden Zeitangaben muss daher eine gewisse Unschärfe zugebilligt werden.

Vor der flächendeckenden Elektrifizierung des ganzen Landes waren die Betreiber von Mühlen und Sägewerken auf Wassertriebwerte angewiesen gewesen, die sie an allen auch nur einigermaßen leistungsfähigen Fließgewässern errichtet hatten.

Zu Beginn der neunzehnhundertzwanziger Jahre hat es in unserer Gegend geradezu einen Investitionsschub gegeben, solche Triebwerke zu Wasserkraftwerken umzubauen, um dann mit dem erzeugten Strom nicht nur den Eigenbedarf zu decken, sondern auch noch den Energiebedarf der näheren Umgebung.

Der Ausbau der Wuhrwasserkraft liefert ein Beispiel!

Manche dieser Kleinkraftwerke sind heute schon wieder in Vergessenheit geraten. So ist es beispielsweise auch der Eigenerzeugungsanlage der Stiftung Attl ergangen. 1889 hat sie die Attlmühle als Mahl- und Sägmühle erworben<sup>221</sup>



Abb. 66:  
Attlmühle, Wassertriebwerk und  
dann Wasserkraftwerk – um  
1959 abgebrochen  
(StdA Wbg./Inn, Bildarchiv)  
(Sammlung Lipp)

<sup>221</sup> Entwurf eines Antrags auf stiftungsaufsichtliche Genehmigung des Erwerbs; Archiv der Stiftung Attl

und später – vermutlich 1920/21 – die an der Ebrach gelegene Mühle zu einem Wasserkraftwerk ausgebaut. 1924 wurde die Stromerzeugungsanlage erneuert<sup>222</sup>. Um das Jahr 1938 war die eigene Stromerzeugung aber schon wieder zu Ende. Die Attlmündung lag jetzt im Staubereich des neuen Inn-Kraftwerks. Attel und Ebrach wurden zurückgestaut. Das Wassergefälle des Attler Wasserkraftwerks wurde dadurch verringert. Die Stromerzeugung war nicht mehr wirtschaftlich.

Als Ausgleich für den Fortfall der kostengünstigen Eigenerzeugung wurde der Stiftung Attl vertraglich ein Strombezugsrecht eingeräumt, das heute noch besteht.

Die Wasserkraftwerke von Bruck und Mühlthal an der Attel sind auch heute noch in Betrieb. Sie liegen zwar im Gebiet der Nachbargemeinde Edling, aber in der Vergangenheit hatten sie doch auch Bedeutung für die Stromversorgung von Teilen des Stadtgebiets.

In den Jahren 1920 und 1921 hat die Eigentümerfamilie Fischer ihr Wassertriebwerk in Bruck an der Attel, das bis dahin Mühle und Säge angetrieben hatte, zu einem Wasserkraftwerk ausgebaut. Um dieselbe Zeit wurde der milchverarbeitende Betrieb Meggle in Reitmehring elektrifiziert. Auf der Trasse Bruck-Roßhart-Edgarten-Schächling-Reitmehring errichtete das Unternehmen eine Stromleitung für 6 KV<sup>223</sup> um seinen Betrieb in Reitmehring mit Strom aus dem Wasserkraftwerk Bruck zu bedienen.

Das Wassertriebwerk Mühlthal an der Attel hatte ursprünglich zu dem Kunstmühl- und Sägewerksbetrieb Wurm gehört. 1927 ist die Anlage in das Eigentum des Unternehmens Meggle übergegangen. Der Ausbau dieses Triebwerks zu einem Wasserkraftwerk, das eine elektrische Leistung von etwa 100 KW erreicht haben soll, dürfte um 1940 erfolgt sein.

Dazu kam dann auch noch eine neue 20-KV-Stromleitung von Mühlthal nach Reitmehring; die alte 6-KV-Leitung wurde abgebrochen.

1973 wurde das inzwischen stillgelegte Wasserkraftwerk Mühlthal durch die Familie Fischer erworben und 1974 nach Einbau einer neuen Turbine wieder in Betrieb genommen.

Nachdem das frühere Amperwerk seine Hochspannungsleitungen errichtet hatte und nachdem das eigene Kraftwerk des Industrieunternehmens Meggle – in moderner Kraft-Wärme-Kopplung ange-

---

<sup>222</sup> Planunterlagen v. Juli 1924; Archiv der Stiftung Attl

<sup>223</sup> „6 KV“ = 6 Kilovolt = 6.000 Volt

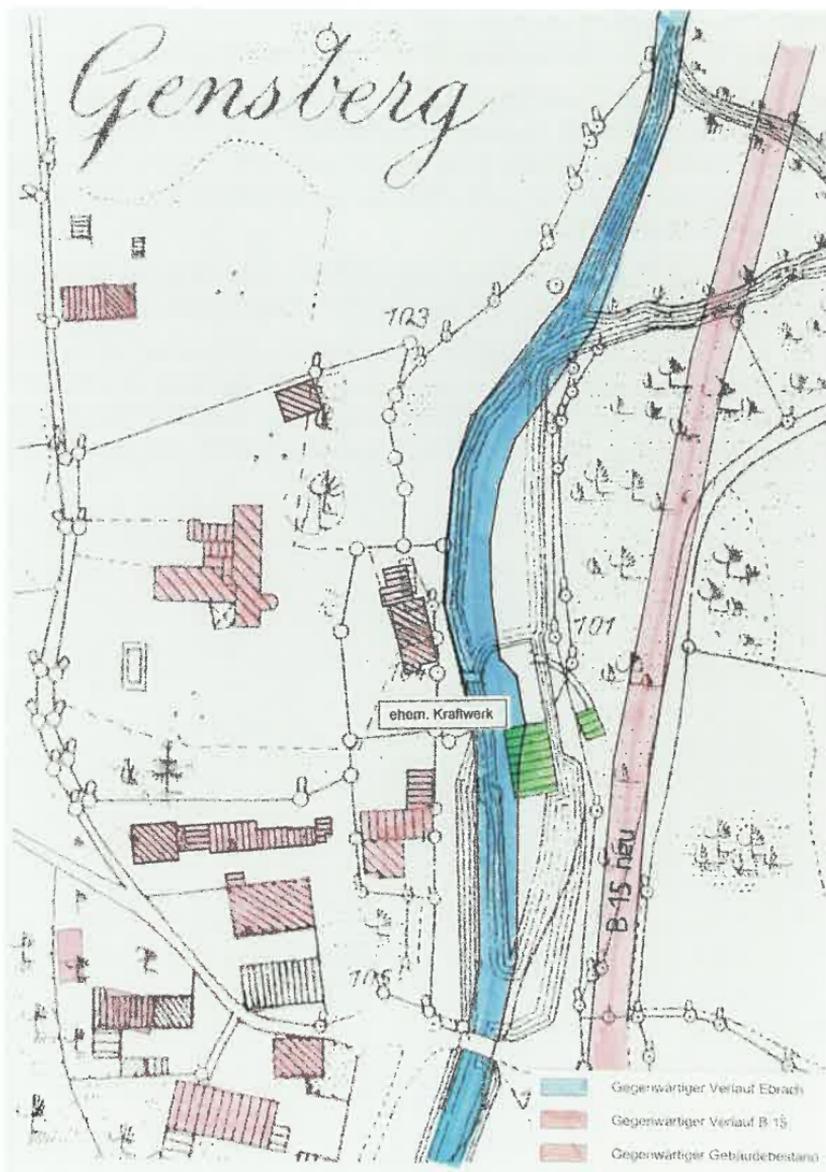


Abb. 67: Lageplan Wasserkraftwerk Attmühle Ebrach  
 Situationsplan des Wasserkraftwerks „Attmühle“ (Archiv der Stiftung Attl)  
 heute: „Bundesstraße 15“  
 (Karte: Stadtbauamt Wasserburg, [mit Einzeichnungen])

legt – in Betrieb gegangen war, wurde 1975 auch die 20-KV-Leitung zwischen Mühlthal und Breitbrunn zurückgebaut.

Im Zuge der baulichen Entwicklung von Reitmehring hat dann das Unternehmen Meggle zwischen der Bahnlinie in die Altstadt und der nördlichen Gemeindegrenze ein örtliches Stromverteilungsnetz entstehen lassen, dessen Betriebsmittelpunkt der Industriestandort mit seinem Kraftwerk ist.

Der früher in Rottmoos einmal vorhandene Anschluss an das Netz der Kraftwerke Haag ist seit längerer Zeit aufgegeben.

Die im westlichen Stadtgebiet vorhandenen Stromverteilungsanlagen befinden sich heute weitgehend im Eigentum des E.ON-Konzerns. Nur das Stromverteilungsnetz des westlich der Bahnanlagen gelegenen Gewerbegebiets Staudham wird von den Stadtwerken betrieben.

# Die Stadt Wasserburg a. Inn als Unternehmerin

## *Wozu braucht man Unternehmer?*

Der Unternehmer lässt in seinem Betrieb Güter und Dienstleistungen produzieren. Er finanziert die Produktion.

Für seine Produkte sucht er Kunden, die einen Preis dafür zahlen, der die Produktionskosten deckt und auch noch einen Unternehmensgewinn zulässt. In den meisten Fällen hat der Nachfrager – so nennt die Wirtschaftstheorie den Kunden – die Wahl zwischen den Angeboten mehrerer Unternehmer.

Auf dem Markt – dort wo Angebot und Nachfrage sich begegnen – fallen die Entscheidungen:

Angebot und Nachfrage entscheiden über den Absatz der Produkte. Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis. Angebot und Nachfrage bestimmen Art und Menge künftiger Produktion.

Angebot und Nachfrage entscheiden auch über den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmers: Wird der Unternehmer am Ende etwas verdient haben oder wird er draufgezahlt haben? Der Unternehmer ist von Märkten abhängig!

Ein solcher Unternehmer ist auch die Stadt Wasserburg a. Inn mit ihrem städtischen Elektrizitätswerk, mit ihrem städtischen Wasserwerk und natürlich auch mit ihrem Sport- und Freizeitzentrum BADRIA.

Seit das neue Energiewirtschaftsgesetz im Jahr 1998 die bis dahin auf dem Strommarkt noch vorhandenen Schranken beseitigt hat, steht das Elektrizitätswerk auf diesem Strommarkt voll im Wettbewerb. Sicher ist es nicht besonders schwierig, diesem Bundesgesetz allerhand gewichtige Mängel anzurechnen. Aber immerhin: die Öffnung des Strommarktes hat es weitgehend erreicht.

Dabei hat es einen eingeschränkten Wettbewerb schon vorher gegeben. Die Erfolge der Energiesparttechnologie waren nie ohne Einfluß auf den Strommarkt. Auch der Wettbewerb zwischen den Stromanbietern und den Anbietern von Gas und Heizöl ist nichts Neues. Die Elektrospeicherheizung ist schon immer durch andere Energieträger konkurrenziert worden. Vor allem der industrielle Stromverbraucher hatte schon immer die Möglichkeit, seinen Strom auch selber zu erzeugen.

Aus dem Blickwinkel des Wasserwerks sind die Konturen eines Wettbewerbsmarktes heute noch nicht so genau auszumachen. Schließlich gibt es noch den Anschlusszwang und den Benutzungszwang. Und der Wasserpreis ist – rechtlich gesehen – auch kein völlig frei zu vereinbarenden Preis, sondern eine Gebühr – mit sämtlichen Konsequenzen, welche das Abgabenrecht daran knüpft.

Trotzdem soll niemand glauben, dass es immerhin einen beschränkten Markt dort nicht geben könne, wo die Gesetzgebung einen völlig freien Marktwettbewerb noch nicht vorsieht:

In unserer Stadt besteht ein öffentliches Interesse an privaten Investoren und an der Ansiedlung von Betrieben. Die wichtigsten Zusammenhänge, die damit in Verbindung stehen, sind leicht zu erkennen.

Unternehmer, die bei uns investiert haben, sind Steuerzahler. In ihren Betrieben entstehen Arbeitsplätze und auch zusätzliche Arbeitnehmer sind wiederum Steuerzahler.

Aus Betrieben und privaten Haushaltungen kommt Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen – auch zu den schon vorhandenen Betrieben. Der Nachfrageschub führt zu „Sekundärinvestitionen“. Die Wirtschaftstheorie wird in der Wirklichkeit vielfach und augenfällig bestätigt.

Meist bieten sich dem Investor mehrere Standorte zur Auswahl. Und dann wird eine Standortkalkulation aufgestellt: Wo gibt es die leistungsfähigste Infrastruktur und wo sind deren Kosten am niedrigsten?

Auch das Wasserwerk hat die Aufgabe, die industrielle Standortqualität der Stadt zu heben.

Der Markt, auf dem das BADRIA seine Dienstleistungen anbietet, bedarf keiner näheren Beschreibung.

Bei dem Wettbewerb, den sich solche Betriebe auf dem Dienstleistungsmarkt liefern, geht es um die Minimierung des eigenen Zuschußbedarfs.

Bis in das Jahr 1948 wurden Wasserwerk und Elektrizitätswerk durch die Stadtverwaltung im Rahmen des allgemeinen städtischen Haushaltswesens mitgeführt.

Die Währungsreform zum 20. Juni 1948 bedeutete damals den Aufbruch in eine neue, von großen Erwartungen begleitete Wirtschaftsepoche. Die Aufstellung der DM-Eröffnungsbilanz war Anstoß und Gelegenheit zugleich, die städtischen Betriebe aus der nur nach Bareinnahmen und Barausgaben rechnenden und planenden

Rathausverwaltung auszugliedern und unter der Firma „Stadtwerke Wasserburg a. Inn“ in ein neugegründetes kommunales Wirtschaftsunternehmen einzubringen. Dort wurde unter kaufmännischer Geschäftsführung zusammengefasst, was ein Unternehmen im betriebswirtschaftlichen Sinn dargestellt hat.

Zu diesen neuen Stadtwerken hatte zunächst, aber nur für wenige Jahre, auch noch ein dritter Betriebszweig gehört: das Sägewerk. Dem Erzählen nach aus altem Militärgerät übriggeblieben, hatte nach dem Krieg eine Gattersäge im Bereich des städtischen Bauhofs Aufstellung gefunden. Die Mangelwirtschaft der ersten Nachkriegszeit konnte eben nichts untergehen lassen, was noch irgendwie brauchbar erschien!

Dieses hauptsächlich dem städtischen Eigenbedarf dienende Sägewerk hatte schon von Anfang an nicht so recht zu dem kaufmännisch verwalteten Sondervermögen der Stadt gepasst, wie es in den Stadtwerken zusammengefasst worden war. Am 29. Juli 1960 hat dann der Stadtrat beschlossen, dieses Sägewerk stillzulegen und zu verschrotten .

Das Sport- und Freizeitzentrum BADRIA, das am 3. Dezember 1977 in Betrieb gegangen war, ist zum 1. Januar 1999 in die Stadtwerke eingegliedert worden.

Im Bereich der privaten Wirtschaft enthält das Steuerrecht für solche Unternehmenszusammenschlüsse keine bedeutenden Hindernisse. Holdinggesellschaften als Spitzen privatwirtschaftlicher Konzerne werden zu Clearingstellen für Gewinne und Verluste ihrer Tochtergesellschaften.

Für kommunale Unternehmen gilt dasselbe nur bei der Zusammenfassung von Versorgungs- und Verkehrsbetrieben. Es gilt nicht bei der Eingliederung von Badebetrieben. Dafür verlangt die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs den Nachweis der „ständigen, wechselseitigen, technisch-wirtschaftlichen Abhängigkeit“ der einzelnen Betriebszweige der Stadtwerke. Bei der Eingliederung des BADRIA in die Stadtwerke konnte dieser Nachweis geführt und das erforderliche Wirtschaftsgutachten vorgelegt werden.

Dem Betrachter der langen Geschichte der städtischen Versorgungswirtschaft stellt sich die bemerkenswerte Frage, von welchem Zeitpunkt an den jeweiligen städtischen Entscheidungsträgern die Erkenntnis zur Selbstverständlichkeit geworden war, dass es dabei um eine tatsächlich unternehmerische Tätigkeit gegangen ist - mit unternehmerischer Investitionspolitik und unternehmerischer Geschäftspolitik!

War das erst im Jahr 1948 der Fall – mit der Umgründung in die unternehmerische Rechtsform Eigenbetrieb unter der Firma „Stadtwerke“?

War diese Erkenntnis vielleicht schon im Jahr 1921 gegeben, als die Stadt das Elektrizitätswerk erworben hat?

Oder war die unternehmerische Funktion schon im Jahr 1888 erkannt, als man sich zu den teuren, aber zukunftsweisenden Investitionen in das neue Wasserwerk durchgerungen hatte?

Die Diskussion der wirklich interessanten Frage bleibt der Leserschaft vorbehalten.

Kapitalgesellschaften werden üblicherweise nach ihrer Rentabilität beurteilt. Sie werden als Gelegenheit zur privaten Kapitalanlage angesehen. Nach den Aussichten, dabei künftig Gewinne und damit Vermögenszuwachs zu erzielen, richtet sich der „Shareholder Value“. Darunter versteht man den Preis, der bei einem Verkauf der Kapitalanteile auf dem Kapitalmarkt zu erzielen ist.

Zu einer Bewertung der Stadtwerke sind das ganz ungeeignete Maßstäbe. Die Stadtwerke sind nicht irgendeine gewöhnliche Kapitalgesellschaft!

Selbstverständlich sollen auch die Stadtwerke das „Ökonomische Prinzip“ befolgen, ihre Kosten decken und nach Möglichkeit auch noch Überschüsse erwirtschaften. Aber der Hauptnutzen, den sie unter Einsatz ihrer Kosten zu erreichen haben, liegt doch in der Mehrung des Gemeinwohls.

Es geht um die Optimierung der Standortbedingungen der örtlichen Privatwirtschaft. Es geht um günstige Voraussetzungen für private Investitionen, die dann wiederum neue Arbeitsplätze schaffen und öffentliche Einnahmen fördern können.

Welches regionale Versorgungsunternehmen könnte zum Beispiel am Wohlergehen der mittelständischen Dienstleistungswirtschaft in unserer Altstadt ein größeres Interesse haben als die Stadtwerke?

Die Stadtwerke sind ein wichtiges Instrument der Stadt zur Förderung ihrer eigenen wirtschaftlichen Entwicklung. Die Einsicht in die Unersetzlichkeit von kommunalen Unternehmen, die dem gemeinwirtschaftlichen Prinzip verpflichtet sind, liefert eine solide pragmatische Entscheidungsgrundlage. Pendelbewegungen politischer Meinungsmode darf sie nicht unterworfen sein.

## ***Die richtige Unternehmungsform ist wichtig***

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Gemeinden stellt Einnahmen und Ausgaben einander gegenüber.

„Kassenwirksam“ müssen die Buchungsposten sein. Das heißt, sie müssen den Bestand an Zahlungsmitteln entweder vermehren oder vermindern. Die Buchführung der Gemeindeverwaltung ist im Grunde nicht mehr als ein außerordentlich fein gegliedertes Zahlungsmittelkonto.

Für andere Vermögens- und Kapitalbestände werden dagegen überhaupt keine Konten geführt.

Daher kennt die kommunale Haushaltsrechnung auch keine Jahresbilanz und auch keine Gewinn- und Verlustrechnung – wie sie in jedem Wirtschaftsunternehmen aufgestellt wird.

Diese kameralistische<sup>224</sup> Buchführung ermittelt als Saldo aller kassenwirksamen Vorgänge den Einnahmenüberschuss oder den Zuschussbedarf einer städtischen Einrichtung.

Sie ist gut geeignet, die Liquidität – die Zahlungsbereitschaft – des Gemeindehaushalts darzustellen. Und das entspricht durchaus den Erfordernissen einer öffentlichen Verwaltung.

Von Wirtschaftsunternehmen dagegen verlangen Handelsrecht und Steuerrecht ein Rechnungswesen, das noch viel mehr Informationen liefert: die Ermittlung von Gewinn und Verlust und die Aufstellung von Bilanzen zum Ende eines jeden Wirtschaftsjahres. Diese Buchführung ermittelt nicht nur die Liquidität eines Unternehmens, sondern auch noch seine Rentabilität.

Im übrigen beschränken sich die Unterschiede zwischen „politischer“ Verwaltung und kaufmännischer Unternehmensleitung nicht allein auf das Rechnungswesen. Die Unterschiede sind umfassend!

Unsere städtischen Versorgungsbetriebe sind eigentlich schon seit sehr langer Zeit Wirtschaftsunternehmen gewesen, auch wenn sie bis vor wenigen Jahrzehnten noch kameralistisch verwaltet worden sind.

Schon mit der völligen Neuordnung ihrer Wasserversorgung zum Ende des 19. Jahrhunderts hat sich die Stadt doch einem beträchtlichen Investitionsrisiko gestellt. Die eigentlich schon unternehmerische Investitionsentscheidung von damals hat sich bis in unsere Tage als „goldrichtig“ bestätigt.

---

<sup>224</sup> lat. „camera“ f. Finanz-Kammer; vgl. auch „Kämmerei“

Dass sie überhaupt zustande gekommen ist, lässt darauf schließen, dass sich jedenfalls bei dieser Gelegenheit schon die Erkenntnis durchgesetzt hatte, hier seien unternehmerische und nicht etwa rein kameralistische Kriterien anzuwenden.

Um unternehmerischer Tätigkeit der Gemeinden einen geeigneten Rahmen zu geben, erlaubt es das geltende Kommunalrecht, Gemeindebetriebe aus dem Bereich des kameralistischen Gemeindehaushalts auszugliedern und sie einer kaufmännischen Geschäftsführung zu unterstellen. Selbstverständlich muss dann auch ihr Rechnungswesen dem Handels- und dem Steuerrecht entsprechen.

Ein solches gemeindliches Sondervermögen, das nach kaufmännischen Grundsätzen als ein Unternehmen zu führen ist, nennt das Kommunalrecht einen „Eigenbetrieb“.

Die Umgründung unserer städtischen Versorgungsbetriebe in eine solche unternehmerische Rechtsform hat allerdings lange auf sich warten lassen.

Einen städtischen Eigenbetrieb unter der Firma „Stadtwerke Wasserburg“ gibt es erst seit dem Jahr 1948.

Am 23. Juni 1948 hat der Stadtrat diesen zukunftsweisenden Beschluss gefasst:

„Die wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt Wasserburg am Inn ... sind in möglichster Bälde von der Stadtkasse zu trennen und gemäß der Eigenbetriebsverordnung vom 21. November 1938 ... als Eigenbetriebe nach den noch aufzustellenden Bestimmungen einer Betriebsatzung zu führen. Für die vorbezeichneten Betriebe wird eine Werkleitung gebildet, die die Stadtwerke selbständig leitet. Die Geschäftsverteilung innerhalb der Werkleitung regelt der Stadtrat durch Dienstanweisung. Wichtige Angelegenheiten der Eigenbetriebe werden durch die Beiräte (Werkausschuss) vorberaten. Die Werkleitung hat Angelegenheiten der Eigenbetriebe, die nach Par. 4 der Eigenbetriebsverordnung der Genehmigung des Stadtrates bedürfen, diesem vorzulegen ...“<sup>225</sup>

Der Zeitpunkt dieses Stadtratsbeschlusses war kein Produkt reinen Zufalls. Der 21. Juni 1948 war doch der Stichtag der Währungsreform gewesen. Da hat man es eben für zweckmäßig gehalten, mit der Gründung der Wasserburger Stadtwerke die Einführung der neuen Währung abzuwarten. So konnte die Geschäftstätigkeit schon mit einer DM-Bilanz beginnen.

---

<sup>225</sup> Stadtratsbeschluss v. 23.6.1948 (Tagesordnungspunkt 16); Sitzungsprotokoll; Stadtverwaltung Wasserburg a. Inn

Die Rechtsform Eigenbetrieb hat sich außerordentlich bewährt.

Die heute geltende Betriebssatzung ordnet der Werkleitung einen erneut vergrößerten Entscheidungsbereich zu und bestimmt den Werkausschuss zum beschließenden Ausschuss. Ganz im Zeichen der Liberalisierung des Strommarktes von 1998 sollen dadurch Entscheidungswege verkürzt und Entscheidungen beschleunigt werden. Der vom Stadtrat bestellte ehrenamtliche Werkreferent soll Werkausschuss und Stadtrat in Angelegenheiten der Stadtwerke informieren. Zur Lösung von Problemen erwartet man von ihm Vorschläge, über die dann beraten und entschieden werden kann.

Ein Vorzug der Eigenbetriebsverfassung liegt auch darin, dass sie die politische Verantwortung für das gemeindeeigene Unternehmen den Mandatsträgern zuweist, die von den Gemeindebürgern gewählt worden sind.

Die Gemeindeordnung erlaubt es den Gemeinden außerdem, ihre Eigenbetriebe in handelsrechtliche Kapitalgesellschaften umzuwandeln. Eine ganze Reihe von Stadtwerken haben bis heute die Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung erhalten. Vor- und Nachteile solcher Umgründungen bilden eine komplexe Problematik. Die Frage der angemessenen Rechtsform muss für jeden Einzelfall nach sorgfältiger Güterabwägung entschieden werden.

### ***Vom „Gemeinwirtschaftlichen Prinzip“***

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts war Wasserburg ein 4.000-Einwohner-Städtchen gewesen, das hauptsächlich vom Handel und vom Handwerk gelebt hat. Das Braugewerbe war der einzige nennenswerte Industriezweig gewesen, der schon damals ein gewisses wirtschaftliches Gewicht hatte.

Bis zum Ende des 20. Jahrhunderts hat sich die Wirtschaftsstruktur der Kleinstadt völlig verändert,

Die mittelständische Dienstleistungswirtschaft stellt zwar immer noch einen wichtigen Wirtschaftszweig dar, aber sie ist nicht mehr das allein dominierende Zentrum dieser Wirtschaftsstruktur. Das Braugewerbe ist verschwunden.

Aber dafür haben sich andere Industrien angesiedelt. In Wasserburg produziert man jetzt Milcherzeugnisse, Arzneimittel, Plastiker-

zeugnisse, Metallwaren und anderes. Gemessen an ihrer immer noch geringen Einwohnerzahl von etwa 12.000 ist die Stadt zu einem gar nicht unbedeutenden Industriestandort geworden.

Die Ergebnisse der letzten Volkszählung vom Jahr 1987 sind durch die weitere Entwicklung bis heute sicher weit überholt. Aber schon damals hat es hier 6.693 Beschäftigte – davon 2.208 oder 33% im verarbeitenden Gewerbe – gegeben. Schon damals hatten 5.769 Einpendlern nur 1.162 Auspendler gegenübergestanden. Die Stadt hatte somit schon 1987 eine eigene Position als ein zentraler Ort und war nicht etwa nur die Wohnregion eines benachbarten Oberzentrums.

Diese Entwicklung der wirtschaftlichen Determinanten spiegelt sich auch in der rasanten Steigerung der Leistungsanforderungen, die von der Privatwirtschaft – vor allem von der sich entwickelnden Industrie - an Stromversorgung und Wasserversorgung gestellt werden.

Die Vertriebsmengen der Stadtwerke haben sich jeweils in Zeiträumen von wenigen Jahren verdoppelt. Zeitweise Abstufungen, die von Entscheidungen privater Unternehmen herrühren, sind bisher kurzfristig immer wieder aufgefüllt worden. Der Trend ist ungebrochen!

Ohne ganz außerordentliche Investitionen in die jetzt von den Stadtwerken betriebenen Versorgungs-Infrastrukturen hätten diese Leistungen niemals produziert werden können!

Auch in der Zukunft werden ständig hohe Investitionen notwendig sein. Der Ausbau der kommunalen Versorgungs-Infrastruktur ist niemals abgeschlossen!

Sobald private Investitionsentscheidungen gefallen sind, wird erwartet, dass das städtische Versorgungsunternehmen die damit vorausgesetzten Lieferkapazitäten bereits zur Verfügung hat. Gleichwohl ist irgendeine Behinderung oder auch nur Verzögerung privater Investitionsvorhaben bisher noch nie eingetreten, wengleich auch Investitionen der Stadtwerke ihren angemessenen zeitlichen Vorlauf benötigen. Sie müssen geplant, finanziert, genehmigt und schließlich auch noch ausgeführt werden.

Reservekapazitäten der Stadtwerke – zur Förderung der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung vorgehalten – binden allerdings Kapital. Mindestens kostet das Zinsen und Abschreibungen! Kurzfristig stehen solchen zusätzlichen Kosten noch keine zusätzlichen Erträge gegenüber. Sie belasten aber die eigene Erfolgsrechnung. Schließlich können aus rechtlichen wie aus Wettbewerbsgründen die Vertriebspreise nicht einfach angepasst werden. Natürlich sind

die Stadtwerke dem Kostendeckungsprinzip in der gleichen Weise verpflichtet wie ein privates Unternehmen.

Die Geschichte der Wasserburger Versorgungsbetriebe liefert Beispiele gleich zur Hand:

In den Jahren 1888 und 1889 hatte der Bürgermeister Christoph Schnepf den völligen Neubau des städtischen Wasserwerks durchgesetzt. Dabei hat sich die Stadt den Grenzen ihrer damaligen finanziellen Möglichkeiten genähert.

Im Zusammenhang mit der Gemeindegebietsreform des Jahres 1978 haben die Stadtwerke ganz erhebliche Investitionen in die Wasserversorgung des neuen westlichen Stadtgebiets gesteckt. Drucksteigerungs- und Überhebe- und Pumpwerk, Dükerleitung durch den Stausee, Fernleitung mit Übergabeschacht und Hochbehälter mussten gebaut werden.

Auch aus dem Bereich der Stromversorgung ließe sich die Reihe der großen Investitionsschübe ergänzen!

Angenommen, einer dieser großen Investitionsschritte wäre seinerzeit unterblieben – oder er wäre nicht in dem notwendigen Umfang erfolgt – oder er wäre auch nur mit Verspätung vorgenommen worden:

Wie würde es dann wohl heutzutage um den industriellen Entwicklungsstand der Stadt Wasserburg bestellt sein?

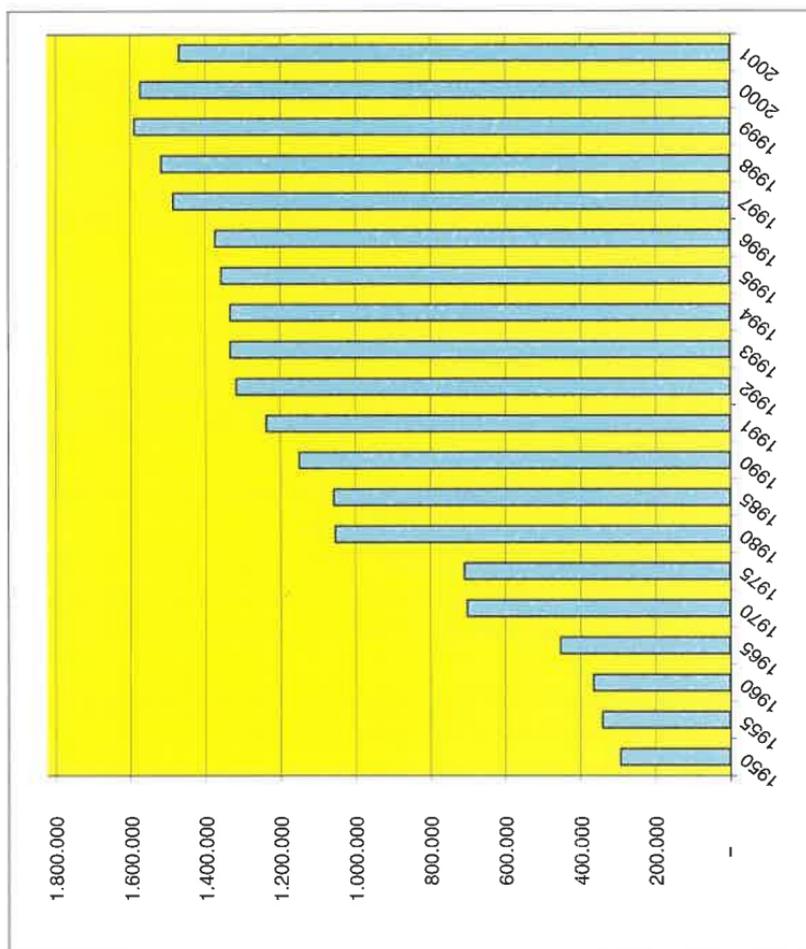
Welcher private Investor hätte in diesen Fällen bereit gestanden, entschlossen, diese Investitionen an Stelle des kommunalen Unternehmens und ohne Belastung der Steuerbürger durchzuführen und auch zu finanzieren?

Da wird die Aufgabenstellung der städtischen Versorgungsbetriebe deutlich: eine Abwandlung des ökonomischen Prinzips, die in der Wirtschaftstheorie als Gemeinwirtschaftliches Prinzip bezeichnet wird.

Danach geht es nicht einfach um die Maximierung des eigenen Unternehmensgewinns. Es geht auch noch um die Maximierung des noch viel größeren Nutzens, der im Bereich der Stadtentwicklung und im Bereich der Förderung der privaten Wirtschaft zu erwarten ist.

Ein kommunales Unternehmen, das im Interesse der Stadtentwicklung diesem Gemeinwirtschaftlichen Prinzip dient, ist selbstverständlich mehr als nur irgendeine gewinnträchtige Kapitalanlage der Gemeinde. Ein solches gemeinwirtschaftliches Unternehmen ist vielmehr in der Hand der Gemeinde ein wirtschaftspolitisches Instrument zur Umsetzung der eigenen Planungsbeschlüsse und zur Förderung der eigenen wirtschaftlichen Entwicklung.

# Wasserabgabe



Jahr	m³
1950	293.832
1955	334.688
1960	360.728
1965	450.832
1970	694.913
1975	699.875
1980	1.039.677
1985	1.041.749
1990	1.137.825
1991	1.226.183
1992	1.302.765
1993	1.319.058
1994	1.317.161
1995	1.340.002
1996	1.353.848
1997	1.471.911
1998	1.501.846
1999	1.574.945
2000	1.557.774
2001	1.453.121

Abb. 68: Wirtschaftsplan der Stadtwerke Wasserburg a. Inn für das Geschäftsjahr 2001 (aus: Wirtschaftsplan Stadtwerke, 2003)

Stadtwerke Wasserburg a. Inn:

Entwicklung der Wasserabgabe in den Jahren 1973 bis 2000

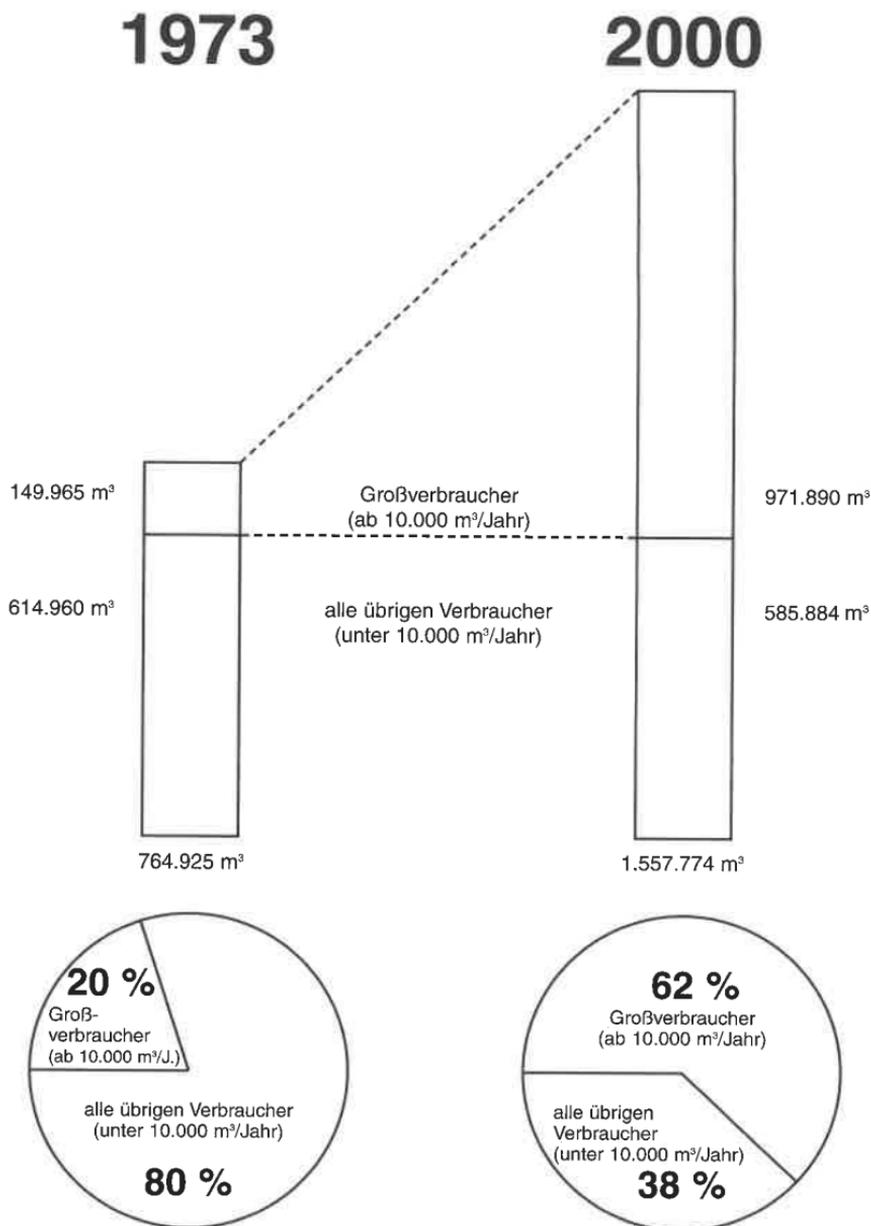


Abb. 69: Stadtwerke Wasserburg in den Jahren 1973 bis 2000  
(Entwurf: Dr. Scheidacher, Graphik: Peiker)

## STROMABGABE

(1922 - 1938)

des städt. Elektrizitätswerks

Wasserburg a. Inn

(nach dem Gutachten der  
Landesgewerbeanstalt Nürnberg  
vom 29.7.1939)

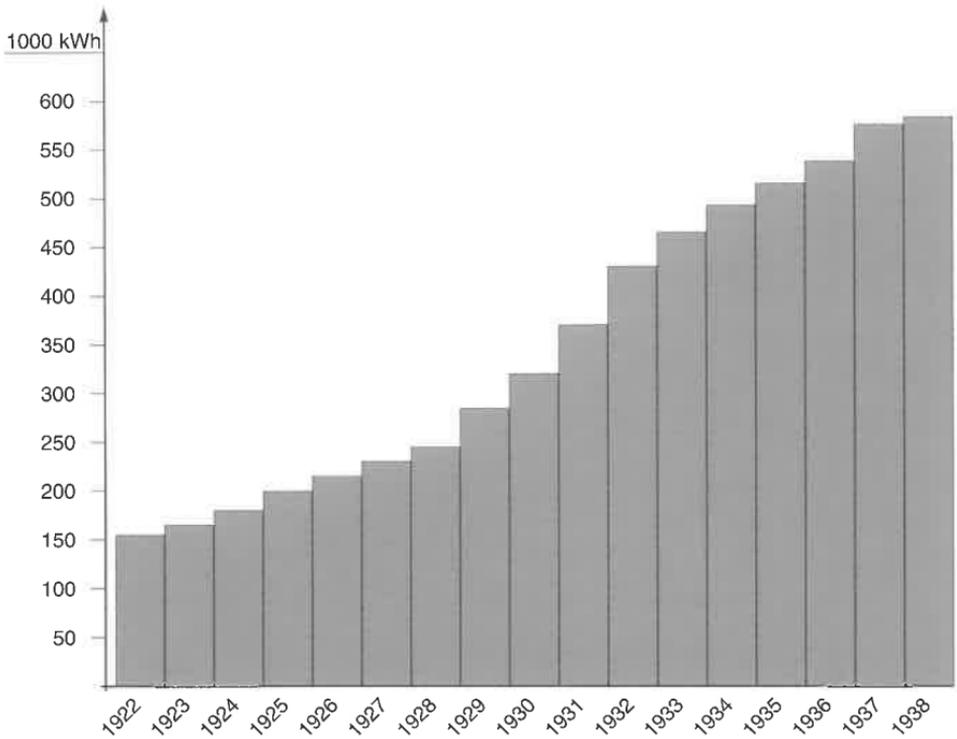


Abb. 70: STROMABGABE (1922-1938) des städt. Elektrizitätswerks  
Wasserburg a. Inn (nach dem Gutachten der Landesgewerbeanstalt Nürnberg  
vom 29.7.1939)  
(Entwurf: Dr. Scheidacher, Säulendiagramm nach Aktenmaterial des  
Stadtarchivs) (Graphik: Peiker)

# Stromdarbietung - Stromabgabe

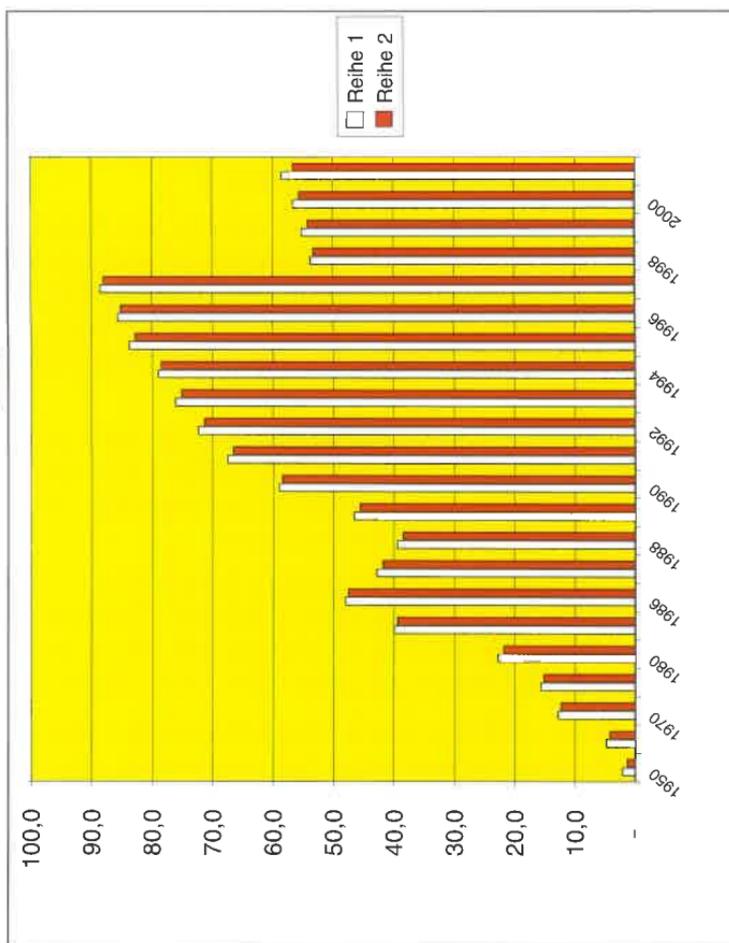


Abb. 71: Wirtschaftsplan der Stadtwerke Wasserburg a. Inn für das Geschäftsjahr 2001 (aus: Wirtschaftsplan Stadtwerke, 2002)

## *Perspektiven der Marktentwicklung*

Das neue Energiewirtschaftsgesetz vom 24. April 1998 hat den bundesdeutschen Strommarkt liberalisiert.

Das Gesetz hat auch in den regionalen und örtlichen Marktbereichen, auf denen sich die Wasserburger Stadtwerke betätigen, die Positionen von Anbietern und Nachfragern völlig verändert. Die engen, durch Gesetze und durch Verträge erzeugten Grenzen, die den Strommarkt vormem reguliert hatten, sind mit einem Schlag aufgehoben worden.

Der Wassermarkt ist dagegen auch heute noch in ähnlicher Weise reguliert, wie es der Strommarkt einmal gewesen war. Die Probleme, die mit seiner Deregulierung verbunden wären, sind allerdings auch wesentlich komplizierter!

Die Dienstleistungen städtischer Bäder waren schon immer auf einem freien Markt anzubieten. Seit der Übernahme des BADRIA haben die Stadtwerke sich auch hier dem Wettbewerbsdruck beachtlicher Konkurrenten zu stellen. Und sie tun das mit Erfolg.

In ihren differenzierten Geschäftszweigen hatten kommunale Unternehmen immer schon mit – sehr unterschiedlichen – Marktverhältnissen zurechtkommen müssen.

Die Tätigkeit auf einem vom scharfen Wettbewerb geprägten Strommarkt brachte daher auch nichts grundsätzlich Neues. Die Übergangsprobleme und der außerordentliche Informationsbedarf, wovon zur Zeit der Deregulierung des Strommarktes Werkleitung, Werkausschuss und Unternehmensverband zunächst beherrscht waren, sind heute bewältigt – und vergessen.

Im Vorfeld der Marktöffnung hatte es allerdings genügend Platz in Zeitungsspalten und genügend Sendezeit in Rundfunk und Fernsehen gegeben, um abschätzig Prognosen über die Wettbewerbsfähigkeit und damit über die Zukunftschancen der kommunalen Stromwirtschaft unter die Leute zu tragen.

Vor allem die Überlebensaussichten der kleineren kommunalen Stromversorger – wie zum Beispiel auch der Stadtwerke Wasserburg – wurden damals recht skeptisch beurteilt. Einen möglichst starken Regionalversorger „mit ins Boot zu holen“ war eine besonders wohlfeile Empfehlung.

Auch nach inzwischen jahrelanger Wettbewerbswirtschaft auf dem Strommarkt sind die schlimmeren Prognosen immer noch nicht eingetroffen. Aus der besonderen Situation und Struktur städtischer

Stromversorgungsnetze ergeben sich offenbar gewichtige wirtschaftliche Vorteile:

Eine gut ausgewogene Auslastung dieser Netze und günstige Bedingungen für die Organisation des Wartungsdienstes dürften zu diesen Vorteilen zählen.

Eine Bündelung der Nachfrage – wie auf anderen Konsumgütermärkten auch – sorgt dafür, dass auch kleinere Unternehmen Konditionen erlangen, die ihre Konkurrenzfähigkeit sicherstellen.

Eine besonders enge Kundenbindung ist sicher aus der Kundennähe und aus jahrzehntelanger kundenfreundlicher Arbeit erwachsen.

Dass die Zahl der Verbraucher, die bisher von konkurrierenden Stromlieferanten angeworben werden konnten, unerwartet gering geblieben ist, wird sich kaum mit mangelndem Wettbewerb erklären lassen; schon eher mit der Leistungsstärke der gemeindlichen Energieversorger.

Seit langem ist zu beobachten, wie der Zusammenschluss von Stromerzeugern die Zahl der Anbieter auf dem Beschaffungsmarkt immer weiter verringert. Nachhaltig wird diese Konzentrationsbewegung auf dem Markt nicht ohne Wirkung bleiben. Die Theorie der Preisbildung lässt tendenziell Preisauftrieb durch eine Minderung des Wettbewerbs erwarten.

### ***Gemeindliche Unternehmerschaft und Staat***

Die kommunale Selbstverwaltung hat ihre eigene bemerkenswerte Geschichte. Diese Geschichte enthält Fortschritte, aber auch Rückschläge.

Außerhalb der Freien Reichsstädte hatte es bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts in Bayern kommunale Selbstverwaltung nur in Städten und Märkten gegeben - aber auch nur in dem Ausmaß, welches landesherrliche Gunst im Laufe von Jahrhunderten huldvollst gewährt hatte, und natürlich auch nicht in der demokratischen Form, wie sie heutzutage selbstverständlich ist.

So hatte die Stadt Wasserburg das Marktrecht, das Stapelrecht, eigene Gerichtsbarkeit und andere Kompetenzen und eben auch das Recht zur Verwaltung ihres eigenen Gemeindevermögens. In diesem Rahmen hatte auch die städtische Wasserversorgung ihre Rechtsgrundlage.

„Ruralgemeinden“ – das sind Landgemeinden – sind in Bayern erst mit der ersten bayerischen „Constitution“ von 1808 entstanden. Allerdings hat der unter der Regie des Ministers Montgelas entstandene neue bayerische Staat seine sämtlichen Gemeinden nicht als Subjekte eigener kommunaler Willensbildung gesehen, sondern als Objekte zentralistischer staatlicher Verwaltung: Gemeindeverwalter wurden nicht von Gemeindebürgern gewählt, sondern mit staatlicher Autorität bestellt. Für die Stadt Wasserburg wurde damals ein „Communal-Administrator“ eingesetzt, der im Staatsauftrag die Stadt zu verwalten hatte - so, als wäre sie nichts anderes als ein Stiftungsvermögen mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Eine selbstverantwortliche kommunale Wirtschaftstätigkeit war in dieser Verfassungssituation natürlich ausgeschlossen.

Die Idee der streng zentralistischen Staatsverwaltung hat sich als undurchführbar erwiesen. So hat dann die zweite bayerische Verfassung von 1818 nach dem Sturz des Ministers Montgelas die gemeindliche Selbstverwaltung wieder hergestellt – wenn auch in sehr engen Grenzen. Immerhin fasste sie einen Katalog gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben, bestimmte sie Organe gemeindlicher Willensbildung und deren Funktionsträger und regelte sie deren Rechtsverhältnisse. Schon dem Gesetzgeber von 1818 war der ursächliche Zusammenhang von Wasserversorgung und Stadtentwicklung so klar, dass er „die Herstellung ... der Brunnen und Wasserleitungen“ in seine so eng gefasste Liste der Gemeindeangelegenheiten ausdrücklich aufgenommen hat.

Zu dem bayerischen Kommunalrecht von 1818 gehörte aber auch die folgende bemerkenswerte Rechtsnorm:

Die Gemeinden ... „stehen unter der besonderen Curatel und Aufsicht des Staates, und genießen die Vorrechte der Minderjährigen“.<sup>226</sup>

Damit ist im Jahr 1818 eine Art von Vormundfunktion der Staatsverwaltung über lediglich beschränkt geschäftsfähige Gemeinden geschaffen worden. Niemand wird behaupten, dass die hier zitierte Rechtsnorm ein solides juristisches Fundament für die Weiterentwicklung kommunaler Unternehmerschaft dargestellt habe!

Weitere gemeindliche Betriebe sind aber dann trotzdem entstanden. Dies vor allem auf der Grundlage des schon damals den Gemeinden

---

<sup>226</sup> Bayr. kgl. Edikt über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden v. 17.5.1818, Titel III, Capitel I, § 21; Erster Theil der Sammlg. Döllinger, München 1819

zugebilligten Rechts der Verwaltung ihres eigenen Gemeindevermögens.

Es erscheint wert, am Rande erwähnt zu werden, dass die beiden ersten bayerischen Verfassungen nicht auf demokratischem Wege beschlossen, sondern dass sie dem bayerischen Volk oktroyiert worden sind.

Das 19. Jahrhundert liefert kein Beispiel für die Annahme, dass aufkommende kommunale Unternehmerschaft von besonderer staatlicher Sympathie begleitet gewesen ist:

Mit seiner Verordnung vom 26. Februar 1823 hatte König Maximilian I. Joseph die Gemeinden seines Königreichs Bayern zur Gründung von Sparkassen ermuntert.

Diese Idee – sozialpolitisch wie wirtschaftspolitisch gleichermaßen vernünftig – ist zu einem Riesenerfolg geworden. Aus den ursprünglich angedachten Arme-Leute-Kassen wurden innerhalb weniger Jahrzehnte regelrechte Bankinstitute in der Unternehmerschaft der Gemeinden.

Dies dürfte der einzige Fall geblieben sein, in dem der Staat kommunale Unternehmertätigkeit selber angeregt hat. Als seinerzeit die königliche Staatsverwaltung bemerkte, was da angerichtet worden war, unternahm sie den Versuch, diese Entwicklung zu bremsen. Das Sparkassengesetz vom 30. Januar 1843 ist ein gutes Beispiel für so einen Versuch. Aber da war es schon zu spät!

Im Jahr 1841 hatte die staatliche Sparkassenaufsicht sich noch bemüht, die Stadt Wasserburg zu einer Änderung ihrer Sparkassensatzung zu veranlassen, indem sie der damaligen Wasserburger Stadtparkasse die Genehmigung einer Zinsänderung verweigert hat. Die damals beantragte Senkung der Haben-Zinsen war aber wegen der Entwicklung auf dem Kapitalmarkt unvermeidlich gewesen. Heutzutage gibt es keine Möglichkeit mehr, die Zinspolitik öffentlicher Banken dirigistisch zu steuern. Als Preis für den Kredit sind die Zinsen selbstverständlich ein Ergebnis des Spiels von Angebot und Nachfrage auf dem Kreditmarkt.

Das Beispiel aus dem Jahr 1841 findet sein Gegenstück in unserer heutigen Zeit:

Es wird kaum ein Weg daran vorbeiführen, die staatliche Preisaufsicht über die sogenannten „Allgemeinen Stromtarife“ in absehbarer Zukunft auf eine kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht zu beschränken.

Nach allgemein anerkannter volkswirtschaftlicher Theorie führt das freie Spiel der Marktkräfte auch auf dem Strommarkt zu einem Preis, bei dem angebotene und nachgefragte Strommengen gleich groß sind.

Wie sollte ein offener Markt – bei freiem Zugang der Marktteilnehmer – auf die Dauer gezwungen werden, an Stelle seines „Gleichgewichtspreises“ irgendeinen anderen, dirigistisch vorgegebenen Preis zu akzeptieren?

Dabei hätte der Staat seine Preiskontrolle ohne weiteres aufrechterhalten können, wenn er nur darauf verzichtet hätte, den Strommarkt zu deregulieren! „Markt oder Nicht-Markt?“ – Das ist hier die Frage.

Auf die schärfste Ablehnung ist kommunale Unternehmerschaft in den Anfangsjahren der nationalsozialistischen Diktatur gestoßen.

Im Jahr 1934 ist der Wasserburger Stadtverwaltung über das Bezirksamt Wasserburg ein Rundschreiben des Staatsministeriums des Innern zugegangen,<sup>227</sup> worin es heißt:

„Zu den wesentlichen Zielen des nationalsozialistischen Staates gehört die Förderung und Stärkung des Mittelstandes. Dies erfordert eine weitestgehende Einschränkung der Betätigung der Gemeinden auf wirtschaftlichem Gebiet. Wenn auch seit der nationalen Erhebung bereits eine große Reihe gemeindlicher wirtschaftlicher Betriebe aufgelöst oder abgebaut worden ist, so sind doch die Klagen gegen die wirtschaftlichen Betriebe der Gemeinden nicht verstummt. Auf den Abbau dieser Betriebe, der auch der Wirtschaftsbelebung dient, muss daher, wo er nur immer möglich ist, gedrungen werden.“

Noch perfekter, als es hier geschehen ist, können in der Wirtschaftspolitik Ursachen und Wirkungen ganz sicher nicht verwechselt werden!

An welcher Stelle und auf welche Weise hätte wohl eine Mittstandsförderung in unserer Stadt Wasserburg stattgefunden, wenn das städtische Elektrizitätswerk samt seinem Ortsnetz tatsächlich an das damals hier tätige Regional-Versorgungsunternehmen übergegangen wäre?

Nicht einmal die damaligen Kommunal-Verwalter, die doch alle nach den Spielregeln jener Zeit ins Amt gekommen waren, hatten sich bereitgefunden, der Abgabe des städtischen Elektrizitätswerks Vorschub zu leisten.

---

<sup>227</sup> Staatsmin. d. I.; Schr. Nr. 3070 a 31 vom 13.8.1934; (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM1)

Der Vollständigkeit halber ist allerdings festzuhalten: dass dann am 21. November 1938 eine damals reichseinheitliche Eigenbetriebsverordnung in Kraft getreten ist, welche für die verbliebenen kommunalen Wirtschaftsunternehmen eine neue Rechtsgrundlage dargestellt hat.

Die Rückkehr zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nach dem Zweiten Weltkrieg stützte sich dann auf neues Verfassungsrecht. Das unterscheidet sich auch in Bezug auf die Unternehmerschaft der Gemeinden überaus vorteilhaft von früherem Dirigismus.

Den Gemeinden ist das Recht garantiert, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Von einem grundsätzlichen Ausschluss eigener unternehmerischer Tätigkeit ist nicht die Rede. Aus dem Recht ergibt sich auch die Verpflichtung, von der Unternehmerfunktion dort Gebrauch zu machen, wo sie zu der Lösung von Gemeindeaufgaben das wirkungsvollste Mittel ist.

Das Grundgesetz hat die Zuständigkeit für das Kommunalrecht den Bundesländern zugewiesen. Die Eigenbetriebs-Verordnung von 1938 wurde damit zum zunächst gleichlautenden Landesrecht, bis dann neue landesrechtliche Vorschriften erlassen worden sind. In Bayern gilt heute eine bayerische Eigenbetriebsverordnung aus dem Jahr 1987 als Landesrecht.

Die Idee, kommunale Unternehmertätigkeit soweit als möglich einzuschränken, ist allerdings damit doch noch nicht ganz vom Tisch. Selbst unter kommunalen Mandatsträgern gibt es die Idee, eigenverantwortliche kommunale Unternehmertätigkeit freiwillig aufzugeben. Diese Einstellung mündet dann in die Bereitschaft, Gemeindebetriebe an private Unternehmer zu veräußern und den Restbetrag, den das geltende Steuerrecht von solchen Veräußerungserlösen dann noch übrig lässt, als einen allgemeinen Deckungsbetrag im Gemeindehaushalt zu verwerten.

Aus dem politischen Blickfeld könnte dabei immer mehr die Zielvorgabe verschwinden, zur Förderung privaten wie auch öffentlichen Nutzens auf die Umsetzung des Gemeinwirtschaftlichen Prinzips zu achten.

Die Zukunft könnte der städtischen Unternehmertätigkeit sogar immer wieder neue Aufgaben stellen - zum Beispiel im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs!

# Nachwort

Gehören Geschichtskennntnisse tatsächlich zu jenem reinen Wissensballast, von dem, wie so viele Leute meinen, schon die Lehrpläne unserer Schulen zu entrümpeln sind?

Die Frage stellt sich in einer Zeit, in der Kenntnisse auf allen möglichen Wissensgebieten danach sortiert werden, wie schnell und wie erfolgreich sich damit Geld verdienen lässt. Hintergrund ist ein praktischer Materialismus, der in unserer Gesellschaft immer mehr um sich zu greifen scheint und der den Geldmaßstab zum obersten aller Beurteilungsmaßstäbe machen will.

Diese moderne Lebenseinstellung neigt dann auch dazu, in einem gemeindlichen Unternehmen nichts anderes zu sehen als ein „kommunales Sparschwein“, das zu schlachten und zu vermarkten sei, sobald die Preisverhältnisse und auch die mögliche Reduzierung der eigenen Aktivitäten das nahe zu legen scheinen. Die Abschiebung kommunaler Unternehmerfunktionen auf Private wird da leicht zum politischen Mode-Rezept. Die Zielsetzung, nachhaltig das Gemeinwirtschaftliche Prinzip umzusetzen, ist derart moderner Betrachtungsweise kaum zugänglich.

Die früher einmal gängige Feststellung, dass unsere Marktwirtschaft doch eine soziale Marktwirtschaft sei, ist ohnehin schon weitgehend aus dem gegenwärtigen Sprachgebrauch verschwunden.

Die Geschichte der städtischen Versorgungsbetriebe in Wasserburg kann wahrhaft vielfältige und umfangreiche kommunale Erfahrungen vermitteln, die über viele Generationen hinweg gesammelt worden sind:

Die letzten 20 Jahre des 19. Jahrhunderts waren – jedenfalls in der Stadt Wasserburg – eine Zeit „der leeren Kassen“. Trotzdem wagte sie sich an den völligen Neubau ihres Wasserwerks. Wir dürfen dabei nicht vergessen, dass um ungefähr dieselbe Zeit auch die Herstellung der Abwasserkanalisation in Angriff genommen worden ist.

Die Investition in das Wasserwerk war jedenfalls ein voller Erfolg, von dem wir heute noch profitieren.

Im Jahr 1900 entschloss man sich zur Elektrifizierung unserer Stadt und gehörte damit noch zu der ersten Welle bayrischer Gemeinden, die sich der neuartigen Technologie öffneten. Die Konzessionser-

teilung an ein Privatunternehmen wurde später korrigiert. Im Jahr 1921 übernahm die Stadt Wasserburg das Elektrizitätswerk. Diese Übernahme erfolgte nur drei Jahre nach dem Ende des Ersten Weltkriegs in einer Zeit antrabender Inflation. Die wirtschaftliche wie auch die politische Zukunft war damals völlig ungewiss.

Alle diese Entscheidungen waren wohlüberlegt und wurden später als richtig bestätigt.

Um unserer Gegenwart diese Erfahrungen als eine Meinungsbildungs- und Entscheidungsgrundlage wieder neu zu präsentieren, habe ich dieses Buch geschrieben! Ich habe aber noch einen anderen Grund.

Der lange Weg der kommunalen Versorgungswirtschaft durch unsere Stadtgeschichte hat wiederholt zu Situationen geführt, in denen weichenstellende Entscheidungen zu treffen gewesen sind. Keine dieser Entscheidungen war seinerzeit unumstritten. Immer wurden in den städtischen Entscheidungsgremien und in der Öffentlichkeit Probleme gesehen. Immer hat es Widerstände gegeben!

Die Erfolge jener kommunalen Entscheidungen sind bis in unsere Gegenwart wirksam. Wir haben uns nur daran gewöhnt, diese Vorteile als reine Selbstverständlichkeiten zu vereinnahmen. In der Realität waren diese Entscheidungen die Leistungen ganz bestimmter Persönlichkeiten. Ich möchte nicht, dass diese Persönlichkeiten, denen wir soviel zu verdanken haben, in Vergessenheit geraten!

Als ich vor mehr als drei Jahrzehnten zum ersten Mal in den Stadtrat eingetreten war, haben meine damaligen Stadtratskollegen zu der Meinung gefunden, dass ein studierter Kaufmann geeignet sein könnte, das damals gerade vakante Werkreferat zu übernehmen. Bei meiner langjährigen Zusammenarbeit mit der Leitung des städtischen Unternehmens, bei allen Planungen und Entscheidungen, die in dieser langen Zeit vorzuschlagen, mitzutragen und umzusetzen gewesen sind, war die Befassung mit der kommunalen Unternehmensgeschichte für mich immer eine wertvolle Grundlage. Daher wollte ich mit meiner Darstellung dieser Unternehmensgeschichte doch mehr bieten als nur eine simple Aneinanderreihung historischer Ereignisse und Abläufe.

Im Zusammenhang mit der Fertigstellung meines Buchmanuskripts will ich mich bei allen bedanken, die meine Arbeit unterstützt haben. Ich danke allen, die mir Materialien zur Verfügung gestellt haben, die wegen bestimmter Themenbereiche zum persönlichen Gespräch mit mir bereit gewesen sind, die mir mit konstruktiver

Kritik geholfen haben, meine Arbeit noch etwas besser zu machen. Nicht zuletzt danke ich den Mitarbeitern aller Archivverwaltungen, die bei der Beschaffung von Archivmaterialien mitgewirkt haben.

In früheren Jahren war meine liebe Cousine Else immer eine ebenso sachliche wie hilfreiche Leserin und Kritikerin aller meiner Texte gewesen. Ich habe nicht vergessen!

Wasserburg am Inn im Dezember 2003

*Dr. Ludwig Scheidacher*

## LITERATUR:

- Böhler, J.; Rathke, H. (Hrsg.): „Handbuch der Wassermessung“, München, Wien 1965*
- Bohn, Th.; Marschall, H.-P.: „Geschichte der Stromversorgung“, Frankfurt/M. 1992*
- Döpfer, F.: „München und seine alten Firmen“, München 1988*
- Ebert, H.-D. Meggle (Hrsg.): „Meggle - 111 Jahre“, Wasserburg a. Inn 1998*
- EWAG Energie- und Wasserversorgung AG, Nürnberg (Hrsg.): „100 Jahre Strom für Nürnberg“*
- Fuchs, J.: „Der Physikatsbericht für das Landgericht Wasserburg für die Jahre 1857-1861“ in „Oberbayerisches Archiv“ 120. Band; München 1966*
- Füßl, W.: „100 Jahre Stadtwerke Fürstenfeldbruck“, Fürstenfeldbruck 1992*
- Geiger, M.: „Dampfroß ohne Feuer“ in „HEIMAT AM INN“ Band 3, Wasserburg a. Inn 1982*
- Heiserer, J.: „Topographische Geschichte der Stadt Wasserburg am Inn“ München 1860*
- Hopfgartner, W.: „100 Jahre Elektrizität in Burghausen“ in „OETTINGER LAND“ Bd.12 Altötting 1992*
- IAW (Hrsg.): „Die Isar-Amperwerke 1908 - 1958“ München 1958*
- Kern, F.: „Elektrizitätswerk Kern in Haag“, Eigenverlag, Rosenheim 2004.*
- Klose, D.; Staatl. Münzsammlg. (Hrsg.): „Die Mark - ein deutsches Schicksal“, München 2002*
- Lenz, U.; Schieder, H.: „Eigenbetriebsverordnung Bayern“, 3. Aufl.; Köln 1996*
- Mangelsdorf, J.: „Zur Hydrologie eines Mäanders – Vorarbeiten zur Hochwasserfreilegung der Stadt Wasserburg a. Inn“ in „HEIMAT AM INN“ Band 6, Wasserburg a. Inn 1985*
- Mutschmann, J.; Stimmelmayer, F.: Taschenbuch der Wasserversorgung“, 11. Auflage, Stuttgart 1995*
- Reithofer, F.: „Kurzgefaßte Geschichte der königl. bayerischen Stadt Wasserburg“ Wasserburg 1814*
- Scheidacher, L.: „150 Jahre Wasserburger Sparkasse, 1826 - 1976“, Wasserburg a. Inn 1976 –*
- Scheidacher, L.: „Der rechtskundige Stadtschreiber Joseph Heiserer“ in: „HEIMAT AM INN“ Band 4, Wasserburg a. Inn 1983*
- Siegert, T.; Verein d. Freunde u. Förderer d. Bergbau- u. Industriemuseums Ostbayern e. V. (Hrsg.): „Elektrizität in Ostbayern“, 1988*
- Schmidberger, T.: „Das erste Wechselstrom-Kraftwerk in Deutschland“, Bad Reichenhall 1984 und 1990*
- Spindler, M.: „Handbuch der bayerischen Geschichte“ Band IV/1, München 2003*
- Stadtwerke Rosenheim (Hrsg.): „100 Jahre Strom für Rosenheim“ Rosenheim 1996*
- Tautscher, A.: „Die öffentliche Wirtschaft“, Berlin 1953*

## VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN:

Nr.:		Seite:
1	Schriftbild (Auszug Stadtkammerrechnung), (StdA Wbg./Inn, Bestand I, Stadtkammerrechnung, 1520)	9
2	Schriftbild (Auszug Stadtkammerrechnung 1524)	10
3	Graphik „100 Jahre Mark“	13
4	4 Strömungsbilder Jahrbuch 1985 der HEIMAT AM INN, Band 6	17
5	Plan des Hauses Webergasse 225; 1843 (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)	20
6	Alter Stadtplan (Auszug) (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)	24
7	Plan Wassereinzugsgebiet Bachmehring (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)	26
8	Photo Holzdeichel (Foto: Dieter Simon)	28
9	Photo Bohrwerkzeuge (Foto: Dieter Simon)	28
10	Zeichnung hölzerne Wasserleitung (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)	29
11	Photo Hauptbrunnreserve (StdA Wbg./Inn, Bildarchiv)	33
12	Plan Hauptbrunnreserve (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)	34
13	Auszug aus Kostenangebot 1834 (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)	37
14	2 Zeichnungen Wasserleitung Innbrücke (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)	40
15	Zeichnung Marienplatz (StdA Wbg./Inn, Bildarchiv)	42
16	Plan Brunnenstandorte Marienplatz (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)	43
17	Zeitungsausschnitt (StdA Wbg./Inn, Wasserburger Wochenblatt (WW) 04.08.1861)	45
18	Zeitungsausschnitt (StdA Wbg./Inn, WW 04.08.1861)	47
19	Plan Wasserreservoir Marsalplatz 1877/78 (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)	50
20	Plan Wasserreservoir Marsalplatz 1877/78 (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)	50
21	Zeichnung Heizung für Hauptbrunnreserve 1849 (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)	55
22	Rechnung 1850 (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)	56
23	Auszug Stadtplan (Bohrstelle beim Salzstadel) (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)	59
24	Zeitungsausschnitt (StdA Wbg./Inn, WA um 1888 (Datum unbekannt))	63
25	Beschreibung der Wasserversorgung 1886 in der Originalschrift a+b des Xaver Sammer, Stadtpalier (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)	64 + 77
26	Plan Quellaustritt (ergänzt (rot): Einzeichnung des Quellaustritts) (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)	85

27	Photo alter Aquädukt (StdA Wbg./Inn, Bildarchiv)	87
28	Photo Bgm. Schnepf (StdA Wbg./Inn, Bildarchiv)	93
29	Zeitungsausschnitt (StdA Wbg./Inn, Wasserburger Anzeiger (WA) 25.04.1888)	107
30	Plan Hochreservoir (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)	110
31	Zeitungsausschnitt (StdA Wbg./Inn, WA 19.12.1888)	111
32	4 Zeitungsausschnitte (StdA Wbg./Inn, WA 19.05.1888, WA 30.06.1888, WA 24.11.1888, WA 19.12.1888)	112 - 116
33	Programmblatt (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)	118
34	Zeitungsausschnitt (StdA Wbg./Inn, WA 28.08.1889)	119
35	Zeichnung Betriebskonzepte (Graphikentwurf: Dr. Scheidacher)	121
36	Plan Projekt Hochbehälter (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)	126
37	Plan Projekt Hochbehälter (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)	126
38	Kartenblatt WW-Baumaßnahmen (Foto: Stadtwerke Wasserburg)	129
39	Photo Pumpwerk (Foto: Stadtwerke Wasserburg)	130
40	Photo Spiralleitwandbehälter im Bau (Foto: Stadtwerke Wasserburg)	130
41	Einnahmen und Ausgaben WW 1825-1835 (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XL)	134
42	Auszug Wasserleitungsordnung 1889 (StdA Wbg./Inn, BB82)	139 + 140
43	Zeitungsausschnitt (StdA Wbg./Inn, WA 06.10.1898)	147
44	3 Zeitungsausschnitte (StdA Wbg./Inn, WA 10.07.1903, WA 12.07.1903)	150 + 151
45	Photo Bgm. Ertl (StdA Wbg./Inn, Bildarchiv)	152
46	Photo Anlieferung Dampfkessel (StdA Wbg./Inn, Bildarchiv)	153
47	Stromverteilungsnetz 1900 (StdA Wbg./Inn, II162)	154
48	2 Photos Ansichten von E-Werk (StdA Wbg./Inn, Bildarchiv, Sammlung Gerd Kannengießer)	155
49	Planzeichnung E-Werk (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)	156
50	Titelseite Gutachten E-Werk (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)	157
51	Schriftsatz 1899 (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)	162
52	Schriftsatz 1902 (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)	163
53	Auszug Straßenbeleuchtungsvertrag (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)	168

54	Geschäftsbedingungen E-Werk (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)	169 -172
55	Kartenskizze Versorgungsgebiete 1932 (Aus: Die Isar-Amper-Werke, Hg. IAW)	185
56	Lageplan Innschleifenprojekt (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)	190
57	Zeichnung Krafthaus Innschleifenprojekt (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)	191
58	Zeichnung Krafthaus Innschleifenprojekt (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)	191
59	Zeichnung Krafthaus Innschleifenprojekt (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)	192
60	Zeitungsausschnitt (StdA Wbg./Inn, Bayerische Staatszeitung 28.12.1920)	194
61	Photo Wuhrkraftwerk (Foto: Stadtwerke Wasserburg)	201
62	Lageplan Wuhrkraftwerk Wildgruber (StdA Wbg./Inn, Bestand II, XM)	203
63	Photo BHKW-Modul (Foto: Werkfoto MAN)	208
64	Photo BHKW im BADRIA (Foto: Stadtwerke Wasserburg, Werkfoto MAN)	208
65	Zeitungsausschnitt (StdA Wbg./Inn, WA 11.08.1910)	212
66	Photo Wasserkraftwerk Attlmühle (StdA Wbg./Inn, Bildarchiv) (Sammlung Lipp)	213
67	Lageplan Wasserkraftwerk Attlmühle (Karte: Stadtbauamt Wasserburg, [mit Einzeichnungen])	215
68	Diagramm Wasserabgabe 1950/99 (aus: Wirtschaftsplan Stadtwerke, 2003)	226
69	Diagramme Wasserabgabe (Entwurf: Dr. Scheidacher)	227
70	Diagramm Stromabgabe 1922/1938 (Entwurf: Dr. Scheidacher, Säulendiagramm nach Aktenmaterial des Stadtarchivs)	228
71	Diagramm Stromabgabe 1960/1999 (aus: Wirtschaftsplan Stadtwerke, 2002)	229
72	Wasserversorgung um 1860, Faltblatt im Einband (Stadtarchiv München)	

## VERZEICHNIS DER VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN:

a.a.O	am angegebenen Ort
ao.	anno
Aufl.	Auflage
Anst.	Anstalt
b., bayr.	bayrisch
b.	bürgerlich
Bd.	Band
Bgm.	Bürgermeister
Bhkw	Blockheizkraftwerk
Beschl.	Beschluss
betr.	betreffend
ca.	Circa, zirka
Cm	Zentimeter
Coll. d. Gemeindebev.	Kollegium der Gemeindebevollmächtigten
d.	des
d. J., d. Js.	des Jahres
ds. Mts.	des Monats
ehem.	ehemalig
EW	Elektrizitätswerk
f., fl.	Gulden
f.	für
ff.	fortfolgend
Gde.-Bev.	Gemeindebevollmächtigte (-r)
IAW	Isar-Amper-Werke
i. J.	im Jahr
k., kgl.	königlich
Km	Kilometer
Kr.	Kreuzer
l.	Liter
l./sec	Liter pro Sekunde
lb.	Pfund
m, Mtr.	Meter
M., Mk.	Mark
Mag.	Magistrat
No., Nro	Numero
Nr.	Nummer
Obb., obb	Oberbayern, oberbayerisch
Obüz	Oberbayerische Überlandzentrale
p. p.	„perge, perge“ (lat.), und so weiter
Pfd.	Pfund
Pfg.	Pfennig
pr.	pro
PS	Pferdestärke

Rev.-Verein	Revisionsverein
S.	Seite
sec.	Sekunde (-n)
Slg., Sammlg.	Sammlung
s. v.	„salva venia“ (lat.), es sei erlaubt
Schr. d.	Schreiben des (der)
St.	Sankt
Stat., stat.	Statistik, statistisch
städt.	städtisch
Staatsmin.	Staatsministerium
techn.	technisch
u.	und
Unt.	Untersuchung
v.	vom, von
vorm.	vormals
Wasserb. Anz.	Wasserburger Anzeiger
Wbg.	Wasserburg
WVVO	Wasserverbandsverordnung vom 3. 9. 1937
WW.	Wasserwerk
X, Xr	Kreuzer
z. B.	Zum Beispiel

# Register

Für die Erstellung der Register sei unserem Redaktionsmitglied,  
Herrn Siegfried Rieger, herzlich gedankt

## 1. Sachregister

- Abgebot 108 f.  
Abschiebung komm. Unternehmerfunktionen 236  
Abschreibungskosten 134, 141  
Abwasserkanäle, -entsorgung 61, 77, 79, 83, 93  
Akkumulatoren-Batterien 154, 158 f, 206  
Aktiengesellschaft Bayerische Electricitätswerke München (vgl./ siehe auch: Aktiengesellschaft Bayerische Electricitätswerke München; Bayer. Electricitätsges. F.X.Berndorfer, vordem Joh. Weiss, Landshut; Bayer. Electricitäts-Gesellschaft Helios AG; Bayerische Elektrizitätswerke, München-Landshut;) 163, 166, 212  
Allgemeine Stromtarife 233  
Amperwerke Elektrizitäts-AG 184 f  
Amtsarzt 62  
Analysen, chem., Heilquelle 86  
Analysen, Wasserproben 97, 101  
Angebot, Nachfrage 217  
Anschlussbeiträge 141  
Anschlußleitung, Anschlußwert 138 f, 157, 165  
Aquädukt 28 f  
Ärar (Staatsvermögen) 86  
Artesischer Brunnen s. Brunnen  
Auslastung 174, 197, 207, 189, 204, 231  
Ausschreibungen 107  
Badeanstalt 84  
Badria 179, 189, 207 f, 217 ff, 230  
Bahnverbindung Grafing-Wasserburg-Stadt 151  
Bahnverbindung Wasserburg-Altstadt Mchn. 93, 151  
Bauinspektion, kgl. bayrische, Rosenheim 22, 36, 38 f, 85  
Baukostenschätzung 192  
Bauleistungen 107  
Bayer. Landesgewerbeanstalt, Nürnberg 205, 210  
Bayer.Electricitätsges. F.X.Berndorfer vordem Joh. Weiss, Landshut (vgl./ siehe auch: Aktiengesellschaft Bayerische Electricitätswerke München; Bayer. Electricitätsges. F.X.Berndorfer vordem Joh. Weiss, Landshut; Bayerische Elektrizitätswerke, München-Landshut;) 161, 175, 193  
Bayer.Elektrizitäts-Gesellschaft Helios AG (vgl./ siehe auch: Aktiengesellschaft Bayerische Electricitätswerke München; Bayer. Electricitätsges. F.X.Berndorfer vordem Joh. Weiss, Landshut; Bayerische Elektrizitätswerke, München-Landshut;) 149, 151, 158, 162 ff, 178 ff, 194, 204, 212  
Bayerische Elektrizitätswerke, München-Landshut (vgl./ siehe auch: Aktiengesellschaft Bayerische Electricitätswerke München; Bayer. Electricitätsges. F.X.Berndorfer vordem Joh. Weiss, Landshut; Bayer. Electricitäts-Gesellschaft Helios AG 187  
Bayerischer Revisionsverein 199 f, 205  
Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft 91, 126  
Bayernwerk AG. 184  
Bayr.Elektrizitätsgesellschaft München 161  
Beitrags-, Bühnen-Satzung 123, 135  
Berg- und Hüttenamt, kgl., Bergen 37  
Berliner Bankhaus Friedmann 184  
Beschaffungsmarkt 209, 231  
Betriebsaufwendungen 141  
Betriebskosten 99, 120, 193  
Betriebsleiter 180  
Betriebssatzung 223  
Betriebssystem 182  
Betriebssysteme, alt, neu, Wasserversorgung 21, 23, 25, 27, 80, 83, 90, 92, 111, 120 f

- Betriebsvermögen 175  
 Bezirksamt, kgl., Wasserburg 18, 79,  
 82, 93, 99f, 160, 234  
 Bezirksarzt, kgl. 81  
 Bezirkskrankenhaus 142, 212  
 Bierbrauer 137  
 Bierkeller 34  
 Bilanzen 221  
 Bleiröhren  
   s. Wasserleitungsrohre, bleierne  
 Blockheizkraftwerk 189, 207 ff  
 Bohrpunkt 59  
 Brandschutz, -katastrophe, -fälle  
   33, 38 f, 49, 51, 53, 61, 76, 90, 96  
 Brandversicherungsentschädigung 96  
 Brauereien, Brauindustrie 65, 75  
 Brunnen, artesischer 60, 127 f  
 Brunnen, bei E-Werk 127  
 Brunnen, historische 21  
 Brunnen, öffentliche 19, 32, 52 f,  
   71 f, 74 f, 77 f, 131  
 Brunnen, Weberzipfel 25 19  
 Brunnenbohrung 60  
 Brunnenschließung 58  
 Brunnhaus (vor der Innbrücke)  
   23, 32 ff, 57, 67, 71, 74  
 Brunnenwasser-Ordnung 21, 123, 135 ff  
 Brunnwesen, Reorganisation 131  
 Brunnzins 20, 136 f  
 Buchführung, kameralistische 221 f  
 Centrale, elektrische 174  
 Cholera 78 f  
 Collegium der Gemeinde-  
   bevollmächtigten 59, 93, 99, 105,  
   137 f  
 Communal-Administrator 232  
 Constitution 1808 232  
 Curatel 232  
 Dampfmaschine, -pumpwerk, -projekt  
   14, 36, 80 f, 95 f, 100, 103, 105,  
   111 f, 120 ff., 146, 154, 158, 178,  
   183, 205  
 Deichel, Wasserleitungsrohre, hölzerne  
   28, 30, 36, 38 f, 60, 73, 75  
 Demarkationsvertrag 211  
 Denkschrift März 1881 81  
 Denkschrift, Wasserversorgungsfrage  
   80  
 Deregulierung 230  
 Detailpläne 91, 103  
 Dieselmotoranlage, -aggregat 204 f.  
 Dirneckerleitung 70  
 DM-Eröffnungsbilanz 218, 222  
 DM-Währung 222  
 Drainagen 27  
 Drehstrom 145, 206  
 Drehstromgeneratoren 206  
 Drehstromkabel 206  
 Drucksteigerungspumpwerke 128, 225  
 Druckverhältnisse 92  
 Dükerleitung 225  
 Dynamomaschinen 158 f  
 E.ON Energie AG, E.ON Bayern AG  
   184 f, 216  
 Eigenbedarf 199  
 Eigenbetriebe 222  
 Eigenbetriebsverordnung, -verfassung  
   222 f, 235  
 Eigenerzeugungskapazität 207  
 Eimer, Hohlmaß 23, 88  
 Einfrieren 52 f, 55, 57  
 Einstrahlzähler 91  
 Eisenröhren  
   s. Wasserleitungsrohre, eiserne  
   Elektrifizierung 148, 150 f, 160,  
   176 f, 236  
 Elektrizität, Betriebssystem,  
   anfängliches, WS 153, 157  
 Elektrizität, Fernübertragung 145, 153  
 Elektrizitätsversorgungs-Kommission  
   187  
 Elektrizitätswerk Wasserburg 149 ff,  
   153 ff, 160, 163, 165 ff, 173, 175,  
   178, 188, 193 ff, 200, 204 ff, 217 f,  
   220, 236, siehe auch Stadtwerke  
 Elektrizitätswerk, Gaberseem 212  
 Elektromotoren 145, 206  
 Elektrotechnisches Laboratorium  
   193, 197, 200  
 Energieversorgung, Einschränkungen  
   182  
 Energiewirtschaftsgesetz 164, 211,  
   217, 230  
 Epidemien 78, 153 ff., 158  
 Erbbaurecht 166 f, 187  
 Erbbauzins 167  
 Erdgas 207, 209  
 Erfolgsrechnung 224  
 E-Werk siehe Stadtwerke  
 E-Werk Haag 199  
 E-Werk, Stassfurt 204  
 Exkremente 62  
 Experiment, -Vortrag 148  
 Fernleitung mit Übergabeschacht 225

Fernwirkanlage 128  
 Festprogramm, Abnahme Wasserwerk  
     118  
 Feuerschutz, Feuerlöschwesen 41, 76  
 Filterwasserbrunnen 18, 52  
 Fischbehälter 7f., 131  
 Fischbrunnen 41 f, 46  
 Fixkosten 209  
 Frauenbrunnen s. Marienbrunnen  
 Frauenkirche 41, 45 f  
 Freileitungen 206  
 Fuß, Flächenmaß 59, 86  
 Gebietsabgrenzungsverträge 211  
 Gebühren-, Beitrags-Satzung 123  
 Gemeindebevollmächtigte, -kollegium  
     45 f, 51, 54, 81, 88, 92, 94, 99, 105,  
     122, 152, 174  
 Gemeindegebietsreform, 1978 144  
 Gemeindeordnung 223  
 Gemeinwirtschaftliches Prinzip  
     220, 223, 225, 235 f  
 Generator 145, 154, 197  
 Genossenschaft, private 143  
 Gerichtsbarkeit 231  
 Gesamtkosten Gesetz über  
 Brandversicherungsanstalt 91  
 Gesundheitspolizei 78  
 Gewinn und Verlust 221  
 Gleichgewichtspreis 234  
 Gleichrichter 206  
 Gleichstrom, -anlagen, -generatoren,  
     -netz 145, 157, 205 f, 210  
 Goldmark 192, 205  
 Gran, Hohlmaß 86  
 Gravitationsprojekt 92, 96, 99 f,  
     103 f, 120 ff, 146  
 Gründerjahre 123  
 Grundgesetz 235  
 Grundstückseigentümer 27, 31, 116  
 Grundwasser, -erschließung, -quellen.  
     -qual., -aufkommen, -vorrat  
     18, 25, 58 ff, 81, 92, 95, 97 f, 100,  
     103, 128 f  
 Grüner Strom 209  
 Gulden, Währung 15, 133  
 Hauptbrunnreserve Hauptwasser-  
     reserve 23, 32 ff, 57, 67, 71, 74  
 Hauptquellsammler 120  
 Hausanschlüsse 7f, 19, 51 f, 108, 116,  
     136, 166  
 Haushaltsrechnung, kommunale  
     21

Hausinstallationen 173  
 Haustiere, Wasserburg 95  
 Heilquelle St. Achaz 83 f,  
 Heizungsanlage 57  
 Hektowattstunde, Preis 171  
 Hochbehälter 21, 27, 31 ff, 92, 100,  
     106, 108, 110, 113, 115, 120 f,  
     124 ff, 129, 142, 225  
 Hochquellenleitung 123  
 Hochreserve s. Hochbehälter  
 Hochwasserfreilegung 16  
 Holzröhren, Wasserleitungsrohre,  
     Deicheln 28, 30, 36, 38, 73  
 Hüttenwerke, kgl., Bergen 47  
 Industrie, -ansiedlungen, -betriebe,  
     -standort 32, 123, 127, 136, 141,  
     223 f  
 Inflation 186 f, 192, 197, 210  
 Inn, linksseitig 128  
 Innbrücke s. Wasserburg  
 Inn-Düker 128  
 Innfilterwasser 100, 104  
 Inn-Flusskraftwerk, Flussschleife  
     188 f, 190 ff, 204  
 Inn-Kraftwerk AG 201 f  
 Innwasser, filtriert 64  
 Innwerk AG 201 f  
 Installationskosten 165  
 Investitionen, -bedarf, -bereitschaft,  
     -entscheidung, -politik, -risiko,  
     -summe, -schritte, -schübe  
     95, 99, 120, 124 f, 127 ff, 141 f,  
     144, 148, 175 150, 153, 160, 164,  
     166, 177, 179, 188, 193, 195, 200,  
     206, 213, 218 ff, 224 f, 236  
 Investitionsverpflichtung 165  
 Investitionszuschüsse  
     s. Staatszuschüsse  
 Isarwerke GmbH 184  
 Isarwerke, Isar-Amper-Werke AG  
     149, 184 f, 211  
 Jahresgehalt, Maschinist 14  
 Joos Söhne Compagnie 109, 114  
 Kameralistische Buchführung 221  
 Kanalsystem, -stränge 61, 79, 81  
 Kapitalgesellschaften 220, 223  
 Kapitalkosten, kalk.Afa, kalk.Zins  
     154, 209, 224  
 Kapitalrendite 175  
 Kgl. Technisches Bureau f. Wasser-  
     versorgung 91, 96, 98 f, 103, 109,  
     120, 122

- Kgl.Untersuchungsanstalt f. Nahrungs-  
 und Genussmittel 96 f, 101  
 Kleinkraftwerke 213  
 Kohlenmangel 182 f, 188, 195  
 Kommission zur „Regelung Canali-  
 sierung und Wasserversorgung“ 81  
 Kommissionsmitglieder 81  
 Kommunale Haushaltsrechnung 221  
 Kommunale Selbstverwaltung 231  
 Kommunalrecht 222, 235  
 Kommunalrecht 1818 232  
 Konzentrationsbewegungen 231  
 Konzentrationsprozess, Stromver-  
 sorger 184  
 Konzessionär 149, 157, 160 f, 164 f,  
 178, 182, 186, 188, 193 ff, 204, 211  
 Konzessionsabgaben 149, 164 f  
 Konzessionsvertrag 150 f, 160 f,  
 163 ff, 173, 177, 186 f, 193, 211  
 Kostendeckung 135, 141, 204, 225  
 Kostenmehrung, Kostenüber-  
 schreitung 116  
 Kostenschätzung 107  
 Kostenvoranschlag , Neubau  
 Brunnhaus 35  
 Kostenvoranschläge, Allgemein  
 91, 103, 105, 116 f, 124  
 Kraftübertragungszwecke 166  
 Kraft-Wärme-Kopplung 178 ff  
 Kraftwerk 153 f, 157, 163, 166, 178,  
 180, 197  
 Kraftwerk, Kapazität 204  
 Kraftwerk, Klein- 179, 204  
 Kraftwerksprojekt, nicht ausgeführtes  
 188  
 Krankenhaus 54  
 Kreditmarkt 233  
 Kreuzer, Währung 133  
 Kriegswirtschaft 125, 182  
 Kumulativsitzung 105 f  
 Kundenbindung 231  
 Kupferhammer 31  
 Landbauamt, kgl. 176  
 Landgericht, kgl., Wasserburg 39, 52,  
 78, 84, 87 f  
 Laufwasser, -system 20, 32, 54, 91,  
 136  
 Leitungslänge 108  
 Leitungsnetz 164  
 Leitungsnetz E-Werk 1900 154  
 Leitungsrechte 92, 120  
 Leitzachkraftwerk 184  
 Liberalisierung, Strommarkt 1998  
 209, 223  
 Liquidität 221  
 Lokal-Bau- und Verschönerungs-  
 commission 35  
 Magistrat, Stadtmagistrat  
 30, 33, 36 ff, 41, 44 ff, 51, 53 f, 57 f,  
 60, 62 f, 78 f, 81 f, 83, 85 ff, 92,  
 95 f, 99 f, 103, 105, 107, 109, 111 f,  
 120, 122, 133, 137 f, 146, 148, 160,  
 162, 166, 173 f, 178 f, 193  
 Marienbrunnen 41, 44 ff  
 Marienstatue 48  
 Mark, Währung 12, 133  
 Markt 218, 233  
 Marktrecht 231  
 Marktwirtschaft, soziale 236  
 Maschinenfabrik & Eisengießerei  
 Thomas Hauf 112  
 Maß, Steften 20, 23, 25, 86, 133  
 Materialismus, praktischer 236  
 Maximilianshütte, Bergen 37  
 Messinstrumente 159  
 Messung, Wasserverbrauch 19, 21,  
 139  
 Mietwasser 77  
 Mineralquelle s. Heilquelle St. Achaz  
 Ministerialentschließung 30.3.1878 91  
 Ministerium des Innern, kgl. 94  
 Museum, städtisches,  
 St.Michaelskirche 93  
 Nachfrage, Angebot 217 f, 231  
 Nachkriegsjahre 206  
 Nahwärmeversorgung 207  
 Nazi-Diktatur 234  
 Netzerweiterung 210  
 Neudecker-Quelle 22 f  
 Niederspannungsnetz 211  
 Nutzgefälle 199  
 Nutzwasser 65  
 Oberbayerische Überland-Zentrale AG  
 OBÜZ 183, 184 f  
 Oberbayern, Regierung 39, 87 f, 137,  
 142  
 Oberflächenwasser 25, 57, 60 f  
 OBÜZ Oberbayerische Überland-  
 Zentrale 183, 184, 187, 189, 195,  
 197, 201, 204 f  
 Ökonomie, Politische 38  
 Ökonomisches Prinzip 220, 225  
 Personennahverkehr 235  
 Pfarrhof 72

- Pfennig 133  
 Photovoltaikanlage 207, 209  
 Physikatsbericht 18, 22 f  
 Polytechnischer Verein, München 157 f  
 Preisaufsicht, staatliche 233  
 Preisauftrieb 231  
 Preiskontrolle 234  
 Preußen-Elektra 184  
 Primärenergie 188 f, 193, 209  
 Privat-Hausanschlüsse  
   s. Hausanschlüsse  
 Produktionskosten 217  
 Pumpbrunnen 49, 62, 64, 72 f, 127  
 Pumpwerk 130  
 Pumpwerk mit Dampfbetrieb  
   s. Dampfpumpwerk  
 Quelle Frauenbrünnl 103, 113  
 Quelle Kaltenbach 103, 113  
 Quelle Neudeck 22 f  
 Quelle, Mitterinsel, Ponschabau  
   s. Heilquelle St. Achaz  
 Quelle, öffentliche 87  
 Quelle, Stechlgrund 22 f, 25, 60, 87 ff  
 Quelle, Weberzipfel 25 19  
 Quellen, offene 27  
 Quellen, Quellleitungen 21, 23, 28,  
   31, 35, 70, 105  
 Quellen, Straß 100  
 Quellengräben 65  
 Quellgebiet Fuchsthal 23, 101 ff, 108,  
   111, 129  
 Quellgebiete allgemein 35, 65, 82,  
   128  
 Quellgrundstück 92, 98 f  
 Quellleitungen 54, 103, 116,  
 Quellwasser, Breitbrunn 98f  
 Rank, Gebrüder und Hüser 195 f  
 Rationierungsmaßnahmen 182  
 Räterepublik, München 152  
 Realschule, kgl., Rektorat 174  
 Rechnungswesen, kameralistisches  
   34  
 Regierung, kgl., Isarkreis, Präsidium  
   36, 78, 84  
 Regierungspräsident von Oberbayern  
   143  
 Regionalversorger 183, 188, 204, 230  
 Reihen (Abtritte) 62  
 Rentabilität 154, 165, 174 f, 198, 209,  
   220 f  
 Rentamt, kgl., Wasserburg 176  
 Rentenmark 188, 197  
 Reservoir 49 f, 65, 67, 72 ff, 94 ff  
 Reverse, -brief 7f, 132  
 Rohre, bleierne  
   s. Wasserleitungsrohre, bleierne  
 Rohre, eiserne  
   s. Wasserleitungsrohre, eiserne  
 Rohre, hölzerne  
   s. Holzrohre  
 Röhren, kommunizierende 35  
 Röhrenleitungen 65  
 Rohrgraben 108  
 Rohrlieferung, Rohrverlegung  
   s. Vergabe  
 Rohrnetzplan 22  
 Rohrquerschnitt 36  
 Ruralgemeinden (Landgemeinden) 232  
 Sägewerk, kommunales 219  
 Sammelkästen 65  
 Satzungsrecht 92  
 Schachtbrunnen 60 f  
 Schadstoffbelastung 123  
 Schaltanlagen 154, 206  
 Schaltinstrumente 159  
 Schlachthaus 54  
 Schlammabsatzbehälter 65  
 Schulwesen, Verbesserung 93  
 Schutzzone 129  
 Schwachlastzeiten 32  
 Schwefelquelle  
   s. Heilquelle St. Achaz  
 Seiher, -rechen 66, 94  
 Sekundär-Investitionen 218  
 Selbstverwaltung, gemeindliche 232  
 Servitutsvertrag 102  
 Sickerwasser 65, 67, 96  
 Siemens-Schuckert-Werke AG 206  
 Soziale Marktwirtschaft 236  
 Spanner AG. 90, 109  
 Sommer, F.J, Maschinenfabrik 179  
 Sparcassa-Commission s. Wasserburg  
 Sparkasse, Städtische 117, 233  
 Sperrwechsel 76  
 Spitzenlast 189, 197  
 Spitzenverbrauch, Spitzenlasten 32,  
   198  
 Staatliche, Preisaufsicht 233  
 Staatsministerium des Innern, kgl.  
   82, 91, 96, 98 f, 103, 107  
 Staatszuschuss 79, 91, 116 f  
 Stadtarchiv 51  
 Stadtbrand  
   s. Brandschutz, Brandkatastrophen

- Stadtforst Lohen 22  
 Städtische Elektrizitätswerke, München 149  
 Stadtkammerrechnung 7ff, 131, 139  
 Stadtmagistrat s. Magistrat  
 Stadtrat 48, 51, 127, 150 ff, 160, 182, 186 f, 194 ff, 198, 210, 219, 222 f, 237  
 Stadtwerke 23, 41, 81, 123, 125, 127 ff, 142 ff, 154, 160, 161, 174, 179, 180, 182, 185 ff, 198, 201, 206 f, 209 ff, 216, 219, 220, 222 ff, 225, 230  
 Stapelrecht 231  
 Stechl-Quelle 22 ff, 25; 60  
 Steften, Hohlmaß 7, 20 f, 32, 53, 75 ff, 133, 135 ff  
 Steftenbesitzer 92  
 Stollenleitung 189  
 Stöpselfabrik Carbin 200  
 Strafanstalt 79  
 Straßenbeleuchtung, elektrische 146, 151, 160 f, 166 ff, 173, 183  
 Straßenbeleuchtung, gasbetriebene 146  
 Stromabgabe s. Stromdarbietung  
 Stromdarbietung - Stromabgabe 1922-1938 228  
 Stromabschaltungen 182  
 Stromdarbietung - Stromabgabe 1950-2001 229  
 Stromerzeugung, Betriebssystem 153  
 Stromerzeugung, dezentral 183  
 Stromerzeugung, zentral 183  
 Stromlieferungsvertrag 200 f, 210  
 Strommarkt, Liberalisierung 209, 230  
 Strompreis 171  
 Stromsperrern 195  
 Stromtarife, allgemeine 233  
 Strömungsbilder 17  
 Stromverluste 205  
 Stromversorgung, öffentliche 145, 182  
 Stromversorgungsnetz 106  
 Submission 108 f  
 Telefonanschluß 151  
 Tilgungsplanentwürfe 117  
 Topographische Geschichte der Stadt Wasserburg 51  
 Transformatorenstationen 206  
 Trenkgassenleitung 27, 65, 69  
 Triebwerksbesitzer 106  
 Trinkwasser, -aufbereitung, -dargebot, -qual., -quellen 49, 57, 62, 64 ff, 68, 71, 78 f, 81 f, 96, 100, 129, 143  
 Überhebeumpwerk 128, 225  
 Uferfiltrat, -brunnen 18ff, 42, 62, 81, 83, 95, 98 f, 100, 103, 111, 120 f, 123, 127, 131  
 Umformer 206  
 Umsatzsteuer 141  
 Unschlitt 146  
 Unternehmenszusammenschlüsse 219  
 Unternehmungsform 221  
 Verbindungsleitung 127, 142  
 Verbundverträge 130, 144  
 Verdingungsordnung 107  
 Verfassung 1818 232  
 Vergabe Rohrlieferung, Rohrverlegung 109  
 Versitzgruben 62  
 Versorger, private 212  
 Verteilungsleitung, Verteilungsnetz 21, 27, 36, 178, 197, 199 f, 206, 209 f  
 Visitation  
 städt. Wasserversorgungsanlagen 93  
 Visitationsbericht 94  
 Vollkostendeckung 142  
 Währung, Kreuzer 133  
 Währung, Gulden 15  
 Währung, Mark 12  
 Währungsreform 187, 218, 222  
 Wannenbad 154 f, 179  
 Warenkorb, statistischer 12, 15  
 Wärmeführung 207  
 Wärmetauscher 179 f  
 Wasserabgabe 1973 - 2000 227  
 Wasserabgabe 1973 - 2000 Großverbraucher 227  
 Wasserabgabe seit 1950 226  
 Wasserabgabesatzung 135  
 Wasserbeschaffungsgenossenschaft 102  
 Wasserbeschaffungsverband Burgau 128, 142 f  
 Wasserbezugsrecht 92  
 Wasserdargebot 25, 33, 61  
 Wasserdruck 61, 71  
 Wasser-Eiche 20, 25  
 Wassereinzugsgebiete 25 ff, 60  
 Wassergebühr 91, 100, 138, 218  
 Wassergebühr, Wasserpreis 91, 100, 138, 142, 218

- Wasserhaushaltsgesetz 27  
 Wasserkraft 189, 194 f, 198 f, 204 f, 213  
 Wasserkraftwerk 214  
 Wasserkraftwerk Wuhr 201 ff, 213  
 Wasserleitung (en), -ordnung 19, 23 ff, 27 f, 31, 36, 39, 41, 53 f, 100, 123, 134, 138, 142  
 Wasserleitung, ärialische 86  
 Wasserleitungsrohre, bleierne 39, 41, 71, 73 f  
 Wasserleitungsrohre, gusseiserne 30, 36 ff, 41, 44, 47, 71 ff  
 Wasserleitungssystem 52 f, 127 f, 134  
 Wassermangel 20, 52, 57 f, 127  
 Wassermarkt 230  
 Wassermesser, -zähler 20f, 32, 90 f, 109, 116, 136, 138 f  
 Wasserproben, Analysen 96 f  
 Wasserqualität 61  
 Wasserrechte 77, 138  
 Wasserreserve, Hauptwasserreserve 21, 33 ff  
 Wasserstandsanzeiger 124  
 Wasserstandsfernmeldeanlage 125  
 Wassertarif, Wassergebühr 91, 100, 138, 218  
 Wassertriebwerke 213  
 Wasserverbrauch, Messung s. Wassermesser  
 Wasservergiftung 63  
 Wasserversorgung, Betriebssystem 21, 64, 81  
 Wasserversorgung, öffentliche 16, 21, 27, 33  
 Wasserversorgungsbureau 91, 94, 103  
 Wasserwerk 217  
 Wasserwerk, Stadtwerk 7, 12, 25, 32, 52, 61, 63, 193, 212, 218, 220 s. auch Stadtwerke  
 Wegebenutzungsrecht 164 ff 186, 211  
 Wegerechte, ausschließliche 164  
 Weimarer Republik 150, 195  
 Weiß-Rot-Tarif 209  
 Weltkrieg, Erster 141, 152, 188, 193, 199, 237  
 Weltkrieg, Zweiter 235  
 Werkausschuss 222 f, 230  
 Werkleiter 222 f, 230  
 Werkleiter, Dienstvertrag 180  
 Werkreferent 223, 237  
 Wettbewerb 217 f, 224, 230  
 Widder, -genossenschaft 68, 101 f  
 Wuhr, Wasserführung 201  
 Wuhrkraftwerk 201ff, 213  
 Wuhrwasserleitung 70  
 Zentralort 223  
 Zettler AG. 124 f  
 Zisterne 80  
 Zoll, Längenmaß 30, 37  
 Zulieferer 209  
 Zweckvereinbarung 144

## 2. Ortsregister

- Aachen 109  
Aachen, Bach 102, 196  
Aachen, Gemeinde 102  
Achthal, Berg- und Hüttenamt 44, 47  
Attel, Fluß 214  
Attl, Stiftung 213 f  
Attlmühle, Mahl- und Sägemühle  
213, 215  
Augsburg 109  
Babensham 130, 211  
Bachmehring, Bachmaning 23 ff,  
27 f, 30 f, 35, 53, 60, 65, 68 f, 70,  
134, 199  
Bachmehring, Hammerschmiede, Stein  
107, 199, 200  
Bachmehring, Heißenwesen 114  
Bachmehring, Mittermühle 107  
Bachmehring, Mühlbach 69, 102  
Bachmehring, Obermühle 107  
Bachmehring, Untermühle, Hagen  
70, 107, 199 f  
Bachmehring Mühlenweg 70  
Bad Reichenhall, Elektrifizierung 149  
Bergen, Maximilianshütte,  
Hüttenwerke, kgl. 37, 44  
Berlin 145  
Breitbrunn b. Edling 95, 97 ff, 216  
Bruck a.d. Attel 214  
Burghausen, Elektrifizierung 149  
Deggendorf 14  
Dirneck 23, 25, 27 f, 35, 60, 65, 68  
Dorfen 152  
Ebrach 198, 214 f  
Edgarten 214  
Edling 95, 97, 130, 214  
Erding 14, 152  
Evenhausen 102, 106  
Fehlbach 30, 69  
Frankfurt 145, 159  
Frauenbrünnl s.a. Quelle  
Fuchsthal s.a. Quelle  
Fuchsthal, Quellgebiet 18, 23, 100 f,  
106, 108, 111, 120 f, 127 ff, 146  
Fürstenfeldbruck 204  
Fürstenfeldbruck, Elektrifizierung 149  
Gabersee 108, 212  
Gammersham 101  
Grasweg 128  
Haag, Kraftwerke AG 108, 198 f,  
211, 216  
Halbergerhütte 109  
Hammerleite, Laufwasser 53, 65, 70  
Hebertsham 101 f  
Heidelberg, Bes. Mittermühle,  
Bachmehring 107  
Hochhaus 95  
Höllriegelskreuth 149  
Holzkirchen 14  
Inn 100  
Isarkreis, Regierung, kgl. 36  
Kaltenbach s.a. Quelle  
Kircheiselfinger Feld 65, 68  
Kommunaladministrator 53  
Kraftwerke Haag AG 108, 198 f,  
211, 216  
Kroit 144  
Landau (Pfalz) 109  
Landshut 14, 158, 161, 178, 187  
Lauffen/Neckar 145  
Lengmooser Bach 198  
Lohen, Stadforst 22  
Magdeburg 204  
Moosburg 14  
Mühlthal 214, 216  
München 20, 22, 57, 85, 93, 96, 101,  
108 f, 124, 145, 149, 152, 157 f,  
158, 163, 166, 184, 187, 193 f,  
196, 200  
Murn 196, 198  
Nasenbach 198  
Neudeck 22  
Neuötting 58 f  
Nürnberg 109, 149, 199, 205, 210  
Oberbayern, Regierung, kg 39  
Odelsham 210  
Penzing 211  
Reitmehring 143 f, 214, 216  
Rosenheim 112, 149  
Roßhart 214  
Rottmoos 216  
Schächting 214  
Schönberg 101  
Schwarzmoosbach 106, 145  
Soyensee-Kraftwerk 198  
Stassfurt 204  
Staudhamer See 198  
Straß 98 ff, 103  
Teisendorf 44  
Traunstein 187  
Untersteppach 128

- Urfahrn 211
- Vilshofen, Elektrifizierung 149
- Wasserburg, Am Gries 58
- Wasserburg, Amts-, Kreis-,  
Stadtgericht 73, 86, 177
- Wasserburg, Apotheke 74
- Wasserburg, Auf dem Platz  
siehe Marienplatz
- Wasserburg, Äußerer Dobel 65, 67
- Wasserburg, Bäckerzeile 73 ff
- Wasserburg, Badeanstalt 83, 177
- Wasserburg, Bahnanschluss 151
- Wasserburg, Bärengäßl 73
- Wasserburg, Bezirksamt 18, 177
- Wasserburg, Bräuwinkel 44, 72 ff,
- Wasserburg, Bruckgasse, Brückstraße  
71, 41, 74
- Wasserburg, Bruderhaus 73, 177
- Wasserburg, Burg 86
- Wasserburg, Burgau, nördliche 211
- Wasserburg, Burgau, südliche  
128, 210
- Wasserburg, Chr.Stechl-Keller 150 f
- Wasserburg, Danninger Gasthaus 74
- Wasserburg, Endorfer Straße 65 f
- Wasserburg, Englisches Institut 48 f
- Wasserburg,  
Enzinger Sommerkeller 73
- Wasserburg, Erste Kraft-Wärme-  
Kopplung 178 f
- Wasserburg, E-Werk 149 f, 177
- Wasserburg, Färbergasse 72 f
- Wasserburg, Fröschlinger 92, 108,  
120 f, 126, 128, 130
- Wasserburg, Fröschlberg 113
- Wasserburg, Gabersee 86
- Wasserburg, Gasthaus zum  
Capeller 73
- Wasserburg, Gasthaus zur Goldenen  
Krone 73
- Wasserburg, Gasthaus zur Post 73
- Wasserburg, Gättner Thurm 73
- Wasserburg, Gefängnis 86
- Wasserburg, Gerblkloster 67
- Wasserburg, Gottesacker 73
- Wasserburg, Gottesacker, Portal 73
- Wasserburg, Grein'scher Schweinestall  
73
- Wasserburg, Griesstätter Straße 65
- Wasserburg, Heisererplatz  
(fr.Marsalplatz) 49, 74 f
- Wasserburg, Herrengasse 73
- Wasserburg, Herrenstraße 72
- Wasserburg, Innbrücke 19, 22, 34ff,  
38 ff, 44, 47, 108
- Wasserburg, Innhöhe 86
- Wasserburg, Kapuzinerbrücke 67
- Wasserburg, Kapuzinerweg 67
- Wasserburg, Kaserne 74 f, 177
- Wasserburg, Kaspar-Aiblinger-Platz  
49 f, 58, 74 f, 80 auch Marsalplatz  
(bis 1927)
- Wasserburg, Kellerberg 32, 36, 67,
- Wasserburg, Kellerstraße 32, 36, 41,  
57, 67, 71
- Wasserburg, Kernhaus 86
- Wasserburg, Kirchhofstraße 72
- Wasserburg, Kleinmüller-Insel 85
- Wasserburg, Köbingerberg  
81, 100, 120 f, 127
- Wasserburg, Krankenhaus 73, 177
- Wasserburg, Landschaftsweg 128, 211
- Wasserburg, Ledererzeile, -gasse-  
49, 60, 62, 72 f, 75, 95 f, 111
- Wasserburg, Liebhardturm 80
- Wasserburg, Lohen, Stadtforst 22
- Wasserburg, Mädchen-Schulhaus 74 f
- Wasserburg, Magistratsgebäude 177
- Wasserburg, Marienbrunnen 73 ff
- Wasserburg, Marienplatz 42, 46 ff,  
73 ff, 86  
siehe auch: Auf dem Platz
- Wasserburg, Marsalplatz  
siehe Kaspar-Aiblinger-Platz  
(seit 1927)
- Wasserburg, Max-Emanuel-Platz  
74 f, 154
- Wasserburg, Militärdetachement 86
- Wasserburg, Mitterinsel, Heilquelle 83
- Wasserburg, Münchener Straße 86
- Wasserburg, Narrnhamer'sches  
Kaffeehaus 73
- Wasserburg, Ponschabau, Heilquelle  
83, 85
- Wasserburg, Postgebäude 73
- Wasserburg, Poststraße 73, 75
- Wasserburg, Rathaus Hof 73
- Wasserburg, Realschule 177
- Wasserburg, Realschulpensionat 177
- Wasserburg, Reischl'sche Gastwirtschaft  
71
- Wasserburg, Rentamt 86, 177
- Wasserburg, Rosenheimer Straße,  
Sparkasse 200

- Wasserburg, Roter Turm 80  
 Wasserburg, Salzsanderzeile 49, 73,  
 75  
 Wasserburg, Schlachthaus, Comm.  
 73, 75  
 Wasserburg, Schließleder, Gasthaus 151  
 Wasserburg, Schmidzeile 49, 72, 75 f  
 Wasserburg, Schopperstatt 81, 99, 120  
 Wasserburg, Schredl-Mühle 199  
 Wasserburg, Schustergasse 72, 75  
 Wasserburg, Sparcassa-Commision 44  
 Wasserburg, Spitalgebäude 71, 177  
 Wasserburg, Spitalkirche 71  
 Wasserburg, Stadtverwaltung,  
 Communal- administrator 53  
 Wasserburg, Staudereranwesen 113  
 Wasserburg, Staudham, Gewerbegebiet  
 211, 216  
 Wasserburg, Stautner Eck 72  
 Wasserburg, Stauwerk 127  
 Wasserburg, Stechl'sches Bräuhaus 71  
 Wasserburg, Steinmühle, Martin  
 Wildgruber 199 ff, 203 f  
 s.a. Wildgruber, Martin  
 Wasserburg, Strafanstalt weibl.  
 Gefangene 177  
 Wasserburg, Stromversorgung,  
 anfänglich 153  
 Wasserburg, Tegernau 25, 35, 60  
 Wasserburg, Topographische  
 Geschichte 51  
 Wasserburg, Tränkgasse 74 f  
 Wasserburg, Tränkthor 74  
 Wasserburg, Turnhalle 177  
 Wasserburg, Webergasse 72  
 Wasserburg, Webergasse 25, Quelle 19  
 Wasserburg, Weberzipfel 52  
 Wasserburg, Westermaier Haus 74  
 Wuhr, Wuhrbach, Wuhrtal 23, 27, 65,  
 105 f, 145, 196, 198 f, 201, 204  
 Wuhrleite 70

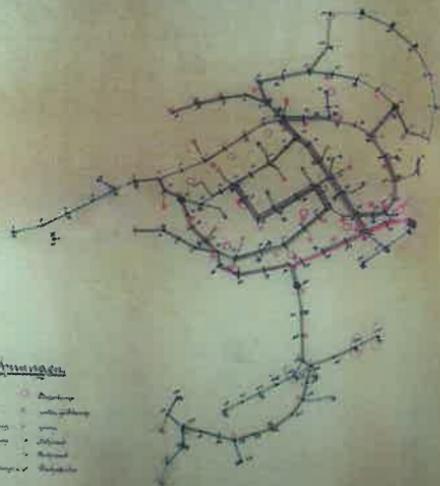
### 3. Personenregister

- Ackermann, A. 108 f  
Allwang, Joh.Bapt., Tuchmacher 107  
Aman, C. 9  
Anher, Jörg 9  
Aufinger, Mathias, Baupalier 29  
Baumann, Franz, Bürgermeister 125  
Beck, Feuerwehrrkommandant 49  
Beraz, Josef 57 ff  
Bichler, Georg, Bierbrauer 33, 35  
Breit, Magistratsrat 105  
Breitenacher, Weinwirtschaft 73  
Brenner, Ingenieur 96  
Brochier, P., Firma 109  
Buchauer, Schweizer 74  
Capeller, Brauerei, Gastwirt 72 f, 99  
Carbin, Stöpselfabrik 200  
Danninger, Georg 89  
Dauerlein, Brauerei 73  
Deutinger, Metzgerei 72  
Eberl, Metzgerei 72  
Eberl, Sebastian, Branntweiner 54  
Edward, Kunz und Hummel 194  
Eisenrieth, Magistratsrat 14, 99  
Eisenwirth, Brauerei 73  
Enzinger, Brauerei 74  
Ernst, Sebastian,  
Kupferhammerbesitzer 31  
Ertl, Alfred, Bürgermeister 124, 150 ff,  
160 f, 166, 174, 178, 182, 186  
Fischer, Gust, Familie 214  
Fletzinger, Brauerei 74  
Flur, Christian, Pflastermeister 108  
Freiberger, Germsieder 73  
Freitsmiel, Vors. Wasser-  
beschaffungsverband 143  
Friedmann, Ernst, Berliner Bankhaus  
184  
Fritz, Josef, Schmied und Schlosser  
58 f  
Furtner, A. 9  
Fußstetter, Vors. Wasser-  
beschaffungsverband 143  
Gassner, Brauerei 72  
Geigenberger, Schweizer 74  
Geisberger, Maurermeister 44  
Goppelt, Advokat, kgl. 137  
Götz, Corbinian, Maurermeister 108 f  
Götz, Gasthaus 72  
Graf, Bräuer 53  
Grein, Simon, Brauereibesitzer 72, 108  
Grötzner, Ingenieur, Bayer.  
Elektrizitäts-Ges. 148, 178  
Hagen, Hans, Dipl.Ing. 199, 211  
Hannermann, Gasthaus 73, 95  
Hauf, Thomas,  
Masch.Fabr. & Eisengiesserei 112  
Hauner, Magistratsrat 105  
Heilmaier, Franz, Notar, kgl., Justizrat  
101, 165  
Heiserer, Joseph, Stadtschreiber 7, 25,  
30, 33, 35, 51, 57, 88, 131 ff, 137  
Herzog Ludwig 16  
Hintereder, Gemeinde-  
bevollmächtigter 81  
Hoeß, Hofbrunnmeister, kgl. 85  
Höfter, Max, Brauerei 73, 89  
Holzmann, Bäcker 73  
Huber, Benedikt 107  
Huber, Metzgerei 72  
Irlbeck, Rothgerberei 72, 74  
Joos Söhne & Compagnie 109, 114  
Kaiser, Lycealprofessor 86  
Kastl, Josef, Hebertsham 102  
Kastl, Ottilie, Hebertsham 102  
Kienperger, L. 9  
Kleofass & Knapp 109  
Kobler, Maria, Wwe.d.Joh.Bapt.  
Kobler, Basilmühlbes. 107  
König, Stadtpfarrer 46  
Kosak, Franz Ser., Dr., Gerichts- u.  
Stadtarzt, kgl. 83  
Krieger, Ministerialrat 194  
Laar, Friedrich, Landrichter, kgl.  
83, 85  
Lautenbacher, Metzgerei 72  
Leibold, Rudolf, Dipl.Ingenieur 125  
Loibl, Bezirksamts Assesor, kgl.  
18, 27, 52, 93, 98  
Ludwig, Herzog 16  
Lueglinger, Brauerei 73  
Lueglinger, Johann Baptist, Maler,  
Vergolder 47  
Maier, Bierbrauer 72  
Manasse, Sachverständiger 189, 193  
Mangelsdorf, Joachim 17  
Manhart, Eisenhändler 44  
Manhart, J.B., Magistratsrat  
98, 104 f, 122, 146  
Manhart, Xaver, Kupferschmied 56 f  
Märkl, Schäffler 73  
Marquart, Prof. 196  
Martin, Ludwig, Dr., Bezirksarzt, kgl.  
18, 22f  
Maximilian I. Joseph, König 233  
Maximilian II., König 47  
Mayer, Bierbrauer 71

- Mayer, Maier, Simon, Eisenhändler 44  
 Mayer, Protokollführer 108  
 Mayr, Kaufmann 72  
 Meggle, Industriebetrieb, Energieversorger 144, 211 f, 214, 216  
 Miller, Ing., Büro 199  
 Millinger, Simon, Baumeister 34 f  
 Monnath, Direktor, Bayerische Elektrizitätsw. 187  
 Montgelas, Maximilian Joseph, Graf v. 232  
 Niggel, Andrä, Bierbrauer 34  
 Niggel, Baubeamter. kgl. 89  
 Obermair, Anton, Bäcker 30  
 Ofenmacher, Georg, Fuchsthal 101  
 Palmano, Anton, Apotheker, Gemeindebev. 14, 73, 81, 84, 105  
 Peer, Metzger 73  
 Peringer, Metzger 73  
 Pettenkofer, Max, v., Professor 79  
 Pollak, Fa., Frankfurt 159  
 Ponschab, Andreas 80  
 Prell, Johann Peter, Mittermühl-Pächter 107  
 Promeschel, Maschinist 180  
 Rank, Gebrüder und Hüser 195 f  
 Raumair, Konrad, Notar, kgl. 89  
 Reber, Oskar, Stadtschreiber 25, 44 f, 51, 88, 135, 137  
 Reithofer, Franz Dionys 16  
 Rieperdinger, Magistratsrat 81  
 Rot(t)hmaier, Lederei 72, 75  
 Rothmaier, Ing. 199  
 Rothmoser, Brauerei 72  
 Rottmayer, Matthäus, Bürgermeister 81  
 Rottmeier, Rothmaier, Eck 72  
 Rottmoser, Magistratsrat 81  
 Ruppert, Seifensieder 74  
 Sammer, Joseph, Brunnpalier 38, 53 ff, 57, 81 f  
 Sammer, Xaver, Stadtpalier 14, 25, 27, 30, 41, 50, 63, 77, 79, 81 f, 90, 94 ff, 99  
 Sattelberger, Josef, Hebertsham 102  
 Sattelberger, Maria, Hebertsham 102  
 Schaller, Otto, Direktor, Bayer.El.Werke 158, 166, 176  
 Scheidemandel, Amtsvorstand techn. Bureau 98, 104  
 Schließleder, Magistratsrat 105  
 Schmid, Bartholomäus 19  
 Schnepf, Christoph August, Bürgermeister 21, 31, 82, 93, 96, 100 f, 103, 105, 108, 111, 117, 120, 123, 138, 146, 150, 225  
 Schredl, Joseph, Müller, Gemeindebev. 105, 107  
 Schuster, Hans, Ing.Büro 204 f  
 Schweighart, Josef, Bürgermeister 39, 44 f, 57, 83 f, 89, 135  
 Schweyer, Bauleiter 111  
 Sommer, F.J., Maschinenfabrik 179  
 Sommer, Werkmeister 100  
 Spanner A.C., Firma 90, 109  
 Spenger, Gemeindebevollmächtigter 99  
 Stadler, Karl, Dipl.Ing., Reg.Baumeister 193, 195 f  
 Stautner, Magistratsrat 105  
 Stecher, Georg 30  
 Stechl, Christof, Brauereibes., Magistratsrat 14, 47, 89, 105  
 Stechl, Christof, Sommerkeller 150 ff  
 Stechl, Engelbert 89  
 Stein, Peter, Hammerschmied 107  
 Stemmer, Peter, Obermühlbesitzer 107  
 Stöcher, Balthasar 98  
 Stumpf, F. 109  
 Treleano, Franz, Fragner, Anstreicher 86  
 Unterauer, Joseph, 2. Bürgermeister, Mag.Rat 104 f, 151 f, 187  
 Voit, Johann, Walcherbauer, Achen 102, 106  
 Wagenbrenner, Ingenieur 114  
 Waldmann, Privatier 73  
 Watt, James 36  
 Weber, Bezirksamtmann, kgl. 82, 91  
 Werthmann, Magistratsrat 105  
 Wider, Wolf 132  
 Wieland, Rentbeamter, kgl. 89  
 Wildgruber, Martin, Müller, Gemeindebev. 81, 105, 107, 199 ff, 203 f  
 Wimmer, Bleicher 30  
 Winckler, G. 9  
 Windisch, Justizrat, Traunstein 187  
 Winter, Alfons, Bürgermeister 186, 198  
 Wolf, Ferdinand, Eigentümer Mittermühle 107  
 Wolf, Stadtschreiber 14, 98  
 Wurm, Kunstmühle, Sägewerk, Edling 214  
 Zelzer, Magistratsrat 57  
 Zettler, Alois, Firma 124 f  
 Zierl, Dr., Bezirksarzt, kgl. 62, 81 f  
 Zweckstetter, Communal-Administrator 18, 53



# Teilungsnetz Wasserburg



## Bezeichnungen

- |   |                    |   |                |
|---|--------------------|---|----------------|
| — | Leitung            | ○ | Wasserwerk     |
| — | Verteilerleitung   | □ | Wasserbehälter |
| — | Abwasserleitung    | — | Graben         |
| — | Regenwasserleitung | • | Zehner         |
| — | Wasserleitung      | — | Wasser         |
| — | Abwasserleitung    | — | Abwasser       |
| ● | Wasserwerk         |   |                |

Wasserburg

# BÜCHERSTUBE

ISBN 3-9808031-1-2